Brodbeck

# Geschichte

der

# Stadt Liestal.

Aus den Archiven, aus Chroniken, Geschichtswerken und mündlichen Mittheilungen gesammelt und **in Chronikform** dargestellt

von

**Johann Jakob Brodbeck,**
Pfarrhelfer zu Liestal.

Liestal.
Druck und Verlag von A. Brodbeck.
1865.

Dem E. Gemeinderath

und

der Löbl. Bürger- und Einwohnerschaft

der Stadt Liestal

gewiedmet

von

J. J. Brodbeck.

# Vorwort.

—

Es lag mir längst an, die Geschichte meines Heimatortes etwas näher kennen zu lernen. Ich suchte deßhalb Aufschluß darüber, wo immer ich solchen zu finden hoffte, sammelte, was mir interessant schien und stellte es für mich zusammen. Freunde, die darum wußten, und denen ich aus meiner Arbeit, so weit sie damals vorgeschritten war, einzelne Abschnitte mittheilte, ermunterten mich, das Angefangene fortzusetzen und sodann herauszugeben, um zunächst meine Mitbürger mit den wichtigsten Erlebnissen unsrer Vorfahren bekannt zu machen, dann aber auch zugleich einen Beitrag zu einer einstigen Geschichte unsers Kantons zu liefern. Wenn ich ihrem Rathe folgte und hiemit den ersten Theil meiner „Geschichte der Stadt Liestal" im Druck erscheinen lasse, so muß ich demselbigen einige Worte auf den Weg mitgeben.

Die Leser erhalten hier nichts Anderes als eine der Zeit nach geordnete Zusammenstellung der wichtigern, da und dort in Archiven, Chroniken und Geschichtswerken zerstreut sich vorfindenden, theilweile durch mündliche Tradition erhaltenen Nachrichten über die frühern Schicksale Liestals und seiner

Bewohner. So weit es die Zeitfolge zuließ, sind verwandte Sachen einander nahe gerückt, wo es möglich war, die Schwierigkeiten erklärt und die Verhältnisse entwickelt worden.

Vorliegende Arbeit hält, sowohl ihrer innern Anlage als auch ihrer äußern Darstellung nach, die Mitte zwischen einer Chronik und einer eigentlichen Geschichte und trägt darum auch den Namen einer „Geschichte in Chronikform". Eine bloße Chronik hätte neben den schätzbaren Bruckner'schen Merkwürdigkeiten, wenigstens so weit es die Zeit bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts anbelangt, ziemlich überflüssig erscheinen können. Eine förmliche Geschichte aber, wie andere und größere Orte, namentlich solche, die von jeher den Mittelpunkt eines selbständigen Gemeinwesens bildeten, sie aufzuweisen im Stande sind, hätte sich von Liestal nicht schreiben lassen. Denn die Nachrichten aus früherer Zeit sind theilweise gar nicht, theilweise nur sehr mangelhaft auf uns gekommen. Originalurkunden aus der Zeit vor dem großen Erdbeben von 1356 haben wir zu Liestal keine mehr. Sie sind wahrscheinlich bei jener Katastrophe untergegangen. Auch finden sich im Gemeindearchiv keine alten Rathsprotokolle, sondern außer einigen spätern Urkunden, Kundschaften und Rechnungsbüchern nur Concepte abgeschickter Schreiben. Einiges, wie namentlich alles Dasjenige, was auf den Bauernkrieg von 1653 Bezug hatte, ist absichtlich vernichtet worden.*)

*) Der Grund der Vernichtung war ohne Zweifel die Stellung des Schultheißen Imhoff und einiger Räthe zu dem Aufstand. — Das auf dem Liestaler Rathhaus liegende Manuscript mit der Ueberschrift „Außführliche Beschreibung deren einiger Orten Löbl. Eidgenoßschaft Sonderlichen im Canton Basel Im Jahr Ao. 1653 Entstandtenen Schädlichen Rebellion wie sie angefangen vnd widrum zu Ende gebracht, Und die Vornämsten Rebellen gestraft worden" hat, als eine einseitige, mangelhafte und theilweise unrichtige Darstellung keinen geschichtlichen Werth. Ich habe ihr nur die Namen der compromittirten Liestaler entnehmen können.

Ich habe daher im Ganzen manche Frage offen lassen, da und dort mit Vermuthungen mich behelfen und oft kürzer und abgebrochener erzählen müssen, als es mir lieb war.

Aus der eigenthümlich abhängigen Stellung, welche Liestal einst einnahm, versteht sich wohl von selber, daß seine Geschichte nicht nach innern Momenten konnte eingetheilt werden, sondern daß sich die Abschnitte derselben an die Namen und Zeiten der jeweilen gebietenden Herrschaften anschließen mußten.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft und die Hilfsmittel, welche ich bis dahin benützt habe, sind folgende:

1) das Liestaler Gemeindearchiv.
2) die Pfarrbücher von Liestal und Munzach.
3) das basellandschaftliche Staatsarchiv.
4) das Archiv der Kirchen- und Schulgutsverwaltung.
5) das Stadtarchiv von Basel.
6) Trouillat, Monuments de l'hist. de l'anc. évêch. de Bâle.
7) Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.
8) Burckhardt, L. A., Verfassung der Landgrafschaft Sisgau.
9) Burtorf-Falkeisen, baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 16. Jahrhundert.
10) Fechter, Basler Taschenbuch.
11) Herzog, das Leben Joh. Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel.
12) Heusler, der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel.
13) Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel.
14) Knebel, Joh., Chronik aus den Zeiten der Burgunderkriege, von Burtorf-Falkeisen.
15) Lutz, neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.
16) Lutz, Chronik von Basel.
17) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.
18) Ryf, Geschichte des Rappenkrieges.
19) Schnell, Rechtsquellen von Baselstadt und Baselland.
20) Wurstisen, Basler Chronik.

Allen denjenigen Herren und Freunden, welche mir bei Bearbeitung dieser Schrift irgend welchen Dienst geleistet haben, insbesondere den Hr. Hr. Dr. Buxtorf-Falkeisen von Basel, Pfarrer Widmann und Gemeindeverwalter Gysin zu Liestal, spreche ich hiemit öffentlich meinen Dank aus.

Wenn Gott mir Leben, Gesundheit und Muße schenkt, so soll der II. bis 1833 gehende Theil der Geschichte der Stadt Liestal längstens binnen Jahresfrist erscheinen. Allfällige Zusätze und Verbesserungen sowie ein alphabetisches Register werden das Ganze schließen.

Buus, den 28. Juni 1864.

J. J. Brodbeck.

## Erster Abschnitt.

# Allgemeines über die Gegend und ihre vormaligen Bewohner. Liestals Vorgeschichte.

Die frühesten Nachrichten über unsere Gegend und deren Bewohner reichen kaum hundert Jahre über den Anfang der christlichen Zeitrechnung hinaus. Damals hieß das Land zwischen dem Jura und dem Rheine, der Birs und der Aaremündung, welches heutzutage den Kanton Basel und Theile von Solothurn und Aargau ausmacht, Rauracien. Seine Einwohner gehörten zu dem großen Stamme der gallischen Kelten, mit denen sie Sprache, Religion, Sitten und Gebräuche gemein hatten *). Sie machten im Jahr 57 vor Christi Geburt den bekannten Auszug der Helvetier unter Diviko nach Gallien mit, der, statt ihnen die erwarteten Vortheile zu bringen, sehr schlimm für sie endigte; denn von den 23,000 ausgezogenen Raurachern kehrten nur 7000 zurück; alle andern waren in der blutigen Schlacht bei Bibracte (Beuvray im Gebiete von Autun), in welcher Julius Caesar's Kriegskunst den Sieg über ihre naturwüchsige Tapferkeit davontrug, gefallen; zudem verloren die Uebriggebliebenen ihre Selbständig- Rauracher.

*) Das Grab, welches in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts bei Korrektion der Landstraße am alten Markt entdeckt wurde, soll ein Keltengrab gewesen sein. Die unsorgfältige Oeffnung desselben rettete für unser Museum leider nur einige Korallen von einem Halsband, etwelche bronzene Haften und wenige Knochen.

keit und kamen, wie die Helvetier, unter **römische** Botmäßigkeit.

Römer. Diese milderte zwar ihre rohen Sitten, richtete ein geordnetes Staatswesen ein, legte Straßen an, vervollkommnete den Landbau, brachte den Weinstock und veredelte Obstsorten und begründete einen gewissen Wohlstand unter den Rauracheru. Aber sie verweichlichte sie auch und raubte ihnen nach und nach die angestammte Kraft. Sehr wesentlich wirkte in unsrer Gegend zu Beidem die von den Römern gegründete Stadt Augusta Rauracorum mit. Unter den häufigen Einfällen der jenseits des Rheins wohnenden Germanen hatten die Bewohner Rauraciens viel zu leiden.

Alemannen Nachdem die **Alemannen** gegen das Ende des 5. Jahrhunderts nach Christo von unsrer Gegend bleibenden Besitz genommen und alles römische Wesen und auch die Keime des Christenthums, welche sie vorfanden, vernichtet hatten, traf die römische Bevölkerung des Landes das nämliche Schicksal, das diese seiner Zeit der keltischen bereitet hatte: sie verlor Eigenthum und Freiheit und mußte sich die Einrichtungen der Sieger gefallen lassen.

Franken. Aber die Alemannen führten die Herrschaft über Rauracien nur bis in die Dreißigerjahre des 6. Jahrhunderts, um welche Zeit das südliche Alemannien durch Vertrag an die mächtigen **Franken** fiel, die das nördliche durch die Schlacht bei Tolpiacum (496) schon gewonnen hatten. Von diesen letztern meldet die Geschichte, daß sie den größten Theil des Grundbesitzes an sich rissen, der Leibeigenschaft eine erweiterte Ausdehnung gaben, das Lehenswesen in Aufnahme brachten, nach und nach ein geordneteres Staatsleben schufen und das von den Alemannen verdrängte Christenthum wieder einführten.

Burgunder Nach dem Zerfall des fränkischen Reiches kam unsre Landesgegend, die inzwischen (als Theil jenes großen Arragau, welcher die nunmehrigen Kantone Aargau, Luzern, Theile von Bern, Solothurn und Baselland umfaßte) den Namen **Sisgau** (Sißgau) erhalten hatte, unter die Botmäßigkeit der Könige von **Klein-** oder **Oberburgund** (**Burgundia transjurana**).

Bei dem schwachen Regimente, das diese Monarchen führten, suchte der Adel des Landes sich möglichst viele Rechte und Besitzungen, welche eigentlich der Krone gehörten, anzueignen.

Deutsches Reich im Besitze unsrer Gegend.

Als der kinderlose Rudolf III. gestorben war, fiel Kleinburgund und damit auch der Sisgau an Konrad II. und das deutsche Reich. Zu diesem letztern gehörte unsre Gegend faktisch bis zur Aufnahme Basels und seiner Gebiete in den Bund der Eidgenossen, rechtlich sogar bis zum westphälischen Frieden (1648).

Liestals Anfang.

Nach dieser kurzen Uebersicht über die Geschichte der Gegend und ihrer Bewohner wollen wir zu unserm Liestal selber übergehen. Wer aber erwartete, es werde hier der Name seines Erbauers, das Jahr seiner Gründung und der besondere Umstand angegeben werden, unter dem die Anlage erfolgte, der täuschte sich. Denn wie der Ursprung gar vieler andrer Orte, so liegt auch Liestals Anfang in einem Dunkel, das die Forschung nicht mehr aufzuhellen vermag. Es finden sich nirgends urkundliche Aufzeichnungen darüber. Auch sind keine Baudenkmäler mehr vorhanden, von denen man irgend einen sichern Schluß darauf ziehen könnte. Der Name*) unsers Ortes, der zu verschiedenen Zeiten ungleich

Name.

*) Die ältesten, gegenwärtig bekannten Urkunden geben unsern Ortsnamen in der Form, welche jetzt wieder die übliche ist: „Liestal". Ob dieß aber die ursprüngliche oder eine schon zusammengezogene oder sonst entstellte sei, kann nicht ermittelt werden, wenn nicht ein günstiges Geschick vielleicht einmal ältere Schriftstücke über Liestal zu Tage fördert als die sind, welche wir jetzt besitzen. Später, d. h. im 15., 16., 17., 18. Jahrhundert schrieb man: Lichstal, Lichstall, Lichstahl, Lichsthal, oder mit „e" Liechstal u. s. w., oder mit „e" und „t" Liechtstal 2c. In neuerer Zeit findet man, der ältesten Schreibart näher, „Liestall".

Daß Liestal ein keltisches Wort, unser Ort also bereits ein keltisch-raurachischer Ort gewesen sei, wie **de Bochat** behauptet, entbehrt nach dem Urtheil eines der ersten Sprachforscher der Gegenwart, nämlich des Hrn. Prof. W. Wackernagel in Basel, jedes Grundes. „Die Worte", sagt er, „auf welche **B.** „„Liestal"" zurückführen will, giebt es gar nicht."

Römischen Ursprungs aber scheint Liestal aus dem Grunde nicht zu sein, weil sich auf seinem Boden noch nirgends Spuren von römischem Mauerwerk oder andern Antiquitäten gefunden haben, was doch hier ebenso der Fall sein müßte wie zu Augst und anderwärts, wo die Römer sich anbauten. Das sogenannte Heidenloch, jenes alte, an vielen Stellen eingefallene, längs dem diesseitigen Abhange des Scheuerhalden- oder Schleifenberges unter der Erde hinziehende Gewölbe führte nicht nach Lie-

geschrieben wurde, hat zwar verschiedene Vermuthungen über das Alter Liestals hervorgerufen. Aber es sind eben nur Vermuthungen; keine von ihnen kann Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen.

Das ist sicher, daß Liestal schon im 12. Jahrhundert bestand und damals bereits ein nicht unbedeutender Ort war. Es berechtigt uns dieser Umstand wohl zu dem Schlusse, Liestal habe schon geraume Zeit vorher, vielleicht Jahrhunderte früher seinen Anfang genommen. Ein wasserreicher Platz in fruchtbarer, schöner Gegend, nur eine Stunde vom Rhein entfernt und am Wege zu alten Pässen über den Jura gelegen, zog gewiß eher Ansiedler herbei als manche andere, zum bleibenden Aufenthalt und Durchkommen weniger geeignete Gegend.

**Stand der Liestaler.**

Bei dem mehrmaligen Herrschaftswechsel verfielen Liestals Bewohner ihrer Mehrzahl nach in einen gewissen Stand der Unfreiheit. Nur die Angehörigen des jeweilig letzten Volkes, welches als das gebietende unsre Gegend inne hatte, und später bloß noch die Adlichen, blieben persönlich frei.

Liestal scheint schon frühe, als Allodium, in den erblichen

---

stal, sondern nach Augst und diente der dortigen Römerstadt als Wasserleitung. Daß die von Augst nach Olten gehende römische Heerstraße über Liestal geführt habe, ist zwar möglich, aber nicht gewiß. Und wenn auch, so setzte das durchaus noch nicht Liestal als eine römische Colonie voraus. Höchstens dürfte man vielleicht annehmen, es habe ein römischer Wachthurm zum Schutze der Straße dagestanden. Und wir würden das, trotz dem Mangel an noch erkennbaren Ruinen, annehmen, wenn nicht die von Bruckner gemeldete Sage, daß ein gewisser Lucius, ein Römer, sich auf dem Boden Liestals zuerst angebaut und dann der Ort nach ihm den Namen erhalten habe, zu sehr den Verdacht erregte, sie sei erst in verhältnißmäßig später Zeit gemacht worden, um die latinisirten Namen Liestals: Lucivallum (Lucis vallis), Lucistabulum (Lucis stabulum) zu erklären, welche wohl nur Uebersetzungen der entschieden deutsch lautenden, spätern Formen: Lichtsthal, Lichtstall sind.

Liestals Name deutet vermuthlich auf deutschen Ursprung. Aber daß er hergenommen sei von jener „Liesch" genannten, in der Gegend wachsenden Grasart, das verstößt doch zu sehr gegen alle verschiedenen Schreibarten, wenn gleich seine provinzielle Aussprache diese Hypothese zu stützen scheint. Mit „Licht" hat man den Namen unsers Ortes schon frühe in Beziehung gebracht, denn es wird gemeldet, Liestal habe, bevor es den Bischofsstab im Wappen hatte, ein Siegel mit zwei Leuchtern geführt.

Besitz einer adlichen Familie gekommen zu sein. Es bildete (mit dem später so genannten „Amte" *) eine „Herrschaft".

Die staatlichen Hoheitsrechte über Liestal, von denen übrigens die adlichen Eigenthümer unsers Orts im Laufe der Zeit manches an sich zu reißen wußten, übte zuerst der vom König der ganzen Gegend vorgesetzte Gaugraf, später — von 1041 an, in welchem Jahre Kaiser Heinrich III. der Kirche zu Basel die Grafschaft im Augstgau und Sisgau schenkte — der vom Bischof damit belehnte Landgraf des Sisgaus. Schon damals war Liestal, nicht nur wegen seiner verhältnißmäßigen Größe, sondern auch wegen seiner Lage am Eingang der zwei bedeutendsten Thäler des Sisgaus der wichtigste Ort desselben. Hoheitsrechte.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Liestal unter das Bisthum Basel und mit diesem zum Erzbisthum Besançon, bis die Reformation dieses Band löste. Wie andre Christen, so hatten auch die Liestaler der Geistlichkeit den Zehnten zu geben, von welchem der Bischof den vierten Theil (Zehntquart), als zu den Tafelgütern gehörig, für sich bezog. Kirchlicher Verband.

Mehr als dieses wenige Allgemeine läßt sich über Liestal aus seiner vorgeschichtlichen Zeit nicht sagen. Besonderes ist uns von dazumal gar nichts gemeldet. Nicht einmal darüber haben wir Kunde, ob, und wenn ja, was Liestal bei dem Einfalle der Ungarn, welche Basel (917) zerstörten und die ganze Umgegend verwüsteten, gelitten habe.

*) Ob die Dörfer Lausen und Seltisberg, die ältesten Bestandtheile des nachherigen Liestaler Amtes, damals schon Ortschaften waren oder nur Höfe, ist ungewiß.

# Zweiter Abschnitt.

## Liestal unter den Grafen von Froburg und von Homburg.

(Bis 1305.)

---

Gleichwie wir das Jahr nicht bestimmen können, in welchem Liestal ein Allod, nach dem spätern Sprachgebrauch eine „adliche Herrschaft" geworden, so ist auch ungewiß, wie viele und welche edle Geschlechter darüber geboten haben *).

Liestal im Besitze der Grafen von Froburg.

Das indessen steht fest: Bereits im 12. Jahrhundert und bis um die Mitte des 13. übten die reichen, mächtigen und angesehenen Grafen von Froburg, deren Stammschloß in der Nähe Oltens lag, über Liestal herrschaftliche
1206. Rechte aus. Graf Hermann, dessen Name sich in Urkunden von 1184 vorfindet, schenkte dem Kloster St. Urban die Zollfreiheit zu Liestal (1206). Das Nämliche thaten später sein Sohn Ludwig und seine Enkel, Ludwigs Söhne, Hermann und Hartmann. Ferner sagen alte Urkunden, es haben die Grafen von Froburg den Edeln Münch und Schaler das „Ziel" zu Liestal zu Lehen gegeben.

Durch Hartmann von Froburg kam Liestal, mit Vorbehalt einiger Güter und Einkünfte daselbst, an die dem Fro-

---

*) Daß es einst habsburgisch gewesen, bevor es an diejenigen Adlichen kam, für deren Herrschaft urkundliche Beweise vorliegen, ist zwar behauptet, aber nicht bewiesen worden.

burgerhause nahe verwandten *) Grafen von Homburg (jüngere Linie), welche jenes Schloß bewohnten, dessen Trümmer noch heutzutage von einer waldigen Höhe zwischen Buckten und Läufelfingen kühn herabschauen. Graf Hermanns Sohn, Ludwig von Homburg, mit dem Beinamen des Tapfern, der 1289 vor Bern fiel, bestätigte für sich und seines verstorbenen Bruders unmündige Kinder dem Kloster St. Urban die ihm schon durch die Grafen von Froburg geschenkte Zollfreiheit zu Liestal und erließ ihm zugleich für ein Haus, welches es da besaß, die Leistung von sämmtlichen Auflagen und Wachen. Auch gab er dem Hause das Stadtrecht. Liestal unter den Grafen von Homburg. Vor 1266.

Kurze Zeit vorher hatte eine Feuersbrunst den größten Theil von Liestal in Asche gelegt.

Graf Hermann von Homburg, des eben genannten Ludwigs Bruderssohn, welcher der Stadt Basel das Recht, zwischen Münchenstein und dem Rheine Brücken über die Birs zu bauen verkaufte, behielt den Liestalern auf diesen Brücken Zollfreiheit vor, wenn Basel jemals darauf Verschatz (Zoll) erheben sollte. 1288.

Im Jahre 1296 mußte der nämliche Graf Hermann gegen den damaligen Bischof von Basel, dem er in einer Fehde nicht unbedeutenden Schaden zugefügt hatte, die Verpflichtung eingehen, wenn er die ihm von dem Schiedsgericht als Schadenersatz auferlegte Summe von 200 Mark Silber nicht zahle, dem Bischof die Stadt Liestal oder die Veste Neuhomburg als Eigenthum zu überlassen und sie aus dessen Hand als Lehen wieder zu empfangen. Ob nun der Graf seine Schuld zu rechter Zeit bezahlt oder ob er es nicht ge- 1296.

---

*) Heusler in seiner „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel" sagt: Mit Graf Wernher III. erlosch in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts der Stamm des alten Hauses Homburg, das seinen Sitz ob dem aarg. Dorfe Wegenstetten hatte. Die Grafschaft im Frickgau erbte Habsburg, während Froburg in den Besitzungen im Sißgau succedirte. Der Sohn des Grafen Ludwig von Froburg, Hermann, wurde der Gründer der jüngern Linie Homburg, indem er diesen Namen annahm und wahrscheinlich die Veste Neuhomburg (später einfach Homburg) am Hauenstein erbaute. Macht aber nicht die 125. Urkunde im 2. Band der „Monuments de l'anc. év. d. Bâle" v. Trouillat diese Annahme unwahrscheinlich?

than und den eingegangenen Vergleich nicht gehalten habe, muß in Ermangelung von darauf bezüglichen Aufzeichnungen dahin gestellt bleiben. Jedenfalls erhielt er sich zeitlebens im eigenthümlichen Besitz beider Herrschaften. — Als das dem
1300. Kloster St. Urban zuständig gewesene Haus, genannt Clewelin's Haus, zu Liestal ihm anheimgefallen war, verlehnte er es sammt andern Gütern dem Matthis Rich und seinen Söhnen und Töchtern.

Im Jahre 1300 ertheilte er dieser Familie auch das Recht, aus jenem Hause eine Thüre gegen den Stadtgraben zu brechen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er, der Graf, die
1303. Oeffnung wieder zumauern lassen dürfe, wann es ihm gefällig sei. In demselben Jahre verlieh Hermann die Feldmühle. 1302 überließ er, gemeinsam mit seinem Vetter Vollmar von Froburg, dem obgenannten Matthis Rich und dem Hugo zer Sonnen um 80 Mark löthigen Silbers den vollkommenen Zoll zu Liestal. Bald darauf, jedenfalls vor Ende Novembers 1303, starb der Graf. Seine Besitzungen fielen an seine Schwester, Ida von Homburg, verehelicht mit
1305. dem Grafen Friedrich von Toggenburg. Letzterer verkaufte nun Namens seiner Gattin die Stadt Liestal, die Veste Neuhomburg und den Hof Ellenweiler im Elsaß dem Bischof Peter von Aspelt für die Kirche zu Basel um die Summe von 2100 Mark Silber Basler Gewichts.

Liestal fällt an Ida v. Homb., Gemahlin des Grafen Friedr. v. Toggenburg.

Liestal an die Kirche zu Basel verkauft.

Rechte der adelichen Herren über Liestal.

Aus dem bisher Angeführten, was beiläufig gesagt Alles ist, das aus der Zeit der Herrschaft der Froburger und Homburger über Liestal auf uns gekommen, ergiebt sich Folgendes. Liestal war nicht, wie schon ist behauptet worden, ein bischöfliches Lehen in der Hand jener Grafen, sondern ihr wirkliches Eigenthum. Sie hatten das strenge Eigenthumsrecht über den Boden und bezogen dafür allerlei Abgaben. Der jeweilige Besitzer der Grundstücke war gleichsam nur Erbpächter derselben. Sie wachten über die öffentliche Sicherheit auf Wegen, Stegen und Brücken und forderten hiefür Zoll und Geleit. Sie besaßen das Recht des Ziels, d. h.

sie ordneten die größern Schießen an, stellten die Preise auf und schlichteten allfällig entstandene Streitigkeiten.

Ferner scheinen sie auch den sogenannten Landzwang und den Ehezwang geübt zu haben. Mittelst des erstern konnten sie jeden Bürger dazu anhalten, daß er in Liestal bleiben mußte. Der Hörige durfte sich, nach der Rechtssprache jener Zeit, „nicht entfremden, keinerlei Schirm, Hilfe, Beistand, Einung, Verständniß noch Rath, keinerlei Fürwort mit Jemand machen oder an sich nehmen.“ Wer sich ohne des Herrn Erlaubniß entfernte, um anderwärts zu wohnen oder Bürger zu werden, dem durfte der Herr innert Jahr und Tag nachjagen und ihn als „eigne Sache“ zurückfordern. — Der Ehezwang aber bestand darin, daß der Grundherr seine Angehörigen nach Gutdünken verheirathen, zur Eingehung einer Ehe nöthigen konnte. Wer nicht unter seinen Standesgenossen und den Leuten desselben Herrn Mann oder Frau nahm, der ließ sich die sogen. „Ungenossame“ zu Schulden kommen und war dem Herrn verfallen mit Leib und Gut oder mußte schwere, oft unerschwingliche Buße zahlen *).

Ob, und wenn ja, in welchen Fällen sie die Heerfolge gefordert, ob sie ferner zu Liestal außer den Mühlen auch noch andere, der allgemeinen Nothwendigkeit dienende Gewerbe besessen und auf ihre eigene Rechnung als sogenannte Ehehaften, betrieben oder ausgeliehen haben, muß bei dem Mangel an Urkunden, welche hierüber Aufschluß geben, eine offene Frage bleiben.

Was die höhere Gerichtsbarkeit anbelangt, so scheint selbige mit der dem Bischof von Basel gehörigen, von ihm aber an verschiedene Adliche ausgeliehenen Landgrafschaft Sisgau verbunden gewesen zu sein; denn es heißt, die Liestaler haben (mit den Farnsburgern, Homburgern und Andern) bis

*) Unmittelbar nach dem Ankauf Liestals ließ der Bischof Peter sich von Basel das Versprechen geben, es wolle ohne seine (des Bischofs) Einwilligung keinen Liestaler und Homburger zum Bürger annehmen. Mit dem Landzwang aber war der Ehezwang in einer Hand. Und daß dieser zu Recht bestand, als die Stadt Basel Eigenthümerin von Liestal war, beweist der Liestaler Stadtrodel von 1411.

in's 14. Jahrhundert auf dem Landtage zu Sissach erscheinen müssen, wo eine Hauptdingstätte der Landgrafschaft war.

Weiteres läßt sich in Betreff der Befugnisse der adlichen Herren über Liestal nicht mit Bestimmtheit sagen oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Die Grafen übten aber ihre Rechte und bezogen ihre Einkünfte nicht alle unmittelbar selber, sondern liehen sie, wie wir aus dem oben Angeführten sehen, nach dem allgemeinen Brauche damaliger Zeit theilweise wieder an geringere Adliche aus, theilweise betrauten sie den Schultheiß, als ihren Amtmann damit.

Stand der Liestaler. Hörigkeit.

Das Verhältniß, in welchem die Liestaler — mit Ausnahme der im Orte wohnenden adlichen Familien als: von Liestal, Marschalk, Pfirdter, Müller ꝛc. und der allenfalls noch vorhandenen sogenannten Gemeinfreien — zu ihren gräflichen Herren standen, war das der **Hörigkeit** oder des mildern Grades der Unfreiheit jener Zeit. Von dem „Fall“ oder „Leibfall“ oder „Besthaupt“, dem eigentlichen Kennzeichen strenger Leibeigenschaft, finden wir in alten Schriften über Liestal keine Spur.

Alte Rechte und Freiheiten der Liestaler.

Ueberdem besaßen die Liestaler, wie es in jener Zeit mannigfacher Mischung von Selbständigkeit und Abhängigkeit da und dort vorkam, manche Rechte und Freiheiten, welche ihren Zustand weit erträglicher machten als derjenige war, in dem andere Hörige oder gar die Leibeigenen seufzten. Leider haben wir keine urkundlichen Zusammenstellungen derselben. Wenn jemals solche vorhanden gewesen sind, so können sie im Erdbeben (1356) zu Grunde gegangen sein. Wir sind daher auch nicht im Stande, jene Rechte und Freiheiten in vollständiger Reihenfolge aufzuzählen, sondern können nur Einzelnes anführen, das sich, da und dort zerstreut, aufgezeichnet findet und theils allerdings noch aus dieser Periode, theils aber auch erst aus der folgenden stammt, uns jedoch zu der Annahme nöthigt, daß es schon zu den Zeiten der Adelsherrschaft bestanden habe.

Als „Stadt" — und so wird unser Ort schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt — besaß Liestal bereits damals Stadtrecht*), das heißt eigene Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Der Schultheiß in Verbindung mit dem Rath (Gericht) besorgte die Stadtsachen und übte die niedere Gerichtsbarkeit**). — Die Größe der „Steuer und Gewerff" ***) war nicht der Willkür der adlichen Herren anheim gegeben, sondern auf die Summe von 20 Mark †) festgesetzt. — Daß die Liestaler auf den zwischen Münchenstein und dem Rhein über die Birs führenden Brücken von 1295 an Zollfreihet genossen, ist bereits oben gemeldet ††). — Auch mögen jene Rechte, welche Liestal über die Ortschaften des nach ihm benannten Amtes ausübte (Ernennung der Untervögte und Meier, Beaufsichtigung des Gerichtes, Gescheid ꝛc.) ihm theilweise gleichzeitig mit den Stadtrechten gegeben worden sein. — Und vielleicht

*) Wenn Ludwig von Homburg (der Tapfere) dem Hause, welches das Kloster St. Urban zu Liestal besaß, 1288 Stadtrecht ertheilte, so ist das kein Grund gegen die eben ausgesprochene Annahme. Der alte St. Urbanerhof zu Liestal war eben bei dem großen Brande auch eingeäschert und ein neuer an dessen Stelle gebaut worden. Diesem neuen Hause nun erneuerte Ludwig das Stadtrecht. So ist die von ihm gemeldete Stadtrechtsertheilung zu verstehen.

**) Zur niedern Gerichtsbarkeit gehörte: Das Recht über Eigen und Erbe, Friedbruch und Frevel zu richten, das zu scheiden und Einung zu nehmen (Bußen aufzulegen) bis ans Blut. (L. A. Burkhardt).

***) „Steuer und Gewerff" war eine Abgabe an die Herrschaft, welche sie zum königlichen Heerdienst verwenden sollte, eine Steuer aller Schutzpflichtigen, die nicht selbst den Dienst thaten und dafür mit Geld in Anspruch genommen wurden. (Heusler, Verfassungsgesch.) An die Steuer zu Liestal hatten die Bewohner des ganzen Amtes zu zahlen. 1397 mußte z. B. Füllinsdorf 6 Pfund beitragen.

†) Der Werth der Mark Silber war zu verschiedenen Zeiten ungleich. Am Ende des 12. Jahrhunderts waren Pfund und Mark gleich, bald aber sank das Pfund bedeutend im Werthe. 1377 schloß Basel mit einigen andern Städten eine Münzvereinigung. Nach dieser sollte 1 Pfund für 1 fl. geschlagen werden und 1 Mark = 6 Pfund sein. 6 Pfund galt 1360 ein ordinäres Pferd. 1384 war 1 Mark = 5 fl.

††) In der vom Graf Herrmann darüber ausgestellten, in deutscher Sprache abgefaßten Urkunde werden die Liestaler „Burger" und nicht etwa „Leute von Liestal" genannt. Gewiß ein, wenn auch indirekter Beweis dafür, daß die Liestaler zu ihren gräflichen Herren in einem andern Verhältniß standen als deren andre Angehörige.

datiren verschiedene Einkünfte des Stubengutes *), so hieß in älterer Zeit der Gemeindefond, bereits aus jener Zeit. Denn es ist fast nicht glaublich, daß die Bischöfe, welche beinahe immer mit Geldnoth zu kämpfen hatten, dem Gemeindegut einträgliche Zuflüsse würden zugewendet haben, die ihnen gehört hätten. Auch ist aus noch späterer Zeit keine desfallsige Verfügung ab Seiten Basels zu Gunsten Liestals bekannt. Dagegen hat es sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß jene reichen Grafen das Aufkommen Liestals als einer Stadt in jeder Hinsicht begünstigten; war es doch ihre Ehre, wenn in ihren Herrschaften ein bedeutender Ort lag. Ob Liestal damals schon besondere Jagd- und Fischrechte besessen habe, ist heutzutage wohl nicht mehr zu entscheiden **).

Befestigung Liestals.

Spätestens im 13. vielleicht aber schon im 10. Jahrhundert wurde das vorher offene, dorfähnliche Liestal mit Mauer und Graben umzogen, mit Thürmen und Thoren verwahrt. Wenn die im Umfange der Mauer sich erhebenden festen Thürme, zum Theil vielleicht als Wohnungen adlicher Familien, wie z. B. die alte Burg oder der sog. Freihof, vor der Befestigung schon standen, so hat ihre Lage die Gestalt des Ortes nach seinen äußern Umrissen mitbedungen, indem es dann wahrscheinlich ist, daß die Mauer und der Graben ihnen nachgezogen wurden.

Wohnungen.

Die Wohnungen unsrer damaligen Vorfahren waren noch größtentheils von Holz gemacht und mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Außer dem Freihof, an dessen Stelle das jetzige Regierungsgebäude steht, mögen damals wohl nur die Kirche,

---

*) Außer der Steuer: das Heugeld, die Stammlöse von allem in den Bännen Liestal, Lausen, Seltisberg und Frenkendorf (mit Ausnahme des Asp) gefällten Holz, verschiedene Bodenzinse, wie die zu Schauenburg und Röseru, Bürgerrechtsgebühren u. A.

**) Daß im Kaufbrief über die Veräußerung Liestals an die Kirche zu Basel für Liestal keine besondern Rechte vorbehalten sind, ist jedenfalls keine Instanz gegen die Annahme, daß es solche schon gehabt habe; denn die Urkunde über den Verkauf unsers Ortes an die Stadt Basel nimmt (bei der Beschreibung des Kaufgegenstandes) auch keine derartigen Rechte der Liestaler aus, während wir doch bestimmt wissen, daß unsre Vorväter um jene Zeit solche wirklich besessen haben.

die Pfarrwohnung und einige wenige, adlichen Familien und Klöstern zugehörende Häuser ganz oder doch zum größten Theile aus Steinen erbaut gewesen sein. Kamine sah man nicht; es blieb dem Rauch überlassen, sich seinen Ausweg zu suchen. Lichtöffnungen hatten die Häuser nur wenige, und diese wenigen waren klein, zudem nicht mit Glasfenstern, sondern mit Tuch oder Pergament geschlossen. — Dem äußern, ganz einfachen Bau der Häuser entsprach auch die innere Eintheilung und Einrichtung. Das Haus eines gewöhnlichen Bürgers enthielt nur ein Zimmer, das zugleich als Wohn-, Eß- und Schlafgemach dienen mußte, daneben, je nach der Größe des Baues, eine oder mehrere Kammern und ein Gaden. Von Zimmeröfen wußte man noch nichts, statt ihrer bediente man sich der Kohlenfeuer, um bei kalter Witterung die Stube zu wärmen. Außer Tisch, Bank, Lagerstatt und Kleiderkiste versperrten keine Hausgeräthe den engen Platz. Einrichtung.

In der Kleidung machte man eben so wenig Aufwand. Der gemeine Mann trug sich in Zwillich und grobem Wolltuch. Kinder und arme Leute giengen barfuß und barhaupt, arme Männer sogar hie und da ohne Hosen. Sammt und Seide, Gold und Silber sah man nur an adlichen Familien. Kleidung.

Eine Hauptbeschäftigung der Einwohner Liestals war zu jener Zeit schon der Weinbau. Getreide wurde kaum für den Bedarf gepflanzt. Die Viehzucht gab wenig zu thun, weil das Vieh vom Frühjahr bis zum Herbste auf den großen Allmenden des ausgedehnten Bannes Weide genug fand, und nur für Winterfutter zu sorgen war. Obst wurde schon seit alten Zeiten gezogen *). Daneben befaßte sich ein Theil der Beschäftigung.

---

*) Zum Beweise dafür dieses: Im Jahre 1850 wurde hinter dem damals Hrn. Weißbäck Bresin gehörenden Hause vor dem obern Thor nach Wasser zu einem Sodbrunnen gegraben. In der Tiefe von 46 Fuß Schweizermaaß unter der Oberfläche des Bodens fanden die Arbeiter den Stock eines Zwetschgenbaumes, dessen rothes Holz noch ganz gesund war und gespalten und verbrannt wurde. Unter dem Stocke lag eine ähnliche Grienmasse wie diejenige war, welche man über ihm weggegraben hatte, ohne Zweifel eine Anschwemmung des Frenkenbaches, dessen Wasser am Fuß der Bruckackerebene durch das Gitterlifeld hinein bis gegen die Stadt liefen. Wie lange mag jener Stumpf dort gelegen, wie viele Zeit die Frenke gebraucht haben, bis sie ihr weites Bett um 46 Fuß erhöht hatte?

Bürger mit jenen Handwerken und Geschäften, welche das dringende Bedürfniß der Einwohner und der stete Durchgang von Personen und Waaren auf der durch die Mitte des Orts führenden Straße von dem handeltreibenden Basel nach der mittlern und südlichen Schweiz, nach Südfrankreich und Italien nothwendig machte. Einen eigentlichen Handwerkerstand aber, im Sinne späterer Zeit, gab es damals in Liestal noch nicht. — Von einem künstlerischen und wissenschaftlichen Streben unter der Bewohnerschaft im Allgemeinen ist natürlich keine Spur zu finden. Hie und da widmete sich Einer dem geistlichen Stande *).

Sittlicher Zustand.

Daß die aus dem Faustrecht hervorgehende Verwilderung der Gemüther auch an Liestal nicht spurlos werde vorüber gegangen sein, dürfen wir ohne urkundliche Beweise annehmen. Denn das Volk sieht immer auf die, welche über ihm stehen und ahmt sie im Schlimmen noch schneller nach als im Guten. Der Kirche aber, welche dagegen hätte ankämpfen sollen, lag in jener Zeit sichtbarlich schon mehr an einem blinden Gehorsam gegen ihre äußerlichen Satzungen und am Zehntenbezug als an der innern Umgestaltung und Veredlung des Menschen.

Dem Fortschritt in der Betreibung der Landwirthschaft und der Handwerke, sowie auch in der Bildung überhaupt war der Landzwang sicher nicht förderlich. Da selten Einer hinauskam, Neues sah, Besseres lernte, das er in der Heimath hätte erzählen, anwenden und einführen können, so blieb der Gesichtskreis ein enger, beschränkter, und das ganze Leben der damaligen Liestaler mag sich lange Zeit so ziemlich in derselben Weise fortbewegt haben.

Gesellschaftliches Leben.

Doch brachten der starke Transit, die Schießübungen nach dem Ziele, die häufige Einkehr des benachbarten Adels

*) In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts war ein „Herr Johannes von Liestal", der den Titel eines Magister führte, Priester und Kanoniker zu St. Peter in Basel. Derselbe figurirt zu wiederholten Malen in Aktenstücken des bischöflich-baselschen Archives als Zeuge. — Von einem Kanonikus „von Liestal" wird auch erzählt, er habe das Johanniterhaus zu Basel erbaut.

(ab Elbis und Burghalden, von Munzach, Schauenburg und Füllinsdorf), die Märkte und die vielen kirchlichen Feste manche Abwechslung in die Einförmigkeit des Alltaglebens. Auch fand vermuthlich damals schon der Bannumzug am Auffahrtstage statt, welcher unzweifelhaft uralter Herkunft ist und an dem sich „reich und arm, jung und alt" betheiligte, damit Jeder die Banngrenzen kennen lerne. „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, der Frucht zum Schirm und der Gemeinde zum Trost vor Ungewittern" zog auch der Leutpriester im Begleit seiner Kapläne mit, das heilige Sakrament in der Hand. Die Bürger giengen in Waffen, um damit zu zeigen, daß sie selber ihr Möglichstes zur Beschützung des Bannes beitragen wollten. Nach dem Umzug fand ein Festmahl statt *).

*) Aehnliche Umzüge kamen schon bei den Römern vor. Sie waren mit Opfern und Mahlzeiten verbunden.

## Dritter Abschnitt.

# Liestal unter den Bischöfen von Basel und im vorübergehenden Besitz verschiedener Pfandgläubiger.

(Von 1305 bis 1400.)

---

Liestal unter den Bischöfen von Basel.

Die Bischöfe von Basel, welche auf die angegebene Weise in den Besitz Liestals gekommen waren, traten laut Kaufbrief in alle Rechte der frühern adlichen Herren desselben ein. Als Eigenthümer der Landgrafschaft im Sisgau vereinigten sie nun die landgräflichen und die herrschaftlichen Rechte über unsern Ort in einer Hand.

Oesterreich sah diese Erwerbung ab Seiten des Bisthums nicht gerne. Es hätte lieber selber Liestal gekauft, um an ihm eine Verbindung seiner frickthalischen und elsäßischen Besitzungen zu haben, und ließ es die Bischöfe später bei verschiedenen Gelegenheiten fühlen, daß es ihnen zürne, weil sie seine Absichten vereitelt hatten.

Liestaler sollen nicht Bürger zu Basel werden.

Außerdem, daß er Liestal für die Kirche zu Basel angekauft, wissen wir von Bischof Peter von Aspelt hinsichtlich unsers Ortes nur das, daß derselbe sich, noch bevor der Kaufbrief unterschrieben wurde, von Basel das Versprechen geben ließ, es wolle keinen Liestaler (und Neuhomburger) in's Bürgerrecht aufnehmen. Der Grund, warum der Bischof diese Zusage verlangte, war der, er fürchtete, er möchte bei der großen Leichtigkeit, damals das Bürgerrecht der Stadt

Basel zu erlangen, viele seiner neu erworbenen Angehörigen durch heimlichen Wegzug wieder verlieren. Was aber manche Liestaler bestimmen mochte, den Heimatort zu verlassen und nach Basel zu ziehen, wird uns nicht gemeldet. Doch läßt sich vermuthen, es möge die Aussicht auf gewinnreichere Betreibung von Handel und Gewerbe gewesen sein.

Aus der Zeit Otto's von Grandson, der 1306 dem auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz berufenen Bischof Peter folgte, melden uns die vorhandenen Urkunden das, daß er ein Burglehen oder Seßlehen, welches die Brüder **1307.**
Burkard, Werner und Ulrich von Ramstein von der Kirche **Burglehen zu**
zu Basel in Pruntrut hatten, auf Liestal übertrug; unter dem **Liestal.**
Vorbehalt jedoch, daß dieses Lehen auf Laufen übergehen müsse, im Falle Liestal von der Kirche zu Basel veräußert werden sollte. Genannte Brüder aber, oder einer von ihnen mußte Sitz und Wohnort in der Stadt Liestal haben und behalten und empfing dagegen jährlich 30 Pfund Baslermünze von den Einkünften der Kirche in Kleinbasel, und zwar so lange, bis ihm oder seinen (ihnen oder ihren) Erben jenes Einkommen anderwärts angewiesen oder durch Bezahlung von 110 Mark Silber ersetzt sei.*)

Bischof Gerhard von Wippingen, gegen welchen sich der vom Domkapitel ernannte Lütold von Röteln nicht lange behaupten konnte, verlieh dem Schultheißen Heinrich Gansfeder im Jahr 1316 die Stadtmühle zu Liestal als ein Erblehen. Aber eben dieser Bischof sah sich, durch die Theilnahme an dem Kriege der beiden Gegenkaiser Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich in große Geldverlegenheit gerathen, im Jahre 1323 genöthigt, dem Ritter Ulrich **1323.**
von Ramstein die Stadt Liestal mit aller Zugehör, unter **Liestal dem**
der Bedingung des Wiederkaufs und mit Vorbehalt, von **Ritter Ulrich v.**
acht von jenen zwanzig Mark, welche die Bürger (cives) **Ramstein verpfändet.**

*) Es scheint, daß der Bischof in diesen Lehnsträgern zu Liestal ständige ritterliche Vertreter haben wollte. Wegen der Gefahr von Seite Oesterreichs?

## Dritter Abschnitt.

# Liestal unter den Bischöfen von Basel und im vorübergehenden Besitz verschiedener Pfandgläubiger.

(Von 1305 bis 1400.)

---

Liestal unter den Bischöfen von Basel.

Die Bischöfe von Basel, welche auf die angegebene Weise in den Besitz Liestals gekommen waren, traten laut Kaufbrief in alle Rechte der frühern adlichen Herren desselben ein. Als Eigenthümer der Landgrafschaft im Sisgau vereinigten sie nun die landgräflichen und die herrschaftlichen Rechte über unsern Ort in einer Hand.

Oesterreich sah diese Erwerbung ab Seiten des Bisthums nicht gerne. Es hätte lieber selber Liestal gekauft, um an ihm eine Verbindung seiner fricktalischen und elsäßischen Besitzungen zu haben, und ließ es die Bischöfe später bei verschiedenen Gelegenheiten fühlen, daß es ihnen zürne, weil sie seine Absichten vereitelt hatten.

Liestaler sollen nicht Bürger zu Basel werden.

Außerdem, daß er Liestal für die Kirche zu Basel angekauft, wissen wir von Bischof Peter von Asphelt hinsichtlich unsers Ortes nur das, daß derselbe sich, noch bevor der Kaufbrief unterschrieben wurde, von Basel das Versprechen geben ließ, es wolle keinen Liestaler (und Neuhomburger) in's Bürgerrecht aufnehmen. Der Grund, warum der Bischof diese Zusage verlangte, war der, er fürchtete, er möchte bei der großen Leichtigkeit, damals das Bürgerrecht der Stadt

Basel zu erlangen, viele seiner neu erworbenen Angehörigen durch heimlichen Wegzug wieder verlieren. Was aber manche Liestaler bestimmen mochte, den Heimatort zu verlassen und nach Basel zu ziehen, wird uns nicht gemeldet. Doch läßt sich vermuthen, es möge die Aussicht auf gewinnreichere Betreibung von Handel und Gewerbe gewesen sein.

Aus der Zeit Otto's von Grandson, der 1306 dem auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz berufenen Bischof Peter folgte, melden uns die vorhandenen Urkunden das, daß er ein Burglehen oder Seßlehen, welches die Brüder Burkard, Werner und Ulrich von Ramstein von der Kirche zu Basel in Pruntrut hatten, auf Liestal übertrug; unter dem Vorbehalt jedoch, daß dieses Lehen auf Laufen übergehen müsse, im Falle Liestal von der Kirche zu Basel veräußert werden sollte. Genannte Brüder aber, oder einer von ihnen mußte Sitz und Wohnort in der Stadt Liestal haben und behalten und empfing dagegen jährlich 30 Pfund Baslermünze von den Einkünften der Kirche in Kleinbasel, und zwar so lange, bis ihm oder seinen (ihnen oder ihren) Erben jenes Einkommen anderwärts angewiesen oder durch Bezahlung von 110 Mark Silber ersetzt sei.*)

1307. Burglehen zu Liestal.

Bischof Gerhard von Wippingen, gegen welchen sich der vom Domkapitel ernannte Lütold von Röteln nicht lange behaupten konnte, verlieh dem Schultheißen Heinrich Gansfeder im Jahr 1316 die Stadtmühle zu Liestal als ein Erblehen. Aber eben dieser Bischof sah sich, durch die Theilnahme an dem Kriege der beiden Gegenkaiser Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich in große Geldverlegenheit gerathen, im Jahre 1323 genöthigt, dem Ritter Ulrich von Ramstein die Stadt Liestal mit aller Zugehör, unter der Bedingung des Wiederkaufs und mit Vorbehalt, von acht von jenen zwanzig Mark, welche die Bürger (cives)

1323. Liestal dem Ritter Ulrich v. Ramstein verpfändet.

*) Es scheint, daß der Bischof in diesen Lehnsträgern zu Liestal ständige ritterliche Vertreter haben wollte. Wegen der Gefahr von Seite Oesterreichs?

alljährlich zu steuern gewohnt seien, um 120 Mark Silber zu verkaufen.*)

Wie lange dieser Herr von Ramstein oder einer seiner Erben Liestal in Besitz gehabt habe, steht dahin. 1357 gehörte unser Ort sicher wieder der Kirche zu Basel, höchst wahrscheinlich aber wurde Liestal schon viel früher zurückgekauft. Denn 1332 belangten die Edeln von Lobgassen nicht den Ulrich von Ramstein, sondern die Kirche zu Basel und die Liestaler um einiger Ansprachen willen, die sie an Liestal machten. 1339 hatte die bischöfl. Curie ihre Pfleger zu Liestal. Sie wies diese damals an, der Wittwe des Johannes von Schauenburg, Katharina von Eptingen, als Entschädigung für deren Rechte auf die Leibeigenen zu Füllinsdorf, Frenkendorf und Munzach von der Steuer zu Liestal alljährlich auf Martinstag ein Leibgeding von 5 Baselpfunden zu bezahlen. In dem oben angeführten Jahre 1332, ferner 1341, 1345, 1347, 1348, 1350 und 1353 waren verschiedene Adliche, nämlich mehrere von Eptingen,**) ein Ritter Hugo Pfaff von Basel, Hugo Marschalk von Liestal, Heinrich Münch von Landskron, ein Erhard Rich und seine Brüder als bischöfliche Dienstmannen im Besitze von Burg- oder Seßlehen zu Liestal. 1348 verständigte sich der Bischof Johannes Senn von Münsingen wegen einer Forderung von Landgarben aus den Liestaler Zielreben mit Bruno Pfirter. 1355 verlieh der Nämliche (Bischof Johannes) dem alt Schultheiß Niklaus Bunglin von Liestal verschiedene Güter zu Liestal.***)

---

*) Bischof Gerhard veräußerte laut Kauf- (Pfand-) brief: Oppidum nostrum Liestal cum suis attinentiis et pertinentiis universis — — — proprietatem et dominium dicti oppidi venditi, — — — cum omnibus suis hominibus, censibus, juribus, jurisdictionibus, districtu, servitutibus prædialibus rusticis et urbanis, silvis, nemoribus, domibus, horreis, agris, areis, ortis, pratis, campis, pascuis, aquis et vivariis — — —.

**) Es mag seit dieser Zeit und um dieses Seßlehens willen sein, daß sich ein Zweig der Edeln von Eptingen den Zunamen „von Liestal" gab.

***) Der darüber ausgestellte und noch vorhandene Lehenbrief scheint mir um zweier Gründe willen nicht uninteressant zu sein. 1. Er konstatirt,

Wie wir die Dauer des ramstein'schen Pfandbesitzes nicht kennen, so ist uns auch nichts Einzelnes bekannt geworden, das Ulrich (oder, wenn es nicht schon aus seiner Hand ist zurückgekauft worden, einer seiner Nachfolger) als Herr von Liestal da gethan hätte.

Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird uns Verschiedenes gemeldet. Aber es waren für Liestal mehr betrübende als erfreuliche Ereignisse, welche jene Zeit mit sich brachte.

Am Lukastage, dem 18. Oktober des Jahres 1356 wurde Liestal, gleich wie Basel und die meisten Ortschaften und Burgen der Umgegend, von dem bekannten großen Erdbeben verschüttet. Nicht nur die hölzernen Wohnungen der Bürger stürzten ein, auch die steinernen Gebäude, der Freihof, die Thürme und Thore und die Stadtmauern wankten und fielen in Trümmer. Längere Zeit nachher hieß Liestal nicht mehr die „Stadt", sondern nur der „Flecken, Hof und Schloß" Liestal. 1356 Erdbeben. Liestal verfallen.

Um den Einwohnern ihr Unglück einigermaßen zu erleichtern, setzte der edeldenkende Bischof Johannes Senn im Jahr 1357 für die ganze Zeit seines Lebens den Liestalern die 20 Mark für Steuer und Gewerff auf 60 Pfund Stäbler herab.*) Viele Bürger ließen sich durch diese Milde zum Wiederaufbau ihrer verfallenen Wohnungen bestimmen und blieben im Orte; manche aber zogen nach Basel, wo sie gern aufgenommen wurden. Auch die Werke zur Befestigung Lie- 1357 Steuer und Gewerff herabgesetzt.

daß es schon zu jener Zeit Reben am „Erzenberg" gegeben habe. 2. Er läßt vermuthen, daß entweder der sogenannte Kostenzthurm (welcher da stand, wo jetzt die Straße zwischen dem Staats-Holzmagazin und dem Regierungsgebäude hindurch führt) oder ein anderer, nahe dabei gelegener Thurm den Namen „Sinewelenthurn" trug. Denn es heißt in dem Lehenbrief: „Man soll och wissen, daß wir dem egenannten Claus Bunglin den wyer und das geseß, so gelegen ist ze Liestal in unserm Graben, hinder dem Sinewelen thurne, vnd den garten darumb, so zu dem wyer gehört, ouch fürluhen (verliehen) hant, die wil er lebt."

*) „Stäbler hieß eine Art bischöflicher Pfennige, darum so genannt, weil ein Bischofsstab darauf geprägt war. Zwei Stäbler hatten 1362 den Werth von 1 Angster.

stals wurden im Laufe der Zeit wieder hergestellt.*) Außer der eben angeführten Steuerermäßigung erwies Bischof Johannes den Liestalern seine Gunst noch durch zwei andere Verfügungen. Die eine erhob Liestal zu einer Gerichtsstätte, wo auch über's Blut geurtheilt werden konnte. Die andere gewährte der Bürgerschaft von Liestal das Fischrecht in der Ergolz von dem Einfluß des Füllinsdorferbaches an aufwärts bis zur Lausener Kirche und in der Frenke von ihrer Mündung an bis zur Steinenbrücke.**)

1363. Liestal wird Hochgerichtsstätte. Erhält das Fischrecht in einem Theil der Ergolz und der Frenke.

*) Außer der Stadtmauer, (welche noch in ihrer ganzen Ausdehnung steht und als Hintergiebel für die sämmtlichen Häuser der äußersten Reihe benutzt worden ist, aber bald alle ihre engen, drohenden Luken und Schießscharten mit wohnlichen Fenstern hat vertauschen müssen) und dem Oberthor ist jetzt nur noch ein einziger Thurm vollständig erhalten, nämlich der Wasserthurm, in welchem gegenwärtig die Gemeindearrestlokale sich befinden und die Signalkanonen Liestals aufgestellt sind. Der runde Konstanzerthurm wurde erst um 1850 abgebrochen, damit man Platz für Erweiterung des Regierungsgebäudes finde. Von dem Thurm im Ziegelhof und vom Thomasthurm, welch' letzterer ebenfalls in der Ostseite der Mauer, und zwar nicht ferne vom Oberthor sich erhob, sind noch ziemlich bedeutende Reste vorhanden.

**) Beide Verfügungen finden sich in der Urkunde, welche die Verlehnung der Landgrafschaft im Sisgau an die Grafen Johann von Habsburg-Laufenbur g und Simon von Thierstein enthält. Sie ist von Istein ausgegeben worden am 11. März 1363. Theils um der Sache selber willen, theils zum Beweise dafür, wie alt schon einige Fluß- und Lokalitätsnamen in unserm Banne sind, lassen wir hier etliche Stellen der Urkunde wörtlich folgen: „Doch behebend wir vns selber vnd vnsrer stift nachkommen kunfftigen Byschoffen vor, daß wir vnd vnser ammptlüt zu Liestall in vnsrer statt vnd von der statt untz (bis) an ir krützstein umb düb (Diebstahl) vnd frevel vnd was bis ans blut gat wol richten vnd stock vnd galgen wol haben mögend vnd iren Galgen setzen zwüschen derselben vnser statt vnd der Fränkinen, wo sie das gelegentlich bedunkt, doch sollend ir höchi Gricht für iren krü tzstein nit gelangen. — Ouch behebend wir vns vnd vnsern Burgern in de rselben vnser statt die vischentzen in der Ergenzen, als der bach ze Füllinstorff darinn fliesset vnd deshin die Ergenzen uff untz gen der kilchen zu Langsen, vnd von der Ergenzen die Fränkinen uff, untz an die statt der man sprichet an der Steinen Brucke, das ist obwendig dem alten Markt derrenhalb der Fränkinen liegt obwendig unverr (unfern) — — —.

Laut Entscheid vom Jahre 1425 gehörte auch das Fischrecht im Orisbache von Alters her den Liestalern. Sie waren demnach schon 1363 im Besitze der Fischenz sämmtlicher größeren Bäche des jetzigen Bannes; und die des Röseruwassers und der wenigen übrigen Bächlein hat schwerlich Jemand anderm zugehört. Mit den beiden großen Fischteichen dagegen (dem See und dem Weiher) verhielt sich's anders. Der See hat wohl (1400) mit zum Kaufsobjekte gehört. Und was den Weiher anbelangt, so führt Bruckner einen von Hanslin Scherer, Schultheiß zu Liestal, ausgestellten Kaufbrief vom Jahr 1415 an, laut welchem Basel den Weiher

Der Nachfolger des Bischofs Johannes Senn, Johannes von Vienne, suchte auf andere, weniger freundliche Weise als sein Vorgänger, die Liestaler von der Uebersiedlung nach Basel abzuhalten. Er ließ den ihm persönlich sehr gewogenen Kaiser Karl IV. den Baslern, deren Stadt damals zum deutschen Reich gehörte, verbieten, je wieder Liestaler in ihr Bürgerrecht aufzunehmen (1366). Aber es haben, beiläufig gesagt, weder die Basler noch die Liestaler dieses kaiserliche Verbot respektirt.

Uebrigens schadete dieser Bischof selber unserm Liestal mehr als der Wegzug mancher Bürger. Johannes von Vienne war ein streitsüchtiger Mann. Man sah ihn weit öfter in kriegerischer Rüstung als im bischöflichen Amtsgewande. Er stürzte durch verschiedene, für ihn unglücklich endigende Fehden mit benachbarten Herren das Hochstift Basel in so große Schulden, daß er zur Tilgung nur des dringendsten Theiles derselben sogar bei seinen Unterthanen Gelder aufnehmen und manche der Kirche gehörende Rechte und Besitzungen verkaufen, verleihen oder verpfänden mußte. Laut einer Quittung vom Jahre 1368 schossen ihm die Liestaler auf Bürgschaft ihres Schultheißen Konrad Ecklin 40 fl. vor.*)

Fünf Jahre später (1373) sah er sich genöthigt, Liestal

---

von Junker Hans Günther von Eptingen erworben habe. Zwar wird in dem genannten Aktenstücke nicht sowohl des Weihers als solchen, als vielmehr nur des Gartens gedacht, „da vor Ziten ein Hus inne ist gestanden mit allem Begrif und Zubehörd, als derselb wiger gart gelegen ist, ze Liestal vor der Statt, stoßt uf die Landstraß, by dem niedern Thor daselbs, mit dem Rain, was gegen denselben Wiger haldet, als vorn das die Markstein daselbs vnderscheidet." Doch blieb Basel bis in die neuere Zeit im unbestrittenen Besitze dieser Weiher. Es hatte einen Weihervogt (gewöhnlich war's der „untere" Thorwächter oder der Weibel, der die Aufsicht führte und dafür eine kleine Besoldung empfing, 1 Pfd. 18 ß.) und verlieh die Fischweide, z. B. um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, um 12 fl. jährlich.

*) Aehnliche Dienste mußten die Liestaler den Bischöfen auch später leisten. So lesen wir, daß sie (um 1397) einem Ritter Franz Hagendorn für eine Summe von 540 fl., welche vermuthlich der Bischof von ihm entlehnt hatte, einen Zins von 40 fl. bezahlten, und daß der Bischof dafür sämmtliche Bußen verpfändete, welche ihm „von der Gerechtigkeit" zu Liestal und den Dörfern seines Gerichtssprengels zukamen. — Der damalige Zinsfuß betrug demnach 7—8%.

1373. Liestal dem Herzog Leopold v. Oesterreich verpfändet.

mit Neuhomburg und Waldenburg dem Herzog Leopold von Oesterreich zu überlassen. Dieser hatte ihm nämlich gegen die Stadt Basel, mit welcher Johann im Streite lag, Hilfe geleistet und dafür 30,000 fl. Entschädigung, bis zur Bezahlung dieser Summe aber Kleinbasel als Pfand gefordert. Nun konnte der Bischof jedoch weder sogleich bezahlen, noch mochte er Kleinbasel abtreten und räumte statt dessen dem Herzog obgenannte 3 Herrschaften ein.

Diese blieben indessen nur ein Jahr in Leopolds Besitz. Es scheint aber, daß der Herzog in diesem kurzen Zeitraum sein Pfandrecht so nutzbar zu machen verstanden habe, daß den Liestalern für die Zukunft vor solchen Pfandinhabern bange ward. Denn sie ließen sich in der Folge (1381) von dem Bischofe das bestimmte Versprechen geben, ihre Stadt solle nicht mehr veräußert werden, sondern ein beständiges Eigenthum der Kirche zu Basel bleiben.

1375. Durchzug der Gugler.

Was Liestal im Jahre 1375 bei dem Durchzuge des Ingelram von Coucy mit seinen Schaaren litt, welche, in der Schweizergeschichte unter dem Namen der „Gugler" bekannt, von den Entlebuchern bei Buttisholz, und von den Bernern bei Ins und Fraubrunnen geschlagen wurden, findet sich nicht aufgezeichnet. Ganz ungeschädigt kam es aber bei dieser Gelegenheit jedenfalls nicht davon. Denn es heißt, daß diese Fremden auf ihrem Her- und Hinmarsche viel gestohlen und geraubt hätten. Und sie haben ihre Bedürfnisse in Liestal schwerlich bezahlt, wenn sie anderwärts überall wohlfeilern Kaufes dazu zu kommen wußten. Waldenburg wurde von ihnen verbrannt. Die Wiesen, Getreidefelder und Obstbäume an der Straße litten durch sie großen Schaden. Was unsern Vorfahren aber auch damals begegnet sein mag, der Schaden war gering gegen das Unglück, welches sie 6 Jahre später traf.

Um sich an dem Bischof Johannes von Vienne dafür zu rächen, daß dieser einen österreichischen Vasallen, den Grafen Sigmund von Thierstein, welcher Bürger zu Basel war, feindlich angegriffen hatte, stunden der Herzog Leopold

und die Stadt Basel zusammen und überzogen das bischöfliche Gebiet mit Krieg, um davon wegzunehmen, was sie konnten. In dieser Fehde nun bemächtigte sich der Herzog Liestals mit Waffengewalt, brannte es theilweise nieder und ließ die Bürger sich huldigen. Manch Menschenleben mag dabei zu Grunde gegangen, manche Grausamkeit an Wehrlosen verübt und viel Gut als Beute weggeschleppt worden sein. Das geschah 1381. Glücklicherweise dauerte die österreichische Herrschaft nur bis in das folgende Jahr. Die Erinnerung aber an diese schwere Zeit war im 15. Jahrhundert noch nicht erloschen. Wenn es gegen die Oesterreicher ging, so waren die Liestaler stets kampfbereit, und ihrer Tapferkeit im Streite zollen die baslerischen Nachrichten über jene Fehden das ungetheilteste Lob.

1381. Eroberung und Verbrennung Liestals durch Herzog Leopold von Oesterreich.

Kurze Zeit war auch der vorhin genannte Graf Sigmund von Thierstein im Besitze Liestals. Bischof Johannes von Vienne hatte es, sammt Homburg und Waldenburg, an ihn veräußert.

Da der fortwährend kostspielige Haushalt der Bischöfe von Basel die Liestaler befürchten ließ, sie möchten bald einen andern Herrn erhalten und ob dem Wechsel von ihren alten Rechten und Freiheiten, an welchen ihnen viel gelegen war, etwas verlieren, so ließen sie sich dieselben von dem Bischof Immer von Ramstein schriftlich bestätigen.

Die vom dritten Tage nach dem Feste St. Niklaus, des Winterheiligen (1382), von Delsberg aus datirte, mit des Bischofs und des Kapitels Siegeln versehene Urkunde darüber lautet in der Hauptsache folgendermaßen:

1382. Bischof Immers Freiheitsbrief.

„Wir Immerius von Ramstein durch die Ehrwirdigen Herren Brüder vnnd vnsere Mitgenossen den Propst, Decan vnd Capitel zu Basel ernamster Bischoff zu Basel, thun kundt vnd zu wissen allen vnd Jeden gegenwirtigen vnd zukünfftigen, daß wir mit gebürender vnd sonderbarer betrachtung erwegende die angenäme vnd getreuwen Dienst, welche die Bürger vnnd Inwoner des Statthoffs oder Schlosses Liestall dem Capitel vnnd kirchen zu Basel vff viler weise manigfaltiglich

bewiesen habend. Hieneben auch betrachtende, wie die vorge-nampten Burger vnd Jnwoner des vorgemelten Statthoffs oder Schloß Liestall, in verloffenen Zeiten vnsern Vorfahren vnd der obgemelten Kirchen zu Basel trüwlich gedient und ge-horsamet haben, vnd noch vff den hütigen Tag verharren, nach der burgern vnd Jnwonern guten vnd rüwigen Stand, vnnd auch zu des Statthoffs oder Schlosses zu Liestal nutz vnd frommen, auch mehrung der Ehren, bestätigen wir heiter vnd ußdruckenlich mit diesem Brieff, lassen uns gefallen und be-krefftigen alle vnd Jede ihre Recht, gerechtsame, gebrüch, nutzung vnd gewonheiten, welche die genampten Jnwoner vnd Burger gemelten Schlosses, von alter här immerdar herge-bracht, ingehebt, gebrucht vnd genossen haben, darzu auch alle Freiheiten, gnaden, Jndult oder verwilligung, welche die vorgenampten Burger oder Jnwoner von unseren vorfahren, sie syend wer sie wöllend, von eim oder dem andern derselbi-gen empfangen, vnd wöllen, das die in ihren krefften steiff bleiben, vnd versprechen mit guter vnd gewisser treuw, diesel-bigen fürohin nimmer zu verbrechen oder hinderstellig zu ma-chen, oder in Jnen dieselbigen oder andern der Jren über-legen sein oder bekümmern, alle gfar oder verfortheilung, wie die sein mögen, vermiten vnd weit hindan gesetzt" — u. s. w. — Auch Bischof Conrad Münch von Londskron und dessen Nachfolger, Humbrecht von Neuenburg be-stätigten den Liestalern auf ihr Ansuchen ihre Rechte und Freiheiten.

Dieser Humbrecht war übrigens der letzte Basler-Bischof, welcher über Liestal gebot. Die außerordentliche Schuldenlast, unter der das Hochstift seufzte und die Bestreitung des wahr-haft fürstlichen Aufwandes, den dieser geistliche Herr machte,
1400. nöthigten ihn im Jahr 1400 Liestal, Waldenburg und Hom-
**Liestal der Stadt Basel verkauft.** burg an die Stadt Basel zu verkaufen. Er gab diese Be-sitzungen „mit allen rechten, Eren vnd zugehörden, Lüten, Gütteren," Zinsen, Gülten, Diensten, Stüren, Gewerffen, Dörfferen, Landen, Gerichten, großen vnd kleinen Besserung vnd Bussen, großen und kleinen Geleiten, Zöllen, Vellen (Ge-

fällen), Agker, Matten, Holtz, Velde, Wonne vnd Waiden, gebuwenes vnd ungebuwenes, Wiger (Weiher), Vischentzen, Wasser, Wasserrunsen, Wildbennen, Wegen, Stegen, vnd allen andern rechten vnd zugehörden, wie die genannt sind, nützit ußgenommen —" um 22,000 fl. Der Kaufbrief datirt vom zweiten Tag nach Jakobi 1400. Es war darin festgesetzt, daß Basel auch die zu dieser Besitzung gehörenden Pfandlehen lösen und behändigen dürfe. In Betreff der Kapitalschulden, welche die Liestaler, Waldenburger und Homburger auf das Land aufgenommen hatten, wurde gleichzeitig bestimmt, daß die Inhaber der Grundstücke jene Schulden zu bezahlen hätten.*)

Die Bischöfe übten ihre Herrschaftsrechte natürlich nicht in eigener Person aus. Je nach ihrer Liebhaberei oder ihrer Gewissenhaftigkeit widmeten sie ihre Zeit vorherrschend dem Kriege, der Jagd und den Gelagen oder aber der Verwaltung des Bisthums.

**Die Schultheißen herrschaftliche Beamte.**

Was von den Hoheitsrechten über Liestal noch zur Landgrafschaft gehörte, verliehen sie mit dieser an ihre adlichen Vasallen. — Die Herrschaftsrechte über unsern Ort aber ließen sie durch den Schultheißen ausüben. Dieser vollstreckte die bischöflichen Befehle, zog die Steuern ein, beaufsichtigte das Frohnwesen, wachte über die Befolgung der herrschaftlichen Verordnungen und übte mit den ihm beigegebenen Rathsherren (später als Vorsitzer des Gerichtes) die Rechtspflege, und zwar bis zum Jahr 1363 bloß die niedere, von da an aber auch die höhere, die peinliche Gerichtsbarkeit. Seit die-

---

*) Diese Veräußerung scheint aber, trotzdem daß sie ganz das Aussehen eines förmlichen Kaufes hat, von dem bischöflichen Hofe nur als eine Verpfändung angesehen worden zu sein. Denn 1510 noch mußte Basel dem Bischef einen Revers ausstellen, in welchem es erklärte, daß er die Landgrafschaft Sisgau sammt Liestal, Waldenburg, Homburg und Füllinsdorf gegen Erlegung von 31,000 fl. wieder an sich ziehen könne. Erst die Abgeordneten der im Jahr 1583 zur Vermittlung angerufenen eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Freiburg und Schaffhausen brachten es (1585 auf einem Tage zu Baden im Aargau) dahin, daß die Bischöfe gegen eine Geldentschädigung von Seite Basels alle ihre Ansprüche aufgaben.

ser Zeit hat es zu Liestal Galgen, Rad und Folterkammer gegeben. Der Galgen wurde nach der bischöflichen Vorschrift zwischen der Stadt und der Frenke errichtet.*) Die peinlichen Gerichtsverhandlungen fanden gewöhnlich auf offener Straße statt; bei schlechter Witterung aber wurden sie im Rathhause gepflogen.

War der Schultheiß nun auch dem Bischof strengen Gehorsam schuldig, so konnte er doch in der Ausübung seiner Amtsgewalt gegen die Mitbürger schonend und mäßig verfahren. Und das muß denn auch in der That geschehen sein; denn wenn die Liestaler sich angelegentlich dafür verwendeten, daß ihnen versprochen wurde, sie sollten stets Eigenthum der Kirche zu Basel bleiben und zu keiner Zeit einen andern Herrn bekommen, so darf wohl angenommen werden, daß das bischöfliche Joch ihnen das erträglichste schien.

Wappen Liestals.

Ein noch vorhandenes Denkmal der bischöflichen Herrschaft über Liestal ist das Wappen der Stadt, der Bischofsstab, den sie, wie Basel, Delsberg und Laufen im Schilde führt. Zur Unterscheidung von den Wappen der andern Städte ist der (rothe) Liestalerstab (im weißen Felde) oben nach der rechten Seite hin gebogen und mit sieben goldenen Punkten gekrönt. Mit der Annahme dieses Wappens ist natürlich das frühere, in welchem, wie schon oben bemerkt ist, zwei Leuchter standen, abgethan worden.

Die verschiedenen schweren Unglücksfälle, welche Liestal in diesem 95jährigen Zeitraume trafen: außer der Verschüttung durch das Erdbeben und der Eroberung und Verbrennung durch die Oesterreicher auch Mißwachs, Theurung, Hungersnoth, ansteckende Krankheiten — schlugen dem Wohlstande der Bürger und Einwohner tiefe Wunden.

Liestals Anlage und Gestalt bei seiner Wiederherstellung.

Bei seiner Wiederherstellung nach 1356 und 1381 hat der Ort im Ganzen ungefähr die nämliche Anlage und Gestalt erhalten, die er jetzt noch zeigt. Natürlich baute jetzt, wer

*) Noch heute heißt der Abhang, über dem er stand, der Galgenrain.

konnte, sein Haus von Stein und deckte es mit Ziegeln. Außer der Feldmühle, einigen Wassergewerben und Scheunen und Stallungen auf dem Gestadeck und dem Schützen- und Weiherhause beim untern Thor standen damals keine Gebäude außerhalb der Mauern.*)

Daß die Häuser an der Hauptgasse den ältesten Bestandtheil Liestals ausmachen, das beweist theils ihre Lage mitten im Ort, theils spricht dafür die Sage, daß das dem Gasthof zum Schlüssel gegenüber stehende Haus „zum Pflug" das älteste sei, sowie auch die aus früherer Zeit stammende und jetzt noch gebräuchliche Redensart der Bewohner der Nebengassen, sie wollen „ins Städtchen" gehen, wenn sie sich in die Hauptgasse begeben.

Da die Verhältnisse nach außen und nach innen keine wesentliche Veränderung erlitten, ist wohl das Leben in Liestal, sowohl das öffentliche als das häusliche, in dem vierzehnten Jahrhundert so ziemlich das nämliche geblieben, wie zur Zeit der Adelsherrschaft. Nur werden in Folge des zunehmenden Handels und Verkehrs in Basel und des dadurch

*) Welche Bewandniß es in dieser Hinsicht mit dem Siechenhaus habe, ob es damals schon bestand oder nicht, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Spuren für eine so frühe Existenz finden wir in den auf uns gekommenen Urkunden allerdings nicht, aber auch keine Notizen, daß es erst später sei gebaut worden. Für die nicht mit ansteckenden Krankheiten behafteten Pfründer Liestals und der Ortschaften seines Amtes genügte in damaliger Zeit gewiß das kürzlich kaufsweise in Privatbesitz übergegangene, von der Gemeinde Liestal im Jahr 1816 erworbene und seither als Bürgerspital benützte Armenhaus beim obern Brunnen an der Hauptgasse. Letzteres stand schon vor Jahrhunderten im Dienste der leidenden Menschheit. Nach der Inschrift auf der an der Vorderseite eingemauerten Steintafel wurde es 1602 wegen Baufälligkeit abgerissen. Andreas Ryf und seine Ehefrau Margaretha geb. Brunner ließen es „Gott zu Ehren und den Dürftigen zum Trost und Ergötzlichkeit" neu bauen. 1605 ward es wieder eingeweiht. — Herr Pfarrer Heim zu Frenkendorf war im Irrthum, als er (in seiner Schrift: „Die Siechenhäuser und der neue Kantonsspital zu Liestal") die Nachricht von diesem Neubau auf die alte Kaserne bezog. Letztere wurde erst 1816 Armenzwecken gewidmet und war vorher ein Herrschaftssitz.

Die Zahl der Wohnhäuser auf dem Gestadeck mehrte sich erst, als der Raum in der Stadt der wachsenden Bevölkerung zu enge geworden war. Vor die Thore aber wurde erst ganz spät gebaut.

verstärkten Waarendurchganges durch Liestal die Handwerksleute an letzterem Orte sich vermehrt haben. Der eine und der andere Bürger folgte wohl auch den Fahnen der kriegerischen Bischöfe, deren Züge dem abenteuerlichen Gemüthe öfter Befriedigung gewährten als der stete Aufenthalt in den engen Mauern.

## Vierter Abschnitt.

# Liestal unter der Stadt Basel.

## (Von 1400 bis 1833.)

---

### 1. Abtheilung.

**Vom Beginn der baselschen Herrschaft über Liestal bis zur Unterdrückung der alten Rechte Liestals durch Basel in Folge des Bauernkrieges (von 1400 bis 1653.)**

---

Unmittelbar nach Abschluß des Kaufes nahm die Stadt Basel das neu erworbene Liestal in Besitz und ließ sich von den Einwohnern desselben huldigen. Letztere mußten dabei eidlich versprechen, der Stadt Basel treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, ihre Gebote zu üben, ihre Rechte zu halten, ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu wenden — — u. s. w. Basel nimmt Besitz von Liestal.

Die neue Gebieterin trat vertragsgemäß in sämmtliche Herrschaftsrechte der Bischöfe ein. Aber sie mußte noch mehrere Pfandlehen lösen, verschiedene Gerechtsamen, die in den Händen einzelner Adlicher waren, an sich bringen, dem Bischof Friedrich ze Rhin die Zehntquart, die Landgarben auf den Rütinen, die Weingülten und das Pfenniggeld sammt dem Pfennigzins ab den Häusern abkaufen, und endlich, wie bereits oben gemeldet ist, dem bischöflichen Stuhle, gemäß dem Vergleich von 1585 noch eine bedeutende Entschädigungssumme

zahlen, um vollkommene, von den frühern Eigenthümern im Besitz unangefochtene Herrin von Liestal zu sein.

Was die landgräflichen Rechte über Liestal anbelangt, so brachte sie Basel (mit Einwilligung des Bischofs und seines Kapitels) 1416 aus der Hand Otto's von Thierstein, dem sie verpfändet waren, an sich.

Collatur zu Liestal.

Die Collatur zu Liestal, das Recht der Besetzung der Pfarrpfründe, womit der Bezug gewisser Einkünfte verbunden war, behielt der Bischof auch nach Abtretung unseres Ortes an Basel bei.*) — Es war das ein Ausnahmsverhältniß; denn sonst standen die Pfarrer der Stadt und der Aemter auf der Landschaft in unmittelbarer Abhängigkeit vom Rathe; er setzte sie ein und ab; dem Bischof waren sie nur in geistlichen Dingen zum Gehorsam verpflichtet.

So weit die hergebrachten Liestaler Gemeindeeinrichtungen dem Streben Basels nach Ordnung des erworbenen Gebietes und nach Befestigung seiner Macht nicht hinderlich waren, ließ die herrschende Stadt dieselben bestehen. Was ihr aber daran nicht recht lag, das änderte sie mit der Zeit.

1405. Neuer Wahlmodus für das Gericht zu Liestal.

So mußte, von 1405 an, das Gericht, welches früher von dem Liestaler Rathe war gewählt worden, auf andere Weise besetzt werden. Bürgermeister und Rath von Basel verordneten in dem genannten Jahre, der Vogt von Waldenburg, den natürlich sie wählten, und der kein Bürger von Liestal war, solle 4 von den Geschwornen zu Liestal, die das Jahr vorher am dortigen Gericht gesessen, jährlich zu sich nehmen und schwören lassen, mit ihm 8 zu kiesen (wählen), die das künftige Jahr am Gericht zu Liestal sitzen, des Raths und der Stadt Nutzen schaffen und nach Nothdurft verhan-

*) Trouillat sagt: Er besaß wechselsweise (alternativement) den Kirchensatz (la collature) der Kirchen zu Delsberg, Glovelier, Liestal, Arlesheim, Oberwil, Courrendelin, Courroux, Corgémont, Péry und Kembs. Wie dieses „alternativement" zu verstehen sei, mit „wem" abwechselnd, ist nicht gesagt; vermuthlich aber bedeutet es hinsichtlich Liestals das, das eine Mal habe der Bischof das Recht gehabt, die Pfarrei zu besetzen, dann, wenn sie wieder ledig geworden, der Rath von Basel, hernach wieder der Bischof u. s. w.

deln sollen. Die eben angeführte Vorordnung berechtigt uns zu zwei Schlüssen: 1) daß die Ausscheidung der richterlichen Geschäfte aus denen des Rathes und die Aufstellung eines besondern Gerichtes vor 1405 falle und 2) daß die Zahl der Richter zunächst 8 betrug, während wir später von 10 Gerichtsbeisitzern hören. Beide Behörden, Rath und Gericht, wurden von dem Schultheißen präsidirt, der auch unter Basel, wie bis dahin, der erste Herrschaftsbeamte blieb.

Stadtschreiber.

Ihm war, als Aktuar des Raths und des Gerichtes, der Stadtschreiber beigeordnet, der zugleich der öffentliche Notarius war für alles Dasjenige, was zunächst in der Stadt und dem Amte Liestal, und sodann später auch in der ganzen obern Landschaft amtlich zu Papier gebracht werden mußte.*)

Basel macht das Mannschaftsrecht geltend.

Eine andere Neuerung war die, daß Basel das von den Bischöfen nie benutzte Mannschaftsrecht, das Recht der Aushebung der Mannschaft zum Kriegsdienste, sogleich in Anwendung brachte.

Schützenwesen.

Um die Liestaler recht wehrfähig zu machen, suchte Basel das schon zur Zeit der Adelsherrschaft üblich gewesene Schießen nach dem Ziele durch obrigkeitliche Aufmunterung möglichst zu befördern. Unsere Vorfahren zeigten auch zu solchen Uebungen stets regen Eifer und viel Geschicklichkeit. Frühe schon und in der Folgezeit zu wiederholten Malen wird uns gemeldet, daß zu Liestal „fürtreffliche Schützen“ seien.

Der Schießplatz befand sich vor dem untern Thor zwischen den Weihern. Um diese Zeit, d. h. im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mag zu Liestal das Schießen mit dem Feuergewehr aufgekommen sein. Unter den Schützen der frühern Zeit haben wir uns Armbrustschützen zu denken, welche Art auch zu Basel bis um 1400 die einzige war.

*) Der Stadtschreiber bezog im 15. Jahrhundert eine Geldbesoldung von 22 Pfund. Wer ihn Anfangs wählte, wissen wir nicht. Die früheste Notiz im Gemeindearchiv im Betreff der Wahl des Stadtschreibers stammt aus einer spätern Zeit. Am 27. Dezember 1592 empfahlen Schultheiß (Valentin Hoch) und Rath von Liestal den Adam Hämmerlin zum Stadtschreiber.

Ihrer militärischen Wehrpflicht nachzukommen, fanden die Liestaler bald Gelegenheit, und zwar nicht nur in kleineren Fehden, sondern auch in den großen, eidgenössischen Schlachten. Im Jahre 1409 brach zwischen der Stadt Basel und der Herrschaft Oesterreich ein Krieg aus, den beide Theile mit großer Erbitterung führten, und in welchem Basel auf seinen Zügen nach Rheinfelden, Istein, Landser und Badenweiler die wehrfähige Mannschaft aus seinen neuen Besitzungen wohl
1409. Fehde mit Oesterreich. brauchen konnte. Liestal wurde damals mit einer Besatzung versehen, seine Befestigungen verstärkt und mancherlei Kriegsmaterial dahin gebracht. Als im November 1409 die österreichische Partei von Rheinfelden aus einen verheerenden Streifzug in die Aemter Waldenburg, Homburg und Liestal unternahm und diese Gegenden mit Raub, Mord und Brand heimsuchte, verfolgte das Basler Landvolk aus den genannten Aemtern die heimkehrenden Feinde, ereilte sie in der Nähe von Magden, erschlug ihrer bei 80, verlor aber selber dabei 26 Mann. Erst der im Jahr 1411 abgeschlossene Friede brachte wieder Ruhe und Sicherheit in unsere Gegend.

1411. Stadtrodel. In dem eben genannten Jahre (1411) gab Basel der Stadt Liestal zur Regelung des Rechtsverfahrens, des Ehe- und Strafwesens den sogenannten „Liestaler Stadtrodel“. Derselbe besteht aus einigen 30 Artikeln und hat die Form einer Instruktion für den Schultheiß. Manches von seinem Inhalte mag schon vorher Recht und Brauch gewesen, manches aber auch neu eingeführt worden sein. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der angeführten Verordnung sind die folgenden.

Auf verjährte Erbs- und Eigenthumsansprachen wird eine Buße von 1—3 Pfund gesetzt. — Nicht zu begründende Zeugnisse werden mit 3 bis 9 ß. bestraft. — Wer zum Beweise seiner Unschuld den Eid anerboten hat, aber des Gegentheils überführt wird, ist mit Leib und Gut verfallen (hat Freiheit und Eigenthum verwirkt) und soll vom Schultheiß in's Gefängniß gelegt werden, bis er Sicherheit genug gibt. — Abermalige Klage in einer Sache, welche schon vor

Gericht gewesen, zieht eine Strafe von 1—3 Pfund nach sich. — Ungehorsam gegen die Befehle der Herren zu Basel oder ihres Schultheißen zu Liestal soll von dem Schultheiß mit Gefängniß und Buße gestraft werden. — Der Schultheiß hat 4 Einungsmeister zu ernennen, welche über Eigenthumsbeschädigungen und Feldfrevel urtheilen und den Fehlenden je nach der Größe des Schadens büßen sollen. — Wer mit einem oder einer Angehörigen eines andern Herrn sich verheirathet, ist der Stadt Basel mit Leib und Gut verfallen, und wenn diese Person stirbt, muß der Schultheiß ihr sämmtliches Vermögen zu Handen Basels einziehen. — Um die Zeit vor Fastnacht, da man gewöhnlich heirathet, soll der Schultheiß nachsehen, welche Jünglinge und Jungfrauen heirathsfähig seien und dann Jedem Mann und Weib geben. — Minderjährige Kinder sind nach der Eltern Absterben zu bevogten; ihr Vermögen muß von dem Schultheiß aufgeschrieben werden. Wenn ein verwaistes Kind stirbt, ehe es vogtfrei geworden, so behändigt der Schultheiß dessen Vermögen Namens der Stadt, bis es sich zeigt, wem dasselbe gehören werde. — Waldenburger, welche sich in Liestal niedergelassen haben und Liestaler, welche nach Waldenburg ziehen, sollen an beiden Orten steuern; Homburger in Liestal dagegen oder Liestaler in Homburg nur an dem Orte, wo sie sind. — Die (ungesetzliche) Schließung von Ehen zwischen einer ledigen und einer bereits im Ehestande lebenden Person, sowie von Ehen mit Verwandten und Gevatterleuten ist bei 10 Pfund Buße verboten. — Wer einen Streithandel nicht vor den Schultheiß bringt, sondern ihn mit seinem Gegner selber „unglimpflich" verhandelt, und, um sich der Gerichtsbarkeit des Schultheißen und der Buße zu entziehen, in andre Gegenden entweicht, dem soll der Schultheiß das Vermögen mit Beschlag belegen, bis er 10 Pfund Buße erstattet. — Die nämliche Strafe hat zu erlegen, wer nicht klagt, trotzdem daß er zur Klage verpflichtet wäre, oder wer mit der Klage säumt, oder dieselbe leichter stellt, als die Sache an ihr selber ist. — Mörder, Ketzer (Irrgläubige), Nachtbrenner (Brandstifter),

Straßenräuber und Raubmörder sollen nirgends Frieden haben, sondern, wo sie ergriffen werden, soll man sie richten nach ihren Thaten. — Wenn bei einem Todtschlag der Herr des Getödteten klagt, so wird ihm Leib und Gut des Verbrechers, wenn aber die Verwandten klagen, ihnen der Leib, dem Herrn aber das Gut zugesprochen. — Starke Verwundungen („in solicher Masse, daß man den Verwundeten meisselen oder heften muß“) werden mit 10 Pfund 1 Helbling*) gebüßt. (Derjenige, welcher verwundet hat, soll dem Verwundeten den Wundarzt bezahlen und sich sonst mit ihm abfinden**). Hat er sonst Gunst (einen guten Namen), so mag ihm das bei der Buße (als Milderungsgrund) zu statten kommen, je nachdem die Sache ist. — Wer ein Messer zückt und den Andern schlägt mit „trockenen Streichen“, d. h. also, daß nicht Blut fließt, zahlt zur Strafe 3 Pfund 1 Helbling, mindestens 1 Pfund. — Der nämlichen Strafe macht sich schuldig, wer einen Andern mit gewaffneter Hand überfällt. — Ein nicht lebensgefährlicher Steinwurf soll ebenfalls mit 3 Pf. 1 Hblg. gebüßt werden. Stirbt der vom Stein Getroffene, oder fehlet der, welcher den Wurf thut, so muß der Werfer „um einen todten Mann bessern“, d. h. Buße zahlen für einen Todtschlag. — Schlägt Einer den Andern, daß er zu Boden fällt, und muß man dem, der gefallen ist, „verhelffen“, so zahlt der Thäter 10 Pf. und 1 Hblg. Strafe. Steht der fällig Gewordene aber wieder auf, so beträgt die Strafe 3 Pf. 1 Hblg. — Wer dem Andern des Nachts auf das Seine geht und „heißt ihn“ aus seinem Hause oder etwas Anderm, das sein ist, der zahlt 21 Pfund 1 Helbling Buße. Geschieht's aber des Tages, so entrichtet er 3 Pfund 1 Helbling; dagegen nichts, wenn's auf der Straße ist oder nicht auf des Andern Eigenthum. — Sucht Einer den Andern Nachts „nach der Bettglocken“ in seiner Wohnung auf und schlägt oder sticht ihn darin todt, so ist das ein Mord; sticht oder schlägt dagegen derjenige, welcher

---

*) Helbling war eine kleine Münze, von der 77 Stücke den Werth von einem Loth Silber hatten.

**) Späterer Zusatz.

zu Hause gesucht wird, den Andern todt, so soll er darum nicht belangt werden. Wenn aber der Eingedrungene bei erfolgter Gegenwehr entweichen kann und der Herr des Gesuchten (Angegriffenen) Recht verlangt, so mögen der Gesuchte und sein Hausgesinde des Herrn Zeugen sein in dieser Sache. Hat indessen der Gesuchte zu jener Zeit kein Hausgesinde, dagegen einen Hund im Hause gehabt, so mag er diesen an ein Seil nehmen und 3 Halme von seinem Dach und vor Gericht kommen und schwören, daß diese Sache sich nach des Herrn Aussage verhalte; und sein Zeugniß soll gelten. In Ermanglung eines Hundes kann er die Katze vom Herd oder den Hahn ab dem Sedel auf den Arm nehmen und sammt drei Halmen vom Dach vor Gericht bringen und schwören; und auch dieses Zeugniß für des Herrn Aussage soll gelten und die That für einen Mord angesehen werden. — Wer den Andern des Mords, des Diebstahls, der Ketzerei, des Raubes, der Brandstiftung oder andrer Verbrechen beschuldigt und kann die Wahrheit seiner Aussage nicht mit 7 gutbeleumdeten einheimischen oder fremden Personen beweisen, der tritt in die Fußstapfen des Beschuldigten, und der Zweikampf muß entscheiden. — Wer bei einem zu schwörenden Eide die vorgesagten Worte nicht nachspricht und damit den Eid nicht geschworen zu haben meint, der wird für meineidig erkannt, hat Leib und Gut verwirkt und ist ewig für einen „verworfenen" Mann zu halten.

Ist dieser Stadtrodel gleich nach unsern Begriffen noch unvollständig, insofern z. B. der Diebstahl darin nicht berücksichtigt ist, auch die Strafen für peinliche Verbrechen nicht angegeben sind, so wirkte er doch zu Beförderung eines geordnetern Rechtsverfahrens wesentlich mit, indem er den schwankenden Brauch durch eine feste Norm ersetzte und so der Willkür oder der Gunst engere Grenzen zog. Drei Dinge sind's, die uns an diesem alten Rechtsbuche auffallen, nämlich 1) die allgemeine Anwendung der Geldstrafen und das seltene Vorkommen der Gefängnißstrafe; 2) die Zulassung von Hausthieren und Strohhalmen an der Stelle von Zeugen; und 3) die

Entscheidung durch den Zweikampf, wo andre Mittel zur Erkenntniß des Rechtes mangeln.

Eine weitere Veränderung im bisherigen Verhältniß zur Herrschaft war die, daß Basel den Liestalern zu den altherkömmlichen Leistungen im Laufe der Zeit verschiedene neue Abgaben auferlegte.

Umgeld und Umgelter.

Die erste, bald nach 1400 eingeführte, war das Umgeld (Ungeld) von Mehl, Wein und Fleisch. Diese Abgabe rief eine neue Beamtung ins Leben, die der Umgelter (Umgelder), denen der Bezug dieser Steuer übergeben war.*)

Einungsmeister

Eine andre, durch Basel eingeführte, seit 1411 figurirende Behörde war die der Einigs- oder Einungsmeister, welche, vom Schultheiß ernannt, das Frevelgericht bildeten.

Rechtsstreit mit dem Abte von Beinwiler.

Das damals schon bedeutende Eigenthum der Gemeinde und die mancherlei Gerechtsamen derselben erweckten von Zeit zu Zeit den Neid verschiedener Nachbarn. So machte der Abt von Beinwiler (Kts. Solothurn) im Jahr 1425 Ansprachen an einiges Holzland und Feld und 1436 an das Fischrecht in einem Theil des Orisbaches. Weil aber sein Verlangen unbegründet war, blieb Liestal bei seinem alten Recht und Besitz und der Abt wurde abgewiesen.

Streit mit Augst.

Auch die Bewohner von Augst hatten mit den Liestalern wegen des Fischens Streitigkeiten, die von Basel vermittelt wurden.

Vornehme Gäste.

Das Jahr 1440 führte einen hohen Reisenden durch Liestal, nämlich den Herzog Amadeus von Savoyen, welcher 1439 zum Papst erwählt worden war und als solcher den Namen Felix V. führte. Er kam von Balsthal her und wurde zu Liestal durch eine Gesandtschaft von Basel empfangen, bewillkommt und in die Stadt Basel begleitet, wo damals die Kirchenversammlung (das Concilium) tagte. Fünf

---

*) Das gewöhnliche Mehlumgeld betrug im 15. Jahrhundert zu Liestal gegen 60 Pfund, das Weinumgeld gleichzeitig etwa 90 Pfund. Der Geldwerth war aber damals der, daß man um 5 Pfund einen schweren, fetten Ochsen, um 11 ß. ein Klafter Buchenholz, um 10 ß. einen Saum Wein, um 14 ß. ein Vierzel (2 Säcke) Getraide kaufen konnte, während man einem Mann gewöhnlich 2 ß. Taglohn gab.

Jahre später (1445) kam Felix's Tochter, die Prinzessin Margaretha von Savoyen, Wittwe des Königs von Sizilien und Braut des Churfürsten von der Pfalz, ebenfalls durch Liestal. Ihr Gefolge war so zahlreich, daß es kaum Herberge finden konnte.

Was Liestal zu den im dritten Decennium des 15. Jahrhunderts durch Basel unternommenen Kriegszügen in die Markgrafschaft Baden, in's Sundgau und das burgundische Gebiet leisten mußte, wird uns nicht gemeldet. Das aber ist gewiß, daß es um's Jahr 1430 verpflichtet war, 120 Fußknechte mit 12 Schützen zu den baselschen Truppen zu stellen. Es ist das, beiläufig gesagt, für jene Zeit ein bedeutender Mannschaftsbeitrag, selbst in dem Falle, daß er nicht nur von der Stadt Liestal allein gefordert wurde, sondern daß auch die Dorfschaften des Amtes ihren Antheil dazu leisten mußten.

Der Zug, welchen die Liestaler unter dem vereinigten Heere der Basler, Berner und Solothurner im August 1443 gegen das österreichische Laufenburg mitmachten, dessen Vogt, Hans von Rechberg, der bekannte Schweizerfeind, die Basler durch verschiedene Gewaltthätigkeiten geschädigt und gereizt hatte, war nur ein schwaches Vorspiel wichtigerer und sie näher angehender Kriegsereignisse, welche nachfolgten. Gleich das nächste Jahr, 1444, brachte die blutige Schlacht bei St. Jakob an der Birs, die folgenden Jahre aber den sog. St. Jakoberkrieg. An diesem wie an jener nahm Liestal auf eine sehr ehrenvolle Weise Antheil.

Gern stellte es eine Anzahl seiner Bürger zu dem Harste der 150 Mann aus den Aemtern Liestal und Waldenburg, welche unter Hauptmann Hemmann Seevogel dem eidgenössischen Belagerungsheere vor Farnsburg sich beigesellten, das die Aufgabe hatte, dieses Schloß einzunehmen, damit Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg für ihre Freventhaten gestraft und die von ihnen dort gefangen gehaltenen Bürger von Brugg befreit werden könnten. Denn Liestal war durch die österreichische Besatzung der Burg gereizt worden und Liestaler vor Farnsburg.

nicht wenig empört über die mancherlei Grausamkeiten, welche sich dieselbe gegen arme, wehrlose Landleute der Gegend erlaubt hatte.*) Als auf Mahnung Rechbergs, dem es im Dunkel der Nacht gelungen war, aus dem hartbedrängten Schlosse zu entweichen, die von Oesterreich gegen die Eidgenossen herbeigerufenen Armagnaken, welche damals in der Umgegend von Basel lagen, eine Bewegung zum Entsatze Farnsburgs machten, indem sie ihren Vortrab bis nach Muttenz und Pratteln marschiren ließen, machten die Liestaler den Eidgenossen sofort Anzeige von diesem Vorgang, mit dem Beifügen, daß man dem Feinde durch unvermutheten Ueberfall Schaden thun könne. Der hierauf zur Beobachtung des Feindes bestimmten und landabwärts entsendeten Abtheilung des Belagerungscorps schloß sich Hemmann Seevogel mit seinen Liestalern und Waldenburgern an. Als diese Truppe in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch 25./26. August theils vor, theils in Liestal Halt gemacht hatte, wurde sie von den Liestalern freigebig bewirthet und noch durch einige frische Mannschaft („die Grädsten und Besten") aus dem Orte verstärkt. Mit den Uebrigen eilten auch die Liestaler muthig dem Feinde entgegen, halfen ihn über die Birs zurückzuwerfen und kämpften die blutige Schlacht bei St. Jakob mit. Drei und zwanzig von ihnen lagen unter den gefallenen Eidgenossen auf der Wahlstatt. Ihre Namen sind, dem Jahrzeitenbuch von Liestal entnommen, in Wurstisen's «**Analecta ad historiam patriam**» erhalten blieben.

**1444. 26. August Schlacht bei St. Jakob.**

Junkher Heinmann Seevogel, Oberhauptmann, den die Basler Geschichtsschreiber einen Stadtbürger nennen, ist der erste in dem Verzeichniß. Ihm folgen

---

*) Was die Liestaler ganz besonders erbittert hatte, war Folgendes. Die Farnsburger Besatzung nahm einen armen Knecht, Namens Baumann Stresser, gefangen und schätzte ihn. Da derselbe aber nicht so viel hatte, als sie von ihm verlangten, hieben sie ihm vor den Augen seiner Frau eine Hand ab. Die Frau, des Jammers voll, bot den Henkern 10 fl., ihre ganze Baarschaft an, wenn sie ihrem Manne die andre Hand ließen. Sie schlugen ihm aber auch diese ab, legten beide abgehauenen Hände der Frau in ein Körblein und schickten sie damit nach Liestal. (Basler Taschenbuch von 1862.)

Heini Müller, Pannerherr.
Cleuwi Krener.
Rutschmann Stöckly.
Hans Seyller.
Hans Röschinger.
Werlin Wechter.
Heinzi Bind.
Lienhard Karrer.
Cleuwi Bröuw.
Heini Schüri.
Peter Münchenstein.
Heini Lüßi, der Junge.
Kunzmann Hochdorf.
Cleuwi Siegerist.
Kleinhans, ein Hufschmied.
Heinzi Hößli.
Henzi Mori.
Henzi Löuw.
Heinrich Murer.
Rudi Mönch.
Kuni Köbis.
Hans Köbis, sein Sohn, der Pfeifer mit der einen Hand.

Am Sonntag vor Bartholomäi, dem Tag der Liestaler Kirchweihe, wurde in der Folge das Gedächtniß aller bei St. Jakob gefallenen Eidgenossen und besonders dasjenige der 23 Liestaler kirchlich begangen. Erst mit der Abschaffung der Messe zur Zeit der Reformation mag diese Feier aufgehört haben. Aber gedenken wir jener Helden auch nicht mehr jedes Jahr in der Kirche, so soll dafür die Erinnerung an sie stets in unsern Herzen fortleben, soll die Tapferkeit und der Todesmuth jener 23 uns allezeit als ein begeisterndes Vorbild vor Augen stehen.*)

*) Ob außer den genannten 23 (oder wenn wir den Burkhard Ehrenfels, der beim Uebergange der Eidgenossen über die Birs in Gefangenschaft gerieth und mit dem Leben davon kam, hinzuzählen, 24) noch mehr Liestaler mitgezogen seien, wissen wir nicht bestimmt. Aus dem Umstande, daß von Liestal nur Ehrenfels allein wegen der durch die Armagnaken weggenommenen Kaufmannsgüter zum Verhör gezogen wurde, könnte man allerdings schließen, er sei der Einzige gewesen, der davon kam. Doch ist möglich, ja, weil außer den bei Farnsburg gestandenen noch die Grädsten und Besten mitgezogen waren, sehr wahrscheinlich, daß noch verschiedene andre Liestaler Krieger den Tag von St. Jakob überlebten, und daß sie nur darum nicht abgehört wurden, weil sie nicht Zeugen jener Plünderung gewesen. Denn nach dem neulich im Frankfurter Stadtarchiv aufgefundenen Basler Berichte kamen von den 1000 Mann (nicht 1300—1600, wie gewöhnlich angenommen wird), welche von Farnsburg aus gegen die Armagnaken zogen, 800 Mann um, 200 aber verließen um die Vesperzeit verwundet die Wahlstatt. Unter den Letztern könnten möglicherweise auch Liestaler gewesen sein. Diese Annahme wirft auf den verdienten Ruhmesglanz unserer Väter keinen Schatten. — Die aus der ersten Woche nach

Der am 28. Oktober 1444 mit dem Dauphin zu Ensisheim abgeschlossene Friede entfernte zwar die von Seite der Armagnaken drohende Gefahr, aber er brachte noch keine Ruhe ins Land. Denn Basel und seine Bundesgenossen einerseits, empört darüber, daß Oesterreich die Armagnaken, deren Abhaltung so viel Heldenblut gekostet, ins Land gerufen hatte, und Oestreich und seine Vasallen anderseits, unzufrieden, daß jene fremden Krieger die Eidgenossen und ihre Freunde nicht hatten trennen und vernichten können, geriethen nun feindlich aneinander. Ihre Fehde, in der zwar keine entscheidende Schlacht stattfand, wohl aber viele kleinere Gefechte, Streifzüge und Verheerungen vorkamen und die von einigen Basler Geschichtsschreibern der St. Jakoberkrieg genannt wird, dauerte bis ins Jahr 1449.

St Jakoberkrieg bis 1449.

Bei der Belagerung des Steines Rheinfelden, jenes festen Schlosses, welches auf dem großen Felsen stand, über den die Brücke führt, sollen die Liestaler „tapfer auf den Feind gestreifet vnd sich sehr wohl verhalten“ haben. Auch bei spätern Gelegenheiten bewiesen sie sich als muthige Krieger.

1448. 300 östErr. Reiter rauben den Liestalern Vieh.

Liestal selber kam in diesem Kriege zweimal in Gefahr. Am 27. Dec. 1448 suchten 300 österreichische Reiter von Rheinfelden aus unsern Ort zu überfallen. Unbemerkt herbeigezogen vertheilten sie sich in 4 Haufen und legten sich in Hinterhalt. In der Hoffnung, die Liestaler herauszulocken und ihnen Schaden zu thun, ritten nur einige wenige vor und nahmen das auf die Waide gehende Vieh weg. Die Liestaler eilten in der That sogleich hinaus, um ihre Heerde

---

der Schlacht stammende Angabe der Basler über die Zahl der gefallenen Eidgenossen stimmt mit dem von Bern aus an Bürgermeister und Räthe von Biberach bald nach der Schlacht gemachten Berichte überein. Auch in Hinsicht auf die Zahl der Feinde kommen beide Quellen nahe zusammen: die Berner reden von 24,000, die Basler von 20,000 Armagnaken, die mit den Eidgenossen kämpften. (Das Gros der Armee stand am Tage der Schlacht noch einige Stunden von Basel.) In der Bewunderung der Tapferkeit und Todesverachtung der Helden von St. Jakob sind alle Zeitgenossen einig.

zu retten. Als sie aber die List des Feindes merkten und sich nicht zahlreich und gerüstet genug erachteten, zogen sie sich in den Ort zurück und suchten den Oesterreichern durch ihr Geschütz von Thürmen und Mauern herab zu schaden. Diese wagten nun nicht, die Stadt selber anzugreifen und nahmen sengend und brennend ihren Rückzug über Lupsingen, St. Pantaleon, Nuglar und Frenkendorf.

Um sich für das verlorene Vieh zu entschädigen unternahmen die Liestaler im Frühjahr 1449 verschiedene Streifzüge. Auf einem derselben gelang es ihnen, 50 mit Mehl und Haber beladene Pferde, welche von Säckingen aus das Schloß Farnsburg mit Mundvorrath versehen sollten, wegzunehmen, von der den Transport escortirenden Mannschaft 4 Soldaten zu tödten und 6 gefangen zu nehmen. 1449. Die Liestaler machen Streifzüge.

Erbittert über das Gelingen dieses Anschlages gegen ihre Partei beschlossen die Oesterreicher Rache zu nehmen. Ihrer 500 zu Roß und zu Fuß erschienen (am Freitag vor Judica) in der Nähe von Liestal. Die Bürger eilten zu den Waffen. Rasch geordnet zogen sie aus und warfen sich muthig dem Feinde entgegen, obgleich dieser an Zahl zwei bis drei Mal stärker war als sie selber. Ihr kühner Angriff hatte ein hitziges Gefecht zur Folge, in welchem die Oesterreicher nicht unbedeutenden Verlust erlitten und den Rückzug einer Erneuerung des Kampfes vorzogen. Sieggekrönt und Gott dankend für die glückliche Abwendung der Gefahr, in der die Vaterstadt geschwebt hatte, zogen die Liestaler zum Thore hinein, nachdem der Feind das Weite gesucht. Nur 5 Bürgern hatte dieser Tag das Leben gekostet. Am Abend des nämlichen Freitags kehrten 60 andere Liestaler, welche, von dem durch die Oesterreicher beabsichtigten Ueberfalle nichts ahnend, einen Streifzug nach Rheinfelden gemacht hatten, um dem durch seine Feindseligkeiten gegen die Basler und die Eidgenossen bekannten Herrn von Grünenberg einen Weiher auszufischen, beutebeladen nach Hause zurück. Sie hatten überdem dem Feinde 2 Mann getödtet und brachten 5 Gefangene mit, welche sie nach Basel führten, nachdem sie dieselben vorher zu Liestal „an's Folter- 500 Oesterreicher wollen Liestal überrumpeln.

seil geschlagen" hatten. Der am Mittwoch nach dem Sonntag **Cantate** (1449) abgeschlossene Friede mit Oesterreich machte diesen Feindseligkeiten ein Ende.

1464. Liestal besetzt.

15 Jahre nach diesem Friedensschlusse drohte Liestal von Seite Solothurns Gefahr. Basel hatte im St. Jakoberkrieg dem Grafen Hans von Thierstein das Schloß Pfeffingen zerstört. Hansens Söhne verlangten von Basel eine übertrieben große Entschädigung. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, ließen sich die Grafen von Thierstein in das Bürgerrecht von Solothurn aufnehmen. Solothurnische Beamte stießen nun die Drohung aus, ihr Stand werde die Aemter Waldenburg, Liestal, Homburg und Farnsburg wegnehmen, wenn Basel das Geforderte nicht zahle. Da versah Basel Liestal mit einer Besatzung (März 1464). Diese kam jedoch nicht in den Fall, einen solothurnischen Angriff abzuschlagen. Es blieb bei den ausgesprochenen Drohungen.

Die Führung aller dieser Fehden und Kriege nebst den erforderlichen Anschaffungen an Kriegsmaterial, den Festungsbauten, Entschädigungen u. s. w., der Ankauf verschiedener Herrschaften und Gerechtsamen, die Ablösung vieler Pfandschaften, die Beherbergung der Väter des Conciliums — alles zusammen kostete die Stadt Basel so große Summen Geldes, daß sie dieselben auf gewöhnlichem Wege nicht zu erschwingen vermochte und zur Auflegung neuer Steuern ihre Zuflucht nahm. Außer den bisher üblichen Abgaben als Steuer und Gewerf, Zehnten und Bodenzins, Landgarben*), Rebzins**), Heugeld***), Pfenningzins ab den Häusern, Wein-, Mehl- und Fleischumgeld finden wir um die Mitte des 15. Jahr-

---

*) Wenn der Zehnten schon genommen war, so wurde in gewissen Bezirken noch je die 7. Garbe als sog. Landgarbe erhoben.

**) Wer aus Gütern, welche Landgarben entrichteten, Weinberge machte, mußte von diesen letztern 2 Schilling bezahlen. Man hieß diese Abgabe den „Rebzins".

***) Der Heuzehnten wurde Basel nicht **in natura** abgeliefert. Die Stadt Liestal bezog denselben für ihr Stubengut und zahlte dafür an Basel eine gewisse Entschädigung, welche das „Heugeld" hieß. In späterer Zeit betrug das Heugeld 12 Pfund. Der Heuzehnten von Lausen gehörte, wie der dortige Fruchtzehnten, zum Stadtzehnten von Liestal.

hunderts die „neue Steuer", welche 1450 zu Liestal allein die hohe Summe von 190 Pfund abtrug. Ungefähr gleichzeitig wurde auch der sog. „Pfundzoll", eine Abgabe vom Handel mit Vieh und Waaren aller Art, welche zu Liestal zu Markte gebracht wurden, eingeführt. Von 1476 an zahlten die Liestaler gleich wie die übrigen Bewohner des basel'schen Gebietes ferner noch die Schillingssteuer*) und den „bösen Pfenning"**). Der „Reichs-" oder „gemeine Pfenning" war eine nur vorübergehend zu entrichtende Vermögenssteuer.***) Neue Steuern

Bevor nun wiederum von Kriegen die Rede ist, in denen wir Liestal einigermaßen betheiligt finden, mag hier mehrerer Personen des Friedens Erwähnung geschehen. Zuerst des aus der Schweizergeschichte wohlbekannten Niklaus von der Flüe, der 1481 auf der Tagsatzung zu Stanz die entzweiten Eidgenossen versöhnte. Er kam gegen Ende Oktober 1467 in der Absicht, im Auslande sich einen zum Einsiedlerleben geeigneten Aufenthalt zu suchen, in die Gegend von Liestal. Zwei Umstände aber — zunächst der Rath eines Bauers, der auf Befragen sein Vorhaben erfahren hatte und ihn warnte, das Vaterland zu verlassen, sodann ein Traum, in dem er mit Gewalt nach der Heimath gezogen wurde — bestimmten ihn, von hier wieder umzukehren in sein geliebtes Unterwalden, wo er 1487 starb. Eine, freilich nicht verbürgte Niklaus von der Flüe.

*) Die Schillingssteuer war eine Abgabe von einem Schilling, welche jede Person, Mann oder Weib, von 15 und mehr Jahren frohnfastentlich entrichten mußte. Wer 14 Tage nach dem anberaumten Termin seinen Schilling noch nicht bezahlt hatte, wurde um 10 ß. bis 1 Pd. gebüßt.

**) „Bösen Pfenning" nannte man die einen Pfenning betragende Steuer von einer jeden ausgeschenkten Maas Wein. Der Name der letztern Abgabe scheint anzudeuten, daß sie eine sehr unbeliebte war. Ihre Größe ist daraus zu ermessen, daß man um die Mitte des 15. Jahrhunderts um 1 Schilling oder 12 Pfenninge durchschnittlich berechnet 10 Maas Landwein kaufen konnte. Der böse Pfenning erhöhte also den Weinpreis um $^{10}/_{12}$ des Ankaufs.

***) Der 1495 zu Worms abgehaltene Reichstag bewilligte den Reichs- (gemeinen) Pfenning dem Kaiser wider den Türken und Frankreich. Je 1000 fl. Vermögen zahlten 1 fl., 500 fl. ½ fl., weniger als 500 fl. nur $^1/_{24}$ fl. (NB. Basel und sein Gebiet gehörte damals noch zum deutschen Reich.)

Sage ließ ihn im Walde „Kirchhöflein“ eine Einsiedlerhütte bauen. Noch heut zu Tage aber heißen, man meint nach ihm, zwei Wege „St. Niklauswege“.

Sodann erinnern wir an 3 gelehrte und in weitern Kreisen angesehene Liestaler Bürger.

Heinrich Rietmüller.

1. Heinrich Rietmüller. Derselbe war Prior des Klosters der Augustinermönche zu Basel und bekleidete von 1475 an die Stelle eines Professors der Theologie an der Universität. Er soll auch Rektor gewesen sein. Seine Gewinnung für die hohe Schule wurde für eine der vorzüglichsten Acquisitionen angesehen.

Matthäus Molitor.

2. Matthäus Molitor (Müller) war Doktor der kanon. Rechte, bischöflich basel'scher Offizial und Chorherr des Stiftes St. Peter zu Basel.

Bernhard Molitor.

3. Bernhard Molitor, des Obigen Bruder, war Propst zu Kolmar, Domherr zu Basel, und 1479 Rektor der Basler Universität.

Anna Müller.

Endlich dürfen wir auch der Liestalerinn Anna Müller (vermuthlich eine Schwester der eben genannten Brüder Molitor) nicht vergessen, welche laut den Annalen des adlichen Klosters Olsberg diesem 26 Jahre lang als Aebtissinn mit Ruhm vorstand.*) (1493.)

1474–1477 Burgunderkriege.

Nach längerer Waffenruhe halfen Liestaler (als Glieder des basel'schen Zuzuges) auch die Burgunderkriege (1474 bis 1477) mitkämpfen und ernteten in denselben mit den Eidgenossen die Lorbeeren des Sieges. Wie viele ihrer vor Ericourt, Blamont und Grandson dabei waren, wissen wir nicht. Dagegen kennen wir noch die Namen von zwei Kriegern, die bei Grandson fochten; sie heißen: Heinrich Strübin und Peter Bicker. Gen Murten zogen 63, nach Lothringen 36 Mann Liestaler. Aus der Schlacht bei Nancy brachte Heinrich

---

*) Waren vielleicht diese 3 Personen, Matthäus, Bernhard und Anna Müller Kinder jenes Heini Müller, der als Pannerherr der Liestaler zu St. Jakob den schönen Tod fürs Vaterland gestorben ist?

Strübin, der als Zeugmeister (Chef der Artillerie) unter Basels Panner stand, von der Beute eine Trinkschale*) Karls des Kühnen heim.

Werbungen.

Noch während der Burgunderkriege nahmen die Werbungen in fremde Dienste (auf obrigkeitliche Anordnung) ihren Anfang. Die Tagsatzung zu Luzern bewilligte nämlich 1476 dem Herzog Reinhard von Lothringen Kriegsvolk gegen Erlegung von 40,000 Kronen (Goldschilde)**). In Basel sollten den Hilfstruppen die ersten 10,000, vor Nancy die zweiten 10,000, auf dem Heimmarsch endlich die restirenden 20,000 bezahlt werden. Daß unter dem Baselpanner Liestaler für Reinhard fochten, haben wir oben gesehen. Aber auch bei dem den Letztern bekriegenden König Ludwig von Frankreich dienten Bürger von Liestal als Soldaten. In des Kaplans Johann Knebels Chronik aus der Zeit der Burgunderkriege ist uns der Name eines dieser Söldner aufgehoben und zugleich eine ihn ehrende Handlung erzählt. Der Krieger war Heinrich Springlins Sohn von Liestal. Er stand bei der französischen Truppe, welche 1479 die Stadt Dole in Hochburgund einnahm. Als die Sieger in ihrem Muthwillen, wie in der Stadt überhaupt, also auch in der Franziskanerkirche allerlei Gräuel verübten, nahm Springlin, um das h. Sakrament nicht mit bloßen Händen zu berühren, ein Tuch, wickelte ersteres darein und legte es bei Seite, um es vor Schändung und Raub zu retten. Aber es gelang ihm das nicht nur nicht, sondern er wäre deßwegen beinahe von seinen

---

*) Diese Trinkschale ist von Silber und inwendig vergoldet. Auf ihrem Grunde ist des Herzogs Bild erhaben ausgeprägt. Um die äußere Rundung sind folgende Worte geprägt: Heinrich Strübin gen Liestal bracht. Dise Schaalen aus Nanse Schlacht. Flüch Hochmuth, förcht Gott, fins Wort acht. Im 1477 Jar es geschach". Die Gemeinde Liestal hat dieses Trinkgeschirr an der Steigerung der Hinterlassenschaft eines kinderlos verstorbenen Pfarrers Strübin in Bubendorf, des letzten Nachkommen jenes Heinrich Strübin, um 270 Pfd. käuflich an sich gebracht. Es wird zum Andenken an die große Zeit, in der es erbeutet worden, noch immer auf dem Rathhause aufbewahrt und nur bei feierlichen Anlässen hervorgenommen, damit daraus getrunken werde.

**) 1 Goldkrone war um 1550 = 2 Pfd.

Mitsoldaten erstochen worden, wenn nicht einige gute Freunde ihn denselben entrissen hätten.

Münchensteiner Krieg.

Im sogenannten Münchensteiner Krieg, in welchem Solothurn den Baslern die Herrschaft Münchenstein abstreiten und mit Gewalt wegnehmen wollte, trotzdem daß die zur Vermittlung angerufenen Eidgenossen Basels Recht anerkannt und Solothurn abgewiesen hatten, erhielt Liestal vorübergehend eine Garnison von 500 Mann Baslertruppen aus den Aemtern. Die nach vergeblicher Berennung des Schlosses Münchenstein sich landaufwärts ziehenden Solothurner machten keinen Angriff auf Liestal. Sie zogen im Gegentheil „züchtiglich" vorbei und begehrten und erhielten Speis und Trank um ihr Geld, ja die Liestaler sandten ihnen noch Brod nach (1487 um Auffahrt).

1499. Schwabenkrieg.

Gegen den Willen der Stadt Basel — diese war nämlich in sich selber uneins*), wollte es mit keiner der beiden streitenden Parteien verderben und aus diesem Grunde streng neutral bleiben — betheiligten sich die Liestaler zu Gunsten der Eidgenossen einigermaßen an derjenigen Parthie des Schwabenkrieges, welche ihren Schauplatz in unsrer Nähe hatte.

Als einst die Oesterreicher, um in's Solothurnische einzufallen, den Baselboden verletzend an Liestal vorbeizogen, ließ der Schultheiß von Liestal einen Schuß abfeuern, der von den Oesterreichern als Signal für die Solothurner gedeutet und, auf erhobene Reklamation, durch den Rath von Basel besonders entschuldigt wurde.

Den an die Solothurner Grenze ziehenden Eidgenossen, welche die Einfälle der Oesterreicher aus dem Sundgau abwehren sollten und ihren Marsch über Liestal nahmen, legte der Liestaler Rath keine Schwierigkeiten in den Weg. Er ließ sie ungehindert durch den Ort passiren, trotzdem, daß er

---

*) Die Bürgerschaft wünschte den Eidgenossen, der Bürgermeister aber, der Adel und das Domkapitel dem Kaiser und seinen Verbündeten den Sieg.

bestimmte Weisung von Basel hatte, die Schweizer zu bitten, nicht durch Liestal hindurch, sondern daran vorüber zu ziehen. Zwei Umstände bestimmten den Rath, also zu handeln: zunächst die Unmöglichkeit, allfälligen Bitten dieser Art mit Gewalt Nachdruck zu verschaffen, sodann aber auch die entschiedene Stimmung der Bürgerschaft, welche die Eidgenossen sehr gerne sah und dieselben mit Speise und Trank bewirthete. Zwei Basler Hauptleute, Schultheiß Bratteler und Jakob Breitschwert, welche von dem Rathe zu Basel mit einigen Soldaten nach Liestal waren geschickt worden, damit sie den Durchzug nachkommender Eidgenossen hinderten und die Sympathien der Liestaler für dieselben nicht in einer Weise laut werden ließen, daß Basel darüber von den Kaiserlichen Vorwürfe hören müßte, schrieben am 23. April an den Rath zu Basel: Liebe Herren, Ihr habet gute Schweizer in den Aemtern und hier in der Stadt (Liestal), und falls die Schweizer sich wider uns setzen, so besorgen wir, es hülfe wenig, daß wir hier sind. Denn Etliche brauchen allerlei Worte, die wir jetzt ruhen lassen, bis wir zu E. W. kommen. Die Kosten, die E. W. jetzt mit ihnen (den Liestalern) haben, sind ganz verloren; denn sie henken sich sehr auf jene Seite: Etliche laufen aus der Stadt mit ihnen, etliche machen weiße Kreuze an und gehen unter sie. Das mögen wir nicht erwehren. Darum, gn. liebe Herren, haltet und gebietet diese Dinge zu hehlen; denn wo sie (die Liestaler) mehr oder minder von uns vernähmen, schlügen sie uns „zu Tode". Ueber den Einzug und das Benehmen der Eidgenossen schreibt der Rath von Liestal an denjenigen von Basel unter Anderm: „Sie sind wahrlich züchtiglich und tugendlich eingezogen und haben uns dabei gesagt, alle Diejenigen, welche Eurer Weisheit zu versprechen stehen und in Euern Schutz und Schirm geschworen haben, unbeschädiget zu lassen, auch (an) ihrem Leib und Gut keinen Schaden zuzufügen. — — — Alle die bei uns liegen sind Leute von Ehren und nicht Bubenvolk."

An den Zügen der Eidgenossen in's Sundgau nahmen manchmal kriegslustige Liestaler Theil. Vom 18. bis 22.

Juli lagen 1500 Solothurner, unter Hauptmann Schultheiß Niklaus Konrad, und 80 Wiedlisbacher in Liestal, um auf die andern Eidgenossen zu warten und mit ihnen dem 15,000 Mann starken schwäbischen Heere unter Fürstenberg entgegenzuziehen. Als am Morgen des 22. der im Schloß Dorneck belagerte Vogt Hugi zum Entsatz gemahnt hatte, brach Hauptmann Konrad mit seiner Mannschaft sofort nach Gempen auf. Zwei Liestaler Bürger, Hans Brodbeck und Peter Wicker zeigten ihm den Weg durchs Gebirge. Auf der Lampenmatte bei Gempen machte er, nach dem Rathe des Schultheißen von Liestal, Halt, um hier Verstärkungen abzuwarten. Die bald nach dem Abmarsch der Solothurner und Wiedlisbacher in Liestal einrückenden 400 Zürcher unter Kaspar Göldlin konnten sich in unserm Orte nicht lange aufhalten. Ohne nur ein Frühstück zu sich genommen zu haben, eilten sie den vorangegangenen Eidgenossen nach. Nachdem auch die Berner, circa 3000 Mann unter Rudolf von Erlach und Kaspar zum Stein, eingetroffen waren, schritten die Schweizer zum Angriff. Als während der Schlacht, im Hin- und Herwogen des härtesten Kampfes, 2 Eidgenossen flohen und nach Liestal kamen, fuhr der Schultheiß Heinrich Strübin sie hart an mit den Worten: Daß ihr euch vor Gott schämet (so davon gelaufen zu sein)! Was seid ihr für Leute! Was thut ihr hier? Ein Hans Strübin, der außer den beiden obgenannten Wegweisern wohl nicht der einzige Liestaler war, der zu Dornach mitkämpfen und den Sieg erringen half, brachte ein weißes Pferd als Beute mit heim.

*22. Juli Schlacht bei Dornach.*

*Oesterreicher von Rheinfelden thun den Liestalern Feindseligkeit an.*

Diese ungescheut sich offenbarende Freundschaft gegen die Eidgenossen zog den Liestalern verschiedene Feindseligkeiten von Seiten der österreichischen Partei in Rheinfelden zu. So oft die Rheinfelder Leute von Liestal erblickten, suchten sie dieselben zu necken, indem sie über sie wie Kälber plärrten. Sie wollten ihnen damit zu verstehen geben, sie hielten sie für junge Schweizer; denn die Eidgenossen wurden im Schwabenkriege von ihren Feinden gewöhnlich „Kühe“ oder „Kuhmäuler“ oder „Kuhghyer“ genannt.

Auf einem Streifzuge nahmen Rheinfelder aus einer Scheune, welche außerhalb der Mauern Liestals lag, 8 Stücke Vieh weg. Ein ander Mal drangen sie in eine Mühle bei Liestal, raubten Verschiedenes und zwangen die Müllerinn, ihnen 3 Gulden Brandschatzung zu versprechen. Wenn sie dieses Geld, wurde beigefügt, binnen 4 Tagen nicht entrichte, so werde die Mühle in Brand gesteckt werden.

Auch an allgemeinen Drohungen ließen sie es nicht fehlen. Und bis zum Friedensschlusse mußten die Liestaler stets auf ihrer Hut sein. Was die Kaiserlichen vorhatten, wenn das Kriegsglück vor Dornach ihnen günstig gewesen wäre, das gestand ein junger Rheinfelder dem Schultheiß von Liestal im Verhör. Es sei, sagte er, im ganzen Heere davon die Rede gewesen, unmittelbar nach Besiegung der Eidgenossen gen Liestal zu ziehen, um es zu erobern, zu plündern und „dannethin in rothem Feuer zum Himmel zu schicken und Junge und Alte zu erstechen“.

Aber nicht nur bei der den Schweizern feindlichen Partei, die man mit dem gemeinsamen Namen der Schwaben bezeichnete, selbst bei den Herren von Basel hatte der eidgenössische Sinn der Liestaler böses Blut gemacht. Es gieng einst das Gerücht, Basel wolle Liestal zur Strafe für die Nichtbeachtung der Neutralität den Oestreichern preisgeben. Der Rath von Bern aber, durch seine Krieger hievon in Kenntniß gesetzt, bot Liestal seinen mächtigen Schutz an. Wenn unserm Orte irgend welche Gefahr drohe, schrieben die Berner, so wollen sie auf den Wunsch Liestals sich seiner annehmen, als ob es zu ihren eignen Herrschaften gehörte. — Der Rath von Liestal verdankte Bern sein freundliches Anerbieten bestens, indem er dabei versicherte, daß an dem schlimmen Gerüchte nichts Wahres sei.*)

Bern bietet Liestal seinen Schutz an.

*) In der That, wenn Basel auch aus Furcht vor Verlegenheiten den Liestalern aus dem angegebenen Grund zürnte, so wäre doch unbegreiflich, wie es damals, wo es so ernstlich auf Vergrößerung und Stärkung seiner Macht ausgieng, Liestal hätte preisgeben mögen, das es 99 Jahre früher mit vielem Geld erkauft hatte, und das seine bedeutendste Ortschaft war. Basel hätte ja damit sich selber auch einen Schlag versetzt.

Liestaler überfallen und plündern Augst.

Noch nach dem Friedensschlusse, um Martini 1499, machten 20 bewaffnete Liestaler um Mitternacht einen Einfall zu Augst und plünderten und verjagten die Einwohner. Augst war nämlich damals als kaiserliches Pfandlehen im Besitze des Grafen Heinrich von Thierstein. Letzterer forderte dafür von Basel Genugthuung.

Auffahrtwecken und Bürgertrunk.

Aus der Zeit des Schwabenkrieges soll der Brauch stammen, daß allen Liestalerknaben noch heutzutage der sogenannte Auffahrtwecken ausgetheilt wird und daß früher am Auffahrtstage jeder Bürger eine Maas Wein und ein Pfund Brod erhielt. Man erzählt sich in Betreff dessen Folgendes: Am Tage der Schlacht bei Dornach habe eine Edle auf Schauenburg aus Furcht vor feindlichem Ueberfall zu Liestal Hilfe gesucht. Ein alter Mann habe dann die männliche Jugend gesammelt und sei mit ihr hinaufgezogen auf die Höhe, von welcher man die Gegend von Dornach übersehen kann. Da habe er sie gewaltigen Lärm (Kriegsgeschrei) machen lassen. Dieß habe die Kaiserlichen, welche zwar schon hart im Gedränge, aber doch noch nicht ohne Hoffnung auf Sieg waren, geschreckt, die Eidgenossen dagegen ermuthigt und nicht wenig zu dem den letztern günstigen Entscheide beigetragen. Zum Dank für jenen Dienst habe jene Edle in ihrem Testamente bald nachher der Gemeinde Liestal verschiedene Waldungen (Mieschhalden und Grundhalden) geschenkt, ferner eine Summe stipulirt, aus deren Zinsen obgenannte Geschenke bestritten wurden. — Nach einer andern Erzählung sollen die Liestaler, und unter ihnen auch Knaben, den nach Dornach zur Schlacht ziehenden Eidgenossen Wein und Eßwaaren bis nach Schauenburg und auf die Lampenmatte nachgetragen haben, und als Belohnung dafür hätte die Besitzerinn von Schauenburg, welche durch den Sieg der Eidgenossen vor gefürchtetem Schaden bewahrt blieb, jenes Vermächtniß gestiftet.*)

*) Eine Urkunde oder auch nur eine Notiz über diese Schenkung hat der Verfasser trotz eifrigem Suchen und Nachfragen zu Liestal nicht finden können. — Die genauern Schlachtberichte reden allerdings von einem während der Schlacht von den Höhen her vernommenen Kriegsgeschrei. Sie schreiben es aber den erst später in die Linie rückenden, nachgekommenen

Ehe wir zu den Begebenheiten des 16. Jahrhunderts übergehen, müssen wir hier noch Einiges aus früherer Zeit nachholen.

Bewachung Liestals.

Die unfreundlichen Verhältnisse, welche so häufig zwischen Basel und der Herrschaft Oesterreich bestanden und die, wie wir gesehen haben, namentlich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts sehr beunruhigend waren, bestimmten den Rath von Basel auch für gute Bewachung Liestals besondere Anordnung zu treffen. Er verfügte deßfalls im Jahr 1450, „daß in der Stadt Basel Schloß*) zu Liestal (außer der nach altem Brauch von den Bürgern abtheilungsweise gestellten Wachmannschaft) alle Nacht auch einer von den Räthen allda wachen soll mit der rechten Wache, und sollen des Tags auch 2 von den Räthen unter den Thoren hüten, unter jeglichem Thor einer, und vorsorgen, daß recht und wohl gehütet werde, und sollen besonders den Kirchthurm besorgen mit einem redlichen Knechte, der wohl warte, um sich sehe und luge, und wen er sieht zum Schloß hinzukommen, daß er den melde, als gewohnlich ist.“

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts, nach Munzachs**)

Eidgenossen, den Zugern und Luzernern zu. Doch ist nicht unmöglich, daß mitgezogene Liestaler es haben verstärken helfen und sehr wahrscheinlich, daß von Liestal aus den Kriegern Speise und Trank nachgebracht wurde, wußte man da doch wohl, wie gern die ermüdeten Zürcher noch etwas genossen hätten, wenn sie nicht sofort den andern Eidgenossen hätten nacheilen müssen.

*) „Schloß“ bedeutet hier nicht den Freihof, sondern wir haben darunter die Stadt zu verstehen; das Ganze ist nach dem Theile genannt.

**) Es mag hier anmerkungsweise das Wenige folgen, was aus alter Zeit über Munzach gemeldet wird. Das Dorf dieses Namens, welches nicht weit hinter dem Kantonsspital, am Eingange des Goldbrunnen- und Röserntthales lag, gehörte einst (mit Frenkendorf und Füllinsdorf) zur Herrschaft Schauenburg. Nachdem die Familie der Schauenburger in Vermögen und Ansehen heruntergekommen war, finden wir Munzach mit Schauenburg selber im Besitze der Edeln von Offenburg. Später kam es an die Stadt Basel. Munzach muß ein sehr alter Ort gewesen sein. Denn es heißt, es sei (weil der Platz ungesund war) schon nach 1350 allmälig in Abnahme gerathen. Im St. Jakoberkrieg ward es von den Oesterreichern verbrannt. Wenige Häuser (ob nicht ein Raub der Flammen geworden oder nach dem Brande wieder hergestellt, läßt sich heutzutage nicht mehr angeben) zeigten, nebst der Kirche, noch etwelche Zeit hindurch den Platz des einstigen Dorfes. Aber auch diese letzten Reste sind längst verschwunden. — Etwas über die Kirche und die Pfarrstelle zu Munzach folgt später.

Munzach u. Schauenburg mit Zwing und Bann zu Liestal geschlagen.

Zerfall, wurde der Bann des eben genannten Dorfes sammt Schauenburg dem Zwing und Banne Liestals incorporirt. Von da an gehörten die Munzacher und Schauenburger Gerichtssachen nach Liestal, und das Liestaler Gescheid bekam nun 9 Mitglieder, während es deren vorher nur 7 gehabt hatte.

Der Munzacher Frucht- und Heuzehnten, der seit dieser Zeit nach Liestal geliefert werden mußte, hieß gewöhnlich der „kleine", während der Liestaler Zehnten mit Einschluß des Frucht- und Heuzehntens von Lausen-Furlen im Gegensatz dazu „der große Liestaler Stadtzehnten" genannt wurde.

Umfang des Gerichts- u. Gescheidssprengels v. Liestal.

Mit der so eben bemerkten Erweiterung umfaßte demnach der Liestaler Stadtgerichtssprengel und Gescheidsbezirk jetzt folgende Gebiete: 1) Liestal selber sammt Munzach, Röseru und Schauenburg; 2) Lausen mit Furlen; 3) Seltisberg. Zu Lausen und zu Seltisberg war je ein Gescheidsmann, welcher von den Liestalern beigezogen werden mußte, so oft in dem Bann der einen oder der andern Gemeinde Gescheidsarbeit vorlag. Auch Füllinsdorf gehörte nach alten Zeugnissen „mit Zwing und Bann, hohen und niedern Gerichten, Wunn und Waide und Hochwild" zu Liestal.*)

Jagd- u. Fischrechte Liestals außerhalb seines jetzigen Gemeindebannes.

Im Anschluß an Vorstehendes mag hier noch der Jagd- und Fischrechte Erwähnung geschehen, welche Liestal außerhalb seines gegenwärtigen Gemeindebannes besaß. Zwei durch den bischöfl. Notar Johann Salzmann verfaßte Kundschaften (von 1479 und 1480) sprechen „den Wildbann, das Voglen vnd Hetzen außer dem Etter zu Pratteln" der Vogtei Farnsburg und der Stadt Liestal als gemeinschaftliches Eigenthum zu. Die „Vischenz" in der Ergolz hingegen „von dem Hegspach (bei Füllinsdorf) bis in den Rhein, als weit Einer mit einem Pferd hineinreiten vnd mit dem Reitspieß langen mag" wird als Eigenthum der Gemeinde Liestal („von Alters her") anerkannt. Auch im Banne Arisdorf übten die Liestaler seit

*) An die Steuer zu Liestal hatte Füllinsdorf nach einem Ausspruch vom Jahr 1397 6 Pfund Geld zu geben. Zwischen beiden Orten fand Freizügigkeit statt.

alter Zeit ein Jagdrecht und verklagten einmal selbst den Bürgermeister Adelbert von Bärenfels von Basel bei dem dortigen Rathe darum, daß er ihr deßfallsiges Recht verletzt habe. — Der Liestaler „Bann vnd weidgang, hoch vnd niederes gericht“ gieng (laut dem alten Quartbuche) nach der nördlichen Seite hin „an hülfften Brugck, über die ärgelzen, der reidtstraß nach biß an die Fielen, vnd der Fielen nach uffhin biß gon gisenach, vnd habend Liechstaler ydwelten (jeweilen) in Besitzthung geheft“.

Notizen, welche uns einen Blick in das häusliche Leben der damaligen Liestaler thun ließen, mangeln uns leider gänzlich. Das ist aber gewiß, daß unsre Vorväter in Folge der häufigen Fehljahre dieses Jahrhunderts und der dadurch eingetretenen zeitweisen großen Lebensmitteltheurung in manchen Familien bittere Noth leiden mußten. Denn wenn der Wein, aus dem sie gewöhnlich ihr meistes Geld zogen, ihnen fehlte, womit wollten sie dann das mangelnde Getraide anschaffen, das in einzelnen Jahren einen unerhörten Preis erreichte?*) Noch ein anderer Umstand mag damals die Ursache vieler Trauer geworden sein, der nämlich, daß außer den Kriegen auch mehrere Seuchen die Menschen in ungewöhnlicher Zahl wegrafften.

Aber alle Noth der vergangenen Zeiten wurde vergessen, und die lebhafteste Freude erfüllte die Herzen unserer Ahnen, als Basel sich und sein Gebiet im Jahre 1501 in den Bund der Eidgenossen aufnehmen ließ. Den eidgenössischen Gesandten, welche zur Leistung und Abnahme des Eides auf den 13. Juli nach Basel zogen, erwiesen die Liestaler die ehrenvollste Aufnahme. Mit den übrigen Beamten der Landschaft beschwor an dem genannten Tage auch der Schultheiß von Liestal Namens seiner Mitbürger und Untergebenen auf dem Kornmarkt zu Basel den Schweizerbund. 1501. Liestal wird schweizerisch.

*) Während damals bei Mittelernten ein Vierzel Korn 14 ß. galt, kam z. B. anno 1439 1 Sack Kernen auf nicht weniger als 8 Pfund zu stehen

Wer indessen dächte, die Liestaler seien mit dem Eintritte Basels in die Eidgenossenschaft freie Männer geworden, wie die Bewohner der Urschweiz es waren, der würde sich sehr irren. Die Rechtsverhältnisse der herrschenden Stadt zu dem ihr angehörigen Gebiete blieben im Ganzen dieselben nach wie vor dem Jahre 1501.

Revision des Stadtrodels

1506 erlitt der Stadtrodel eine Revision. Dabei fielen einige Punkte, welche mit dem Geiste der Zeit nicht mehr im Einklange standen, aus, Anderes ward abgeändert und Verschiedenes, welches sich inzwischen als nöthig erwiesen hatte und zum Theil lange vor 1503 bereits zur Praxis geworden war, wurde hinzugefügt. Nicht unwichtig ist dabei, daß während der Stadtrodel von 1411 durch Rath und Meister von Basel dem Schultheißen zu Liestal gegeben worden war, in der Redaktion von 1506 manche Artikel figuriren, welche ausdrücklich Verordnungen und Erkanntnisse des Rathes von Liestal sind.

Von dem 1506 nicht mehr Aufgenommenen notiren wir 1) die doppelte Besteurung der Liestaler und Waldenburger; 2) den Zweikampf (und „das Umbrissen der Füsse") als Entscheidungsmittel bei schweren Beschuldigungen, deren Wahrheit nicht mit 7 gut beleumdeten Zeugen konnte erwiesen werden.

Die vorgenommenen Aenderungen betrafen meistentheils das Strafmaß, welches da gemindert, dort gemehrt wurde.

Als hauptsächlichste Zusätze erwähnen wir zuerst die genau präcisirten Amts- und Huldigungseidesformeln für den Schultheiß, die alten und neuen Räthe, die Gemeinde (Bürgerschaft), die Einsassen und die Bewohner der Dorfschaften des Amtes. (Der Gemeinde, den Einsassen und Dorfbewohnern ward darin außer der Treue, dem Gehorsam gegen die gn. Herren und den Schultheiß und Rath in ihrem Namen und der redlichen Entrichtung der Abgaben namentlich auch zur Pflicht gemacht, allfällig beobachtete Zolldefraudationen anzuzeigen.) Ferner ward festgesetzt: „Wenn in einem Hause Feuer aufgeht, und es macht ein Andrer als der Hauseigenthümer zuerst Lärm, so hat letzterer 5 Pfund 1 Pfenning Strafe zu zahlen. Macht aber der Hauseigenthümer selber zuerst Lärm, so hat er 3

Pfund 1 Pfenning zu zahlen und darf ihm nichts geschenkt werden. — Bei Fallimenten sollen die Creditoren nach folgender Rangordnung bezahlt werden: zuerst die „Herren", d. h. die Obrigkeit und deren Beamte, darnach die Gotteshäuser, nach ihnen die Bürger der Stadt, besonders die „Lidlöhner", sodann wer Geld geliehen hat. Was alsdann noch übrig ist, soll unter die andern Gläubiger, „so verbotten hand, nach Marchzahl" vertheilt werden. — Wer dem Andern 3 Furchen wegackert, zahlt dem Rath 5 Pfund Buße. — Wird Einem durch den Stadtwaibel oder den Bannwart vor Recht geboten und leistet der Citirte dem Gebot keine Folge, so zahlt er 3 ß. Buße. Erscheint er auf die zweite Vorladung wieder nicht, so zahlt er abermals 3 ß. Bleibt er auch auf die dritte Citation aus, so muß er dem Rath 1 Pfund Buße entrichten. — Wer von einem nicht in den Gebieten und Gerichten Basels wohnenden Menschen Zeugniß verlangt, soll ihm für sein Erscheinen zu Liestal 3 ß. für Zehrung und Gangentschädigung geben, nicht mehr und nicht minder; es wäre denn, daß der Zeuge es schenkte. — Appellation zu ergreifen und nicht fortzusetzen zieht eine Strafe von 1 Pfund nach sich. Davon gehören dem Schultheiß 10 ß. und dem Rath ebenfalls 10 ß. — Wer ein Gericht „kaufen oder haben will außerhalb den rechten Gerichten" (d. h. wer zu ungewöhnlicher Zeit eine besondere Gerichtssitzung verlangt), der soll darum 5 Pfund geben. — Wer seine Sache nicht vom Liestaler Gericht will beurtheilen lassen, zahlt dem Rath 1 Pfd. und dem Schultheiß und jedem Fürsprech 10 ß. Diese sollen dann seine Angelegenheit zu Basel vorbringen. — Wenn der Schultheiß und die Fürsprechen, um sich in einer Rechtsangelegenheit mit den gn. Herren zu berathen, nach Basel reisen, so ist man ihnen Zehrung und für jeden Tag 3 ß. schuldig. Das Nämliche hat zu zahlen, wer des Schultheißen oder Schreibers oder eines Rathsboten begehrt. — Wer Zeugniß ablegen oder Kundschaft nehmen will außerhalb der rechten Gerichte, und wer nicht warten will und wegfertig ist (d. h. verreisen will, ehe das Gericht sitzt), der muß es durch den

Schultheiß, den Schreiber oder 2 Rathsglieder thun lassen. — Wem der Stadtknecht außerhalb der Stadt eine Verkündung thut, der soll demselben für jede Meile 18 Den. geben. Einem Edelmann und Stadtbürgern soll die Verkündung brieflich gemacht werden. — Wer den Stadtfrieden bricht, soll 2 Monate vor den Kreuzen leisten (aus dem Gebiet der Stadt verbannt sein) und die Strafe längstens 8 Tage nach dem Bruche antreten. Ausnahmen erfordern eine besondere Erlaubniß. Wer zurückkommt, hat dem Rath 1 Pfund zu geben. — Wer „ungewohnlichen schwöret und sunder das Wort mit geverden dazu nennet", soll dem Gotteshaus geben 1 Pfund Werths, oder 5 ß. dafür, und dem Rath 14 Tage vor den Kreuzen leisten. Will er die 14 Tage abkaufen, so hat er für jeden Tag 6 Den. zu zahlen. Jeder andre Schwur mit Nennung des Namens Gottes kostet 6 Den. Ist der Schwur aber gar groß, so soll der Schwörende an Leib und Gut gestraft werden.

Ueberdem finden sich unter den Zusätzen von 1506 auch folgende „Ordnungen".

1. Den „Brotbecken", sowohl den „Husführern als Wyßbecken" war zur Pflicht gemacht, sie sollten gute, gemeine „Pfennwert"*) nach Landkauf des Kornkaufs backen; die Weißbäcker die Stadt „mit feilem Kauf" täglich versorgen, besonders an Jahrmärkten, Kirchweihen und hochzeitlichen Tagen (Festtagen), „in maßen daß die Fremden und die Heimischen sich nicht zu beklagen habend, Brotes halb Mangel zu leiden". Und es sollen die von dem Rath jedes Jahr dazu verordneten zwei Geschworenen alle 14 Tage am Samstag „uffsehen haben;" und wenn sie etwas Ordnungswidriges finden, sollen sie die Fehlbaren dem Rath zur Strafe verzeigen.

2. Den Metzgern war befohlen, sie sollten sich mit ihrem „Fleisch Howen" halten, in maßen hernach begriffen, insbesondere kein Fleisch auswägen, „es seye dann des marktes

*) „Pfennwerth" ist was einen oder seinen Pfenning, sein Geld werth ist. Dann bedeutet es auch „Portion". In diesem Sinne brauchen es jetzt noch hin und wieder alte Leute.

wirdig". Alles Schlachten mußte, um „bösen geschmack vor an der straß zur midend", in dem „schinthuß" (Schlaghaus) vorgenommen werden. Nach dem Schlachten hatten die Metzger das Fleisch an die Brücke zu tragen, „in maßen daß semmlich Fleisch nit also warm von inen genomen werden müsse". 2 Pfd. Schaffleisch sollten sie zu 7 Den., das andre Fleisch nach seinem Werthe und nach Landesbrauch verkaufen, dabei aber nicht etwa Schaffleisch für Spinwidderfleisch geben. Zwei vom Rath bestimmte Fleischschauer hatten über die Befolgung dieser Vorschriften zu wachen und Strafwürdige zu verzeigen.

3. Die Fischer zu Liestal, Füllinsdorf oder Lausen mußten alles, was sie fiengen, zu Liestal an offener Bankwage feil bieten. Es war ihnen untersagt, die Fische heimlich in den Wirthshäusern zu verkaufen. Von 9 zu 9 Tagen durften sie Fische nach Basel tragen und sie dort verkaufen, wie es billig sei. Auch über die Geräthe, die Art und Weise, den Ort und die Zeit des Fischens waren ihnen Vorschriften gegeben. Dawiderhandelnde mußten 1 Pfd. Buße zahlen.

4. Die Wirthe sollten keinen Wein in den Keller legen, er wäre denn zuvor von der Umgelter einem oder dem Schultheißen, dem Schreiber oder Waibel besehen worden. Ferner sollten sie den Wein „nach Anschlag" ausschenken (nicht selber den Preis machen). Die Wirthe „so offen herberg haltend vnd den lütten umb ihr gelte essen und trinken gebend, sollen sich in maßen an win versorgen, daß frömbde lütte und geste nit mangel noch gepresten an win habend". Wirthe, welche 3 Tage ohne Wein waren, sollten vom Rath gestraft werden. Die Kannen, in denen die Wirthe den Gästen den Wein vorsetzten, mußten geeicht (gefochten) sein, „umb daß ein jeder sin maß erlang". Ferner war den Wirthen eingeschärft, sie sollten einem Jeglichen um sein Geld gleich gute „pfennwert" in Fleisch und in andern Dingen geben: ein Stück Gebratenes um 3 Stebler und das Gesottene nach altem Herkommen. Welcher Wirth diese Verordnung übertrat, der sollte um 5 Pfd. oder noch mehr, nach Größe seines Fehlers, gestraft werden.

Auch „Gemeinde vnd Burger" mußten, wenn sie wirthen wollten, den Wein verumgelten.

Darauf, daß ein Wirth oder sonst Jemand daheim „ein geferde mit wasser in den win gießen oder mit andern sachen mit den winen, so sy schenkend, triben", war eine Strafe von 5 Pfund gesetzt.

Diese Ordnungen zeigen uns, daß zu Liestal schon im 15. Jahrhundert*) einzelne Handwerke und Geschäfte unter amtlicher Controle standen und daß eine gewisse Marktpolizei herrschte.

1509. Ausbesserung der Befestigungswerke Liestals.

1509 ließ Basel sämmtliche Thürme, Stadtmauern und Gräben vollkommen ausbessern und verpflichtete den Nachtwächter, allezeit auf der „Letze" (so hieß eine hölzerne Laube, welche stadtwärts um die ganze Ringmauer herumführte), die Runde zu machen. Er empfing hiefür einen Pelz, um sich zur Winterszeit gegen die Kälte zu schützen.

Italienische Feldzüge.

Wie schon früher Liestaler sich hatten nach Frankreich werben lassen, so zogen nun auch manche von ihnen in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts nach Italien, um jene Feldzüge mitzumachen, welche in der Schweizergeschichte den Namen der italienischen tragen. Wie viele unserer Vorväter in den blutigen Schlachten dieser Kriege fielen und jenseits der Alpen begraben liegen, wird uns nicht gemeldet. Nirgends verlor Liestal damals mehr Bürger als in der unglücklichen Schlacht bei Marignano (1515). Es standen bei dem im Ganzen 1600 Mann zählenden Basler Zuzuge um 100 Liestaler (aus Stadt und Amt), welche fast alle umkamen**.)

*) Ich sage: „Schon im 15. Jahrhundert" — denn diese Ordnungen, sowie die meisten vorhergehenden Zusätze sind dem gegen das Ende des 15. Jahrhunderts angefangenen Liestaler „Quartbuch" entnommen, welches sie überschreibt: „Stattordnnngen vnd alt harkomen" und „Alte Bekenntniß, so ein rott (Rath) ouch zu halten bekennt hat." —

**) Die Basler Mannschaft kämpfte bei Marignano unter 3 Hauptleuten.

Bei den von Hemmann von Offenburg commandirten 200 Mann befanden sich nur etwa 1 Dutzend Liestaler.

Hauptmann Truttmann hatte unter seinen 600 Mann 41 Liestaler.

Bei den unter Heinrich Meltingers Befehl stehenden 800 Mann endlich zählte Liestal 50 Angehörige.

Manche unterstützungsbedürftige Familie, welche den Gatten, Vater oder Sohn aus diesen Zügen nicht mehr zurückkehren sah, mancher Krieger, welcher arbeitsscheu oder verstümmelt und dadurch verdienstunfähig mit dem Leben davonkam, fiel der Gemeinde zur Last. Liestal hatte in dieser Hinsicht das nämliche Schicksal mit vielen andern Orten des Schweizerlandes, welche den Nachtheil der Werbungen in diese Kriege tragen mußten, während die vornehmen Herren an den Regierungen den Vortheil derselben, d. h. große Geschenke und Pensionen allein bezogen. Daß durch jenes Kriegerleben auch die Entsittlichung eher zu- als abnahm, versteht sich von selbst. Außer solchen schlimmen Nachwirkungen hatte die Theilnahme an diesen wie auch schon an den frühern Kriegen aber noch eine andre Folge für unsre Gegend, nämlich die, daß sie in den Angehörigen der Landschaft, welche unter den Fahnen den Bürgern der Stadt Basel vollkommen gleich standen*), das

---

Die Namen der unter Truttmann ausgezogenen Liestaler sind in einem Etat uns erhalten blieben. Sie heißen:

| | | |
|---|---|---|
| Lienhart Murer | Hans Syngysen | Hans Mantel |
| Rudi Schumacher | Wolffgang Heyniman | Kunz Meyger |
| Lienhart Müller | Gamble Murer | Hans Strüby |
| Bernhard Hersperg | Casper Muspach | Theobald Krafft |
| Conrad Krafft | Antouius Walch | Paulin Heiger |
| Franz Weber | Peter v. Koboltz | Heiri Bratler |
| Hans Kösy | Hans Spylmann | Hans Brottbeck |
| Hemmann Jäger | Jakob Michel | Wolff Krafft |
| Hans Walch | Felix Schumacher | Heiri Recker |
| Bernhart Meyger | Fridlin Resch | Haus Sigrist |
| Laurenz Murer | Burkhart Buser | Andres Schnyder |
| Hans Hag | Bilger Schuch | Joß Tanner |
| Hans Reynger | Hans Ackermann | Hans Altdorff. |
| Hans Kurig | Wernlin Kelmos | |

Nach der den Hauptleuten mitgegebenen Instruktion betrug der Sold des Gemeinen 1 fl. = 3 „dicke Blaphart" = 16 Batzen per Woche. Der Lütiner (Lieutenant), der Kaplan (Feldprediger), der Venner (Vennerich oder Fähndrich), Fourier, Waibel, Bote und Spielmann (Trommler und Pfeifer) hatte 2 fl. Jeder mußte sich aus diesem Solde selbst verköstigen.

*) Auch Landbürger konnten zu Offiziers- und Unteroffiziersstellen gelangen wie Städter. Daß der Liestaler Heinrich Strübin in der Schlacht bei Nancy Zeugmeister der baslerischen Artillerie war, ist oben gemeldet. Vor Dijon stand Bartolome zum Sternen, „Martins von Liestals Sun", der bei Marignano fiel, als Verfähndrich. Bei dem Corps des Hauptmanns Hemmann von Offenburg (Marignano) war Burkhardt Hug (von Liestal) Waibel.

Gefühl der Gleichberechtigung auch in bürgerlicher, politischer Hinsicht erweckte. Weil im Felde der Unterthan galt was der Bürger von Basel und sich dabei glücklich fühlte, mußte es ihm nach der Heimkehr desto drückender sein, Unterthan, Leibeigener genannt und als solcher behandelt zu werden. Diese Unzufriedenheit, welche wohl in den meisten Gemeinden der basel'schen Herrschaften auftauchte und die der Einzelne nicht immer stumm in seiner Brust verschloß, sondern auch hie und da aussprach und dadurch ausbreitete, nährte und stärkte sich an mancherlei Klagen über drückende Abgaben, vermehrte Frohnen, unberechtigten Zuzug zu fremden Kriegen und — an den Vorgängen auf kirchlichem Gebiete (Reformation) in dem Maaße, daß sie eine Erhebung des Volkes zur Folge hatte und dadurch vorübergehend eine theilweise Verbesserung in den Verhältnissen zur herrschenden Stadt bewirkte.

1525. Bauernaufstand Den zündenden Funken warf in diesen Brandstoff der deutsche Bauernaufstand. Als die Kunde von diesem gewaltigen Sturme in unsre Gegend kam, wurden auch die Unterthanen Basels unruhig. Bürgermeister und Rath ordneten zwar sofort einige Deputirte zu ihrer Beschwichtigung ab. Aber es gelang diesen bereits nicht mehr, die entstandene Erhebung zu dämpfen. Kaum waren sie, um von da aus in die einzelnen Aemter abzugehen, in Liestal eingetroffen (2. Mai 1525), als das Landvolk aus den obern Vogteien bewaffnet ebenfalls in Liestal einzog, wo es die Unzufriedenheit nicht minder groß wußte, als in den übrigen Gemeinden. Die Gesandten blieben daher hier über Nacht. Auch das Volk that an diesem Tage keine weitern Schritte, als daß es sich besser organisirte und zu seiner Erquickung den Stiftskeller leerte. Am folgenden Morgen (3. Mai) beriefen die Rathsabgeordneten Ausschüsse aus den Unzufriedenen vor sich, sagten ihnen, aus welchem Grunde sie hier seien, erinnerten sie an manche Wohlthaten, welche Basel in Zeiten des Unglücks ihnen erwiesen hätte, forderten sie auf, sich zu trennen und ruhig heimzukehren, versprachen ihnen, sie wollten nachkommen und ihre Beschwerden an Ort und Stelle vernehmen und stellten

ihnen in Aussicht, der Rath würde ihnen gewähren, was billig sei. Aber die Ausschüsse gaben ihnen von sich aus keine Antwort, sondern ließen die Trommel rühren und führten ihre Mannschaften, wohl um ihnen die Worte der Gesandten mitzutheilen und weiter über die gemeinsame Sache zu berathen, vor das obere Thor hinaus. Der Vorschlag der Rathsglieder fand indessen hier keine Annahme. Man beschloß und schwor beisammen zu bleiben, den Führern zu gehorchen und nicht nachzugeben, bis der Zweck erreicht sei. Dieser (der Zweck) war, Bürgermeister und Rath zu Basel zu bestimmen, dem Landvolke billige Erleichterung seiner drückenden Lasten zu gewähren, überhaupt seine Verhältnisse zu bessern und namentlich auch die Leibeigenschaft aufzuheben. Einige Geschichtsschreiber geben als die geheime Absicht der Häupter des Aufstandes an, sie hätten die Aufhebung aller Steuern, Zinse, Zehnten und Frohndienste, die Vertreibung aller Pfaffen und Ordensleute und die Plünderung ihrer Häuser gewollt. Nach ihrer Rückkehr in den Ort zeigten die Ausschüsse den Basler Abgeordneten an, sie würden ihnen die Beschwerden des Volks nach dem Mittagessen eröffnen und die Folgen derselben ruhig abwarten. Doch während der Essenszeit ertönte Trommelschlag. Das Volk eilte zusammen. Einige Unzufriedene, welche glaubten, daß man mit mehr Erfolg in Basel selber mit den gnädigen Herren werde unterhandeln können, mahnten zum Aufbruche nach der Stadt. Diesen gehorchte die Menge. Von ihrem Leutpriester, Stephan Stör, begleitet, schlossen die Liestaler sich zahlreich an. Als das Heer der Landleute vor der Stadt anlangte, fand es die Thore derselben verschlossen und die Bürgerschaft, in der es Theilnahme zu finden gehofft hatte, zum Schutze ihrer Obrigkeit unter den Waffen. Der Rath sandte nun, in Begleit mehrerer Bewaffneter, zwei Abgeordnete zum Volke hinaus und ließ es um die Ursache dieses Zuges fragen. Die Führer nannten einige Klagepunkte. Als aber am Abend aus der Stadt noch keine Antwort gekommen war, bezog die Mannschaft in den umliegenden Dörfern Quartiere. Während der Nacht drangen einige Landleute in die

Klöster Engenthal, Schauenburg und Rothhaus ein und nahmen daselbst was ihnen gefiel. Am folgenden Tage, den 4. Mai, kumen auf Bitten des Raths von Basel eidgenössische Botschafter von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn in die Stadt. Der klugen Vermittlung dieser Männer gelang es bald, die Landleute dahin zu bestimmen, daß sie abzogen und nur einen Ausschuß zur Erledigung ihrer Angelegenheit zurückließen. Der Rath versprach vollkommene Amnestie*), gewährte jeder Vogtei gewisse Erleichterungen und erklärte die Leibeigenschaft aufgehoben, wenn das Volk in einer neuen Huldigung wieder Treue und Gehorsam zusage.

Was Liestal dabei gewann.

Die der Stadt und dem Amte Liestal zugestellte Urkunde über diesen Vergleich datirt vom 30. Mai 1525. Sie enthält unter Anderm folgende Hauptpunkte: Der jeweilige Leutpriester soll das göttliche Wort nach Inhalt des ausgegangenen Mandates predigen. — Der kleine Zehnten (Etterzehnten) wird nachgelassen. — Die Leibeigenschaft wird aufgehoben, also daß ein Jeder oder Jede wohl weiben oder mannen mag wo sie hin wollen, ohne eine Ungenossamy verwirkt zu haben. — Doch soll es mit Steuern, Frohnungen, Fastnachthühnern wie bisher gehalten werden. — Beim Wegziehen soll ein ziemlicher Wegzug bezahlt werden; doch nicht, wenn man von einem Amt in das andre zieht. — Der böse Pfenning auf dem Wein ist aufgehoben, das Umgeld aber soll ferner bezahlt werden: 6 ß. per Saum von den Wirthen in Liestal und an der Landstraße; 1 Pfund 5 ß. jährlich von den Nebenwirthen zu Frenkendorf, Lausen, Füllinsdorf und Seltisberg nebst 5 ß. Tavernengeld; 4 ß. per Saum von denen, die Wein ausschenken, welchen sie mit eigner Hand und Gesind bauen. — Der Zoll von 13 Den. für jede in Basel gekaufte Vierzel Korn verbleibt, ebenso der Schilling, der von jeder Vierzel,

*) Ausgenommen waren bloß der Pfarrer von Liestal, dem man einen aufreizenden Brief an die Zünfte zu Basel zuschrieb, und Derjenige, welcher zu Liestal hatte umschlagen lassen. Stör ist geflohen, hat sich später in Straßburg aufgehalten und ist auf Ansuchen des Raths von Basel dort gefangen gesetzt worden. Sein Ende ist unbekannt.

die man zu Liestal mahlen und backen läßt, zum Umgeld bezahlt wird. — Von jedem Sester Erbsen, der in Basel zu eignem Gebrauch gekauft wird, soll 1 Pfenning bezahlt werden; kaufen ihn aber die Liestaler auf Mehrschatz, 2 Pfennige. — Die geistlichen Gerichte sollen nicht mehr „umb Schulden“ gebraucht werden; die Schuldner aber sollen am ersten Gerichtstag zu Liestal Antwort geben. — Die Liestaler sollen nicht mehr wider ihren guten Willen gedrängt werden, außer dem was die Stadt Liestal und Wege und Stege betrifft, zu frohnen. — Der Nasenfang in der Ergolz wird der Stadt Liestal „zugeeignet.“ — Die Liestaler sollen nicht zum Kriegsdienst für fremde Fürsten und Herren gezwungen werden. Was sie aber Basel und der Eidgenossenschaft in dieser Hinsicht schuldig sind, sollen sie als gehorsame Unterthanen leisten mit Dransetzung von Leib und Gut. — Wer ohne Erlaubniß in fremde Kriege zieht oder Herrendienste thut, soll 10 Pfund zahlen. — Die Liestaler verbleiben bei ihren Bräuchen in Ansehung des Fischens, Vogelfangens und Jagens.

Die wichtigste und erfreulichste Errungenschaft für diejenigen, auf welche sie Anwendung fand, war, da die freie Predigt des Wortes Gottes schon früher (1523 oder 1824) beschlossen war und hier nur auf's Neue zugesichert wurde, jedenfalls die Entlassung aus der Leibeigenschaft resp. Hörigkeit mit Land- und Ehezwang. Doch auch die übrigen Concessionen sind nicht gering anzuschlagen. Schade nur, daß diese Freiheiten und Erleichterungen nicht lange in Kraft blieben. Ein Gewinn aber blieb den Liestalern wie den übrigen Bewohnern der Landschaft, der nämlich, daß sie, nachdem sie einmal größere Freiheit gekostet hatten, allezeit eine starke Sehnsucht danach behielten und von Zeit zu Zeit erneuerte Versuche machten, ihre natürlichen Menschenrechte zu erkämpfen, bis endlich die große französische Revolution ihnen dazu verhalf und zuletzt die Kämpfe der Dreißigerjahre unsers Jahrhunderts ihnen vollkommen politische Unabhängigkeit brachten.

Einige Geschichtsschreiber setzen den Basler Bauernaufruhr von 1525 in Beziehung zu dem „Bundschuh"*) und den Wiedertäuferunruhen. Das bestimmt uns, hier folgender zweier Umstände zu erwähnen: Einige flüchtige Häupter des Bundschuhs, darunter der Hauptmann Jost Fritz und der Fähnbrich Jakob Huser, kamen 1513 nach Liestal. Sie wurden aber da gefangen genommen. Dem Jost Fritz gelang es, zu entkommen, 2 andre jedoch wurden nach Basel geführt und dort hingerichtet. — Von den Wiedertäufern lag Einer zu Liestal in Ketten. Weil er früher ein Mann von unbescholtenem Rufe gewesen war, beschloß der Rath von Basel, ihn freizulassen, wenn er schwöre wegzuziehen und den Baselboden nie wieder zu betreten. Dessen weigerte sich aber der Wiedertäufer und erklärte, lieber im Kerker zu verschmachten und von den Läusen gefressen zu werden, als daß er einen Eid thue; übrigens sei er täglich der Stimme des himmlischen Vaters gewärtig, der ihn weisen werde, was er zu thun habe. Endlich marterten ihn Hunger und Ungeziefer so sehr, daß er dieser Drangsal den Eid vorzog und von dannen wich. Von einer eigentlichen Gemeinschaft mit dem Bundschuh und den Wiedertäufern finden wir keine Spur.

*Bundschuh-häupter flüchten nach Liestal.*

*Ein hartnäckiger Wiedertäufer zu Liestal*

Der vorbeschriebenen politischen Revolution von 1525 folgte bald eine andere, weit bedeutendere und folgenreichere Bewegung auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete: die **Reformation** oder Glaubensverbesserung, durch welche, wie zu Basel und an vielen Orten anderwärts, so auch zu Liestal

*Reformation.*

---

*) „Bundschuh" hieß ein geheimer Bund in Deutschland, der zum Zeichen seiner Einigung eine Fahne mit einem Bundschuh hatte. Seine Glieder verständigten sich über folgende Punkte: 1) Sie wollten keinen andern Herrn haben als den Kaiser und den Papst. 2) Holz, Wasser und Wild sollte frei sein. 3) Alle Zinse und Gülten seien so lange gegeben worden, daß das Capital getilgt, abgethan und fürder nicht mehr verzinst werden sollte. 4) Jeder Priester dürfe nur eine Pfrund haben. 5) Alle überflüssigen Zinse und Güter der Klöster sollten zu Handen genommen und vertheilt werden. 6) Kein Lad-, Mahn- und Bannbrief sollte mehr angenommen werden. 7) Keiner sollte den Andern zu Recht fordern, denn allein vor dem Richter, wo er gesessen. 8) Alle Glieder des Bundschuhs sollten bei dem Ihrigen bleiben. 9) Wer gegen sie sei, den wollten sie todtschlagen. (Buxtorf-Falkeisen, Basler-Stadt- und Landgeschichten I.)

die religiösen Anschauungen eine wesentliche Aenderung erlitten und der katholische Gottesdienst abgeschafft und statt dessen der reformirte eingeführt wurde. — Der Leutpriester*) von Liestal, Mag. Stephan Stör von Dießenhofen, ein in der Schrift bewanderter, für politische und religiöse Freiheit gleich begeisterter Mann, derselbe, welcher neben Dr. Thelamonius Beichtvater und Prediger im Frauenkloster Gnadenthal zu Basel war und der 1525 mit dem Landvolk vor Basel zog, bereitete hier den Boden für die Reformation vor. Ohne Zweifel schon vor 1524 von der Kanzel herab durch Verkündigung des Wortes Gottes die religiösen Begriffe seiner Zuhörer läuternd, that er auch durch seine Verehelichung einen Schritt, welcher in seiner Gemeinde nicht wenig dazu beitrug, daß man ohne große Bedenken sich über die katholischen Kirchenvorschriften hinwegsetzte. Stör hielt sich, wie andre Glieder seines Standes, eine Haushälterinn. Ueber das nähere Verhältniß zu ihr in seinem Gewissen unruhig geworden beschloß er, trotzdem daß katholischen Geistlichen vom Papste die Ehe untersagt ist, jene Person zu heirathen und ließ sich in öffentlicher Kirche trauen. Seine Gemeinde, der er gesagt hatte, daß er diesen seinen Schritt mit der heiligen Schrift rechtfertigen könne und wo möglich in Liestal zu bleiben wünsche, erklärte sich damit ganz und gar einverstanden. An einer Gemeindeversammlung, welche ohne Stör's Zuthun zu Stande kam, wurde einstimmig beschlossen, zwei Räthe und zwei Bürger von Liestal an den Rath zu Basel abzusenden und denselben durch sie freundlich und ernstlich zu bitten, daß dem Leutpriester Stör möchte sein Wunsch gewährt werden. Da der Rath in das Begehren der Gemeinde Liestal einwilligte, so ließ Stör Anfangs Februar 1524 die Ankündigung einer Disputation an das Münster, das Collegium der Universität und die Thüren aller Stifte, Pfarreien und Klöster zu Basel anschlagen. Die Streitsätze (Thesen), welche zu vertheidigen er sich anheischig machte, waren diese:

Stephan Stör's Thätigkeit.

Disputation.

*) „Leutpriester" war der eigentliche Titel des Pfarrers zu Liestal, welcher bis in die neuere Zeit herab noch gebräuchlich war.

I. Die h. Ehe ist in der Schrift keinem Stande verboten.

II. Unkeuschheit außerhalb der Ehe und Hurerei ist jedem Stande verboten.

III. Unkeuschheit außerhalb der Ehe und Hurerei zu meiden ist jedem Stande geboten.

IV. Solche Unkeuschheit und Hurerei ist keinem Stande der Aergerniß halben schädlicher als dem geistlichen.

V. Ein öffentlicher Hurer ist nach dem göttlichen Gesetz in dem rechten und wahren Bann und deßhalb untauglich zum priesterlichen Amt.

Die Universität, welche mit der Mehrzahl ihrer Professoren auf Seite der katholischen Kirche stand, suchte diese Disputation zu verhindern; der Rath aber gab die Erlaubniß, sie abzuhalten. Am 16. Februar fand sie statt. Da von Seiten des Bischofs, des Kapitels und der Universität keine Abgeordneten sich einfanden und auch sonst Niemand etwas gegen die aufgestellten Thesen einwenden wollte, so forderte Stör den anwesenden Reformator Johannes Oekolampad auf, seine Meinung auszusprechen. Dieser konnte Stör's Sätze nur billigen. Aehnlich wie er sprachen sich noch verschiedene andere Geistliche aus. Stör zog aus der ganzen Verhandlung den Schluß, des Papstes Reich sei also ein vermengtes „Muß", ein wilder „Gumpist", worin allerlei Kraut und Wurzeln durch einander liegen. Ein solches in sich selber uneiniges Reich müsse vergehen, doch nicht durch das Schwert, sondern durch den Odem des Mundes Gottes, die heilige Schrift. Die bei dieser Disputation anwesenden Bürger von Liestal waren mit dem Resultat derselben (daß Niemand ihren Leutpriester angegriffen und widerlegt hatte) vollkommen zufrieden. Stör's „Verantwortung" genügte den Liestalern; er konnte bei ihnen bleiben, bis er sich wegen seiner Theilnahme an der Revolution des Jahres 1525 flüchten mußte.

Wie auch in Hinsicht auf das Halten der Fasten sich schon 1524 in Liestal ein freierer Geist regte, das zeigt ein

Schreiben des Liestaler Raths an denjenigen von Basel, in welchem ersterer meldet, daß am Aschermittwoch und Donnerstag von einigen Einwohnern Fleisch, Eier und Kutteln (Kaldaunen) seien gegessen worden und zugleich anfrägt, was er in dieser Sache thun müsse.

Daß den Liestalern mehr an der Predigt des Wortes Gottes gelegen war, als an dem geistlosen Ceremonienwesen des katholischen Gottesdienstes, ergiebt sich deutlich aus dem Umstande, daß sie unter den 1525 begehrten Freiheiten auch die forderten, ihr jeweiliger Leutpriester solle das göttliche Wort nach Inhalt des ausgegangenen Mandates predigen dürfen.

Welche Stellung Stör's Nachfolger, Johannes Brüwyler, zu der Reformation einnahm, wissen wir nicht bestimmt. Der Umstand, daß Oekolampads Hirtenbrief vom November 1528 an die Amtsbrüder auf dem Lande nicht auch an den Leutpriester zu Liestal gerichtet ist, berechtigt vielleicht zu dem Schlusse, Brüwyler sei damals noch dem alten Glauben geneigter gewesen als dem neuen, oder, wenn das nicht, so habe er doch seine Hinneigung zur Reformation nicht so deutlich merken lassen, wie sein Vorgänger. (Etwa darum, weil der Bischof die Collatur hatte?)

Aber daß die am 28. Mai 1527 vom Rath zu Basel verfügte Aufhebung von 20 Feiertagen und die am 9. Febr. 1529 von ihm befohlene Entfernung der Bilder und Abschaffung der Messe von den Liestalern mit Freuden begrüßt wurde, 1529. ist sicherlich keinem Zweifel unterworfen. In Folge der Re- Vollständige formationsordnung vom 1. April 1529 wurde die Glaubens- Durchführung verbesserung auch zu Liestal nach allen ihren Beziehungen der Reformation. durchgeführt. Statt ihrer Altäre erhielt die Kirche einen einfachen Tisch, an dem das heilige Abendmahl nun in beiden Gestalten [Brod (bis 1642 noch Hostien oder Oblaten) und Wein] von allen Gläubigen genossen wurde. An der Stelle der Messe wurde jetzt die Predigt des Wortes Gottes der Mittelpunkt des ganzen Cultus. Die Heiligenanbetung, die Wallfahrten und Prozessionen hatten ihre Endschaft erreicht.

Nur Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten wurden noch als hohe Festtage begangen, die Marien- und Aposteltage, des Johannes und der Märtyrer Tage dagegen bloß mit christlichem Gedächtniß in einer Predigt gefeiert.

Zur Handhabung der Kirchenzucht und der Sittlichkeit überhaupt wurde 1530 der Bann eingeführt. Es war das eine aus mehrern achtbaren Männern zusammengesetzte Behörde, an deren Spitze der Geistliche, zu Liestal der Leutpriester stand. Verschiedene Sittenmandate sollten sie in ihrer Wirksamkeit unterstützen und zugleich den Ausschreitungen im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben einen Riegel stoßen. Beispielsweise hier nur einige Bestimmungen aus solchen Mandaten: Keinem Unterthanen, er sei reich oder arm, sollten die Wirthe über 5 ß. Stäbler borgen. Kein Gericht sollte weder Macht noch Gewalt haben, ihnen mehr als 5 ß. zuzuerkennen. — Die Wirthe auf dem Lande sollten keinem Unterthan einen Schlaftrunk geben, sonst werde man sie dermaßen strafen, „daß sie wollten, sie hätten's bleiben lassen." — Die Weinhäuser sollten im Sommer um 11 Uhr, im Winter um 10 Uhr geschlossen sein. — Die Leichtfertigkeiten, „so aus dem Weine kommen, als Schreien, Singen, Johlen", sind bei 10 ß. Strafe verboten. — Fluchen, Schwören, überhaupt Mißbrauch des Namens Gottes wurde bei Strafe „des schlechten Friedens", d. h. bei einer Buße von 13 ß. 4 Pfenn. für jeden Schwur verboten. — Später wurden die „Gelage, Feuer und das unzüchtige Butzenwerk" an der Fastnacht untersagt.

Alljährlich fand auch eine Visitation der Kirchgemeine durch drei obrigkeitliche Abgeordnete, einen Geistlichen und zwei Rathsdeputirte, statt. Es wurde dabei Nachfrage über den Pfarrer, seine Pfarrangehörigen und das kirchliche Leben überhaupt gehalten. Der visitirende Pfarrer predigte bei dieser Gelegenheit selber und die Deputirten richteten nach der Predigt ermahnende Ansprachen an die Gemeinde.

Im Anschluß an Vorstehendes mögen hier einige Nachrichten über die Kirche zu Liestal folgen. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt. Sie mag mit der allgemeinen Aus-

breitung des Christenthums in unsrer Gegend überhaupt zusammenfallen. 1289 hatte die Kirche zu Liestal außer dem Hauptgeistlichen, welcher damals den Titel „Rector“ führte, noch einen besondern Caplan. Später waren neben dem „Leutpriester“ und dem Frühmeßner 5 Capläne angestellt, von denen jeder seinen eigenen Altar besorgte und besondere Einkünfte genoß. Die 7 Altäre und Pfründen trugen folgende Namen: 1) Mutter Gottes, 2) heil. Dreieinigkeit, 3) h. Kreuz, 4) h. Brigitte, 5) h. Katharina, 6) h. Wolfgang und 7) h. Erhard. Welchen Namen die Kirche selber in der ersten Zeit führte, kann nicht mehr angegeben werden. Nach den ältesten, im Gemeindearchiv noch vorhandenen Gotteshausrechnungen hieß das Gotteshaus Liestal „St. Brigitta“*). (Sein Einkommen betrug im Jahr 1608 an Geld 70 Pfd. 4 ß., an Früchten 14 Vrzl. 12 Sstr. Korn und 5 Vrzl. 7 Sstr. 1 st. Haber). Später nannte man die Kirche zu Liestal „St. Katharinenkirche“. Letztern Namen empfing sie natürlich von der Katharinenpfründe. (Diese hatte 1608 folgende Revenuen: Geld 63 Pfd. 12 ß. 2 Den., Korn 21 Vrzl. 9 Sstr., Haber 10 Vrzl. 2 Sstr. 1 st.)

Kirche zu Liestal. Pfründen. Altäre. Geistliche. Kirchgenossen.

Mit der Reformation waren alle Caplanstellen abgegangen. Statt der frühern 6 Hilfsgeistlichen hatte der Leutpriester von da an bloß noch einen Diaconus (Helfer). Als solcher fungirte bis 1763 der jeweilige Geistliche der alten Pfarre Munzach**), mit der vielleicht aus alter Zeit her eine

---

*) Es haben 2 hl. Brigitten gelebt. Nach Beiden sind geistliche Orden benannt worden. Die erste war eine irische Fromme aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts, die zweite eine Schwedin aus dem 14. Letztere hatte eine Tochter Namens Katharina, welcher die Ehre der Heiligsprechung ebenfalls widerfuhr. — Sollte das Zusammentreffen der beiden Namen Brigitta und Katharina vielleicht ein Wink dafür sein, daß die h. Brigitta, nach welcher das Liestaler Gotteshaus genannt wurde, die schwedische Heilige war? — Gehörte der in der Liestaler Feldmark liegende Brigittenrain (Bridenrain) einst dem Gotteshause? Güter besaß dasselbe. Im Jahr 1500 verkaufte Junker Friedrich von Eptingen von Pratteln einige seiner Güter zu Frenkendorf dem Gotteshause Liestal.

**) Die Kirche zu Munzach, dem h. Laurentius gewidmet, war sehr alt und ein berühmter Wallfahrtsort. Nach der Sage soll einst die Mutter Gottes bei ihr erschienen sein, und da, wo sie gestanden habe, jene Quelle entsprungen sein, welche den Brunnen außerhalb des Kirchhofs speist. Die Munzacherkirche war das Gotteshaus für sämmtliche Angehörige der alten Herrschaft Schauenburg.

Caplanei zu Liestal verbunden gewesen war. Er hatte in Krankheit oder Abwesenheit des Leutpriesters für diesen zu vikariren und regelmäßig den Wochengottesdienst zu halten. Seine Wohnung hatte er, vermuthlich*) schon seit dem Zerfall des Dorfes Munzach, zu Liestal, in der sog. Helferei**), von wo aus er seine Funktionen in der Pfarrkirche Munzach und in seinen beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf besorgte. Auch der Pfarrer von Lausen wohnte seit Creirung seiner Stelle zu Liestal***), wo er (bis zur Uebernahme des Diaconates) als Lehrer den Schulunterricht gab.

Vor 1486, in welchem Jahre die Kirche zu Lausen erbaut wurde, giengen die Bewohner des genannten Dorfes in Liestal zur Kirche. Bald nach der Reformation wurde dagegen das vorher zu St. Pantaleon kirchgenössig gewesene Seltisberg der Kirchgemeinde Liestal zugetheilt.

Zu katholischen Zeiten war Liestal eine Pfarrei des Sisgauer Ruralkapitels. Später wurde es der Mittelpunkt des einen der 3 basel'schen Landkapitel. Das Liestaler Kapitel umfaßte folgende 9 Pfarreien: Liestal, Munzach (Frenkendorf), Lausen, Pratteln, Muttenz, Münchenstein, Benken, Binningen

---

*) Ich sage „vermuthlich", denn das Jahr wird uns nirgends gemeldet. Gewiß ist (aus dem Munzacher Pfarrbuche), daß schon Pfarrer Wolfgang Fries, dessen eigenhändige Aufzeichnungen von 1542—1567 reichen, zu Liestal gewohnt hat. Wie ein Matthias Ifelt 1563 dem Hemmann von Offenburg und den Deputaten zu Basel einen Revers ausgestellt habe, indem er sich verpflichtete, der Pfarre Munzach wohl vorzustehen und das Pfrundhaus daselbst in gutem Bau zu erhalten, begreife ich nur unter der Voraussetzung, daß Ifelt nicht Geistlicher zu Munzach war, sondern von dem Junker Hemmann von Offenburg, dem „rechten Lehenherrn der Kilchen zu Munzach", mit der Collatur zu Munzach belehnt wurde. Alle im genannten Jahre 1563 vorgekommenen Taufen und Copulationen sind von Pfr. Friesens Hand und als von ihm verrichtet im Pfarrbuch eingeschrieben, während sich darin auch nicht eine Spur von einem Pfr. Ifelt findet.

**) Welches Gebäude diesen Namen trug, ist nirgends angegeben. Hat vielleicht die Lehrerwohnung auf dem Kirchhofe einst Helferei geheißen?

***) Er wohnte im gegenwärtigen Liestaler Pfarrhaus. Des Leutpriesters Amtswohnung war das Haus „zur Rose", vorn an die nach ihm benannte Rosengasse und hinten an den Kirchhof stoßend, heutzutage Eigenthum des Herrn Strübin, Wagner.

und Riehen. Pfarrer Johannes Brüwyler war der erste Liestaler Kapitelsdecan und zugleich Archidecan der ganzen Landschaft.

Schulwesen zu Liestal.

Nach diesen Bemerkungen über die Kirche wollen wir unser Augenmerk auf die Schule zu Liestal richten. Vermuthlich hatte Liestal schon vor der Reformation eine Schule. Die früheste, geschichtlich sichere Spur einer solchen datirt aber erst aus dem Jahre 1540. Da verordnete Basel, daß der Pfarrer von Lausen dem Schulmeister zu Liestal in der Ertheilung des Unterrichts behilflich sein solle, indem er jeden Werktag 2 Stunden, eine Vor-, die andere Nachmittags gebe. Was gelehrt wurde, findet sich nicht aufgezeichnet. Nur die Knaben besuchten die Schule. Das Schulgeld betrug für jedes Kind frohnfastenlich 2 ß. wie in der Stadt Basel. Der einzige öffentliche Unterricht, der den Mädchen zu Theil ward, bestand in der Kinderlehre, welche die Pfarrer seit dem Jahre 1533 alle 4 Wochen einmal an einem Sonntag Nachmittag zu halten verpflichtet waren und zu denen die Knaben und Mädchen von ihrem 6. bis zum 14. Jahre zugezogen wurden. Ohne Zweifel aber suchten die strebsamern Töchter von ihren Vätern oder Brüdern lesen und schreiben zu lernen. Das Schullokal und seine Umgebung scheinen zu jener Zeit nicht im reinlichsten Zustande gewesen zu sein. In dem Bericht über ihre Sendung nach Liestal zur Verbesserung der hiesigen Schule, machen die Deputaten eine Schilderung davon, die uns zeigt, daß die Sanitätspolizei damals bei uns noch nicht im Werden begriffen war. Sie sahen sich genöthigt, dem Liestaler Rath befehlen zu lassen, daß er verschiedene bauliche Veränderungen treffe und Gasse und Graben durch Hereinleitung des Stadtbaches reinige. Ueber die Schülerzahl und die Lehrfächer an der Liestaler Schule am Ende des 16. Jahrhunderts ist uns noch eine Notiz erhalten blieben, die wir gleich hier einflechten wollen. Der im Jahr 1595 zum Amt gekommene Stadtschreiber Peter Rippel schreibt unter Anderm an den Antistes zu Basel, die schulgenössige Jugend von Liestal und den umliegenden Dörfern betrage „in die 100 Kinder vnd solche

jugend Jm betten, Underrichtung nothwendig glaubens Artikul, Lesen Vnd schreiben zur Vnderweisen ist einer Person zuoviel" — — — *).

1530. Große Kilbe (Kirchweihe) zu Liestal.

So sehr die Reformation überhaupt, und auch diejenige zu Basel, darauf ausgieng, dem ausgelassenen Geiste der Zeit Zügel anzulegen, so wollte sie dem Volke denn doch nicht alle Vergnügungen rauben, wohl aber dieselben innerhalb anständiger Schranken erhalten. Beweis dafür ist die Liestaler Kilbe vom 21. August 1530. Wie gewöhnlich wurden damals auf dem Gestadeck Hütten von Baumästen aufgeschlagen, in und vor denen man fröhlich aß und trank. Auf dem Rasen wurden kriegerische und gesellschaftliche Spiele gemacht und auch getanzt. 700 junge Männer von Basel, welche „in einem Freudenzug" zu dieser Kilbe gekommen waren, erhöhten durch ihre Gegenwart die Belebtheit und Fröhlichkeit des Tages. Johannes Oekolampad, der Reformator, war unter ihnen. Er predigte zu Liestal darüber, „wie man die Kilbe halten solle, nämlich nicht mit Völlerei und schändlicher Ueppigkeit, sondern in Gottesfurcht und brüderlicher Liebe". Nach ihrer Rückkehr von Liestal wurden diese 700 zu St. Jakob von 1300 gerüsteten Knaben und 500 Männern empfangen.

1531. Galgenkrieg.

Zwei Jahre nachdem die Reformation war eingeführt worden, brach zwischen Basel und Solothurn ein Streit aus, der den Namen des Galgenkrieges erhielt, und der für unser Liestal unter Umständen sehr gefährlich hätte werden können. Jeder der genannten Stände sprach nämlich die hohe Gerichtsbarkeit über Dorneck, Hochwald und Gempen an. Basel leitete seine Befugniß dazu aus dem Besitze der Landgrafschaft Sisgau her, innerhalb deren Grenzen die angeführten Orte lagen. Solothurn aber glaubte jene Rechte zugleich mit dem Eigenthum über Dorneck erlangt zu haben. Eine zu Liestal versammelte, aus 2 Baslern, 2 Solothurnern und 3 Bernern bestehende Commission brachte keinen Vergleich zu Stande.

---

*) Es war also damals nur ein Lehrer zu Liestal. Schon 1570 zählt Pfr. Ryter unter den andern Beamten zu Liestal nur einen Lehrer auf, nämlich den Pfr. J. Oberlin von Lausen. Ich vermuthe, die eine Lehrerstelle sei nach der mörderischen Pest von 1564 eingegangen.

Als nun die Solothurner auf dem streitigen Gebiete zwischen Schauenburg und Gempen einen Galgen errichten ließen, gab Basel im Juni dem Amandus (Hemmann) von Offenburg, Obervogt auf Farnsburg, den Befehl, denselben umhauen zu lassen. Mit 40 Mann von Liestal und aus der Umgegend zog er einst mitten in der Nacht hinauf auf die Höhe und ließ den Galgen niederreißen und zerschlagen. Hierüber wurde Solothurn so erbittert, daß es rüstete, um das Hochgericht unter dem Schutze der Waffen wieder herzustellen. Darauf griff auch Basel zu den Waffen, besetzte die beiden Hauensteine, die Wasserfalle, die oberamtlichen Schlösser und Liestal und zog die übrigen Truppen in die Stadt. Die Solothurner ihrerseits rückten bis Balsthal vor. Beide Theile mahnten die Eidgenossen zu Hilfe. Die Sache stand auf dem äußersten Punkte. Da gelang es eidgenössischer Vermittlung, auf einem Tage zu Liestal den Streit so zu schlichten, daß Solothurn versprach, im Banne Gempen keinen Galgen mehr zu errichten, Basel aber die hohe Gerichtsbarkeit unter der Bedingung an Solothurn abtrat, daß Verbrecher dort nur mit dem Schwerte gerichtet und die Gerichtsstühle jedesmal nach dem Urtheil wieder weggetragen werden sollten.

Nicht so unblutig wie dieser Handel lief der Krieg ab, den die reformirten Stände in demselben Jahre um des Glaubens willen mit den katholischen führten, der sog. Cappelerkrieg. Basel hatte zwei Korps, das erste unter Hauptmann Rudolf Frei, das andere unter Bernhard Meier, jedes 500 Mann stark, zu dem Heere der Reformirten stoßen lassen. Unter den 140 Mann, welche es in der Nacht des Ueberfalls vom 23./24. Oktober am Gubel im Kanton Zug, in felsiger, den Reformirten unbekannter Gegend verlor, war auch eine Anzahl Liestaler. Cappelerkrieg.

Wenn die Reformation trotz dem eben erzählten Schlage und noch drohenden Aussichten in unsern Gegenden sich immer mehr befestigte, so war das Nämliche in Hinsicht auf die politischen Errungenschaften des Jahres 1525 nicht der Fall. 1532. Rückgabe der Freiheitsurkunden von 1525.

Die basel'schen Unterthanen lieferten anno 1532 ihre 1525 erhaltenen Freiheitsurkunden der Regierung wieder aus. Zuerst thaten's die Bewohner der Aemter Münchenstein und Farnsburg, dann die Waldenburger, Sonntags vor Oculi die Liestaler, zuletzt die Homburger. Ihre Abgeordneten sollen dem Rath des Landvolks Reue über den Aufstand von 1525 bezeugt, um Verzeihung gebeten, Entschädigung versprochen und darum ersucht haben, die Herren von Basel möchten sie allezeit als arme, gehorsame Unterthanen in Gnaden bedenken; sie würden es jederzeit in Lieb und Leid mit ganz willigem Gehorsam und Darstreckung ihres Leibes und Gutes unterthänig verdienen. Der Rath habe ihnen Verzeihung zugesagt, sie wieder zu Gnaden angenommen und ihnen den Etterzehnten und die Ungenossame für diejenigen, welche aus einem Amt in das andere heiratheten, erlassen. Daß die Rückgabe der Freiheitsbriefe aber, wie gemeldet wird, ganz freiwillig geschehen sei, darf wohl, wenigstens so weit es die Liestaler betrifft, bezweifelt werden. Wer als hörig oder gar als leibeigen gehalten und dann frei geworden ist, begiebt sich sonst nicht freiwillig wieder in die Hörigkeit oder Leibeigenschaft zurück. Ueberdem wissen wir, daß laut Protokoll vom Jahr 1525, der jeweilige neue Rath zu Basel stets eingedenk sein sollte, wie die Stadt von den Unterthanen gedrungen worden sei, ihnen Vieles nachzulassen, damit er mit der Landschaft desto förträglicher und stattlicher zu handeln und sich selbst vor Untreue zu bewahren wisse. Mit Rücksicht darauf wird die Regierung nicht jede Gelegenheit, dem Landvolk sich minder gnädig zu erweisen als früher, ungenützt haben verstreichen lassen. Die Zeit wenigstens war günstig zu solchem Eingedenksein; die Jahre 1529 und 1530 waren theure Jahre.*)

*) Während 1 Vrzl. Korn oder Haber 1526 nur 17 ß. gekostet,
1527 „ 1 Pfd. 6 ß.,
1528 „ 1 Pfd. 9 ß,
galt das nämliche Quantum anno 1529 2 bis 3 fl.
1530 4 Pfd
1531 gar 5—5½ Pfd.

Für Liestal als Gemeinde hatte diese Rückgabe der Freiheitsbriefe unmittelbar keine bedeutendern Folgen, wohl aber mittelbar, sofern durch die Wiederherstellung des frühern Zustandes theils alle, theils manche seiner Angehörigen in ungünstigere Verhältnisse kamen. Denn, um nur Einiges herauszuheben, die Ungenossame mußte von denen, welche außer Landes heiratheten, wieder bezahlt werden; die Bürger konnten wieder gezwungen werden, auch bei Arbeiten, welche nicht die Stadt Liestal angiengen, zu frohnen oder fremden Fürsten und Herren Kriegsdienste zu leisten, wenn es Basel gefiel, sie dazu zu verwenden. Das sogenannte Reislaufen (Sichanwerbenlassen in fremde Kriegsdienste) konnte nach Aufhebung der darauf gesetzten Strafe wieder ungehinderter stattfinden. Und es scheint, beiläufig gesagt, in den basel'schen Herrschaften in einem so hohen Grade eingerissen zu sein, daß der Rath, zuletzt eine Entvölkerung befürchtend, 1537 ein scharfes Verbot dagegen erließ, ja, weil dasselbe nicht beachtet wurde, anno 1542 erkannte, daß alle Dawiderhandelnden ehrlos und des Heimathrechtes verlustig werden sollten.

Daß aber auch zu Liestal die goldne Freiheit des Reislaufens wieder fleißig benützt wurde, und selbst nach Erlaß dieser Verbote immer noch Manche fremde Dienste nahmen, zeigt ein Schreiben des Schultheißen Pantaleon Singeisen von Liestal an den Rath von Basel, des Inhalts, daß er aller derer Gut, „so wider Verbott in frembde Kriegsdienst geloffen", eingezogen habe. — Wenn aber nach der Meinung Vieler jene Söldner ohne Ausnahme verwilderten und das Vaterland vergaßen, so beweist ein Zug, den wir hier gleich folgen lassen, daß auch unter dem Söldnerrocke noch ein edles Herz schlagen kann. In den 70ger Jahren des 16. Jahrhunderts stand unter andern Liestalern auch Johannes Pfaff bei der französischen Garde. In der Bartholomäusnacht (1572) wurde auch diese Truppe zum Morde der Protestanten commandirt. Pfaff aber rettete dem damals in Paris lebenden Heinrich Erzberger von Basel, der in seiner Vaterstadt vorher eine Professur und die Helferstelle zu St. Peter bekleidet hatte und

Reislaufen.

wegen seiner treuen Anhänglichkeit an das Basler Glaubensbekenntniß von dem fanatisch lutherisch gesinnten Antistes Sulzer verfolgt worden war, das Leben.

1539. Hebung des Schützenwesens. Die für die Reformirten seit Einführung der Glaubensverbesserung fortwährend besorgnißerregende politische Constellation bestimmte den Rath von Basel, behufs Hebung des Schützenwesens auf der Landschaft, am 26. August 1539 folgenden Beschluß zu fassen: „daß wenn die von Liestal sammt ihren Nachbarn von Sissach und Andern aus der Stadt Basel Aemtern, zu Liestal mit stählernen Bogen oder Armbrusten von Horn schießen, und ihrer eine dapfere Anzahl sein wurde, daß man ihnen jährlich einen weißen und einen schwarzen Schürletz in Gesellschaft mit einander zu verschießen geben wolle. Und weil sie mit denen von Sissach diesen Sommer allein mit Yben und nicht aus Stachel oder Horn geschossen, solle ihnen ein weißer und ein schwarzer Barchettuch gegeben, auch die Jugend, so unter 18 Jahren alt, mit Bögen von Ybenholz zu schießen verursachet werden.“ — In Folge dieses Beschlusses bildete sich denn auch zu Liestal eine „neue Gesellschaft, welche mit dem Armbrust den ganzen Stachel schießen wollte“. Schultheiß Pantaleon Singeisen zeigte dieß unterm 1. Juni 1540 dem Rath zu Basel an und bat darum, daß derselbige dieser neuen Gesellschaft wie den Büchsenschützen „12 Wammist und 1 bar Hosen“ zu verschießen gebe. (Wie lange vor dieser Zeit schon eine Gesellschaft von Büchsenschützen existirt habe, finden wir nirgends angedeutet*). Gelegenheit zum Schießen für alte und neue Schützen bot sich bald.

1540. Abermals große Kilbi. In dem eben angeführten Jahre, 1540, fand zu Liestal wieder eine große Kilbi statt. Zu derselben kamen allein von Basel bei 1000, aus den Aemtern aber bei 1300 Mann,

---

*) Wer sich eine Vorstellung von dem Wesen und Leben unsrer ältesten Büchsenschützengesellschaften machen will, lese den interessanten Aufsatz von Herrn Pfarrer Carl Schröter von Rheinfelden: Die Schützengesellschaft in Rheinfelden in den 2 ersten Jahrhunderten ihres Bestehens: 1460—1650. Er findet sich in dem Schlußbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahrs 1858/59. Frick bei Stocker.

„übeten selbigs tags mancherlei kurtzweil mit Schießen, Springen, Steinstoßen. Mornderigs nach Imbiß zeit kamen am Heimzug zu jhnen mit einem Fehnlin 300 Bischoffer, von Lauffen vnd den beiliegenden Dörffern, welche man zu pflantzung vnd mehrung gutes willens hiezu geladen. Diese allsammpt bei 2600 zur hauff gerechnet, zohen durch die Statt, wurden morndrigs in allen Zünften vnd Gesellschaften bei 6000 Mann ehrlig tractiret vnd kostfrei gehalten. Diese Kilwey zergienge burgerlich vnd züchtig". (Wurstisen.) Es war das aber die letzte größere Liestaler Kilbi, denn eben um diese Zeit verbot die Regierung zugleich mit dem „unordentlichen, üppigen Tanz auch die Kilbenen" überhaupt strenge.

Gegen Ende des Jahres 1540 sollte die durch den Tod des Geistlichen erledigte Pfarrstelle Liestal neu besetzt werden. Die Deputaten von Basel giengen nun den Liestaler Rath an, ihnen einen oder zwei oder drei Geistliche zur Wahl vorzuschlagen. Mit Schreiben vom 27. December schloß der Rath drei von den 6 Bewerbern aus, nämlich den bisherigen Helfer, sodann Einen, der sich im Bernergebiet aufhielt und endlich den Leutpriester von Rothenfluh. In Bezug auf die Andern schrieb er: „mit unterthäniger Bitte, daß E. W. von diesen 3 vorgeschlagenen Männern einen oder auch sonst einen andern, der E. Gn. gefalle, auch vns vnd vnsrer aller Seelen Nutz vnd Heyl fürständige wäre, zu wählen". Vorschlag zur Pfarrwahl. Wahlbehörde.

Dieses Vorschlagsrecht übte Liestal auch später noch. So meldet 1564 Pfr. R. Wildysen, er sei, nachdem er „von dem Ehrsamen Rath und ganzer Bürgerschaft zu Liechstall einmüdiglich begehrt und erwellt, am 16. und 26. Juli von beden Räthen der Statt Basell confirmirt und bestätiget, am 17. Sept. inaugurirt und der gmein presentirt", am 3. October von Diegten her mit seinem Hausrath, Weib und 5 Kindern nach Liestal gezogen. Mit Wildysen's einmüthiglicher Begehrung und Erwählung von Seiten der Bürgerschaft aber hatte es diese Bewandtniß: Es wurde dem Pfr. Wildysen nebst 2 andern Geistlichen durch den Convent, d. h. die gesammte

Geistlichkeit, erlaubt, daß sie an drei Sonntagen zu Liestal predigen dürfen; welcher dann der Stadt (Liestal) zum aller-anmüthigsten, wollen sie ihnen werden lassen".

Mit Rücksicht auf diese Antecedentien behaupteten die Liestaler 1563, daß sie das Recht hätten, ihren Pfarrer selbst zu wählen. Der auf Pfr. Wildysen folgende Pfr. Ryter sagt, er sei „durch die Herren Prädikanten des hochw. Kapitels erwählt und von beden Räthen der Stadt Basel bestätigt worden". Ryter's Nachfolger, Pfr. Emanuel Iseli (1611) nennt als seine Wahlbehörde ebenfalls das Kapitel der Pastoren und die Deputaten.

1541. Monatlicher Bettag. Dienstagspredigten und Betstunden eingeführt.

Am 18. September 1541 wurde, wie in den andern Theilen des Gebietes von Basel, so auch zu Liestal (wegen schweren Kriegen und besonders wegen der Türkengefahr) der monatliche Bettag eingeführt, welcher bis in die neuere Zeit gehalten worden ist. Ferner mußten von da an die Dienstagspredigten und die Betstunden (Abends 6 Uhr) regelmäßig stattfinden.

1542. Das Liestaler Pfarrbuch angefangen.

1542 begann Mag. Mich. Hützenkopf (Capitarius) die vorkommenden Taufen und Copulationen in ein besonderes Buch einzuschreiben. Der Grund der Einführung dieser Register war ein doppelter; man wollte einerseits der Wiedertäuferei vorbeugen, anderseits die sog. wilden Ehen verhindern.

Ehesachen.

Nachdem schon 1532 die Verkündigung der Eheversprechen ab der Kanzel obligatorisch erklärt und 1541 die der Fremden von der Bewilligung der Obrigkeit abhängig gemacht war, beschloß der Rath zu Basel am 31. August 1545: Alle und jede Unterthanen und Zugehörige, Manns- und Weibspersonen sollen sich glatt mit keines andern Fürsten oder Herren Leibeigenen in die Ehe verheirathen bei Strafe der Ungenossame, so man einem solchen Uebertreter ohne Gnade abnehmen soll. Es mögen aber J. Gn. Unterthanen allenthalben in derselben Aemtern sich mit einander ehelich heirathen, allein daß es unter und mit den Ihrigen und nicht mit fremder Herren Leuten geschehe.

Vom August 1547 bis in den Jänner 1548 herrschte die Pest zu Liestal. Es starben daran 141 Personen. 1547. Pest.

Im März 1552 sammelten sich in der Landschaft Basel Landsknechte, welche an dem Kriege König Heinrichs II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. theilnahmen. Pratteln, Frenkendorf, Liestal, Bubendorf, Ziefen, hatten mehrere Tage lang drei Fähnlein Einquartirung. Im gleichen Monat zog noch anderes Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß durch Liestal. — Das genannte Jahr brachte einen reichen Weinsegen. Manche Liestaler hatten solchen Mangel an Fässern, daß sie den Wein in „Bütten" und „Böckten" aufbewahren mußten. Nach dem Zehnten geschätzt, wurden zu Liestal damals mehr als dritthalb Tausend Saum gewonnen. Die Maas weißen Weins galt 1 Vierer.*) Im Jahr vorher war der Saum auf 3 Pfund zu stehen gekommen. 1552. Landsknechte einquartirt. Truppendurchmarsch. Viel Wein.

Als etwas Merkwürdiges aus damaliger Zeit meldet Pfarrer Wolfgang Fries, der Helfer zu Liestal: „Item vff Sunntag den 27. tag mayen hatt man hie zu Liestal ein erlich und wäsentlich spiel gespielt von dem Richen man und Lazarus. Hatt man vermeinet, eß sygen über dryzechenhundert personen vnd me zu Liestal gsin, so do zugsechen hand." Geistliches Schauspiel.

1562 wurde ein Liestaler, Leonhard Strübin, Pfarrer und Decan zu Bubendorf, zum Archidecanus der gesammten landschaftlichen Geistlichkeit erwählt. Als solcher betrieb er 1564 die Gründung eines neuen, des gegenwärtig noch bestehenden, Kammergutes und machte demselben (1566) die erste Vergabung mit 20 fl. Hauptgut.**) So gering diese Schenkung Manchem auch scheinen mag, sagt der Geschichts- Archidecanus Leonhard Strübin von Liestal betreibt die Gründung des Kammergutes.

---

*) In welchem Verhältniß der „Vierer" zu den andern Münzen damaliger Zeit stand, weiß ich nicht. 100 Jahre früher war ein Vierer = 2 Rappen.

**) Das alte, noch aus katholischen Zeiten stammende Kammergut wurde der Landgeistlichkeit durch die Regierung von Basel entzogen, zur Strafe dafür, weil erstere sich keinen über ihr stehenden Archidecan wollte gefallen lassen. Seine Erträgnisse wurden an die Besoldung der Pfarreien Lausen und Arisdorf und an die Schule zu Liestal verwendet, auch „arme vertriebene Lehrer und Christen", welche nach Basel kamen, daraus unterstützt.

schreiber des Kammergutes, Dekan und Kammerer Huber zu Sissach, so war sie doch für die damaligen Zeiten und für einen mit Kindern beladenen Mann groß und macht seinem Herzen um so mehr Ehre, je weniger die damalige Landgeistlichkeit wegen ihrer Abneigung, ihn zum Archidecano anzunehmen, diese Freigebigkeit um ihn verdient hatte.

Professor Isaak Ritter. Neben Strübin bekleideten damals gleichzeitig noch drei Liestaler geistliche Aemter. Isaak Ritter, 1570 Pfarrer zu Läufelfingen, 1583 Pfarrer zu St. Leonhard in Basel, wurde 1586 Professor der hebräischen Sprache an der Basler Universität.

Pfr. Schmidlin. Jakob Schmidlin, „ein Mann von großer und nützlicher Thätigkeit", starb 1572 als Helfer zu St. Peter in Basel.

Pfr. von Arx. Hans von Arx starb 1581 als Pfarrer zu Sissach, „nachdem er mit Eifer und Segen 23 Jahre an dortiger Gemeinde gearbeitet hatte".

Glasmaler Bernh. Herzog. Unmittelbar nach diesen Männern will ich einen andern Liestalerbürger nennen, dessen Name nicht soll vergessen werden, wie die Kunst vergessen worden ist, welche er verstanden hat. Bernhard Herzog, noch Zeitgenosse Leonhard Strübins und dessen Nachkommen eng befreundet, war ein geschickter Glasmaler. Er ist's ohne Zweifel, der die im Rathhaus noch vorhandenen, selbst in ihren Bruchstücken noch schönen und in den lebhaftesten Farben prangenden Glasgemälde von 1580 (geschenkt von Samuel Wurstisen und Jakob Friedrich), von 1586 (von Sigmund Truchseß von Rheinfelden) und von 1613 (gewidmet von Johann Hartmann von Flachsland, dieser Zeit erster Schützenmeister zu Liestal) gemalt hat. Ob auch das in ein Fenster der Rathstube eingesetzte größere Gemälde von seiner Hand stamme, möchte ein Kunstkenner wohl entscheiden. Eine Jahrzahl trägt es nicht. Wenn der Schild, „mit des Kapitels gemachtem Wappen", der unter den Ausgaben des Kammergutes vom Jahr 1578 figurirt, und der 16 Pfund kostete, noch vorhanden wäre, würde er sich vielleicht auch als ein Werk Herzogs ausweisen.—

Da eben von einem Künstler die Rede war, so mag eine Notiz von einem Industriellen folgen. **Hans Düring** von Basel wollte 1567 zu Liestal ein neues Gewerbe einführen. Er beabsichtigte, unterhalb der Steinenbrücke (im Benzbur?) eine Papiermühle zu errichten. Schultheiß und Rath von Liestal waren damit einverstanden und empfahlen das Gesuch um Bewilligung dieses Gewerbes dem Rathe von Basel. Das Projekt scheint indeß nicht ausgeführt worden zu sein, wenigstens findet sich im Liestaler Archiv keine Spur über das Vorhandensein einer Papiermühle bei Liestal. Dieser Hans Düring war ein Vorfahr des Herrn Joh. Düring, welcher gegenwärtig die Papiermühle zu Lausen besitzt. Papiermühle projektirt.

Das Jahr 1564 war für Liestal wie für die ganze Umgegend ein schweres. Vom April bis in den Oktober (am stärksten im Juli und August) wüthete die Pest. Sie raffte aus unsrer kleinen Stadt um 500 Personen, die Hälfte der Bevölkerung hinweg. Eines der ersten Opfer war der Leutpriester Michael Hützenkopf. Es gab Tage, an denen 20 Personen starben. In ein Grab wurden manchmal 7—9 Leichen gelegt. Der Kirchhof wurde ganz durchgraben und der Raum für die Gräber fing an zu mangeln. 1564. Pest.

Als 1564 der Pfarrer Wildysen die Pfrund bezog, ward ihm „das Stipendium augiret und das Corpus der Pfrund gebesseret umb 8 Vierntzel Khorn, 12 Vrzl Haberen, 6 Saum Wyn vnd 40 Pfd. in Gelt".

Die ganze Besoldung betrug dann, wie eine spätere Hand im Pfarrbuch hinzusetzte: Pfarrbesoldung

| | | |
|---|---|---|
| In Geld | 100 | Pfd. |
| Korn | 26 | Vrzl. |
| Haber | 12 | „ |
| Wein | 18 | Saum. |
| Stroh | 50 | Wellen v. d. großen Zehnten. |

(1628 kamen noch 8 Vrzl. Korn dazu „wegen der beschwerlichen vnd theuren Zeiten" und 1636 ein Stück Land (³/₄ Juch.) hinter der „Stadigmühle" durch Beschluß von

Schultheiß und Rath. Zu Pfr. Rippels Zeiten, welcher von 1706—1713 und dann wieder von 1736—1755 die Liestaler Leutpriesterstelle bekleidete, trug die Pfrund

| | | |
|---|---|---|
| Korn | 34 Vrzl. | |
| Haber | 12 „ | sammt 50 Wellen Stroh. |
| Wein | 12 Saum (später 22). | |
| Geld | 110 Pfund 10 ß. (Darunter 3 Pf. für die Hausarmen und 7 Pf. 10 ß. für einen Administranten.) | |
| Bodenzins | 6 Hühner und 30 Eier. | |
| Fische: | 2 Karpfen alle 2 Jahre.) | |

1570. Beamte zu Liestal. Zahl der Familien.

Bei seinem Amtsantritt im Jahr 1570 notirte Pfr. Jakob Ryter die Beamten zu Liestal und die Zahl (und Namen) der bürgerlichen Familien, die er vorfand. Als Beamte zählt er auf:

Jakob Faber, Lutpriester zu Munzach und Helfer zu Liestal.
Hans Oberlin, Schulmeister zu Liestal und Pfr. zu Lausen.
Hemmann Langbaum, Stadtschreiber.
Jakob Seiler, Michel Strübin } Schultheißen.

Ferner:
2 Pannerherren.
2 Spitalmeister.
14 Rathsherren.*)
1 Waibel.
1 Bannwart.
2 Thorwächter.
1 Cantor der „großen und fürnemen" Stift zu Liestal.
1 Sigrist.
2 Hebammen.
3 Hirten (Schwein-, Gaiß- und Kuhhirt).

*) Da die 4 Einungsmeister in diesem Verzeichniß nicht figuriren, so ist anzunehmen, daß sie schon in der Zahl dieser 14 Rathsherren inbegriffen sind. — Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Gerichte Die Richter waren zugleich Rathsherren. — Wo bleiben aber die Stubenmeister, wenigstens der „von der Gemeinde", da 2 stets „von den Räthen" waren? Gab's vielleicht damals noch keinen, oder ist er aufzuzählen vergessen worden?

Als die Zahl der Bürger gibt Ryter an:

a) in der Stadt . . . . . 168

b) in der Vorstadt (Feldmühle und Gestadeckmühle inbegriffen) . . . 8

1573 lebten zu Liestal: 1573.

a) in der Stadt . 150

b) in der Vorstadt . 10

zusammen 160 Bürgerfamilien.

(Die Zahl der bloß angesessenen Familien findet sich nicht.)

Zur Zeit der französischen Religionskriege nahmen manche Liestaler bei den Protestanten Frankreichs Dienste. Im sog. navarrischen Zug (1587) kehrten von 29 unter Oberst Friedrich Ryhiner Weggezogenen (Bürger, Bürgerssöhne und Dienstknechte) 26 nicht mehr nach Liestal zurück. Liestaler kämpfen unter den Fahnen der Hugenotten.

Am Ende des Jahres 1589 hatte Liestal sowie Pratteln, Sissach und andere Orte der Landschaft 14 Tage lang Einquartirung. Ein Herr de Sancy hatte für Heinrich von Navarra, nachherigen König Heinrich IV. von Frankreich, 6 Fahnen Reiter und etliche hundert Landsknechte anwerben lassen und stand, um sie seinem Herrn zuzuführen, mit ihnen schon in Lothringen. Die Bewohner dieses Landes aber, verbunden mit spanischen Truppen, trieben ihn sammt seinen Leuten zurück. Am 28. November kam er in Basel an. Der Rath verlegte nun Sancy's Truppen auf's Land, von wo sie, nach 14tägiger Ruhe, über Mömpelgard wieder in Frankreich einrückten. Die Reiter trugen den Namen der „Schwarzen", 13 von ihnen, „starke Leute und von gutem Geschlecht", verstarben zu Liestal und liegen da begraben. (Die Randbemerkung im Pfarrbuche, welche ihr Ableben am Ende des Jahres 1588 meldet, muß hinsichtlich der Zeit im Irrthum sein.) 1589. Französische Einquartirung.

Dem Pfarrer Ryter kamen diese fremden Gäste etwas ungelegen; doch wußte er sich zu trösten. Er hatte, natürlich ohne die Bescherung vom 29. November zu ahnen, seine eigne Gestörte Hochzeit.

Hochzeit (mit seiner zweiten Gemahlinn, Anna Kettiger) auf Dienstag, den 2 Dez., angesetzt und Verwandte und Freunde rechtzeitig dazu eingeladen. Nun wagten aber die Gäste nicht zu kommen aus Furcht davor, daß jene Spanier und Lothringer, welche die schwarzen Reuter aus Frankreich vertrieben hatten, sie auch auf Baselboden verfolgen und an denen, die den Flüchtigen Zuflucht und Obdach gewährten, die nämlichen Grausamkeiten verüben würden, wie an den Bewohnern des Elsasses. Statt der befreundeten Gäste kamen aber viele Soldaten zur Kirche, um Ryters Trauung mit anzusehen. In gutem Humor betrachtete der Bräutigam das als „eine wunderbare Anschickung Gottes, daß uff eines Reutters Hochzytt so vil Reutter zu Hoff khummen sind, vnd er durch so vil frembder Lütt Gegenwärtigkeit: Schwaben, Frankhen, Pfalzgraffen, Hessen, Pommerer, Sachsen, Rinegouwer, Preußen, Meißner, Thüringer, Schlesier, Mailänder, Venediger vnd Spanier geehrt“ ward und ließ die hochzeitlichen Speisen unter das Kriegsvolk austheilen.

1591–1594. Rappenkrieg. Wenig Jahre nach diesem unvermutheten Fremdenbesuch sahen die Liestaler Basler Soldaten in ihren Mauern. 1591 brachen nämlich in unserer Landschaft jene Unruhen aus, welche, den Namen des Rappenkrieges führend, bis 1594 dauerten. Wie im Galgenkrieg, so ist auch im Rappenkrieg kein Blut geflossen, keine Schlacht geschlagen worden; aber jetzt wie damals standen schon die Heere einander drohend gegenüber; nur einer klugen Vermittlung gelang es auch dießmal, die entzweiten Theile zu vereinigen, ehe ein feindlicher Zusammenstoß erfolgte, der die schlimmsten Folgen hätte haben können. Seinen Namen hat der Rappenkrieg von einem neuen Umgeld, das Basel seinen Unterthanen damals auflegte. In Folge Spruches eines eidgenössischen Schiedsgerichtes vom Jahr 1585 hatte die Stadt Basel dem Bischof für seine alten Ansprüche auf die landgräflichen Rechte im Sisgau und auf die Herrschaften Homburg, Waldenburg, Liestal und Füllinsdorf 200,000 fl. bezahlen müssen. Ihr Staatsschatz war daher um diese Zeit beinahe erschöpft. Um die Kasse nun

nach und nach wieder zu füllen, wußte der Rath kein anderes Mittel als das, daß er 1591 beschloß, von den Unterthanen ein neues Umgeld auf Wein, Fleisch und Getreide zu erheben. Damit aber die neue Abgabe, namentlich in Hinsicht auf den Wein, nicht zu drückend erscheine, erhöhte der Rath die Steuer auf denselben nicht direkt, sondern er führte ein neues, kleineres Maaß ein und hoffte auf diese Weise seinen Zweck in weniger gehässiger Art zu erreichen. Er ging bei Verfügung dieser neuen Abgaben von der Ueberzeugung aus, daß es billig sei, wenn das Landvolk, um dessen willen Basel diese Summe bezahlen mußte, auch seinen Beitrag dazu leiste. Das Landvolk aber hatte eine andere Ansicht von der Sache. Es hielt dafür, daß es eine ungerechte Zumuthung von Seite der Stadt sei, wenn es selber an jene Einkaufssumme steuern sollte, durch welche Basel unbestrittene Herrin der Landschaft wurde, wenn es mit nicht unbedeutenden neuen Abgaben den Baslern ihre Vorrechte über die Landleute mußte erkaufen helfen.

Aufgebracht über diese Forderungen der Stadt lief es in den obern Vogteien zusammen, beschloß auf einer Landsgemeinde, das neue Maaß nicht anzunehmen und zerschlug die kleinern Trinkgeschirre fast überall. Zwei Abordnungen des Raths von Basel an die Unzufriedenen und die Rücknahme des Umgeldes auf das Getreide, vermochten die Bewegung nicht zu dämpfen. Diese nahm im Gegentheil je länger desto mehr zu. Bald fanden die Landvögte keinen Gehorsam mehr. Die Widersetzlichen aber organisirten sich, wählten Ausschüsse und gehorchten nur diesen. In Folge der Klagen von Seite der gegen die Stadt erbitterten Landleute erwuchs der Streit vor die Tagsatzung. Aber es gelang den eidgen. Gesandten in mehrmaligen Versuchen nicht, eine dauernde Verständigung herbei zu führen. Der Rath von Basel erklärte sich zwar bereit, das Fleischumgeld auf die Bänke der Metzger zu beschränken und statt des Weinumgeldes eine andere Steuer vorzuschlagen. Er versprach, als dieß nicht gefiel, mit einer Gesammtsteuer von 32,000 Gulden in jährlichen Raten von je 1000 Gulden zufrieden zu sein und statt dessen alles neue

Umgeld fallen zu lassen. Er beschloß endlich, als auch dieß die Unzufriedenen gereute, nachdem sie auf einer Landsgemeinde auf dem alten Markt bei Liestal ihre Zustimmung gegeben, daß das alte Maaß bleiben und in Zukunft von jeder Maas, die in Wirthshäusern ausgeschenkt werde, ein Rappen zu der alten Weinabgabe (bös Pfenning) sollte bezahlt werden. Doch auch darauf wollte das Landvolk, trotz ernster Aufforderung von Seite der Eidgenossen, nicht eingehen. Nachdem sich der Streit durch 3 Jahre hindurch gezogen hatte, wurden einige Gemeinden desselben müde und erklärten der Obrigkeit, sie wollten ihr gehorsam sein. Hierüber erbittert, veranstalteten die Unzufriedenen Samstags den 11. Mai 1594 eine Landsgemeinde in Sissach, an welcher beschlossen wurde, 1) die neue Auflage nicht zu bezahlen, 2) am 13. Mai abermals eine Landsgemeinde abzuhalten und zu dieser Jedermann einzuladen. Wer nicht erscheine, dessen Haus solle geplündert und er selbst aus dem Lande gejagt werden. Letztere Drohung, welche durch einige von der Landsgemeinde Heimkehrende **en passant** noch am nämlichen Abend, offiziell aber durch 18 oder 19 Mann Sonntags den 12. Mai den Bewohnern von Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen mitgetheilt wurde, veranlaßte den Pfarrer von Bubendorf, Namens der Bedrohten, sich an den Rath zu Basel und an den Schultheiß zu Liestal um Schutz und Hilfe zu wenden. Basel sandte auf diesen Ruf den Hauptmann Andreas Ryf mit einer Kompagnie Schützen nach Liestal. Und es gelang der Klugheit und Mäßigkeit dieses wackern Mannes, den gefährlichen Aufstand binnen wenigen Tagen durch geschickte Unterhandlung mit dem Haupte der Widerstandspartei, Hans Sigrist von Niederdorf, und durch eine belehrende und väterliche Ansprache an die versammelten Unzufriedenen zu dämpfen und auf diese Weise manch Menschenleben und viel Geld und Gut zu schonen.

Liestals Betheiligung.

Die Stellung, welche Liestal bei diesem Aufstande einnahm, war eine eigenthümliche. Die neue Auflage hatte auch hier wie anderwärts Unzufriedenheit erregt. Manch bitteres Wort des Spottes war namentlich über das kleine Maaß

ausgestoßen worden, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Bürgern hatte an jener Landsgemeinde bei Liestal theilgenommen, an welcher, die bloßen Schwerter emporgehoben, geschworen wurde, einander treu zu bleiben und den Abfallenden die Häuser anzuzünden. Einige Liestaler waren ferner von Ort zu Ort gegangen und hatten zum festen Widerstande gegen Basel aufgefordert, indem sie sich auf Brief und Siegel vom Bischof beriefen, wonach man sich diese neue Auflage nicht brauche gefallen zu lassen. Auch hatten sie dem Schultheiß und den Räthen, welche nicht in den Ungehorsam willigen wollten, gedroht, sie aus den Rathhausfenstern auf die Straße hinunterzustürzen, oder mit Knitteln todtzuschlagen oder über die Stadtmauer hinauszuhängen ꝛc., wenn sie das neue Maaß nicht von sich aus abschaffen. Doch der Rath ließ sich nicht schrecken, und nach und nach kam auch die Mehrheit der Bürgerschaft, ohne Zweifel theils in Folge des Einflusses des Pfarrers Heinrich Strübin zu Bubendorf, der ein Bürger von Liestal war und sich um die Beilegung des Streites viele Mühe gab, theils auch, weil sie in diesen theuern Jahren gern Getreide aus dem obrigkeitlichen Kornhause gehabt hätten, auf seine Seite. In dem Schreiben, in welchem die Liestaler der Regierung anzeigten, daß sie in Hinsicht auf die Bezahlung der verlangten Steuer sich nicht ferner widersetzen wollten, sagen sie, sie seien verführt worden, bitten demüthig um Verzeihung und versprechen, sich in Zukunft nicht mehr in dieser Weise zu verfehlen. Zugleich aber suchen sie der gnädigen Obrigkeit begreiflich zu machen, wie der verlangte Rappen für sie, die sich größtentheils nur vom Rebbau erhielten und durch mehrere Fehljahre in große Schulden gerathen seien, fast unerschwinglich wäre und schließen in der Hoffnung, die Obrigkeit werde die Auflage mildern.

Dem Beispiele Liestals (und theilweise auch dem Einfluß des Pfarrers Strübin) waren auch die Dörfer des Liestaleramts, sowie Bubendorf, Ramlinsburg, Ziefen und Arisdorf gefolgt. Diese Rückkehr zum Gehorsam aber war von den übrigen Gemeinden der obern Landschaft als ein schmählicher

Abfall von der Sache des Volkes angesehen worden und hatte bittern Groll erweckt, der sich nicht bloß in stichelnden Worten äußerte, sondern auch Drohungen ausstieß. Jener oben angeführte zweite Beschluß der Sissacher Landsgemeinde war eben in dieser Stimmung gefaßt worden.

Wie die Unzufriedenen gegen Liestal dachten, das durch seinen Rücktritt der ganzen Bewegung gar viel von ihrer Kraft genommen hatte, kann aus folgenden Umständen abgenommen werden. Ein Sissacher, Namens Michel Rolli, stieß unter dem obern Thor gegen den Thorwächter Hoch, wie Andreas Ryf meldet, „trotzige Spitzworte" aus. Und als der Thorwächter zu ihm sagte: „Michel, du sollst jetzund daheim syn vnd ze Mittag essen", antwortete Rolli: „Ja kommen nur tapfer gon zu Mittag essen, der Tisch ist euch (Liestalern) ze Sissach schon gedeckt und dargelegt" etc. — Der Liestaler Rath stellte darauf an die gn. Herren zu Basel das Gesuch, sie möchten die Einwohner Liestals vor anzüglichen Reden von Seite der Unzufriedenen schützen, weil daraus nichts Gutes, sondern „Todschläge vnd andere tödliche vnd verderbliche Handlungen erfolgen möchten". — Auch gieng das, vielleicht nicht ganz ungegründete Gerücht, daß die vier unzufriedenen Aemter Liestal überfallen wollten, wenn seine Schützen sich an jenem Schießen befanden, zu welchem die Basler Schützengesellschaft sie auf den 13. Mai eingeladen hatte.

Als dann das bedrohte Bubendorf die Liestaler zu Hilfe rief, machten diese schnell Bericht nach Basel, sandten Bubendorf 20 Mann zur Verstärkung der Wache, errichteten Hochwachten von der Engelsburg bis nach Liestal und nahmen den indessen angekommenen Hauptmann Ryf von Basel mit seinen Schützen willig auf. Schultheiß Pantaleon Singeisen und Chrispianus Strübin, der Bruder des Bubendörfer Pfarrers, nahmen jeweilen an den Berathungen der Basler Offiziere Theil. Eine Anzahl Bürger bezogen neben den Truppen der Regierung die verstärkten Liestaler Wachen. Bei dem Versuch, den Hans Sigrist zu fangen, ließ sich ein Liestaler Metzger als Kundschafter brauchen, und 8 Mann von der

Bürgerwache, sowie Chrispianus Strübin nahmen mit 12 Baslern und einem Lieutenant an der erfolglosen nächtlichen Expedition Theil. Als dieses Detaschement auf seinem Rückmarsche von einer Uebermacht der Unzufriedenen verfolgt wurde, Bubendorf Sturm läutete und ein Eilbote um schleunige Hilfe rief, zog nebst Hauptmann Ryf und seinen Kriegern auch der Alt-Schultheiß Valentin Hoch mit einem Theil der Liestaler Bürgerschaft aus, während der andere Theil derselben unter dem Schultheißen Pantaleon Singeisen in Liestal blieb, um die Stadt zu behaupten. Bei der Unterredung Ryfs mit Hans Sigrist auf der Wildensteiner Waide war Chrispianus Strübin (sammt seinem Bruder Heinrich und dem Müller von Bubendorf) einer der Zeugen. Als der Friede geschlossen und den zur Abnahme der Huldigung beorderten Rathsgesandten von den Landleuten der Eid war geleistet worden, verließ Hauptmann Ryf (am 27. Mai) mit seinen Truppen Liestal. Vor dem Abmarsche hob er noch mit seinen Offizieren das neugeborne Söhnlein des Schlüsselwirths, das „mit pfeiffen und drummen zur kirchen tragen worden“, aus der Taufe. Der Metzger, welcher den Sigrist ausgekundschaftet hatte, empfing 1 Pfd. 12 ß. 6 Den., Konrad Haumüller, der Wirth zur Sonne, für Verpflegung von 34 Mann Truppen 224 Pfd. 5 ß. 6 Den., Wörli (Wernhard) Buser, der Wirth zum Kopf, für 27 Mann 163 Pfd. 4 ß., Hans Baßler, der Wirth zum Schlüssel, bei dem sowohl der Hauptmann sammt seinen Offizieren und 32 Mann Soldaten Quartiere genommen als auch die Landvögte und die Rathsabgeordneten gespeist hatten, 333 Pfd. 10 ß. — Hauptmann Ryf verwendete sich nach seiner Heimkehr beim Rathe dafür, daß den Liestalern für geleistete Dienste und die Abholung der Rathsgesandten in Waffen ein Saum Wein möchte gegeben werden. Endlich fand, wie in den andern Aemtern, so auch zu Liestal, gleichsam zur Feier des Friedens, ein Schießen statt, bei welchem ein 10 Loth schwerer silberner Becher und eine seidene Fahne mit Ryf's Wappen ausgeschossen wurden.

1593 und 1594 Pest. Wenn auch der Rappenkrieg selber kein Menschenleben gekostet hatte, so hielt doch der Tod in den beiden letzten Jahren desselben eine ungewöhnlich reiche Ernte. Es trat nämlich 1593 die Pest wieder auf und wiederholte sich auch 1594. Sie forderte in letzterm Jahre zu Liestal allein über 200 Opfer. 50 Ehen wurden durch sie getrennt. 20 Familienväter starben hinweg. Der ganze Kirchhof mußte wieder durchgraben werden.

Sittenmandate. Zu den Zeiten des Rappenkrieges scheinen, — wie das immer eine Folge von Volkserhebungen ist, zumal wenn die gewöhnliche Ordnung der Dinge längere Zeit unterbrochen bleibt — die Sitten ziemlich locker geworden zu sein. Dieser Umstand und das Grassiren der eben gemeldeten Pest bestimmte den Rath von Basel zum Erlaß mehrerer Sittenmandate. Am 11. Juni 1594 setzte er fest, innerhalb vierzehn Tagen vor und nach den 3 hohen Festen solle keine Ehe eingesegnet und also keine Hochzeit mit Tanzen und üppigem „Gefräß" gehalten werden. Wenn Eheleute den Kirchgang begehren ohne Tanz und anderes Wesen, möge ihnen solches 8 Tage vor und nach diesen Festtagen erlaubt werden. — Am 11. Juni 1595 erkannte er, um dem in Abnahme gekommenen Kirchenbesuch wieder aufzuhelfen, alle Beamten hätten darauf zu sehen, daß Jedermann zur Anhörung des göttlichen Wortes sich zu rechter Zeit in die Kirche verfüge. Wer aus „Fahrlässigkeit, Faulheit oder andern Gefährden" ausbleibe, solle angezeigt werden, damit er nach Gebühr bestraft werde. Die Väter und Mütter sollen die Kinder selber zur Kinderlehre bringen und die jungen Leute letztere bis zu ihrer Verheirathung besuchen. — Vier Tage nach diesem Mandat folgte ein anderes, welches das Spielen auf dem Lande betraf. „Das Spielen mit Karten, Würfeln, Wenlen" (?), heißt es darin „und das zu grob und hoch Wetten, soll nach Größe des Verschuldens bestraft werden. Das Kegeln, so man es zum Kurzweilen braucht, wollen wir dießmal unverboten lassen. Aber daß solches Kegeln zu rechter Zeit und nicht zu theuer

gehalten und an einem besondern Orte oder beim Wirthshause, und nicht bei jedem Hause ein Kegelriß aufgerichtet werde und alles Nebenwetten vermitten bleibe."

Wie weit das Verhalten der Liestaler in den berührten Dingen zu jenen Verordnungen Anlaß gab, wissen wir nicht. Aber es bildete schwerlich eine Ausnahme gegenüber dem Benehmen der übrigen Bewohner der Landschaft. Ende 1602 wenigstens beklagen sich Schultheiß und Rath von Liestal in einem an die Regierung gerichteten Schreiben über zunehmende Sittenlosigkeit. Ein Prozeß vom Jahre 1601 ist uns ebenso sehr ein Beweis für den rohen Sinn des darin beurtheilten Liestalers, als für die große Strenge der damaligen Justiz. Am 2. Februar des genannten Jahres saßen, unter Vorsitz des Schultheißen Pantaleon Singeisen, 13 Richter in der Rathsstube zu Liestal, um Namens des Bürgermeisters und der Räthe von Basel nach göttlichem und kaiserlichem Rechte über's Blut zu richten. Angeklagter war der Wagner Urs Furlenmeier von Liestal. Das Verbrechen, dessen er bezüchtigt wurde, wird in den Akten Gotteslästerung genannt und bestand eigentlich darin, daß Furlenmeier im Rausche „wüst gethan und mehrmals hundert tausend Herrgott und Sakrament" gesagt habe. Er wurde vom Gericht „den gnädigen Herren mit Leib und Gut verfallen" erklärt, zugleich aber der Gnade der Obrigkeit empfohlen. Ein Prozeß.

Acht Jahre später (1609) war auch ein Hans Spinnler von Liestal der Gotteslästerung angeklagt. Wie es ihm dafür ergangen, melden die Schriften jener Zeit nicht.

Daß Schultheiß und Rath von Liestal auch andern Ungerechtigkeiten einen Riegel zu stoßen bemüht waren, das zeigen uns mehrere Aktenstücke aus dem Anfang des 17ten Jahrhunderts. Wir lesen dort, wie sie einmal die Müller wegen zu großen Mahlerlohns, dann auch wieder die Bäcker wegen zu kleinen Brodes büßten. Der Rath sorgt für die Bürger.

Und wie für das eigentliche Brod, so war der Rath zu jenen Zeiten auch für das Mittel des Broderwerbs, für den

Verdienst der Bürger besorgt, wenigstens insofern, als er es zu verhindern suchte, daß solche Fremde Einsitz oder Bürgerrecht erhielten, welche ein Handwerk oder ein Gewerbe betrieben, das im Orte schon genügend vertreten war. Ein Beispiel von 1593 mag das beweisen. Damals wünschte ein von Brugg gebürtiger Hufschmied, der eine Liestaler Bürgerstochter geheirathet hatte, zu Liestal Bürger zu werden. Der Rath wies ihn gleich von sich aus ab. Der Hufschmied aber kam wiederholt darum ein. Und als er nun den Rath ersuchte, derselbe möchte bei den gnädigen Herren „intercediren", daß er zum Liestaler Bürgerrecht zugelassen werde, schrieb der Liestaler Rath an denjenigen zu Basel, er könne dieses Acceßgesuch nicht empfehlen, habe auch den Petenten allbereits wegweisen lassen, in Ansehung, daß wir mit solchen Leuten sonsten besetzt, desgleichen drei unserer Bürgerssöhne desselben Handwerks Heimkunft gewärtig — — —". Aehnlich handelte der Rath in der Folge noch öfters. Einmal bat er ausdrücklich die Regierung, sie möchte doch Liestal mit Rücksicht auf die Bürger und Handwerker mit der Bewilligung so vieler Niederlassungen „gnädiglich verschonen", sonst müßten aus Mangel an Wohnung und Verdienst um dieser Fremden willen Bürgerssöhne aus der Heimath wegziehen und in der Fremde ihr Auskommen suchen, was doch nicht billig sei. Es sollte streng darauf gehalten werden, daß Ausländer, welche Bürgerswittwen oder -Töchter heiratheten, gemäß hergebrachtem Rechte das Land zu verlassen hätten und nicht Einsitz erhielten.

1602. Die Schule zu Liestal testmentarisch bedacht.

Ein Basler Rathsherr, Namens Heinrich Lauterburg, schenkte 1602 der Waldenburger Schule ein Kapital von 800 Gulden. Die Zinsen sollte der jeweilige Schullehrer zu genießen haben. Für den Fall, daß die Waldenburger Schule wieder aufgehoben würde, bestimmte der Testator, solle der Zins der Schule zu Liestal zufallen.

Die 1602 durch Savoyen versuchte Ueberrumpelung Genfs, welche unter dem Namen der „Escalade" in der Schweizergeschichte bekannt ist, ließ den Rath von Basel auch für letztere

Stadt Schlimmes befürchten. Er armirte daher eiligst die Thürme und Wälle, rief die Bürger zu den Waffen, ließ auf dem Lande Kriegsübungen anstellen und forderte durch besondere Verordnung die Landleute auf, von nun an selbst in der Kirche bewaffnet zu erscheinen. Wie lange diese Verordnung zu Kraft bestand und unsere Vorfahren jeweilen in Waffen der Verkündigung des Wortes Gottes zuhörten, finden wir nirgends angedeutet. Dagegen wird sich noch heutzutage in einem oder dem andern Bürgerhause, wo man das Alte in Ehren hält, der Degen finden, den der Urgroßvater oder selbst der Großvater noch bei der Hochzeit oder wenn er zu Gevatter stand, an der Seite trug.

1602. Kriegsübungen. Kirchgang in Waffen.

Unterm 10. September 1603 verfügte Basel, daß der Stadtschreiber zu Liestal zugleich auch Landschreiber der obern Aemter sein solle. Nur die von ihm verfaßten, beziehungsweise unterschriebenen Schriftstücke sollten fürder amtlichen Charakter und Gültigkeit haben. Wer etwas in die Competenz des Stadtschreibers (Landschreibers) Fallendes von einer andern Person schreiben ließ, verwirkte eine Strafe von 5 Pfund Pfenninge.

1603 Der Stadtschreiber erhält mehr Arbeit.

Wo der Stadtschreiber früher und um diese Zeit noch wohnte, wird uns nicht gemeldet. 1613 aber ward die Stadtschreiberei in das Haus verlegt, welches, dem Freihof gegenüberstehend, die Ecke zwischen der Schlüsselseite der Hauptstraße und der Unterthorgasse bildet. Dieses Gebäude hatte vorher einem Mann Namens Brun gehört, der für dessen Abtretung (außer dem Kaufpreis) das Bürgerrecht zu Basel für sich und seine Familie erhielt. — Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts siedelte der Stadtschreiber in den Freihof über.

Eine Waffenübung weniger ernster Art als diejenige von 1602 folgte dieser zwei Jahre später. 1604 ward ein größeres Gabenschießen abgehalten, zu welchem außer der Büchsengesellschaft von Basel auch die Schützen der Aemter Farnsburg, Waldenburg, Homburg, Ramstein und Münchenstein eingeladen wurden. Wir entnehmen dem Einladungsschreiben folgende, nicht uninteressante Einzelnheiten.

1604. Gabenschießen.

Der Gaben, welche „verkurtzwylt“ werden sollten, waren vier, nämlich:

1) die Ehrengabe von Bürgermeister und Rath von Basel, bestehend in 8 Ellen Damast und Zeug zu einem Paar Hosen.
2) ein silberner Becher im Werth von . . 20 Pfd.
3) „ „ „ „ . . 10 „
4) „ „ „ „ . . 12 „

welch letztern Becher ein Herr, der einen Ochsen mit einer Gabe zwischen den Hörnern gewonnen hatte, nach Festsetzung des Schießplanes noch verehrte.

Auf die erste Gabe sollte geschossen werden „durch Musketen mit krummen vnd graden Schäfften, mit dem Schnäpper vnd Lunten, welcher uf's wenigst, so er ufgestruvt, ellenlang sein soll. Auch lebendigem Feuer mit gradem Zug, ohne alle Hilf vnd Vortheil, auch ungefüterter Kugel vnd angehenktem Seitengewehr. Es soll geschossen werden durch 5 Schüß in 2 Gängen, jeden Gang ohne gewis (ohne daß man die Waffe auswischen durfte). Der Doppel kost 15 ß. Man wird auch 2 Silber*) haben. Der Doppel im großen wird sein 3 ß., der im kleinen 2 ß.“

Die zweite Gabe sollte ausgeschossen werden „mit Hooken (-büchsen), auch mit krummen vnd graden Schäfften, doch gradem Zug, mit dem Schnäpper vnd Lunten, ohne alle Hilf vnd Vortheil,“ durch 7 Schüß in 2 Gängen, jeder gang ohne gewis. Dabei sollen sein 3 Silber. Der Doppel in der großen kost 4 ß., in die 2 kleinern 2 ß.

Die dritte Gabe war „eine Freygab zum Nachschießen mit Mußketen“. Es durften darauf 2 Schüsse gethan werden um den Doppel-Preis von 10 ß.

Auch der Gewinn der vierten Gabe war wieder an besondere Bedingungen geknüpft.

*) Was die „Silber“ waren, kann nicht sicher ermittelt werden; ich vermuthe, man habe eine Art Kehr- oder Probierscheiben so geheißen.

Das Schießen fand statt am 26. und 27. August, Sonntag und Montag nach Bartholomäi 1604 und begann am ersten Tage Mittags 12 Uhr.

Im folgenden Jahre wurde ein noch größeres Schießen abgehalten und zu diesem außer den Basler Schützen und denjenigen der ganzen Landschaft auch die Aarauer, Lenzburger, Brugger, Zofinger, Oltner, Gilgenberger, Dornecker, Thiersteiner, Aarburger und Aarwanger eingeladen. Schade, daß uns durchaus keine Notizen über dessen Verlauf erhalten blieben sind.

Aus eben dieser Zeit stammt ein schönes Denkmal bürgerlichen Gemeinsinnes eines Liestalers, dessen Erwähnung die Geschichte von Liestal nicht übergehen darf ohne sich der Undankbarkeit schuldig zu machen. Es ist dieß das bekannte „Strübinische Testament" vom 21. Februar 1604. Der mit zeitlichen Gütern reich gesegnete Testator Chrispianus Strübin, der ältere, Schultheiß von Liestal, bedachte darin nicht nur seine nächsten Verwandten, sondern auch andere Bürger, nicht nur seine Zeitgenossen, sondern auch die Nachkommen. Er stiftete sich dadurch ein Gedächtniß, das nach dem Wort der Schrift „im Segen" bleibet. Die einschläglichen Artikel seines Testaments lauten also: 1604. Strübinisches Legat.

„Was und wie viel dann für das Neunte über jetzgemeldte, vorerzählte Verordnung und Satzung in Gülten und liegenden Gütern vorhanden sein wird, das Alles soll in drei gleiche Theile getheilt und der dritte Theil in und von all demselben meinem lieben Ehegemahl, Ursula Netzerinn, verfolget und eigenthümlichen eingeraumt, die zween Theil, als in Gülten und liegenden Gütern (bestehend) alsbald verkauft und zu Geld gemacht; demnach folgender Gestalt angewendet werden; als nämlichen, so soll dasselbige, so erlöst wird, auf gute gewisse Versicherung, desgleichen dieselbige hinter Herrn Schultheißen und Rath allhier verwahrlichen gelegt, demnach die jährlichen Zins allwegen, so oft es geben mag, zu fünfzig Gulden abgetheilt und dann meines lieben Bruders vorgemeldt älteste Söhne und derselben ewige Erben männlichen

Stammes je Einer allwegen mit fünfzig Gulden zu Basel bei dem Studiren erhalten, oder da Einer oder der Andere zum Studiren nicht tauglich, sollen der- oder dieselben aus den Schulen hinweg zu ehrlichen Handwerkern verdingt und als selbige zu erlernen und bis daß sie ausgelernet, jedem mit 50 Gulden zur Hilf und Steuer kommen, auch da die Lehr-Jahr aus und ihr Ende erreicht, mit zehn Gulden dem Handwerk nachzuziehen ausgesteuert und fortgeschickt, und dann wieder zu andern bemelds Namens fortgeschritten und ihnen ,alsvorsteht, Hilf erzeigt werden. —

Woher aber, für das Zehnte, gedachter mein Bruder keine Söhne lassen, oder auch von seinen Söhnen kein Manns-Stammen mehr vorhanden sein würde, da ist mein Ordnung und setze ich, daß dann solches Geld und jährlich Einkommen auf andere Söhne, so dieß unsers Namens Strübin sind, oder, da auch deren keine mehr am Leben, folgendes vorerst auf die, so aus dem Stammen Strübin von dem weiblichen Geschlecht hero erzeugt worden, wie vorerläutert steht, mit Rath und Gutachten der nächsten Verwandten verwendet werden solle; nachdem aber weder aus Manns- noch Weibesstammen hero keine dieß unsers Geschlechts Strübin im Leben und vorhanden, so solle dannethin solch jährlich Einkommen an andre (als allwegen fünfzig Gulden auf Einen) von ehrlichen Eltern erzeugten Knaben und Burgers-Kinder allhier, doch allein die, so zum Studiren tauglich, aber ihrer Eltern Unvermöglichkeit halber demselben nicht nachkommen können, alles nach Gutachten Herrn Schultheißen, Stadtschreibers und Raths, ermeldter Stadt Liechstall jährlich auf das treulichst und wie deßhalben zu ihnen mein ungezweifelte (Zuversicht) habe, da es am besten angelegt sein wird, angewendet und hierinnen Niemanden zu Gefallen oder nach Ansehen der Person gehandelt werden." —

Vorstehenden Bestimmungen wird denn auch seither allezeit gewissenhaft nachgekommen. Alljährlich am Crispianustage haben eine Anzahl Väter und Söhne aus der Liestaler Bürgerschaft Ursache, sich der weisen Wohlthätigkeit des edeln

Testators zu freuen. Sein Gedächtniß wird auch von den Behörden mit einem Mahle gefeiert, bei welchem die von Heinrich Strübin bei Nancy erbeutete Trinkschale Karls des Kühnen die Tafelrunde macht. Für dieses Mahl, als einer Erkenntlichkeit für Aufsicht und Verwaltung hat der Testator 10 Gulden jährlich bestimmt. Dem Stadtschreiber sollen für seine Bemühungen 5 Gulden verabreicht werden.

Gegenwärtig beträgt der Fond Fr. 17,679„87. Es kann nicht ausgemittelt werden, wie viel das Vermächtniß in Geld betragen, da der größere Theil in Liegenschaften bestanden hat, die nach und nach verkauft und deren Erlös kapitalisirt wurde.

Während aber früher gemäß Artikel 10 des Testamentes hie und da auch studirenden Halb-Strübin und Nicht-Strübin das Legat zuerkannt und gegeben worden ist, reichen die Zinsen jetzt nicht hin, alle Gesuche der sehr zahlreich gewordenen Ganz-Strübin zu befriedigen. Man hat schon wiederholtermalen das Loos zu Hilfe nehmen müssen, um nicht gegen einzelne Gleichberechtigte ungerecht zu sein.

Der Freihof zu Liestal.

Im Vorhergehenden ist schon zwei Mal des **Freihofes zu Liestal** geschichtlicher Erwähnung geschehen: zuerst bei Meldung des großen Erdbebens (1356), wo diese Burg auch mit zerfiel; hernach bei Mittheilung jener Verordnung, welche Basel rücksichtlich der guten Bewachung dieses festen Punktes (1450) erließ. Wir holen nun zuerst noch Einiges aus der Geschichte des Freihofes nach, um dann Kenntniß zu geben von einem Instrumente von 1607, welches die Rechte desselben aufzählt und die Streitigkeiten seiner Besitzer mit der Gemeinde Liestal schlichtet und endlich noch anzugeben, in welche Hände er später übergegangen sei.

Ueber die Zeit der Erbauung des Freihofes schwebt das nämliche Dunkel wie über der Anlage Liestals überhaupt. Auch wissen wir nicht, ob der Freihof nach 1356 lange in Trümmern gelegen habe oder bald wieder hergestellt worden sei. Damals war er, vielleicht schon dreißig Jahre, im Besitze der Edeln ze Rhin und blieb es noch lange. Aus ihrer Hand kam er an die Truchsässen von Rheinfelden. Nach der

Mitte des 15ten Jahrhunderts war er Eigenthum der Familie von Offenburg. Philipp von Offenburg ließ den Freihof 1599, nachdem derselbe vorhin längere Zeit unbewohnt gewesen war, repariren und bezog ihn. Doch er konnte sich nicht lange seines verschönerten Wohnsitzes freuen. Schon zwei Jahre hernach, nämlich 1601, raffte ihn der Tod aus dem besten Mannesalter hinweg. Sein Leichnam wurde in der Kirche beigesetzt. Im Chor, seitwärts von der eisenbeschlagenen Thurmthüre, ist sein Grabstein noch zu sehen. Die Inschrift meldet uns, der Verstorbene sei «**circuli Rhenani designatus Chiliarchus**», d. h. zum Obersten des rheinischen Kreises ernannt gewesen. Philipps Wittwe, eine geborene von Müllenen, verkaufte den Freihof im März 1606 an die edle Frau Margaretha von Müllenen (ihre Schwägerinn?), des edeln Junkers Hans Friedrich von Müllenen, Herrn zu Casteln, eheliche Gemahlinn. Diese gerieth wegen gewisser von ihr beanspruchter Rechte mit den Liestalern in Streit. Der Rath von Basel schlichtete den Handel am 7. März 1607. Das diese Angelegenheit betreffende Aktenstück enthält der Hauptsache nach Folgendes:

1. Es solle ein Jeder, der einen „unfürsechenen todschlag" begangen, im Freihof zu Liestal, wie von Alters her, ein ganzes Jahr und 6 Wochen befreit und der Besitzer verpflichtet sein, die äußere Hofthüre jederzeit, Tags und Nachts in der Falle stehen zu lassen (d. h. nicht zu verschließen)*).

2. Der Bewohner des Freihofs soll, gleich andern baselschen Bürgern, dem Bürgermeister und Rath von Basel und ihrem Gerichtsstab „in gebotten und verbotten ohne Mittel unterwürffig sein, deßhalb ein Amtmann, Weibel oder Bannwart zu Liestal, so dem was anzuzeigen, seinen Stab in gerüerten (genannten) Hof nicht eintragen, sondren alter Gewohnheit nach vor der Hofthüren anstellen".

*) Dieses aus dem heidnischen Alterthum stammende Freiheitsrecht (Asyle bei Altären, Tempeln und heiligen Hainen), ward mit der Zeit auf gewisse christliche Gotteshäuser, Klöster, Friedhöfe und Freihöfe in Burgen übertragen und mag mit dem Recht der Blutrache im Zusammenhang stehen. Auch in Bubendorf war eine Freistätte. Eigentliche Mörder sollte, aufs wenigste später, keine Freiheit mehr schirmen. (Burtorf-Falkeisen.)

3. Mit Hüten und Wachen soll der Hofinhaber, wie bisher also auch künftighin „gütlich" verschont werden.

4. Von dem Ertrag des Gartens und der Reben, von dem selbstgebauten Wein, werde derselbe verwirthet oder sonst verkauft, und von dem in der Haushaltung verbrauchten Getreide soll kein Umgeld gefordert werden.

5. Der Freihof und die von jeher dazu gehörenden Güter sind von der Steuer frei. Die neulich erkaufte Scheune aber, und was sonst noch dazu erworben wird, soll steuerbar sein.

6. Mit „Frontauwen vnd gemeinen Werken" soll der Hofeinwohner „ebenmäßig" verschont, dagegen verpflichtet sein, Wuhr- und Wässerungen machen zu helfen.

7. Hinsichtlich des Waidgangs, der Ackerung (d. h. Benutzung der gefallenen Eicheln durch die Schweine), des Brenn- und Bauholzes soll der Besitzer des Hofs gehalten werden wie andre Einwohner Liestals. Darum mag er so viel Rindvieh erziehen, als er mit seinem Futter überwintern kann. Zur Zeit der Ackerung darf er nur so viele Schweine laufen lassen, als die Ordnung erlaubt. Wird ihm zum nothwendigen Brauch Brennholz gegeben, so soll er den Einigsmeistern „gebeurenden Willen schaffen". Hat er einen Meier (Lehenmann), der eigen Feuer und Licht braucht, so soll dieser für das Brennholz bezahlen, was die Einwohner dafür geben.

8. Was das „Waidwerk", die „Reißcosten" (Militärsteuer, Soldatengeld) und alles Andre betrifft, so soll der Freihofbesitzer sich nach den schon gegebenen oder noch zu ertheilenden Mandaten verhalten.

Nach dem 1610 erfolgten Tode der Frau Margaretha von Müllenen fiel der Freihof an Junker Hans Hartman von Flachsland. Dieser war 1613 erster Schützenmeister zu Liestal und ließ als solcher jenes Glasgemälde anfertigen, welches, wie früher gesagt, auf dem Rathhaus noch vorhanden ist. Jakob von Flachsland trat den Freihof 1649 an Benedikt Socin, des Raths, käuflich ab. Der Preis betrug 8000 fl. und 100 fl. Geschenk. Als die Obrigkeit zu Basel von

diesem Kaufe Nachricht erhielt, genehmigte sie denselben, jedoch unter der Bedingung, daß die Güter „ungeschrenzt“ beisammen verbleiben und dem Freihof seine Gerechtigkeit vorbehalten sein sollte. — Sozin veräußerte ihn 1654 an das Deputatenamt, welches ihn 1665 um 4200 Pfd. an den Pfarrer von Pratteln, Chr. Hagenbach, verkaufte, von demselben aber einige Jahre nachher wieder erwarb. Während dieses häufigen Eigenthümerwechsels verlor der Freihof seine Rechte und verschiedene Güter. Mit dem Jahre 1739 wurde er Staatsgut. Basel wies ihn dem jeweiligen Stadtschreiber zur Amtswohnung an und ließ 1770 das alte Gebäude durch ein neues ersetzen. Nach der Dreißigerrevolution nahm die basellandschaftliche Regierung ihren Sitz darin. In den Jahren 1850 und 1851 ward das Regierungsgebäude zu seinem jetzigen Umfang vergrößert.

1607. Bettlerjagd. 1607 fand eine Bettlerjagd und zwar die erste, von der die Liestaler Gemeindeschriften reden, statt. Zu Säckingen, damals österreichische Waldstadt, war eine Zusammenkunft „wegen Abschaffung (!) der starken Landstreicher, Krätzenträger vnd Bettler“ gehalten und dabei festgesetzt worden, es solle am Montag, den 19. Oktober 1607, eine Streifjagd auf sie angestellt werden. Damit nun keine Vertriebenen in die Landschaft flüchteten und hier Schaden thäten, verordnete Basel, es solle gleichzeitig auch in den Aemtern Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Liestal gejagt werden. Auf den 17. Okt. lud der Schultheiß von Liestal die 3 Obervögte zu sich in die Stadt ein, damit sie sich besprechen und das Nöthige anordnen könnten. Was der Erfolg jener Jagd war, darüber lassen uns jedoch die Nachrichten unsers Archives im Dunkeln. — Man beurtheile diese Art, sich der Armen zu entledigen, nicht von dem Standpunkte unsrer Zeit aus als eine unmenschliche. Sie war durch die Pflicht der Selbsterhaltung und die Umstände geboten, namentlich für kleinere Staaten. Solch verwildertes, herrenloses Volk war in den Gegenden, wo es sich herumtrieb, eine wahre Landplage. Jede Regierung suchte es baldmöglichst über die Grenzen ihrer Hoheit

hinauszudrängen. Welcher Staat nichts gegen diese Landstreicher gethan hätte, dem wären sie auf dem Nacken geblieben, so lange man ihnen gegeben hätte, oder so lang in Gärten und Feldern, in Häusern und Höfen noch etwas zu stehlen gewesen wäre.

Doch wir wenden unsern Blick von jenen fremden Leuten hinweg und richten ihn wieder auf unsre damaligen Vorfahren. Diese besorgten fortwährend mit redlichem Fleiße die Arbeiten in ihrer großen Feldmark und ihren vielen Weinbergen. Daneben lagen sie auch eifrig ihren Handwerken ob, welche, wenn auch nicht in dem gleichen Verhältniß wie in dem rasch aufblühenden Basel, doch immerhin von Geschlecht zu Geschlecht zahlreicher wurden, und waren bestrebt, durch immer tüchtigere Arbeiten ihre Kundsame stets besser zu befriedigen. Ob die Liestaler Handwerke gleich beim Ankauf unsers Orts durch Basel in seine Zünfte aufgenommen oder ob ihnen erst später ähnliche Ordnungen gegeben wurden, wie die der Hauptstadt sie besaßen, oder ob sich endlich die Innungsverhältnisse, die ja im Geiste des Mittelalters lagen, nach und nach gleichsam von selber machten, darüber schweigt die Geschichte. Die frühesten Spuren von Berufung auf Zunftrechte stammen erst aus dem Anfang des 17ten Jahrhunderts. 1610 ging von Liestal aus ein Schreiben an den Obervogt zu Waldenburg ab, worin die Liestaler Schreiner und Schlosser sich bei ihm darüber beklagten, daß zwei Fremde und ein Seltisberger, der nicht gelernt habe, in seinem Amte unberechtigter Weise ihr Handwerk betrieben. Sie baten ihn dabei, er möge jenen Personen ihr ungesetzliches Thun niederlegen und sie in ihren Rechten schützen. 1615 wendeten sich die Liestaler Schuhmacher an die Aarauer wegen eines Lehrlings. 1617 ist von einer Bäckerordnung die Rede. 1639 beklagten sich die Schneider darüber, daß Viele ihr Handwerk übten, ohne es erlernt zu haben — u. s. w. Nehme Niemand Anstoß an diesen etwas nach Brodneid riechenden Thatsachen. Sie hingen mit dem Zunftwesen zusammen. Dieses aber hatte auch einmal seine Zeit und in ihr seine volle Berechtigung. Das Aufkommen

Beschäftigung der Liestaler. Handwerkerstand. Zunftwesen.

des Handwerkerstandes ist hauptsächlich ihm zu verdanken, soferne es denselben gleich sehr vor dem Eindringen der Fremden wie vor Pfuscherei bewahren sollte. Wenn wir auch das alte Zunftwesen mit seinen Mängeln durchaus nicht mehr zurückwünschen möchten, weil es der unsrer Zeit besser zusagenden Gewerbefreiheit entgegen wäre und sich überlebt hat und darum auch gefallen ist, das würde denn doch gut sein, wenn auch jetzt noch jeder Handwerker ohne Ausnahme seine Lehre gehörig durchmachen und durch längern Aufenthalt in der Fremde sich in seinem Berufe so vervollkommnen würde, daß er denselben als Meister wirklich auch meisterhaft betreiben könnte. Tüchtigkeit ist das einzige Schutzmittel des Handwerkerstandes gegen die sonst erdrückende Macht der Concurrenz.

1610. 1611. Schwarzer Tod. 1610 und 1611 herrschte wie in der Schweiz überhaupt, so auch in unsrer Gegend jene ansteckende Krankheit, welche in der Geschichte unter dem Namen „schwarzer Tod" bekannt ist. Wie viele Liestaler dieser Seuche zum Opfer gefallen seien, können wir nicht angeben, da die Todtenregister über beide Jahre keine Angaben enthalten. Daß aber im sog. schwarzen Garten (oberhalb des nunmehrigen alten Gottesackers, jenseits des Weges) beim Graben eines Fundamentes viele Schädel und Gebeine, sowie auch Holzstücke und Nägel gefunden worden sind, ist wohl ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß die genannte Krankheit auch unser Liestal nicht verschont und der Garten eben von ihr seine besondere Bezeichnung erhalten habe.

1614. Steinerne Brunntröge. Früher hatte man zu Liestal, wie auch jetzt noch in manchen Dörfern der Fall ist, nur hölzerne Brunnentröge. Diese wurden aber 1614 abgethan und durch steinerne ersetzt. Es geschieht dieses Umstandes darum hier der Erwähnung, weil damit ein Anfang gemacht wurde zur Verschönerung unsers Ortes und zur bessern Handhabung der Reinlichkeit, welche damals noch gar sehr im Argen lag.

Wie eingeengt der Bürger zu jener Zeit oft in Dingen war, wo jetzt durchweg die weiteste Freiheit herrscht, davon hier ein Exempel. Laut Verordnung der Regierung von Basel

— vermuthlich erlassen, um dem massenhaften Aufkauf zu wucherischen Zwecken vorzubeugen — durfte ein Bäcker oder Bürger nur 2 Vrzl., ein Müller aber gar kein Getreide am freien Markte einkaufen. Schultheiß und Rath von Liestal baten nun aber 1615 den Rath von Basel schriftlich, man wolle doch Bürger und Bäcker halten wie von Alters her, daß sie nämlich an einem Freitag jeweilen in eigner Person oder durch einen Müller dürfen einkaufen lassen, was sie für's Haus gebrauchen, da doch jeder Landmann und jeder fremde Hodler (Hauderer) auf einen Wagen 6 Säcke und auf einen Karren 3 Säcke kaufen dürfe.

1615. Die Liestaler bitten um freien Getreidemarkt.

1617 sah Liestal wieder einmal fremde Truppen durchziehen. Spanien und Savoyen lagen damals im Kriege gegen einander. Nun wollte der Graf von Mansfeld mit dem Oberst von Goldstein Savoyen 4000 Mann geworbene Truppen zuführen und verlangte Durchpaß durch die Schweiz. Basel gewährte denselben nothgedrungen, jedoch unter der Bedingung, daß täglich nur Abtheilungen von je 300 Mann passirten, und daß diese in den Städten Liestal und Waldenburg Nachtquartiere nehmen möchten, was denn auch geschah.

1617. Fremde Truppen ziehen durch.

Liestals Rechnungswesen war natürlich in früherer Zeit ganz anders beschaffen als heutzutage. Das Gotteshaus hatte seine eignen Einkünfte und führte besondre Rechnung, wie dieß gelegentlich weiter oben ist angedeutet worden. Auch die Einungsmeister hatten eine gesonderte Kasse, mußten indessen jedes Jahr den Ueberschuß in das Stubengut abliefern. Dieses letztere nun aber zerfiel nicht wieder in verschiedene Fonds mit festen und ausgeschiedenen Kapitalstöcken, sondern bildete das eine, allgemeine Stadtgut, in welches die Natural- und Geldeinkünfte der Gemeinde flossen, und aus dem dann auch wieder die mannigfaltigsten Bedürfnisse und Ausgaben bestritten wurden. Die Verwaltung des Stubengutes stand bei den 3 Stubenmeistern, von denen einer „der oberste und beständige" hieß. Zwei von ihnen waren „von den Räthen", einer „von der Gemeinde". Sie statteten alljährlich auf den Martinstag Rechnung ab und Schultheiß, Rath und Stadtschreiber hatten

Rechnungswesen.

die Richtigkeit derselben zu prüfen. Die älteste noch vorhandene „Stubenguts"- und „Einigsmeister-Rechnung" dätirt vom Jahr 1618. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Das Stubengut hatte Einnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| Dinkel | 40 Vrzl. | 10½ Sstr. |
| Haber | 25 „ | 2 „ |
| Wein | 14 Saum. | |
| Geld | 1580 Pf. | 12 ß. 7 Den. |

Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| Dinkel | 10½ Vrzl. | 4 Sstr. |
| Haber | 14 „ | |
| Geld | 700 Pf. | 9 ß. 2 Den. |

Die Stubenmeister blieben schuldig:

| | | |
|---|---|---|
| Geld | 880 Pf. | 3 ß. 5 Den. |
| Korn | 28 Vrzl. | 14½ Sstr. |
| Haber | 11 „ | 2 „ |
| Wein | 6 Saum. | |

Hievon giengen noch ab: den Hr. Hr. Schultheißen je 2 Pf., dem Stadtschreiber 5 Pf., jedem Rathsfreund 2 Pf., dem Stubenmeister von der Gemeinde 1 Pf., dem Weibel 1 Pf., seiner Frau 1 Pf., beiden Bannwarten 1 Pf., der Magd 5 ß., den Dienern 2 Pf.

Von den Einnahmeposten heben wir einige hervor:

| | | |
|---|---|---|
| von den Einigsmeistern . . . | 67 Pf. | 9 ß. |
| Jahressteuer . . . . . . | 223 „ | 12 „ |
| Jahrzins vom Ziegelhof . . . | 36 „ | — „ |
| von Jakob Lauterburg für sein Burgrecht | 15 „ | — „ |
| von Imber Segenmann von Schauenburg für dito . . . . . | 10 „ | — „ |
| Item vom Waibel wegen Balzer Müllers Hochzeit*) . . . . . . | 3 „ | — „ |

*) Vermuthlich fand das Hochzeitessen auf dem Rathhaus statt. Es findet sich die Notiz, daß, wer sein Hochzeitessen auf dem Rathhaus habe, der Gemeinde für Geschirr, Tische u. s. w. 2 Pf. geben müsse ohne Widerrede. Vornehme Leute mögen mehr als die gewöhnliche Taxe bezahlt haben.

Item von Hr. Schultheiß Singeisen und Hr. Sam. Merian wegen ihrer Kinder Hochzeit . . . . . . 3 Pfd. — ß.

Von den Ausgaben seien erwähnt diese interessantern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Umb Papier . . . . | 7 Pf. | — ß. | 6 Den. |
| Dem Boten ab St. Bernhardsberg | — „ | 10 „ | — „ |
| Dem dito ab St. Gotthard . | — „ | 10 „ | — „ |
| Item umb 3450 Dachschindeln . | 2 „ | 12 „ | 6 „ |
| „ am Ostermontag an der Musterung die Spielleut zu Gast gehalten, ihrer 10, verzehrt jeder 4 ß. 6 Den., thut zusammen . . . | 2 „ | 5*) | — „ |
| Von der Jahressteuer den gn. Hr. | 60 „ | — „ | — „ |
| Dem Hr. Schultheiß v. der Jahressteuer . . . | 5 „ | — „ | — „ |
| Des Hr. Schultheiß Jahressteuer | 2 „ | 5 „ | — „ |
| Dem Waibel von der Jahressteuer | 5 „ | — „ | — „ |
| Des Waibels Jahressteuer . | · „ | 12 „ | — „ |
| Wie man zu Augst die Rasen abgeholt, ist verzehrt worden | 1 „ | 12 „ | — „ |
| Dem Fuhrmann, der das Büchsenpulver aus uns. gn. Hr. Hr. Stadt herbracht hat, verehrt | — „ | 7 „ | 6 „ |
| Dem German und Lux Iselin für 2 Juch. Acker in Greubern, so sie der Stuben für ledig zu kaufen gegeben . . | 30 „ | — „ | — „ |
| Den Stubenmeistern Belohnung, jedem 1 Pf. 10 ß., all dreien | 4 „ | 10 „ | — „ |

Verschiedenen Armen, theils Baslerangehörigen, theils Fremden (von Weinfelden, von Straßburg, aus Lothringen,

*) Diese Schillinge hatten den Werth von 6 Rp. alter Währung, gleichwie die Plapparte; ihrer 20 machten 1 Pf.; 1 ß. = 12 Den.

aus Burgund, aus den Niederlanden, einem Soldaten, „so ab dem Meer kommen“, einem armen Blinden ꝛc.) wurden nach Bedürfniß bald 1, bald 2 oder 3 ß. gegeben.

Die Rechnung der Einigsmeister vom Jahr 1618 zeigt

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Einnahmen (von verschiedenem Holz, als Bauholz, Eichenholz, Brennholz) . . | 140 Pf. | — ß. | — Den. |
| Ausgaben . . | 61 „ | 2 „ | 10 „ |
| Rest | 78 Pf. | 17 ß. | 2 Den. |

Zu den Einnahmen bemerken wir, daß für 1 Klafter Brennholz, das natürlich Jeder selber schlagen und aufsetzen mußte, die Einigsmeister 2 ß. zu Handen der Stube forderten.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| So zahlte Lausen für 107 Klfr. . | Pf. | 10. | 14. | —. |
| Seltisberg und der Orismüller für 66 Klfr. | „ | 6. | 12. | —. |
| Rösern und Schauenburg für 9 Kl. | „ | —. | 18. | —. |

Aus den Ausgaben heben wir heraus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Den Einigsmeistern Besoldung, jährlich je 30 ß. | Pf. | 6. | —. | —. |
| „ 2 Bannwarten Besoldung, jährl. je 7 Pf. 5 ß. | | 14. | 10. | —. |
| „ 2 Bannwarten jedem 1 Vrzl. Korn, zus. | „ | 7. | 10. | —. |
| „ „ ferner jedem ½ Vrzl. Aufbesserung, zus. | „ | 3. | 15. | —. |
| Agnesen, der alten Hebamm Wartgeld | „ | 3. | —. | —. |
| Item derselben 1 Vrzl. Korn . . | „ | 3. | 15. | —. |
| „ „ Hauszins bezahlt . | „ | 8. | —. | —. |
| „ der andern Hebammen 2½ Vrzl. Korn | „ | 9. | 7. | 6. |
| „ dem Jakob Lauser, dem alten Jägermeister, für 1 Paar Schuh bezahlt | „ | 1. | 5. | —. |
| „ dem Martin Tschudin, dem untern Jägermeister, für 1 Paar Schuhe | „ | 1. | 5. | —. |
| Den „Fürg'schauern“ an ihre Gäng | „ | —. | 10. | —. |
| Umb Papier . . . | „ | 3. | 4. | —. |

Aus spätern Stubenrechnungen heben wir Folgendes heraus:

| | |
|---|---|
| Dem Brunnenmeister Wartgeld für die Brunnen 1 Vrzl. | |
| Dem Maurer N. N. für 7½ Tauwen (Tagwerke), so er am Ziegelhof mit Besetzen und am Schlachhus in ze decken (verdient) | Pf. 3. 13. 9. |
| 1621 als Ihro Gnaden zu Olsberg dem ehrsamen Rath 1 Kalb zum guten Jahr geben, dem Knecht Trinkgeld . . | „ —. 20 (?) |
| Item, als dieß Kalb gegessen, ist uffgangen mit eim Ehrsamen Rath vnd 3 Junkherren | „ 13. 10. —. |
| Als Schultheiß, Statthalter, Stadtschreiber vnd etlich Herren Räth zu Gundeldingen zu Gast waren bei Herrn Reich, für 2 Tag Trinkgeld geben . . . . | „ 12. 10. —. |
| 1627 dem Weibel bezahlt wegen etlichen Handwerksgesellen, Trummeterer, Schuolmeisteren und sonst armen Lüthen . . | „ 4. 16. 6. |
| Dem Büchsenschmied für 3 Dutzend Musketen uszebutzen 2c. . . . . | „ 9. 19. —. |
| An eine evangel. Kilchen im Thurgi gstürt | „ 1. 5. —. |
| Einem Buben, so ein tauber Hund bissen | „ 1. —. |
| Dem Hans Pfirter von Muttenz, so verbrunnen, an den Schaden gstürt . . | „ 3. —. —. |
| 1629 für 2 Sester Salz geben . . | „ 4. 10. —. |
| 1630 dem Bettelvogt*) Jahrlohn . | „ 6. —. —. |
| Item den Gassenbesetzeren**) für 113 Klftr. zu besetzen, das Klftr. 5 ß., thut . | „ 28. 5. —. |
| Dem Schuolmeister zc Wallenburg verehrt für ein Kunststück oder Daffelen . . | „ —. 4. 3. |

---

*) Von 1630 an gab es also zu Liestal einen Bettelvogt. Der letzte Beamte dieses Titels ist erst in den 30ger Jahren unsers gegenwärtigen Jahrhunderts gestorben

**) Die Pflästerung vom Jahr 1630 scheint nur eine Reparatur gewesen zu sein; denn lange Zeit nachher figurirt ein ähnlicher Posten nicht mehr unter den Ausgaben. Natürlich war's die Hauptstraße, in der die genannte Arbeit verrichtet wurde. Die andern Gassen erhielten erst weit später ein Steinpflaster. Wann mit dem Pflästern überhaupt der Anfang gemacht wurde, steht dahin. Eine sehr alte Notiz sagt zwar, die Giebenacher hätten frohntagwenweise die Kieselsteine nach Liestal liefern müssen; aber es ist die Frage, ob zum Straßenpflaster oder zum Ziegelhof.

Regelmäßig alle Jahre vorkommende Posten waren die Mahlzeiten am Schwörtag, bei der Steuerauflage und der Aemterbesetzung, die z. B. 1620: 117 Pf. 5 ß. 6 Den., 1624 gar 221. 3. 6. betrugen. Ferner das, was man den Spielleuten (2 Pf.) und den Knaben für Brod und den Bannumzug gab (12—16 Pf.)

Gar oft figurirt auch die Ergolzbrücke mit nicht unbedeutenden Summen. Ebenso der Unterhalt mancher öffentlichen Gebäude.

1630 betrugen die Geldeinnahmen Pf. 1744. 13. 1., die Ausgaben Pf. 914. 15. Um 1650 beliefen sich die Einnahmen auf zirka 2000 Pf., die Ausgaben von 700—1000 Pf.

Bürgerrechts- und Einsitzgebühren.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Bürgerrecht in der Regel 15 Pf. kostete. Für den Einsitz zu Liestal hatte ein Landsfremder den gn. Herren (der Regierung) zu zahlen 12 Pf. 10 ß., der Stube zu Liestal 20 Pf. 2 Läufe und 1 Eimer. Die nämliche Leistung hatten auch Amtsangehörige oder Angehörige Basels überhaupt an die Stube zu Liestal zu machen. Landesfremde mußten für ihrer Weiber Einsitz 10 Pf., für deren Bürgerrecht oder Ungenossame 5 Pf. zahlen.

Hiemit genug von dem Rechnungswesen vor 1653. Man sieht daraus, wie verschiedenartige Ausgaben das Stubengut zu bestreiten hatte, und wie das Letztere allmälig heranwuchs. Seine Bilanz würde sich aber schon um die Mitte des 17ten Jahrhunderts noch bedeutend günstiger gestaltet haben, wenn nicht für Zehrungskosten so namhafte Summen wären verschleudert worden.

1619. 1620. Neuer Kirchthurm. Glocken.

In den Jahren 1619 und 1620 wurde, laut vorhandener Inschrift auf einer über seiner äußern Thüre angebrachten Steintafel, der Kirchthurm zu Liestal von Grund aus neu erbaut.

Auch am Geläute nahm man damals eine Veränderung vor. An der „Betzeitglocke“ ist zu lesen:

„Der Helligen Drei Faltigkeit Zern" (zu Ehren)
„Ist Under Diesen Herrn"
„Als Crispian Strübin Neuw"
„Pantaleon Singeisen Alt Und Treuw"
„Am Schultheißen Ambt Zliechstal"
„Michel Strübin Stathalter 3mal"
„Hans Jakob Keller Statt Schreiber Frei"
„Daselbsten in der Schreyberey"
„Diese Glocken Großer Gemacht"
„Umb Etlich Centner Ohne Pracht"
„Und Aller Dingen Neuw Gossen"
„Mit Fleiß Und Gantz Unverdrossen"
„Durch Martin Hoffmann Und Hans Ulrich Rott So
Im Tat Stan"
„Bed Burger Zbasell In der Statt"
„Als Man Damal Gezelett Hatt"
„Nach Der Geburt Christi Fürwar"
„1620 Jahr". *)

Sämmtliche andere Glocken sind älter als diese. Die größte, die „Mittagglocke", trägt die Umschrift:

„Aus Dem Feir Bin Ich Geflossen"
„Martin Hoffmann Und Hans Ulrich Rodt Haudt Mich Gosen"
„1612."

Auf der „Feuerglocke" (Fuchs) steht:

„Christofel. Morad. Scholer. Brieder. Gosen. Mich. 1.5.6.0 Jar".

An der „Gemeindeglocke" liest man:

„O. Rex. Glorie. Xer. (vermuthlich unrichtig modellirt statt Rex) Veni. Nobis. Cum. Pace.
(Deutsch: O König des Ruhmes, König, komm (zu) uns mit Frieden.)

Die „Klenkglocke" zeigt die Worte:

„O. Rex. Glorie. Christe. Veni. Cum. Pace.)"
(Deutsch: O, König des Ruhmes, komm mit Frieden.)

Die beiden letztgenannten Glocken sind uralt.

---

*) Laut der Stubenrechnung von 1620 kaufte man (zu dem Metall, das die alte, umzugießende Glocke lieferte) noch 5 Zentner „Glockenzeug" um 187 Pf. 10 ß. Der Gießerlohn betrug 114 Pf. 10 ß.

Dem Gießer Hoffmann sammt Frau und Knaben „Gesellschaft zu leisten" kostete 4 Pf. 13 ß. Beim Bezahlen des Gießerlohns wurde verzehrt 13 Pf. 15 ß., dann „als man das Geld geliefferet" (!) 1 Pf. 10 ß.,

Dreißigjähriger Krieg.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges, welcher 1618 begann und bis 1648 dauerte, war, wenn gleich unsre Gegend außerhalb des Kriegsschauplatzes lag, doch auch für Basel und sein Gebiet manchmal eine böse, schwere Zeit. Was unser Liestal insbesondere anbelangt, so blieb es zwar vor Mord und Brand und Plünderung, womit andre basel'sche Orte heimgesucht wurden, verschont, aber an jenen schlimmen Umständen, welche jeder Krieg, zumal ein so langdauernder und schrecklicher wie dieser, auch für die Nachbaren der ihn Führenden mit sich bringt, mußte es sein redlich Theil mittragen. Die Lebensmittel, namentlich die Brodfrüchte, waren meist sehr theuer, oft fast nicht zu erschwingen. Zu verschiedenen Malen hielten ansteckende Krankheiten Einkehr. Häufig lagen Liestaler zu Basel in Garnison, und ihre Geschäfte daheim litten wesentlich darunter. Auch forderte die außerordentliche Zeit außerordentliche Zahlungen und Abgaben von nicht geringem Belange.

Schon 1622 wurden Liestaler Militärs nach Basel gezogen. Die daheim gelassenen Wehrpflichtigen aber mußten sich fleißig im Gebrauche der Waffen üben. Als 1627 die Aemter versprachen, 100 Mann zur Besatzung Basels zu stellen und zu unterhalten, so lange es nöthig sei, gab Liestal seinerseits 16 Mann und zahlte jedem monatlich 9 Pf. Sold. Auch wenn die Mannschaft nicht gerade im Dienste stand, entrichtete es mit den andern Aemtern den Sold in die Basler Staatskasse.

Außer diesen Soldatengeldern hatte das Stubengut noch allerlei andre, durch den Krieg nothwendig gewordene Zahlungen zu machen: so 1625 allein für die Beleuchtung der Wache zu Augst während neunzehn Wochen 25 Pfund 15 ß.; 1633 für „Sandinellen", Blochhäuser, Thüren, Schildwachhäuser,

---

beim Abwägen der Glocke wiederum 1 Pf. 10 ß. — Umguß und Vergrößerung dieser Glocken sammt Zehrung für die Beamten kosteten demnach die Gemeinde 323 Pf. 8 ß., was nach dem heutigen Geldwerth circa 1200 Fr. ausmachen würde.

Taglöhne und Kalk 228 Pf. 3 ß. 8 Den.; 1634 dem Ziegler für Ziegel, Kaminsteine, Besetzplättlein, Kalk („so ihm die Soldaten verwüstet") und für die Thüren auf der Letzi 91 Pf. 18 ß. 8 Den.

Wie groß damals noch der Aberglaube bei unsern Vorfahren war, davon dieses Beispiel. Kaspar Bürgin, Weber, und seine Ehefrau, erst seit zehn Wochen verheirathet, klagten, daß sie nicht mehr ehelich bei einander wohnen könnten. Sie schrieben die Schuld davon ihrem Schwager, dem Schreiner Peter Hoch von Liestal zu; denn, sagten sie, sie hätten in ihrem Ehebette mit Haar umwundene Spänchen und seltsam gedruckte Scheibchen Papier gefunden, wozu Hoch den Stempel habe; auch könnten sie ihren Schwager seitdem durchaus nicht mehr unter den Augen leiden. Ueberdem ging von Hoch das Gerede, daß, wenn er einer Jungfrau nur eines „Gufenknopfs" groß eingebe, sie ihm hold werde. Der Angeklagte wurde darauf gefänglich eingezogen. Im Verhör stellte er das gegen ihn Vorgebrachte in Abrede und behauptete, wenn er sich der Zauberkunst gerühmt habe, so sei es in großer „Weinfeuchte" gewesen. Nach mehrmaliger Anwendung der grausamsten Folter nannte er als das Mittel, die Jungfrauen sich hold zu machen, eine verbrannte Spatzenzunge. Auch gab er zu, ein Zauberbüchlein und andre Dinge besessen zu haben. Daß er sie aber jemals zum Bösen angewendet, stellte er entschieden in Abrede. In Betreff des Büchleins machte er noch die weitere Mittheilung, er habe sich dasselbe einmal, als er zu Augst die Wache habe beziehen müssen, in sein Wamms einnähen lassen, um gegen Hauen und Stechen gesichert zu sein. Als Hoch trotz mehrmaliger Erneuerung der Folter nichts weiter eingestand und auch die Schwägerinn seinen Anblick, der sie vorher in krampfhafte Zuckungen versetzt hatte, nach einem Aderlaß wieder ertragen konnte, nahmen die bürgin'schen Eheleute ihre Anklage zurück. Hoch aber wurde des Landes verwiesen. Seine zauberischen Sachen mußte der Nachrichter verbrennen und ein eisernes Stöcklein in den Rhein versenken. Ueberdem erhielten die Prädicanten zu Stadt und Land die

Aberglaube

Weisung, das Volk vor dergleichen zauberischen Sachen mit allem Ernste zu warnen.

Man denke aber nicht, daß damals nur noch das gemeine Volk so abergläubig gewesen sei; es gab zu jener Zeit noch Männer der Wissenschaft, welche von einem blinden Glauben an böse Geister, Zauberkünste und Magie beherrscht waren. Nur wer diesen Glauben theilte, konnte Leute, welche solcher Dinge angeklagt waren, foltern oder gar hinrichten.

1628. Getreidebau zu Liestal

Aus dem Jahre 1628 ist uns eine Notiz erhalten blieben, welche in landwirthschaftlicher Hinsicht für Liestal nicht uninteressant ist. 28 Familien nur pflanzten damals Getreide; ihre Gesammternte betrug 6396 Garben. Der Schlüsselwirth Samuel Merian hatte 1300 Garben, Jakob Haumüller ebenso viel, Schultheiß Strübin 1150.

1633. Liestaler vertreiben Spanier.

Um die Mitte des dreißigjährigen Krieges kamen Liestaler einmal in den Fall, mit den Waffen in der Hand den Baselboden von fremden Kriegern zu säubern. 200 spanische Reiter, mit kaiserlichen Truppen in das Fricktal eingezogen, hatten, der Grenze unkundig, Arisdorf besetzt. Auf die Kunde von dieser Gebietsverletzung eilten die zu Hersberg und Nußhof liegenden Liestaler, welche denen von Sissach zum Schutze dort postirt waren, sofort nach Arisdorf hinab, warfen sich herzhaft den Spaniern entgegen, trieben dieselben über die Grenze zurück und nahmen ihnen dabei 6 Mann gefangen.

1634. Liestal soll noch mehr befestigt werden.

Die eben angeführte und verschiedene andere Grenzverletzungen ab Seite der kriegführenden Parteien und die fortwährende Gefahr, welche Basel für sich und sein Gebiet in der Nähe großer Truppenmassen erblickte, bestimmte die Regierung, am 23. August 1634 den Beschluß zu fassen, Liestal noch fester zu machen, als es schon war. Die Ausführung dieses Dekretes kam jedoch (ob wegen Geldmangel?) nicht zu Stande; man begnügte sich mit den nöthigsten Reparaturen, deren Kosten die Stube bestritt.

1628 und 1629 herrschte die Pest zu Liestal in hohem Grade. Fünf Jahre später (1634) kehrte sie wieder, um über 80 Opfer zu fordern. 1635 fanden 83 Todesfälle gegen 63

Geburten statt, 1636 gar 156 Sterbefälle gegen 48 Geburten. Auch 1638 und 39 hielt der Todesengel eine außergewöhnlich reiche Ernte zu Liestal. 1635 raffte auch ein Viehsterben über 80 Stück Rindvieh dahin.

Quidam- (Gwidem-) Güter zu Liestal

Güter dieser Benennung gab es zu Liestal sehr frühe, sicher schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts. Laut Erblehenbrief vom 26. August 1635 hatten Jakob Gisin, der Glaser, Jakobs sel. Sohn, und Johannes Gisin, der Schneider, Jakobs sel. Sohn, vor ihnen: Heinrich Gisin, der jüngere, Beisitzer, und Johannes Gisin, Gerbers sel. Sohn, jährlich auf Martini zu geben: in Korn 4 Vrzl. (Rittermaaß); und „wenn die Hand sich ändert zu Weisung rechter Eigenschaft" einem löbl. Deputatenamt „Ehrschatz" in Geld 10 Pf. — Genannte 4 Vrzl. gebührten laut Berein einem jeweiligen Pfarrer zu Munzach; die Güter hießen „Munzacher Quidamgüter zu Liechstal"; unter diesem Namen figuriren sie im ältesten Theile des Liestaler Quartbuches.

1635. Franzosen marschiren durch Liestal.

Von dem Heere, welches der Herzog von Rohan (in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien) von Lothringen aus durch das Elsaß und die Schweiz nach dem Veltlin führte, auf dessen Eroberung es hauptsächlich abgesehen war, übernachteten (im März 1635) gegen 5000 Mann, unter Anführung Rohans selbst, in Liestal, um am nächsten Montag über Sissach nach der Schafmatt zu marschiren. Der Herzog logirte im Schlüssel. Was von seinen Leuten in Häusern, Scheunen und Ställen kein Unterkommen fand, campirte in den Gassen. Der empfindlichen Witterung halben wurden durchweg große Feuer angezündet. Auf dem Kirchhof allein brannten ihrer 18. Zum großen Glück gieng kein Wind und brach kein Feuer aus. Was diese Soldaten aßen und tranken, zahlten sie.

1637. Stärke der wehrfähigen Mannschaft.

Einen guten Begriff von der Wehrhaftigkeit Liestals und zugleich von dem Ernste Basels, sich und sein Gebiet möglichst vor Ueberfällen zu schützen, giebt uns die obrigkeitliche Verfügung von 1637, gemäß welcher Liestal damals nicht weniger als 236 Mann allezeit bereit halten sollte, nämlich 98 Musketenschützen, 58 Mann in Rüstungen mit Spießen

und 80 Mann auf den Nothfall. (Pannerhauptmann war der Schultheiß, Fähndrich einer der Räthe.) Gewiß eine ansehnliche Kriegsmannschaft, selbst in dem Falle, daß nicht nur die Stadt allein sie zu stellen hatte, sondern auch die Gemeinden des Amts ihren Zuzug senden mußten; denn Liestal selber hatte damals wohl nicht über 1400 Seelen, die Dörfer aber vielleicht nicht einmal so viele.

Mühlhausen schenkt Liestal sein Wappen.

Die Liestaler rechneten sich's stets zur Ehre an, eidgenössische Truppen, welche einen kürzern oder längern Aufenthalt in ihrer Stadt nahmen, wohl zu bewirthen. Wir wissen, was sie in dieser Hinsicht schon 1444 und dann wieder 1499 thaten. Und sie haben von dieser sie selber ehrenden Art bis auf den heutigen Tag nicht gelassen. In der Zeit, an deren Betrachtung wir gegenwärtig stehen, lagen nun einmal auch Mühlhausersoldaten zu Liestal im Quartier. Diese waren mit der Aufnahme und Behandlung, welche sie da fanden, so wohl zufrieden, daß ihre Vaterstadt das Stadtwappen zierlich malen ließ und unserm Liestal aus Erkenntlichkeit zum Geschenk machte. Im September 1639 dankte der Liestaler Rath der Stadt Mühlhausen für das Wappen.

1640. Liestal fürchtet Ueberfall.

Wenn der Schultheiß von Liestal schon im Februar 1638 an Basel schrieb, es möge Liestal nicht ganz von Truppen entblößen, da möglicher Weise ein Ueberfall stattfinden könnte, so wurden 1640 die ernstlichsten Vorbereitungen getroffen, um einen solchen, den man unmittelbar bevorstehend erachtete, abzuschlagen. Glücklicher Weise verzog sich die Gefahr ohne Schaden für unsern Ort.

1642. Bitte um freien Weinverkauf.

Wir haben weiter oben gesehen, wie die Liestaler in Hinsicht auf den Getreideankauf sehr eingeschränkt waren. Aehnlich verhielt es sich auch mit dem Weinabsatz. Laut Rathsbefehl sollte aller feile Wein nach Basel geführt und dort veräußert werden. Die Unterthanen des Liestaleramts ließen nun im Oktober 1642 an Bürgermeister und Rath von Basel die Bitte abgehen, ihren Wein nach Belieben verkaufen zu dürfen.

Dieser Bitte folgte im nächsten Jahre (Juni 1643) eine Klage der Landleute gegen die Handwerker, von denen sie sich

hinsichtlich des Arbeitslohnes übervortheilt glaubten. Dieß und Anderes bestimmte den Basler Rath, anno 1646 eine Taxordnung für die Landschaft (also auch für Liestal) zu erlassen, aus welcher wir Folgendes hervorheben: für einen „geklopften Baselhut" für Mannspersonen darf gefordert werden, wenn er von guter Wolle ist 1 Pf. 10 ß., wenn nur von mittelmäßiger 1 Pf. Ein neues Roßeisen für schwere Pferde soll bezahlt werden mit 2 ß. 6 Den. Suppe und Fleisch ohne Brod und Wein ist um 2 ß. 6 Den. zu geben. Für 1 Juchart zu pflügen, zu säen und zu eggen darf 1 Pf. 10 ß. verlangt werden. Für ein Klafter Holz zu „machen" (schlagen und aufsetzen) 10 ß. Ein rechter Meisterknecht soll jährlich haben 20 Pf. nebst Kleidern und Schuhen, ein gemeiner (Knecht) 15 Pf. Ein Bote, der nicht über Nacht wegbleiben muß, darf fordern 8 ß. Der Preis für 100 Dachziegel ist 18 ß., für 1 Vrzl. Kalk 15 ß., für eine Aderlässe 1 ß. 8 Den. u. s. w.

1643. Klage wegen allzugroßen Arbeitslohnes für die Handwerker.

1646. Taxordnung.

Trotz der fast immer andauernden Lebensmitteltheurung und der so häufig eintretenden größern Sterblichkeit vermehrte sich doch die Bevölkerung Liestals in dem Maaße, daß man daran denken mußte, bisher unbebauten Boden in den Bereich der Landwirthschaft zu ziehen. Man wählte dazu Land an der Ergolz, welches ganz mit Gestäude bedeckt war und begann 1648 letzteres auszurotten und den Boden zu bebauen.

1648. Die Liestaler urbarisiren Land an der Ergolz.

Im Jahr 1652 wurden an der Kirche zu Liestal bauliche Veränderungen vorgenommen. Sie ward um 7 Fuß erhöht, erhielt einen neuen Dachstuhl und eine neue Decke. Um den hintern Raum heller zu machen wurden die Fenster gegen dem untern Thor erweitert. Ferner ersetzte man die die Decke tragenden hölzernen Säulen durch 2 achteckige steinerne. Bei Grabung der Fundamente fand man viele Gebeine, die nicht alle von den in der Kirche beerdigten Personen herrühren konnten. Sie lagen wohl früher auf dem Kirchhofe und kamen erst dadurch in die Kirche hinein, daß man diese einmal vergrößerte. Wann aber eine solche bedeutende Erweiterung des

1652. Aenderungen an der Kirche.

Kirchgebäudes stattgefunden habe, melden uns keine Nachrichten. Bei der Baute von 1652 that die ganze Gemeinde rottenweis Frohndienste.

1653. Der Bauernkrieg. Der 1648 abgeschlossene westphälische Friede hatte dem dreißigjährigen Kriege ein Ende gemacht und die von den Grenzen her drohenden Gefahren entfernt. Aber schon fünf Jahre nachher standen in der Schweiz selber sich Heere gegenüber und wurde Blut vergossen. 1653 brach nämlich jene gewaltige Revolution aus, welche den Namen des großen Bauernkrieges führt. Sie ergriff gleichzeitig die Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Basel und die freien Aemter, und erschütterte das obrigkeitliche Ansehen weit stärker als jede frühere Erhebung. Mit andern und größern Auflagen belastet, als sie früher gegeben hatten, durch mancherlei Ungerechtigkeiten von Seite der Beamten gereizt, in Folge Herabsetzung des Nennwerthes der Scheidemünzen mit Schaden bedroht und lüstern nach der Freiheit, welche die Bewohner der Urkantone genossen, erhoben sich die Unterthanen gegen die Regierungen und thaten sich auf Landsgemeinden zusammen, um Abstellung ihrer Beschwerden und Wiederherstellung der althergebrachten Rechtsverhältnisse zu erlangen. Betroffen, erschreckt durch die massenhafte Erhebung und die Wahrheit vieler Beschwerden erkennend, machten die Regierungen mancherlei Concessionen. Aber die Einigung der Obrigkeiten für den Fall der Noth, Vorbehalte, wie derjenige der Berner Regierung, die gemachten Zugeständnisse nach Gutfinden zu mehren, zu mindern oder auch ganz abzuthun, Proklamationen, wie diejenige der Tagsatzung vom 12. (22.) März, in welcher mit dem Volke auf eine Weise geredet war, die dasselbe verletzen mußte, Vorkehren, wie die Verabredung der Aufstellung von 12,000 Mann Truppen, — das Alles pflanzte Mißtrauen bei den Unterthanen und veranlaßte die Aufständischen aller Orte zum engern Anschluß an einander und zu gemeinsamem Auftreten. Am 23. April beschworen zu Sumiswald Abgeordnete aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel und aus den freien Aemtern einen Bund, in dem sie

sich gegenseitigen Beistand versprachen, um sich zu ihren Rechten zu verhelfen und die Ungerechtigkeiten abzuthun. Das nämliche Bündniß beschworen die Abgeordneten der gleichen Gebietstheile auch auf der Landsgemeinde zu Hutwil, am 14. Mai. Als die Unterhandlungen mit den Obrigkeiten zu keinem Ziele führten, weil letztere die Aufgebung des Hutwilerbundes verlangten, griffen die Aufständischen zu den Waffen. Nun aber schritt die Tagsatzung mit Gewalt ein. Nach den Treffen bei Mellingen, Herzogenbuchsee und Gislikon streckten die Unterthanen die Waffen und versprachen Gehorsam. Der Unterwerfung folgte die Bestrafung.

Der Aufstand im Kt. Basel.

In der Landschaft Basel nahm der Aufstand seinen Anfang zu Oberdorf und verbreitete sich von da aus über den ganzen obern Theil des Kantons. Die Gründe, welche die basel'schen Unterthanen bestimmten, sich wider ihre Obrigkeit aufzulehnen, waren hauptsächlich diese: Die Landleute mußten, wie bereits oben ist gesagt worden, einen anfangs freiwillig zugesagten, später ungefragt geforderten und nicht unbedeutenden Beitrag an die Unterhaltung der im dreißigjährigen Kriege zum Schutze Basels oft nothwendigen Besatzung leisten, und die Soldatengelder wurden selbst mehrere Jahre nach dem Friedensschluß noch fortbezogen und von Saumseligen mit Strenge eingezogen. Sodann mußten die Bewohner der Landschaft das Salz immer theurer bezahlen als die Stadtbürger es erhielten und sich dabei eidlich verpflichten, ihren Salzbedarf nur von den obrigkeitlichen Salzmeistern zu beziehen. Weiter mußten sie bei allen größern Hochzeitgelagen an die Staatskasse eine nicht unbedeutende Buße bezahlen. Von 4 Tischen zu 12 Personen war je 1 Gulden, von jedem weitern Tische, also vom 5., 6., 7. u. s. w. 2 Gulden Umgeld zu entrichten. Endlich hatten sie sich über allzugroße Strenge und mancherlei Ungerechtigkeiten von Seiten der Landvögte und der basel'schen Beamten überhaupt zu beklagen. Als nun das Volk in den Kantonen Luzern, Bern und Solothurn aufstand und die Wiederherstellung des alten Rechtsverhältnisses verlangte, wurden auch die Basler Unterthanen unruhig und

forderten die Abschaffung der bei ihnen bestehenden Ungerechtigkeiten. Der Verlauf, den die Bewegung in unserm Kantone nahm, ist, so ausführlich er hier erzählt werden muß, um mit Rücksicht auf die Geschichte Liestals darauf hinweisen zu können, dieser.

Als die Regierung von Bern diejenige von Basel um eidgenössisches Aufsehen und Beistand ersuchte, falls sie dessen bedürftig werden sollte, und der Rath von Basel die Bürgerschaft zur Bereithaltung in Waffen aufforderte und den ersten Auszug der Land-Musketiere ergänzen, sowie auch Werbungen vornehmen ließ, vernahmen hiezu bestimmte Deputirte durchweg von dem Landvolke, daß es keine Soldatengelder mehr bezahlen werde. Von Oberdorf aus geschürt stieg die Unruhe binnen wenigen Tagen so sehr, daß bereits um den 14. (24.) März von einer bewaffneten Landsgemeinde zu Liestal oder auf dem Wildenstein die Rede war. Am 15. (25.) März kam, vom Rath der Dreizehn gesandt, Bürgermeister Wettstein an der Spitze einer Rathsabordnung nach Liestal, um den daselbst versammelten Unterbeamten zu erklären, daß die Regierung von der väterlichsten Gesinnung gegen ihre Unterthanen erfüllt sei. Die Beamten gaben sich damit zufrieden, versicherten die Deputirten ihrer Treue und sprachen nur den Wunsch aus, die Regierung möchte bei gelegener Zeit den Beschwerden des Volkes Abhülfe verschaffen. Aber der auf Berns Mahnung unternommene Marsch des Oberstlieutenant Hans Jakob Zörnlin mit 400 Baslern und Mühlhausern nach Aarau veranlaßte zunächst zu Liestal einen Auflauf der Landleute und hatte sodann noch die weitere Folge, daß die Unterthanen der benachbarten Regierungen Wachen gegen die Landschaft Basel aufstellten, auch durch Emissäre mit Ueberfall drohen ließen, wenn man sich ihnen nicht anschließe. Hierauf sandten die Dreizehn den Oberstlieutenant Zörnlin mit Meister Sebastian Beck und Rathssubstitut Burckhardt zur Beruhigung des Landvolkes in die Aemter ab. Diese Deputirten erreichten wenigstens so viel, daß bei der am 6. April auf dem Schützenhause zu Sissach stattfindenden Versammlung von

Ausschüssen aus den fünf Aemtern Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Ramstein und Liestal die gemäßigtere Partei siegte und eine Supplication an die Regierung erließ, in welcher hauptsächlich folgende fünf Punkte verlangt wurden: 1) Erlaß des Soldatengeldes für die Zukunft; 2) gleicher Salzpreis wie bei den Nachbarn oder freier Salzkauf; 3) Nichtverwendung zum Kriege gegen die Eidgenossen; 4) Nachlaß der Hochzeitbußen; 5) Verschonung mit dem Namen „rebellische Leute". (Einzelne Aemter stellten dann noch besondere Begehren.) Nachdem sämmtliche Aemter durch Ausschüsse dem Rath zu Basel ihre unbedingte Unterwerfung ausgesprochen hatten, gab dieser ihnen am 16. April hinsichtlich ihrer Beschwerden folgenden Bescheid: Die Soldatengelder sind vom Eingang des laufenden Jahres an aus besondern Gnaden erlassen; Extanzen von früher her sollen unter billigen Bedingungen eingezogen werden. Das Salz wird in Zukunft um 2 ß. (per Küpflein) billiger erlassen. Was die übrigen Punkte betrifft, so tragen „die gnädigen Herren ab den Neuerungen keinen Gefallen". Vor fremden Bündnissen und Aufwieglern soll man sich hüten. Das obrigkeitliche Ansehen wird manutenirt, die Unschuldigen sollen geschützt, den bösen Buben aber ihr Unrecht zu erkennen gegeben werden. „Michel Mürri, Glaser von Liestal, der den Emmenthalern als Schreiber gedient und zu Liestal nicht wenig Ungelegenheit, die sich von da in die Aemter ausgegossen, verursacht, ist auf Betreten gefänglich nach Basel zu schicken."

Zufrieden mit dem Erlangten eilten die Ausschüsse in ihre Heimath. Da aber waren unterdessen Dinge vorgefallen, welche der Angelegenheit eine ganz andre Wendung gaben. Einige Oberdörfer hatten Kunde erhalten, der Untervogt Wirz von Buus, der als ein Anhänger der Regierung galt und deßwegen sehr verhaßt war, halte sich auf dem Bölchen auf. Sie wollten ihn nun dort suchen und gefangen nehmen. Da sie ihn aber nicht fanden und vermutheten, er sei in seine Heimath gegangen, beschlossen sie, ihn in Buus aufzugreifen und schlugen den Weg dahin ein. Unterwegs gesellte sich viel Volks zu ihnen, und die zum Landsturm organisirte Menge

erlaubte sich in verschiedenen Orten gegen regierungsfreundliche Beamte und ihr Eigenthum allerlei Gewaltthätigkeiten. Auf die Kunde von diesen Vorgängen ließ die Obrigkeit am 17. April, es war der hohe Donnerstag, die Stadt Liestal mit 300 Mann Militär unter Oberstlieutenant Zörnlin besetzen. Kaum wurde dieß in den Aemtern bekannt, als eine große Menge bewaffneten Volks vor Liestal zog und, in Verbindung mit der durch die Basler Truppen gereizten Bürgerschaft von Liestal, Zörnlin, der den ausdrücklichen Befehl hatte, einstweilen keinen Gebrauch von den Waffen zu machen, zum Abzug zwang. Durch diesen Rückzug der Regierungstruppen ermuthigt und von den Landleuten der benachbarten Kantone zum engern Anschluß an die Volkspartei aufgefordert, besuchten Ausschüsse aus der Landschaft Basel die Landsgemeinden in Oberbuchsiten am Ostermontag den 21. April und Sumiswald am 23. April und beschworen die dort festgesetzten Artikel. Bald darauf, am 28. April, wurde auf dem alten Markt zu Liestal eine Landsgemeinde in Ober- und Untergewehr gehalten, an welcher Uli Schad und Isaak Bowe (Bovet) als Hauptredner die Annahme der Beschlüsse von Sumiswald und die Beschickung einer Landsgemeinde zu Hutwil empfahlen. Ihre Vorschläge wurden trotz den Abmahnungen des Schultheißen Imhoff und einiger Räthe von Liestal sowie auch der Landvögte von Farnsburg und Waldenburg angenommen und die Ausschüsse zu der Hutwiler-Landsgemeinde bestimmt. Diese letztere wurde am 30. April abgehalten. Zwanzig Landleute aus dem Kanton Basel nahmen daran Theil. Da wurde der Bund nach dem Sumiswalder Programm beschworen und beschlossen, in vierzehn Tagen wieder zusammen zu kommen und sich Brief und Siegel zu geben.

Indessen hatte der Rath zu Basel bereits am 26. April eine außerordentliche Kommission ernannt mit dem Auftrage, die Vertheidigungsanstalten der Stadt in gehörigen Stand zu stellen, sich der Bürgerschaft zu versichern und überhaupt Alles zu thun, was zu der Stadt Wohlfahrt diene. Doch machte er daneben weitere Versuche zur gütlichen Beilegung

der Sache. Er ließ durch eine Rathsdeputation in Liestal und durch die Landvögte in den Aemtern anzeigen, daß Ausschüsse vom Lande am 8. Mai nach Basel kommen sollten, um über die noch unerledigten Punkte sich mit der Regierung zu verständigen. Am 5. Mai jedoch beschloß eine Versammlung zu Höllstein eine zweite Supplication an die Regierung, in welcher neue Beschwerden aufgezählt und die Bitte ausgesprochen wurde, die Obrigkeit möchte Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Liestal oder Sissach senden. Den Ueberbringern dieser Supplication soll am 8. Mai in Basel gesagt worden sein, die Antwort werde mit 500 Mann erfolgen.

Am 12. Mai fand sodann eine zweite Landsgemeinde zu Liestal statt, an welcher die Ausschüsse nach Hutwil ernannt wurden. Diese verreisten rechtzeitig an den Ort ihrer Bestimmung und beschwuren und besiegelten dort am 14. Mai mit den Theilnehmern aus den andern Kantonen den Bund, welcher von da an den Namen des Hutwilerbundes führte. Basel mahnte nun Bern, Zürich und Schaffhausen zu getreuem eidgenössischem Aufsehen und suchte auch bei dem Kommandanten von Breisach um Hilfe an, falls es derselben bedürfen sollte. Doch machte es daneben neue Versuche zur Verständigung. Als das Landvolk seine Ausschüsse weder nach Basel, noch nach Augst oder Pratteln senden, auch von einer Vermittlung durch eidgenössische Gesandten nichts wissen wollte, sondern darauf beharrte, daß Abgeordnete der Regierung nach Liestal kommen sollten, schickte der Rath den Bürgermeister Wettstein mit sechs andern Abgeordneten am 22. Mai zur Unterhandlung mit dem Landvolke nach Liestal. Man einigte sich hier über die wesentlichsten Beschwerden; nur vom Hutwilerbunde wollte das Volk, aus Furcht, meineidig gescholten und von den „Oberländern“ feindlich überzogen zu werden, nicht lassen.

Am 24. Mai bestätigte der Rath die dem Lande durch die Abgeordneten in Aussicht gestellten Concessionen und ließ allen Aemtern durch drei Rathsgesandte folgenden Entscheid bekannt machen: Die Unterthanen sollen das Salz zum näm-

lichen Preise erhalten wie die Bürger und sich über den Eid nicht mehr zu beklagen haben. Hinsichtlich der Hochzeitsbußen werden mildere Befehle gegeben werden. Den Hutwilerbund aber kann die Obrigkeit nicht anerkennen, sie beruft sich auf den Entscheid der Eidgenossenschaft. Bruch des Landfriedens zieht Leibes- und Lebensstrafe nach sich. Die Anhänger der Obrigkeit sollen geschützt werden. Das Volk schien sich mit dem Gewährten zu begnügen. Am 31. Mai beschloß der Rath, es solle bei den gemachten Concessionen sein Verbleiben haben und ließ die Ausschüsse des Volkes auf den Pfingstdienstag (10. Juni) zur definitiven Reglung der Angelegenheit nach Basel einladen. Aber das Werk der gütlichen Beilegung sollte nicht zu Stande kommen. — Die drohende Wendung, welche die Bewegung in den andern Kantonen nahm, hatte auch in dem unsern neue Unruhen zur Folge. Als die Kunde von dem Aufbruch der Zürcher in den Aargau hieher gelangte, zogen auf Mahnung des Sonnenwirths Jakob Buser von Buckten zwischen 100 und 200 Homburger, Farnsburger und Waldenburger mit fliegender Fahne unter Uli Schwizer, Werli Bowe und Hans Bernhard Roth nach Othmarsingen. Sie nahmen am Gefecht bei Wohlenschwil Theil. Das Gerücht von dem Anmarsche des bischöflichen Volkes und der französischen Hilfe aus Breisach alarmirte das ganze Land. Mehrere tausend Mann stark zogen die obern Aemter am 4. Juni Liestal zu und lagerten sich auf dem alten Markte, um im Nothfall die Fremden hier aufzuhalten. Das an diesem Tage im Rath zu Basel genehmigte Mandat, welches die Bewohner der Aemter aufforderte, sich ruhig zu verhalten und den Marsch der Truppen nicht zu hindern, in welchem Falle die Obrigkeit bei den gemachten Zusagen bleiben wolle, fand keine Nachachtung. Im Gegentheil, es wurde den Prattelern, Münchensteinern und Andern gedroht, sie mit Feuer und Schwert zu strafen, wenn sie nicht mit den übrigen Landleuten gemeinsame Sache machten. Doch die Zersprengung des Volksheeres in der obern Schweiz durch die eidgenössischen Truppen raubte dem Landvolk den Muth zu fernerm Widerstande. Es zog nach

Hause, legte die Waffen nieder und versprach Gehorsam (6., 7. und 8. Juni). Sofort besetzte nun Basel die Landschaft militärisch und schritt zur Bestrafung der Aufständischen.

So viel im Allgemeinen über den Bauernkrieg und die Unruhen im Kanton Basel. Was nun im Besondern die Stadt Liestal und ihre Betheiligung daran anbelangt, so ist hierüber Folgendes zu sagen:

Liestals Betheiligung.

Beim Ausbruch der Bewegung im obern Kantonstheile blieb Liestal noch eine Zeit lang ruhig. Wohl zahlten auch die Liestaler weder das Soldatengeld, welches für Stadt und Amt jährlich in der Regel 960 Pf., ja bisweilen das Doppelte betrug, noch den höhern Salzpreis, noch die Hochzeitsbußen gerne. Aber Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, wie die Dorfbewohner sie von den Landvögten zu erfahren gehabt hatten, waren zu Liestal theils um der besondern freiern Stellung der Stadt, theils um des Umstandes willen, weil die Schultheißen Bürger waren und als solche gegen ihre Mitbürger nicht rücksichtslos verfahren mochten, denn doch weniger vorgekommen. Zudem war der in diesem Jahre an der Spitze des Liestaler Rathes und Amtes stehende Hans Christof Imhoff ein Mann, dem um so mehr an der Erhaltung der Ruhe zu Liestal gelegen war, als er sich bereits um das Bürgerrecht zu Basel beworben hatte und darin wohl die beste Empfehlung seiner selbst erblicken mochte, wenn in dem unter ihm stehenden Amte die Unzufriedenheit nicht in helle Flammen ausbrach. — Eine in der Nacht vom 19. März unter dem Thor gestellte Anfrage, ob die Liestaler ferner noch das Soldatengeld bezahlen wollten, wurde von dem Thorwächter Hoch zurückgewiesen, und nach der ersten Zusammenkunft von Ausschüssen in Sissach beschloß die Gemeinde Liestal einhellig, erst in vier oder fünf Wochen um Nachlaß des Soldatengeldes und Milderung des Salzpreises einzukommen.

Erst nach und nach wurden, theils durch die angeborne Liebe zur Freiheit, theils durch die Erwägung, daß sie das Soldatengeld und andere Auflagen ungerechter Weise bezahlen müßten, theils durch die Meinung, daß sie unter Basel um

manches alte Recht gekommen seien, theils durch Drohungen und Aufreizungen von Seite der Unzufriedenen in und außer dem Kanton, theils endlich durch besondere Umstände zuerst Einzelne, sodann die Mehrheit der Bürger und endlich der Rath selbst in die Bewegung hineingezogen. Wenn aber Liestal auch die bedeutendste der unzufriedenen Gemeinden war, so war es doch nicht der eigentliche Mittelpunkt der Revolution, denn die Fäden der Bewegung liefen alle in Oberdorf zusammen und die bedeutendsten Führer waren keine Liestaler.

Die ersten allgemeinern Zeichen der Unzufriedenheit in Liestal wurden sichtbar bei der Ankunft des Oberstl. Zörnlin mit den nach Aarau bestimmten Basler und Mühlhauser Truppen am 26. März. Ein Schuß ab der Mauer rief alle Bürger von den Feldern nach Hause. Mit ihnen strömte eine Menge Landvolk in den Ort, welches die geworbenen Angehörigen nicht wollte ziehen lassen. Gewaltthätigkeiten wurden zwar keine verübt. Aber Oberstl. Zörnlin muß mit dem Benehmen der Liestaler gar nicht zufrieden gewesen sein, denn er schrieb an den Rath zu Basel, derselbe möge die obrigkeitlichen Plätze mit zuverläßigen Leuten und Munition versehen, aber ja nichts der Art nach Liestal schicken. Am 3. April meldete der Schultheiß Imhoff, der überhaupt im Rapportiren weit eifriger sich zeigte als die Landvögte, die doch Bürger von Basel waren, er meine, die Liestaler stecken auch mit unter der Decke; er sei ohne Gewalt und überall umlauert. Der Versammlung der Ausschüsse auf dem Schützenhause zu Sissach (6. April) wohnten schon Liestaler bei. Sie standen indessen auf Seite der Gemäßigtern und das Amt Liestal erklärte mit den übrigen noch vor dem 15. April seine Unterwerfung. Aber die am 17. April, nach den Unruhen im Farnsburger Amte durch Truppen der Stadt Basel vorgenommene Besetzung Liestals machte unter der Bürgerschaft böses Blut. Zwar legte sich die beim Einmarsche Zörnlins kundgethane Unruhe bald, aber die Verdrängung der Liestaler Bürger von den Thorwachen und die Besetzung dieser Posten durch Basler und Mühlhauser erregte gewaltigen Unwillen.

Es gab Wortwechsel. Hauptmann Krug von Basel drohte einem Bürger, ihm den Degen im Leibe umzukehren. Als nun in Folge der Kunde von der militärischen Occupation Liestals durch die Basler der Landsturm ergieng und die Aufständischen in zahlreichen Schaaren bewaffnet vor Liestal zogen und den Liestalern, wenn sie nicht zu ihnen hielten, mit Verbrennung ihrer Scheunen und Stallungen auf dem Gestadeck und mit Wegnahme des Viehes drohten, schlug sich bald die Mehrzahl der Bürger unverhohlen auf Seite des Landvolks, welches den sofortigen Abzug der Truppen verlangte. Um die Liestaler zu beschwichtigen wurde ihnen, hauptsächlich auf Verwenden des Alt-Schultheißen Heinrich Gisin, der im Gegensatz zu Ch. Imhoff nicht nur gegen die Obrigkeit, sondern auch gegen seine Mitbürger Pflichten zu haben glaubte und dem, als einem Manne des Volks, die Sache des Volks am Herzen gelegen war, gegen das Versprechen, den Abzug der Bauern zu bewirken, die Thorwachen wieder übergeben. Aber das Landvolk ließ sich jetzt eben so wenig zum Heimmarsche bewegen als vorher durch die Mahnungen Zörnlins und der anwesenden Rathsherren und die Versprechung von 2 Saum Wein durch den Schultheißen Imhoff. Es blieb, weil es, wie der Führer, Hans Bernhard Roth von Reigoldswil sich ausdrückte, die „Spitzhosen“ — so nannte er die Basler — „glatt“ nicht leiden wollte. Als nun die Schultheißen den Wachen befahlen, die Thore zu schließen, schnitten Bürger die Seile an den Fallbrücken ab und ließen viel Landvolk herein. Jetzt bewaffnete sich die ganze Bürgerschaft. Die Besatzung machte sich kampfbereit. Schon wollten die Hauptleute zum Angriff auf die Bürger und Landleute kommandiren. Da kam der Amtspfleger Hans Gisin von Höllstein herangeritten mit dem Bericht, von allen Seiten, auch aus dem Solothurnischen, ströme Volk herbei. Gleichzeitig erinnerten die anwesenden Rathsabgeordneten die Truppen an den empfangenen Auftrag, nichts „Thätliches“ zu unternehmen. Der Angriff unterblieb. Die Soldaten zogen ab. Auf dem Rückmarsch wurde ein Mühlhauser von einem Füllinsdörfer verwundet.

Der üble Eindruck, den dieser ganze Vorgang auf die Bürgerschaft zu Liestal machte, wurde noch durch Neckereien von Seite einiger Basler, die ihnen die Leibeigenschaft vorhielten und durch Reden, wie die der Waldenburger, welche sagten: „Wenn wir Stücklein (Geschütze) hätten wie die Liestaler, so wollten wir durch die ganze Welt ziehen und Gottes Freund und aller Welt Feind sein und aus Liestal noch einen Ort (einen Stand) der Eidgenossenschaft machen" — nicht wenig verstärkt und stellte die Liestaler immer entschiedener auf Seite der Revolution. Zwar nach Sumiswald schickten sie keinen eigentlichen Abgeordneten, auch wollten sie an der am 28. April auf dem alten Markte stattfindenden Landsgemeinde von einer Beschwörung des zu Sumiswald projektirten Bundes nichts wissen, sondern kehrten vor der Leistung des Eides in ihre Stadt zurück. Aber auf die Drohungen der Waldenburger, ihnen Alles zu verheeren, versammelten sich die Liestaler, da ihnen auch die verlangte Bedenkzeit von einem Tage abgeschlagen wurde, mit Ausschluß des Rathes sofort auf dem Rathhause, entschieden sich für den engern Anschluß an die Partei der Unzufriedenen, liefen auf den alten Markt hinaus und schwuren den Eid. Nun wurden dem Schultheißen die Thorschlüssel abverlangt, das untere Thor mit einem Wachthaus versehen und ein starker Posten wider Basel aufgestellt. Namens der Bürgerschaft forderten (am 29.) Hans Gisin, des Alt-Schultheißen Sohn, Heinrich Stutz und Konrad Schuler den Rath auf, daß er zu ihnen stehe und den Eid auf den Bund ebenfalls leiste. Die doch von der Obrigkeit erwählten Untervögte, sagten sie, hätten das auch gethan; der Liestaler Rath dürfe es um so eher wagen, als er ja viel freer dastehe und sich selber ergänze; Rath und Bürgerschaft müßten zusammenstehen. Der Rath konnte sich zwar der Eidesleistung entziehen, mußte aber versprechen, wenn es das Vaterland antreffe, mit den Bürgern zu leben und zu sterben. Gleichzeitig suchten die Führer der Liestaler Unzufriedenen auch die Dorfschaften des Amtes für den Aufstand zu gewinnen. Hiefür waren besonders thätig die obgenannten drei Männer

(Gisin, Stutz und Schuler), ferner Martin Hoch, Ambrosius Brotbeck und Jakob Singeisen. — An der ersten Landsgemeinde zu Hutwil (30. April), wo die Sumiswalder Artikel beschworen wurden, hatte Liestal zwei Vertreter: Feldmüller Senn und Jakob Singeisen, Schmied.

Auf die Kunde von dem offenen Uebergang der Liestaler in das Lager des Landvolks sandte der Rath von Basel drei Deputirte (Zörnlin, Gernler und Socin) an Schultheiß und Rath, auch ganze Gemeind und Burgerschaft zu Liestal mit dem Auftrag, ihnen das höchste Befremden der Obrigkeit über die gehaltene Landsgemeinde auszusprechen und anzuzeigen, daß zur Erledigung der vom 16. April her noch unerledigt gelassenen Punkte auf den 8. Mai eine Zusammenkunft mit den Ausschüssen vom Lande angeordnet worden sei. Dabei sollten sie den Liestalern sagen, daß die Obrigkeit jederzeit ihrer Treue, Aufrichtigkeit und Gehorsams halb ein sonderbar gutes Vertrauen zu ihnen gehabt und noch habe, und sie sollten daher nicht nur selber nicht auf den Antrieb böser Gesellen sich weiter in den Ungehorsam hinein vertiefen, sondern auch die übrigen Aemter, als welcher Absehen einzig und allein auf Liestal gerichtet sei, davon abhalten. Außerdem sollten die Deputirten die Liestaler an die väterliche Fürsorge der Regierung im dreißigjährigen Kriege erinnern und ihnen vorstellen, wie es doch gewiß besser sei, im Frieden seinen Berufsarbeiten abzuwarten, als mit verletztem Gewissen in steter Furcht der gerechten Gerichte Gottes zu stehen, welche gewiß bei denen, die sich ihrer Obrigkeit unrechtmäßiger Weise beharrlich widersetzten, nicht ausbleiben würden. — Doch die Mission dieser Herren war erfolglos. Hatten die Liestaler sich einmal für die Revolution erklärt, so blieben sie nun auch dabei. In der zweiten zu Höllstein beschlossenen Supplication an die Obrigkeit beklagten sich die Liestaler über das verletzende Benehmen der Soldaten Zörnlin's und über die neuen Zölle in Basel, besonders über den Lederzoll. Am 12. Mai betheiligten sich sodann die Liestaler wieder an der zweiten Landsgemeinde auf dem alten Markt. Dießmal ließ sich auch der Rath von Liestal

bestimmen, ihr beizuwohnen. Ein Mitglied desselben, Samuel Merian, der Wirth zum Schlüssel, nahm die Wahl zum Ausschuß nach Hutwil an, gieng, begleitet von Michel Strübin, Hutmacher, und Hans Jakob Gisin, Gerber, von Liestal, dorthin, beschwor den Bund und bekräftigte den Brief Namens der Landschaft Basel mit dem Stadtsiegel von Liestal. Dieses letztere war von dem Schultheißen Imhoff, welcher sich gleich nach der zweiten Landsgemeinde auf dem alten Markt entfernt hatte, dem Stubenmeister Lauser übergeben worden, welcher es sodann dem Rathsherrn Merian anvertraute.

Bei der am 22. Mai durch Bürgermeister Wettstein und die sechs Rathsdeputirten in der Kirche zu Liestal angestrebten Verständigung mit dem Landvolke scheinen die Liestaler sich zwar offen ausgesprochen, aber einer friedlichen Vereinbarung über die streitigen Punkte nicht ungeneigt erwiesen zu haben. Basel deutete ihnen das gut und ließ ihnen melden, die gnädigen Herren hätten das Vertrauen zu ihnen, sie würden nun all ihren Einfluß aufbieten, „damit die Unterthanen den Bescheid mit schuldigem Gehorsam annehmen". Ja jene Rathsdeputation, welche den sämmtlichen Aemtern den Entscheid des großen Rathes vom 27. Mai (**vide** oben) mittheilen *sollte*, hatte in Hinsicht auf Liestal speziell die Instruktion erhalten, „mit gehöriger Vorsicht zu erforschen, ob die Liestaler nicht zur Sicherung gegen die Waldenburger etwa einen Zusatz (militärische Besatzung) begehren oder annehmen würden". Letztere Anfrage wurde indessen ablehnend beschieden. Denn, so wie die Sachen jetzt, nach Beschwörung des Hutwilerbundes, standen, hätte das übrige Landvolk darin eine Treulosigkeit erblicken müssen, die man sich nicht wollte zu Schulden kommen lassen. Und wer hätte den Liestalern dafür gebürgt, daß dann nicht wieder ähnliche Dinge vorgekommen wären wie bei der ersten Besetzung des Orts durch die Basler und Mühlhauser Truppen?

Als verlautete, daß obrigkeitlicherseits mit Truppen wollte eingeschritten werden, gieng von Liestal aus am 3. Juni ein

Schreiben nach Basel ab des Inhalts, es seien an allen Grenzorten der obern Aemter die Pässe dermaßen verwahrt, daß man schwerlich und nicht ohne Gefahr passiren könne. Das Mandat der Regierung vom 4. Juni, in welchem sie zu ruhigem Verhalten überhaupt und besonders auch dazu aufforderte, den Marsch der Truppen nicht zu hindern, machte, wie es scheint, zu Liestal wenig Eindruck. Zwar wird gemeldet, die Liestaler hätten jener bewaffneten Menge, welche auf den falschen Lärm von dem Einmarsche fremder Truppen in die Landschaft sich vor Liestal begeben hatte, weder Munition noch Speise gereicht; nur einige Weiber hätten den Bauern Wasser aus der Ergolz zugetragen. Aber unter denen, welche das Signal auf dem Buchsiberg bei Langenbruck anzünden ließen, damit die „Oberländer“ unserm Landvolk zu Hilfe kämen, war auch der Liestaler Rothgerber Hans Jakob Gisin. Ferner drohten jetzt Liestaler den Prattelern und andern Angehörigen des Münchensteiner Amts, sie mit Feuer und Schwert heimzusuchen, wenn sie sich nicht der Bewegung anschlössen. Ja es ergiengen am 5. Juni im Namen des Rathes von Liestal und der Unterthanen der obern Aemter zwei Schreiben an Basel, welche (in Mißverständniß des durch die von Mellingen zurückgekehrten Landstürmer mitgebrachten „Friedbriefs“) der Obrigkeit mittheilen wollten, nach Inhalt des Friedens seien den Landleuten die alten Freiheiten zugesichert, die neuen Auflagen abgethan, der neue Bund (von Hutwil), so dem alten nicht zuwider, in denselben eingeschlossen, streitige Fragen aber schiedsrichterlich durch 8 Mann aus den Städten und 8 aus den Unterthanen zu entscheiden. Zugleich bat der Liestaler Rath, den gestrigen Auflauf (des Landsturms) nicht übel zu nehmen, das Geschrei von einem Angriff auf sie habe die Unterthanen dazu getrieben.

Doch schon am folgenden Tage erkannte man die Täuschung, in der man sich hinsichtlich des Friedensinstrumentes befunden hatte. Und als die Erfolge der eidgenössischen Waffen bekannt wurden, baten, wie hernach Isaak Bowe Namens der Bretzwiler und Landvogt Eckenstein Namens des Amtes Farns-

burg, also auch die Liestaler (schon am 8. Juni) die Obrigkeit sehr demüthig um Verzeihung, versprachen, die Truppen gutwillig durchzulassen und zu beherbergen, auch alle Pflichten gehorsamer Unterthanen getreulich zu erfüllen — dazu hätten sie sich einhellig und durch förmlichen Eid verflichtet.

So klug es aber von dem Landvolke war, nachzugeben bevor Blut floß, da es in dem ungleichen Kampfe und in seiner nunmehrigen Vereinzelung doch hätte unterliegen müssen, weil, wenn es auch die Basler Truppen geschlagen hätte, dann die französische, die bischöfliche und eidgenössische Hilfe gleich bei der Hand gewesen wäre, so nützte seine jetzige Unterwerfung insoferne nicht mehr viel, als die Obrigkeit doch mit größter Strenge strafte.

Basel besetzt Liestal und die Landschaft.

Gleich nach der Erklärung seiner Unterwerfung wurde das Gebiet Basels mit baslerischen Truppen (200 Reitern und 500 Mann zu Fuß) überzogen und besetzt. Der Empfang des Militärs soll in Liestal kein gerade freundlicher gewesen sein. Die Läden waren geschlossen, die Arbeiten eingestellt, und nur wenige Bürger ließen sich sehen. Natürlich hatten sie keine Ursache, sich darüber zu freuen, daß sie Besatzung erhielten. Und wenn sie vielleicht von der Mannszucht der Basler Truppen ebenso wenig Gutes erwarteten, als die Bewohner des freien Amtes von den eidgenössischen Soldaten erfuhren, so hatten sie ein ganz richtiges Vorgefühl. Denn „wegen vielen Unfugs und nächtlicher Räubereien“ sah sich der Rathsherr Gemusäus, der mit seinem Collegen Munzinger die 250 Mann starke Besatzung von Liestal kommandirte, genöthigt, zur Ermöglichung besserer Disciplin unter seiner Truppe von Basel aus einen Profosen mit Zubehör nachkommen zu lassen. — Merkwürdig ist, gegenüber diesem „unfreundlichen“ Empfange der Basler Truppen in Liestal, daß 67 Liestaler Bürger unter dem Rathsherrn Wilhelm Zeller von Liestal acht Tage lang mit den Baslern im Kantone umherzogen, um die Verhaftungen und Anderes vorzunehmen. Waren diese 67 vielleicht immer der Bewegung entgegen gewesen und suchten sie dadurch ihre Gesinnung offen an den Tag zu legen,

oder wollten sie durch diesen Anschluß an die Basler die Aufrichtigkeit ihrer Unterwerfung beweisen? —

Liestal entwaffnet.

Die Haltung der Liestaler gegen die Truppen wurde in Basel übel gedeutet. Zuerst befahl man den Liestalern, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen und sodann, weil sie noch „nicht just und ihnen nicht zu trauen", die Waffen auszuliefern, welch letzteres auch von den übrigen Aemtern verlangt wurde. Außer vielen Privatwaffen wurden von den Thürmen und aus dem Zeughause weggenommen: 10 Kanonen, 7 eiserne Böller und 32 messingene und eiserne Doppelhaken, ferner aller Arten Kugeln, Pulver, Blei, Lunten, Fußangeln.

Verhaftungen.

Am 15. Juni schritt man zur Verhaftung der Hauptführer der Bewegung in Liestal. Die Bürgerschaft wurde zu diesem Ende in der Kirche versammelt und ihr bekannt gemacht, Basel wolle nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen, sie solle daher die Haupträdelsführer selber nennen. Nachdem Schultheiß Imhoff, der mit dem Einrücken der Regierungstruppen den Muth wieder gefunden, in seine Vaterstadt zurückzukehren, 2 oder 3 bezeichnet hatte, gab dann Einer den Andern an. Ihrer 30, zuerst 23 und dann noch 7, wurden sofort in den Freihof abgeführt und da in einem engen Gemache, in welchem sie vor Hitze fast erstickten, über Nacht verwahrt. Am folgenden Tage eskortirte sie Rathsherr A. Thurneisen mit 50 bewaffneten Hintersäßen, je 3 und 3 zusammengefesselt, nach Basel. Später scheinen noch einige Liestaler verhaftet worden zu sein. Der 80jährige Schultheiß Gisin, welcher der Gemeindeversammlung in der Kirche nicht beigewohnt hatte, erhielt eine Wache ins Haus, bis man auch ihn in einer Kutsche nach Basel brachte. Am 16. Juni beschloß der Basler Rath die Abführung der Liestaler Geschütze nach Basel, die Entfernung der Fallbrücken und den Bau einer festen Brücke unterhalb der Stadt. Die Festigkeit Liestals, von dem der Rathsherr Gemusäus der Obrigkeit meldete, „es sei mit festen Plätzen, Thürmen, Stückhen, Geschoß, Munition und allerhand Defensionswerkh dermaßen bewandt, daß man sich gegen etliche tausend Mann eine ziemliche Zeit

wehren und aufhalten könnte", scheint Basel für die Zukunft gefährlich vorgekommen zu sein. Später mußte Liestal seinen Waffen auch das Silbergeschirr der Gemeinde, zusammen über 800 Loth schwer und zum Gebrauche bei festlichen Anlässen bestimmt, und das silberne Stadtsiegel nachliefern.

Verwarnung der Liestaler Weiber.

In Hinsicht auf das weibliche Geschlecht zu Liestal, welches seine Unzufriedenheit über diese Vorgänge laut äußerte, während die Männer schwiegen, schrieb der Basler Rath an Oberstl. Zörnlin, den Befehlshaber der Okkupationstruppen auf der Landschaft: „Dieweil wir berichtet, daß die Weiber droben zu Liechstal, mit unguten und unbescheidenen Worten ihre Männer zu vergangener Rebellion und Aufstand nicht wenig animirt und theils noch jetzt die Mäuler tapfer brauchen thügen, als würdest mit Zuthun des Leutpriesters Gemusäi dieselbigen an ein komlich Ort zusammenberufen, ihnen mit Ernst solches vorzuhalten und sie künftig davon abzustehen bewöglich zu ermahnen, darbey, was sie auffen widrigen und unverhofften Fahl für ungnad und straff zu erwarten haben, mit mehrerem anzudeuten wissen".

Verhör der Gefangenen

In den am 16. Juni begonnenen Verhören hatten die gefangenen Liestaler wie die (über 40 Mann zählenden) aus den andern Aemtern theils allgemeine, theils besondere Fragen zu beantworten. Konrad Schuler, Seiler, von dem man mehr zu wissen begehrte, als er sagen konnte oder wollte, wurde zum vierten Mal gütlich und peinlich (mit Anwendung der Folter) verhört.

Strafen der betheiligten Personen.

Die über die schuldig befundenen Liestaler ausgesprochenen Strafen waren diese:

Hans Gisin, des Schultheißen Sohn,
Heinrich*) Stutz, und
Konrad Schuler,

wurden zum Tode verurtheilt und ein Theil ihres Vermögens zu Handen des Staatsschatzes confiscirt, weil sie hauptsächlich dazu beigetragen hätten, Bürgerschaft und Rath von Liestal

*) Heinrich, nicht „Hans Steffan", wie Ochs ihn nennt.

für den Bund zu gewinnen und durch ihre Drohungen die Dörfer des Amtes aufständisch zu machen. Ueberdem war Gisin des Mißbrauchs des Amtes seines Vaters und des Briefwechsels mit den Oberländern beschuldigt; Stutz dessen, daß er den Schultheiß Imhoff und die Räthe verhindert, am Tag der Landsgemeinde in der Versammlung der Bürger zu erscheinen; daß er ferner die Bewachung der Farnsburg verordnet und das Anzünden des Signals befohlen habe; Schuler endlich dessen, daß er gedroht habe, demjenigen den Degen durch den Leib zu stoßen, der obrigkeitliches Volk durch Liestal passiren lasse. (Schuler war schon von früher her ein übel beleumdeter Mann, der wegen Widersetzlichkeit und „wüsten" Worten dreimal eingethürmt gewesen und für 2 Jahre ehr- und wehrlos erklärt worden war.)

In dem Gutachten der Criminalkommission, welche die Strafanträge zu stellen hatte, heißt es in Hinsicht auf diese Todesurtheile: „Und obwohl es etwas ungleich und streng gegen die Liestaler gemeint zu sein scheinen möchte, wenn aus diesem geringen Städtlein ihrer 3, hingegen aus dem ganzen Farnsburgeramt nur Einer und von den Waldenburgern Zwei, auch aus der Homburger Vogtei ebenmäßig nur Einer hingerichtet werden sollte, so hat man doch hingegen zu bedenken, daß zu Liechstal mehr als an andern Orten ein Exempel zu statuiren nothwendig sei, weil die übrigen Ort bei dieser und vorigen Rebellionen meistentheils auf das Städtlein ihr Absehen und von daraus gleichsam den Halsstarr gehabt, dannenher E. G. St. E. Weisheit auch ererst nach dem mellingischen Vertrag der Paß durch das Ihrige abgeschlagen und darauf sowohl übrigen Aemtern die Losung gegeben als der Befelch, die Oberländer durch das verglichene Fewerzeichen uffzemachen, ertheilt worden, neben diesem allem auch angezogener 3 Liechstaleren Verbrechen dergestalten beschaffen, daß deren ohne große Ungleichheit nicht verschont, noch sie von der Lebensstraf absolvirt werden können."

Gisin, Stutz und Schuler wurden am 24. Juli, sofort nach Bestätigung des Urtheils durch den großen Rath, mit den übrigen vier dem Tode Geweihten vor das Steinenthor

geführt und dort hingerichtet, Schad mit dem Strang, die sechs Andern mit dem Schwerte.

Der Schultheiß Heinrich Gisin, den man als „das Haupt der Rebellen zu Liestal" ansah, und welchem man vorwarf, er habe den Schultheiß Imhoff nicht pflichtmäßig unterstützt, habe seinem Sohn gestattet, das Werk zu führen, habe geäußert, er wolle es nicht nur mit der Obrigkeit sondern auch mit den Landleuten halten, wurde zwar mit Rücksicht auf sein hohes Alter nicht am Leben gestraft, mußte aber schwören, sein Leben lang das Haus seines Sohnes Sebastian Gisin, des Schmieds in der Aeschenvorstadt, nicht zu verlassen und keine andern Besuche als solche von Geistlichen zu empfangen. Ueberdem wurde ihm die Hälfte seines Vermögens weggenommen.

Der Rathsherr Samuel Merian, Schlüsselwirth, wurde, weil er sich zum Abgeordneten für die Hutwiler Landsgemeinde hergegeben, auch „vor mehr als 14 Jahren" zu Jemand gesagt hatte, er könnte wohl berichten, was für Privilegien die Liestaler in früherer Zeit gehabt hätten, zum Verlust von $^1/_8$ seines Vermögens und zu 2 Jahren Gefanschaft auf dem Rheinthore verurtheilt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihm täglich nur eine alte Maas Wein gereicht werde und er ohne Erlaubniß keine Besuche annehmen dürfe.

Martin Hoch und Hans Jakob Gisin wurden des Landes verwiesen und um Geld gestraft; Hoch um 100 Pf., Gisin um 715 Pf.

Pantaleon Heinimann ward „ans Schellenwerk geschlagen".

Jakob Sutzer, Jakob Recher und Hans Dalcher ebenfalls.

Jakob Singeisen, Schmied, hatte 125 Pf., Hans Brödlin*), Metzger, 300 Pf. zu zahlen und wurden beide ehr- und wehrlos erklärt.

---

*) Er hieß „Brödlin" nicht „Brüderlin"; Leute des letztern Namens finden sich erst später in den Liestaler Bürgerregistern.

Heinrich Seiler, Stadtmüller, Michael Strübin, Hutmacher, Jakob Senn, Feldmüller, und Jakob Stutz wurden alle „ins Haus bannisirt“ und hatten Geldstrafen zu erlegen (Stutz 62½, Seiler 200 Pf. 2c.).

Ambrosius Brodtbeck, Vater, Ambrosius Brodtbeck, Sohn und Hans Valentin Hoch, Hutmacher, wurden schon nach dreitägiger Gefangenschaft wieder frei gelassen.

Hans Pfaff, Jakob Jordan, Sebastian Spinnler, Hans Köchlin, Hans Horberger, Hans Strauß, Leonhard Zeller, Michael Beugin (Bürgi?), Jakob Rebmann, Heinrich Gisin, Schmied, Andreas Hersberger, Hans Jakob Seiler, Barbier, Kaspar Märklin und Alexander Schuler erhielten erst später die Freiheit und mußten die ausgestandene Haft als Strafe an sich tragen.

Bartlin Schupfer scheint straflos davon gekommen zu sein.

Strafen der Gemeinde.

Doch nicht nur die compromittirten Bürger, auch Liestal als Gemeinde sollte gestraft werden, gestraft nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, und zwar in einer Weise, daß ihm jedes Gelüste zu neuen Revolutionen vergehen sollte.

Das Gutachten der mit den Strafvorschlägen betrauten Commission wurde hinsichtlich Liestals damit eingeleitet, daß gesagt ward: Betreffend dann die künftige Administration und Verwaltung des Städtleins Liechstal und der Umbdörfferen könne man diese Leute wegen ihres hohen und schweren Verbrechens nicht mehr in alten Stand und Wesen setzen, man würde dadurch ihre eingebildete Präsumption, Hochmuth und Vermessenheit nur foviren, stärken und ferners in sie pflanzen. Es sei schon das dritte Mal, daß sie sich gegen ihre rechtmäßige, nur allzugelinde Obrigkeit empört und auch Andre zur Widersetzlichkeit verleitet und das Direktorium geführt hätten, trotzdem daß die Obrigkeit sie im dreißigjährigen Kriege vor Gewalt und Ungemach beschützt, in Zeiten des Mißwachses und der Theurung ihnen mit Früchten und Lebensmitteln zu Hilfe gekommen und sie, die doch erlaufte Eigen-

leuth, freier als ihre Burger und Regimentsglieder selbs habe sitzen und wohnen lassen. Und das Aergste sei das, daß sie bis auf diesen Tag ihr Unrecht und schweres Verbrechen *nicht* einsehen und bereuwen, sondern im Gegentheil meinten, sie hätten nicht so unrecht gehandelt und die Hingerichteten hätten unschuldig gelitten. Im Sinn und Geiste dieses Gutachtens wurde sodann vom großen Rathe auf den Vorschlag des kleinen über Liestal ein Beschluß des Inhaltes gefaßt:

1. Hans Christoff Imhoff soll — für seine Treue gegen die Obrigkeit — zeitlebens alleiniger Schultheiß von Liestal sein. (Das alte, alljährlich ausgeübte Vorschlagsrecht von Seite des Rathes zu Liestal war damit abgeschafft.) Ferner ist dem Imhoff sammt den Seinigen das Bürgerrecht zu Basel, um welches er schon früher sich beworben, unentgeldlich ertheilt.

2. Samuel Merian, Schlüsselwirth, Hans Strauß, Andreas Meuri, Hans Zeller, Ambrosius Brodtbeck und Hans Pfaff sind ihrer Raths- und Gerichtsstellen entsetzt.

3. Die Benennungen „Rath" und „Rathsherr" sollen abgeschafft sein.

Acht treugebliebene Räthe, nämlich Wilhelm Zeller, Hans von Arx, Martin Pfirter, Adam Haumüller, Heinrich *Gisin*, Jakob Strübin, Wilhelm Hoch und Samuel Braun sind dem Schultheiß und Stadtschreiber unter dem Namen „Beisitzer" zugeordnet.

Wenn ein Beisitzer fehlt, so wählt (nicht wie bisher der Rath zu Liestal, der von jeher sich selber ergänzte, sondern) auf Vorschlag von Schultheiß und Beisitzern der Rath von Basel.

4. Am Gericht sollen sitzen: Jakob Pfaff, Hans Jakob Degerfelder, Jakob Lauser, Hans Hoch, Michael Maurer, Jakob Simon, Matthias Ehinger, Hans Jakob Spinnler, Heinrich Baumgartner und Rudolf Tschudin.

Wenn künftig einer von den Gerichtsleuten fehlt, so steht die Wahl bei Schultheiß und Beisitzern. Das Gericht steht unter dem Stab und der Direction des Schultheißen und hat über Schuld und andere gerichtliche Sachen zu ent-

scheiden. (Also nicht mehr über's Blut wie ehedem, seit Bischof Johannes Senn.)

5. Man soll den Liestalern wieder einen Böller oder Mörser zukommen lassen, damit sie bei Feuersbrünsten Nothschüsse thun können. Das grobe Geschütz aber soll in Basel, die Liestaler Thore offen, die Fallbrücken weggeschafft bleiben.

6. Das Silbergeschirr der Gemeinde und das Liestaler Stadtsiegel soll in Basel bleiben und dem Schultheißen überlassen sein, sein eigenes Siegel zu gebrauchen, wie die Landvögte thun.

(Das Stadtsiegel wurde auf Befehl der Obrigkeit zu Basel zerschlagen. Es trug die Umschrift: **S(igillum) Civium Civitatis De Liestal** = Siegel der Bürger der Stadt Liestal.)

7. Die Liestaler haben in Zukunft ihre öffentlichen Gebäude selber zu unterhalten und nicht mehr, wie bisher, mit dem Dreieramte zu verrechnen.

8. Liestal soll eine Geldbuße von 5000—6000 Pfd., nach Verhältniß der Leistungen der übrigen Aemter entrichten. Das Silbergeschirr, taxirt zu 600 Pf., wird auf Rechnung genommen.

Daß Liestal gleich bei Besetzung der Landschaft die starke Einquartirung von 250 Mann erhielt, ist oben gemeldet. Später wurde seine Besatzung auf 140 Mann vermindert. Diese mußte es aber bis im Oktober 1654 behalten.

Abermalige Aenderung des Stadtrodels.

Ueberdem mußte sich Liestal auch eine Veränderung seines Stadtrodels gefallen lassen, welch letzterer mit dem „neuen Auffatz der Landesordnung“ und mit der veränderten Stadteinrichtung in Uebereinstimmung gebracht wurde. Was veraltet war, fiel dabei weg; auch wurde Neues aufgenommen. Die hauptsächlichsten Aenderungen waren die folgenden:

Der Artikel von der „Verheirathung um Fastnacht“ kömmt in dieser dritten Redaktion nicht mehr vor. — Ebenso ist darin auch nicht mehr die Rede von Hund, Katze, Hahn und Strohhalmen ab dem Dach anstatt Zeugen. — Wer einen Andern verwundet hatte, mußte von nun an diesem die Arztkosten bezahlen und sich mit dem Verwundeten (vermuth-

lich hinsichtlich des Schmerzengeldes) abfinden. — Dem Schultheißen wurde in seinem Eide besonders eingeschärft, „keine verbottene Rottierungen oder Versamblungen zu gestatten, sondern da Jemands dergleichen zu machen oder anzustellen sich unterstünde, oder ob er sonst einicherlei Gepresten im Ambt befunde, dasselbe gleich angehends und ohne allen Verzug der Obrigkeit anzubringen, das Gericht der drei Dörfer Frenkendorf, Füllinsdorf und Giebenach wie von Alters her fleißig zu besetzen" ꝛc. — Während der Eid der Gerichtsleute derselbe blieb wie vorher, hatten die Beisitzer zu schwören, dem Schultheißen in seinen Amtsverrichtungen behilflich zu sein, auf seine Einladung zu Sitzungen gehorsam zu erscheinen, der gn. Hr. Befehl treulich auszurichten und wenn einer von ihnen mit Tod abgehe, den gn. Hr. 3 Ehrenmänner zu nennen und vorzuschlagen, damit erstere aus diesen einen zum Beisitzer erwählen. Wenn aber ein Gerichtsmann, der nicht Beisitzer sei, mit Tod abgehe, dessen Stelle alsobald mit einer andern ehrbaren und tauglichen Person zu besetzen und die Mandate und Ordnungen der gn. Hr. steif zu halten. — Die Burger und Unterthanen des Liestaler Amtes mußten schwören, den Herren von Basel, dem Schultheißen und den Amtleuten treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, die Reformation und das Glaubensbekenntniß, Ordnungen und Satzungen, Gebote und Verbote zu halten, Steuer, Umgeld und andere Gefälle zu entrichten, das Salz nur an den obrigkeitlichen Salzkästen zu kaufen, mit der Stadt Basel in den Krieg zu ziehen, mit ihr Lieb und Leid zu leiden, Bündniß und Einung zu halten, keine Rottierungen und Zusammenläufe zu machen, noch weniger Landsgemeinden ohne ausdrücklichen Befehl der hohen Obrigkeit abzuhalten und, wenn solches vorkäme, es anzuzeigen, des Hutwilerbundes in Ewigkeit nicht mehr zu gedenken und ihm für sie und ihre Nachkommen abzuschwören ꝛc. — Der Eid der „Einsassen und Dorfgemeinden" fiel nun weg, dagegen hatten die „fremden Knechte" dem Bürgermeister, dem Rath und gemeiner Stadt Basel, auch dero Schultheißen und Amtleuten in deren Namen (während der ganzen Dauer

ihrer Anwesenheit) gehorsam und gewärtig zu sein, dem Meister treuen Dienst zu thun, und wenn sie gegen ihn oder einen andern Unterthanen eine Ansprache oder etwas dergleichen hätten, das vor die hiesigen Gerichte zu bringen und nicht weiter zu ziehen und bei dem zu bleiben, was bei Appellationen die Commissarien der Stadt gesprochen. — In Bezug auf das Fischen in der Ergolz, der Frenke und dem Orisbach ward verordnet, „daß die Ergolz von oben, soweit der Liestaler Bann gegen Itingen und Bubendorf gehet, bis zur Reinlins Mühle (jetzt Schönthal), deßgleichen die Frenke, soweit der Liestaler Gerechtigkeit sich erstreckt, sowohl als der Orisbach verbannet, und darinnen ohne des Schultheißen Erlaubniß zu fischen Tags bei 5 Pf. und Nachts bei 10 Pf. allen gleich verboten sein soll. Von Reinlins Mühle aber bis an den Rhein soll mit Bären und Angeln bescheidentlich zu fischen erlaubt, die Wartolf aber und Reuschen, deßgleichen die Abkehrungen, Gertnetze, Nachtangel, Hürst aufzuhauen, auch zu Herbstzeit Stigen und Gruben zu versetzen bei Straf 5 Pf. ebenmäßig verboten sein“. —

Endlich wurde denen, welche Geld auf Aecker, Matten und andere Güter liehen, untersagt, diese Grundstücke bis zur erfolgenden Abzahlung des Kapitals inne zu haben und, statt Geldzins zu nehmen, zu nutzen. Wer hiegegen handle, verwirke damit allen Anspruch gegen den Schuldner und sein Kapital solle den gn. Herren heimgefallen sein.

Diese Aenderung des Stadtrodels und die gegen die Gemeinde als solche verhängten Strafen datiren vom 7. September 1654.

So schwer Liestal durch alles Angeführte gezüchtigt ward, so sehr es die Bürger schmerzen mußte, manche ihrer alten Stadtrechte zertreten, ihren Ort wehrlos gemacht, mit langer Einquartirung und großer Contribution belastet und viele Familien theils über die Hinrichtung, theils über die Einkerkerung, oder Verbannung und Büßung ihrer Angehörigen in tiefer

Trauer zu sehen, während sie nur für Freiheit und gegen Ungerechtigkeiten aufgestanden zu sein meinten, — das mag doch das Peinlichste für sie gewesen sein, daß der *Mann*, welcher unverhohlen des Verrathes an seinen Mitbürgern beschuldigt wurde, ihnen, als nunmehriger Bürger von Basel, lebenslänglich zum Schultheiß gesetzt ward.

## 2. Abtheilung.

### Von der Aenderung der Verhältnisse nach dem Bauernkriege bis zur Erlangung von Freiheit und Gleichheit (von 1654 bis 1798).

---

Wie die Spuren eines verderblichen Hagelwetters nicht mit dem Aufhören der Blitz- und Donnerschläge, nicht mit dem Zerschmelzen der Schlossen und der Aufheiterung des Himmels verschwinden, sondern Wochen und Monate, ja oft Jahre lang zu bemerken sind, so verloren sich auch die Nachwehen des Bauernkrieges nicht so bald. Ein Geist tiefer Niedergeschlagenheit beherrschte die Gemüther unserer Vorfahren noch längere Zeit hindurch. Natürlich waren die ersten Jahre die schwersten. Aber auch nachdem die Occupationstruppen weggezogen, die noch am Leben befindlichen Bestraften aus dem Kerker zurückgekehrt und die Kriegssteuern bezahlt waren, fühlten sich die Liestaler nicht behaglich. Denn wenn schon ein Einzelner verlorene Rechte nicht gleich vergißt, so ist das bei einer Gemeinde noch viel weniger der Fall. Die Erinnerung an die frühere, bessere Zeit und an die schweren Verluste von 1653 und 1654 pflanzte sich vom Vater auf den Sohn fort und war nach anderthalb Jahrhunderten noch nicht erloschen. Aber bevor das französische Volk mit gewaltsamer Hand die Ordnung der Dinge in Paris änderte und damit die Gemüther von ganz Europa in Bewegung setzte, befaßten sich die Liestaler nicht wieder mit Politik. Sie widmeten ihre Zeit und Kraft jetzt ungetheilt dem Feldbau, den Handwerken und Gewerben. Ihr Wohlstand nahm all-

mälig wieder zu und ermöglichte ihnen manche bequemere Einrichtung in den Häusern wie in der Stadt. Die weitere Ausbildung des Zunftwesens aber rief manchen widerlichen Zänkereien. Und je weniger der Geist auf Höheres und Edleres sich richtete, desto mehr entwickelte sich auch zu Liestal jener spießburgerliche Sinn, der das Ende des 17. und fast das ganze 18. Jahrhundert überhaupt kennzeichnet.

Ist damit der in Betrachtung fallende Zeitraum nach seinen allgemeinen Umrissen charakterisirt, so mag nun die Erzählung der einzelnen merkwürdigern Thatsachen und Ereignisse folgen.

1655. 1656. Liestal erhält wieder Gewehr u. Fallbrücken. 1661. Thürme und Mauern renovirt.

Die zunehmende Spannung zwischen Katholiken und Reformirten in der Schweiz nöthigte Basel bald, den im Jahre 1655 von den Oberbeamten überschriebenen Bitten des Landvolkes um die Waffen und die Herstellung der Liestaler Fallbrücken zu entsprechen und Kriegsübungen anzuordnen. Schon 1656 dankte, laut einem noch vorhandenen Schreiben, der Schultheiß Imhoff für Begnadigung und Bewilligung von Gewehr und Fallbrücken. Im nämlichen Jahre bat er um Wiederverabfolgung der entzogenen obrigkeitlichen Schützengaben. 1661 fand sogar eine Renovirung der Liestaler Thürme und Stadtmauern statt.

Nachdem der am 7. März 1656 abgeschlossene Badenerfrieden, welcher dem ersten Vilmergerkrieg ein Ende machte, die der reformirten Kirche drohenden Gefahren einstweilen beseitigt hatte, traf der Rath von Basel zwei Verfügungen, welche für die Erhaltung der Kirchengüter auf der Landschaft nothwendig schienen. Zur bessern Unterbringung der kirchlichen Gefälle ließ er zuerst dasjenige „neue" Kornhaus zu Liestal bauen, welches später auch den Namen des kleinen Zeughauses erhielt. Auf der Steintafel am Vordergiebel trägt dasselbe folgende Inschrift: Vnder Herren Ulrich Schultheiß, Onophrion Merian, Benedikt Socin, der Räthen vnd Nicolas Rippel, Stattschreiberen, als Deputaten, auch Hans Ludwig Krugen, Lohnherren der Statt Basel, ist dieser Bauw den Kirchen vnd Gotteshäusern auff der Landschaft zue guettem fürgenommen

1657. Erbauung des neuen Kornhauses.

vnd vollendet worden im Jahr 1657. — Sodann creirte Basel 1659.
im Hinblick auf die in der Verwaltung der Kirchengüter vieler Kirchengutsverwalter zu Liestal
Gemeinden eingerissenen Unregelmäßigkeiten anno 1659 die Stelle eines Verwalters der Gefälle aller landschaftlichen Gotteshäuser. Es wurde dazu gewählt Hans Heinrich Uebelin, Sechser zu Weinleuten von Basel. Dieser nahm seinen Sitz im Freihof zu Liestal. Aber schon nach einigen Jahren hörte diese Beamtung auf, und ward die Verwaltung der Kirchengüter den Gemeinden wieder überlassen.

Liestal hatte um diese Zeit einen Rechtshandel mit dem 1664.
Kloster Olsberg wegen der Waldung im Kirchhöflein (Löhe Vertrag wegen des Kirchhöfleins.
und Kuofthal). 1664 ward zwischen beiden streitenden Theilen ein Vertrag errichtet, laut welchem Liestal das Nutzungsrecht der genannten Waldung zuerkannt wurde. Die Bürgerschaft aber mußte sich verpflichten, hiefür aus dem Stubengute alljährlich 50 Pfund an den Eigenthümer des Bodens zu bezahlen. Um dieser Abgabe willen wurde das Kirchhöflein ein „Zinsholz“ genannt.

Am Ende des eben angeführten Jahres zeigten sich zwei Kometen.
Kometen, deren Erscheinung unsere Väter nicht wenig beunruhigte. Das Liestaler Pfarrbuch enthält darüber Folgendes: „In diesem abgewichenen Jahre (1664) hat sich vom 7. Dez. (an) ein Kometstern unter dem **signo libræ** (Zeichen der Waage) erzeigt, hat sich gegen der **virgine** (Jungfrau) gezogen und sein Rücken gegen Niedergang gewendet. Zu Ausgang des Monats, gegen den 24. Dezember, erzeigt sich ein anderer unter dem **tauro** (Stier), wendet die Ruthe gegen Aufgang. Ist außer allem Zweifel, daß er große und schwere Strafen Gottes verkündige. Was es aber sein werde, wird die Zeit mitbringen. Der barmherzige Gott wolle sich unser gnädig erbarmen, uns nicht strafen nach unserer Sünden Verdienst, sondern in seinem gerechten Zorn seiner Barmherzigkeit eingedenk sein.“ Wenn wir die Ansicht, die in den Kometen Vorboten kommenden Unglücks erblickt, als eine unbegründete verwerfen müssen, weil Jeder, der darauf achtet, finden wird, daß viel Unglück geschieht, ohne daß Kometeu sich zeigten,

und daß mancher Komet erscheint, auf den keine Landescalamität erfolgt, so traten nach 1664 allerdings Umstände ein, welche jenen Wahn zu stützen schienen, Anderes dagegen *hätte* zu dem Schlusse berechtigt, daß Kometen auch Gutes andeuten könnten.

1667. 1668. Pest zu Liestal. Auf den außerordentlich milden Winter von 1666/67 und den warmen Sommer des letztern Jahres brach eine bösartige Krankheit aus, bei welcher sich am Unterleibe der davon Befallenen giftige Beulen entwickelten, in Folge deren viele Kranke vor ihrem Tode ganz rasend wurden. Schon 1667, wo die Seuche in Basel so furchtbar herrschte, daß der Rath außergewöhnliche sanitätspolizeiliche Maßregeln ergreifen mußte, überstieg die Zahl der Gestorbenen die der Getauften zu Liestal um ein Dutzend, 1668 aber gar um 90 Personen.

Kriegsgefahr. Und damit die Pest nicht allein sei, tauchte jetzt auch Kriegsgefahr auf. Die Eroberung Hochburgunds durch die Franzosen bestimmte Basel zur Aufnahme einer Landgarnison von 800 Mann, unter denen natürlich auch Liestaler waren. Ueberdem wurde verordnet, daß jeder Unterthan, der zum Tisch des Herrn gehe, Ober- und Untergewehr halten solle.

1670. Schulordnung. Das Jahr 1670 brachte Liestal eine besondere Schulordnung. Dieselbe besteht aus 6 Abschnitten.

Der I. handelt „von dem Schulmeister und Provisor in Gemeinen.
„ II. vom Schulmeister insonderheit.
„ III. vom Provisor.
„ IV. von den Schülern ingemein.
„ V. was die Lehrknaben die ganze Woche thun sollen.
„ VI. von dem Gesang."

Gegeben wurde diese Schulordnung „aus Erkenntnuß und Befehl eines ehrwürdigen Kapituls der Pfarrherren und der Herren Deputaten zu Stadt vnd Land Basel." Ueber ihre Vollziehung hatten „mit allem Ernst zu halten beede Pfarrherren zu Liechstall vnd zu Munzach als gemeldter Schul Visitatores." Nur die Knaben besuchten die Schule. Diejenigen Schüler, welche lesen und schreiben konnten, durften

etwas Unterricht im Lateinischen verlangen. Für „Privatinstitution," welche nicht abgeschlagen werden durfte, sollte den Lehrern von den Eltern „ein Will gemacht", d. h. etwelche Entschädigung gegeben werden. Der Lektionsplan lautete also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Montag | von 7—8 | Uhr | Lektion aufsagen aus dem Katechismus, der Bibel oder dem Psalmbuch. |
| | von 8—9 | Uhr | Schriftzeigen. |
| | „ 12—1 | „ | Lektion. |
| | „ 2—3 | „ | Schrift. |
| Dienstag | „ 8—9 | „ | Beten aus dem Psalter. |
| | „ 12—1 | „ | Lektion. |
| | „ 2—3 | „ | Schrift. |
| Mittwoch | wie Montag; aber Nachmittags Urlaub. | | |
| Donnerstag | von 7—8 | Uhr | Gebet. |
| | „ 8—9 | „ | Katechismus (Hauptstücke). |
| Freitag | wie Montag, aber Nachmittags 1 Stunde Singen. | | |
| Samstag | wie Montag." | | |

Für Lateinschüler sollten die Stunden „nach der Visitatoren Gutachten" abgewechselt werden.

So wenig das Wein bauende, Wein verwirthende und Wein trinkende Liestal Gefallen haben mochte an der im Februar 1673 zu Basel beschlossenen allgemeinen Erhöhung des Weinumgeldes auf der Landschaft, wonach die Weinzäpfer (Pintenwirthe) wie in der Stadt vom Saum den Betrag von 18 und die Tavernenwirthe den von 24 Maas zu entrichten hatten, so erfreulich war dagegen für die Liestaler Bürgerschaft eine andere gleichzeitige Verfügung. 1673. Umgelderhöhung.

Es wurde nämlich „aus besondern Gnaden und mit Vorbehalt obrigkeitlichen Wohlgefallens" von dem Rathe zu Basel „gutbefunden, daß neben einem Bürger von Basel auch wieder ein Schultheiß von Liestal erwählt werde." Die beiden Schultheißen sollten Jahr für Jahr im Amte wechseln. Welcher von ihnen „nach geschehener Regimentsabänderung zu Basel" den Stab niederlegte, hieß der „alte", der andere dagegen, welcher für das angetretene Jahr „regierend" erklärt wurde, der „neue" Schultheiß. — (1674 wurde das Haus, Liestal erhält wieder einen bürgerlichen Schultheiß.

in welchem seit 1654 die zu Basel verbürgerten Liestaler Schultheißen gewohnt hatten, das jetzige Bezirksschreibereigebäude, an das Kloster Olsberg verkauft, das es von da an noch 70 Jahre eigenthümlich besaß, bis die Regierung 1744 es abermals käuflich erwarb und zur Amtswohnung des Baselbürger-Schultheißen herrichten ließ.

1674. Ein diensteifriger Leutpriester.

Am 6. Dezember 1674, als die Gemeinde zum Morgengottesdienste in der Kirche versammelt war und Pfarrer Heinrich Brandmüller „unter dem ersten Gebet die Worte aussprach: und fürnehmlich dein theurer Nahme durch uns geheiliget werde, ließ sich ein starker und solcher Erdbidem spüren, daß die Leute alle aus der Kirche liefen. Nachdem der erste Schrecken vorbey war, ließ der Pfarrer wieder zusammenläuten, und der Gottesdienst ward verrichtet."

Eidgenössische Truppen.

Zur Zeit der Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich mit dem deutschen Kaiser und Reiche drohte Basel durch die Nähe großer Heere mehrmals Gefahr. Es verlangte und erhielt daher in verschiedenen Jahren 5 Mal eidgenössische Besatzungstruppen. 1674 sah Liestal 1500, 1676 1200, 1678 gar 3000, 1688 und 1689 jeweilen 1500 Mann durchmarschiren. Bei dem ersten und letzten Zuzuge hatte es wie andere Landgemeinden längere Zeit Einquartierung. 1689 hielten sich auch die eidgenössischen Kriegsräthe meist zu Liestal und Augst auf. 1674 wurden an Zehrkosten für die „Herren Eidgenossen" (Kriegsräthe und Offiziere) aus dem Stubengute bezahlt 26 Pfund 7 Schilling. Den gemeinen Soldaten „aller 13 Ortten loblicher Eidgenoßschaft" verehrte die Gemeinde damals den Wein aus dem Rathskeller. Die Summe, welche dafür in Rechnung gebracht ist, beträgt 70 Pfund.

Zunfthändel.

Während außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes mächtige Fürsten sich bekriegten, hatten auch die Liestaler Handwerker viele Händel unter sich und nach außen. Bald klagten die Metzger, daß in den obern und untern Aemtern von nicht zünftigen Personen unter der Hand Groß- und Kleinvieh geschlachtet und daß das Fleisch, ihnen den Metzgern und der Umgeldkasse zum Schaden, in den Dörfern zum Verkaufe herum-

getragen würde, oder daß die Hauptwirthe neben ihrem Geschäfte noch die Metzgerei betrieben, wozu sie das Recht nicht hätten oder wieder, daß mehr Metzger seien als die Ordnung erlaube. Bald beschwerten sich die Färber und Hutmacher wider die vagirenden „Stümper". Bald lagen sich die Hutmacher unter einander in den Haaren. Bald wollten die Basler Lismer die von der Landschaft ab dem Liestaler Markt verdrängen. Bald wendete sich ein Kammmacher von Liestal an die gn. Herren, weil die Handwerksgenossen zu Basel ihn in der Stadt nicht wollten Horn kaufen lassen, das er zu Liestal nicht bekommen könne, weil man da nur junges Vieh schlachte und verbrauche. Bald zankten die Liestaler Drechsler und Sattler mit den Zünften zu Basel über deren Kompetenz u. s. w.

Bei der guten Wache, welche die Eidgenossen in den oben angeführten Kriegsjahren hielten, überschritten zwar keine bewaffneten Fremden unsere Grenzen, wohl aber kamen arme, um des Glaubens willen vertriebene Leute damals auch in die hiesige Gegend.

Französische Emigranten ziehen durch

Es ist bekannt, daß Ludwig **XIV**. von Frankreich, nach Aufhebung des **Edicts** von **Nantes** (1685) gegen seine reformirten Unterthanen mit der empörendsten Gewaltthätigkeit und Grausamkeit einschritt, als sie sich nicht dazu verstehen konnten, ihren Glauben abzuschwören, und daß er Hunderttausende von ihnen theils einkerkern nnd hinrichten, theils von seinen rohen Soldaten niedermachen ließ, theils zur Auswanderung aus dem Vaterlande nöthigte. Mehrere Schaaren franz. Emigranten zogen 1685 und 1686 durch Liestal. Am 30. Jänner des letztern Jahres z. B. übernachteten ihrer 43 Personen, 36 Jünglinge und Männer, 6 Weibsbilder und ein Kind zu Liestal, um am folgeuden Tage nach Basel und weiter zu ziehen. Die Gemeinde gab diesen Vertriebenen jeweilen einen Führer nach Basel mit, den sie für diesen Gang aus eigenen Mitteln entschädigte.

Das Jahr 1687 brachte dem Kanton Basel, wie den übrigen reformirten Ständen der Eidgenossenschaft überhaupt,

1687—1689. Gäste aus Piemont. In diesem Lande hatte nämlich auf Antrieb des gleichen Ludwig XIV. der Herzog Viktor Amadeus II. 1686 den Waldensern *) die Wahl zwischen Messe und Auswanderung gelassen. Sie aber hatten weder katholisch werden noch das ihnen liebe Vaterland verlassen wollen. Von französischen Truppen zu Paaren getrieben, wanderten dann einige Tausende, die Ueberreste von 46,000 Seelen, in rauher Winterszeit zunächst nach der Schweiz aus, wo sie bis zu ihrer Rückkehr nach Piemont, oder bis zu ihrer Niederlassung in Churbrandenburg verblieben. Den Arbeitsfähigen unter ihnen gab man Beschäftigung und belohnte sie dafür. Die Uebrigen wurden mit Nahrungsmitteln, Kleidern und Geld unterstützt. Das Amt Liestal beherbergte zeitweise seine 50, die Stadt Liestal allein bis 33 Personen. Die „Piemonteser", so wurden sie vom Volke genannt, hatten ihren eigenen Geistlichen zu Liestal. Derselbe hieß **de la Faye**. Die Gemeinde zahlte für ihn im Jahr 1789 den Hauszins (1 Pf. 17 ß. 6 Den.) Mit der Aufführung dieser Waldenser während ihres mehrjährigen Aufenthaltes war man zufrieden. Und auch sie hatten nichts zu klagen, als die Obrigkeit sie durch den Schultheißen anfragen ließ, ob allenfalls „ungute" Behandlung sie bestimme, wegzuziehen.

Vertriebene Waldenser, „Piemonteser" zu Liestal einquartirt.

Aberglaube. So schön es aber von unsern Vorfahren war, daß sie diesen armen Mitchristen damals mit werkthätiger Liebe beisprangen, so traurige Handlungen des Aberglaubens werden uns aus eben jener Zeit gemeldet. Davon hier zwei Beispiele. Ein Jakob Sommenauer von Liestal, ein dem Trunke ergebener und äußerst streitsüchtiger, seine Frau oft arg mißhandelnder Mann stand im Gerüchte, er verstehe sich auf die „Passawische Kunst" (Zauberei). In dem deßhalb mit ihm vorgenommenen Verhör gestand er nach einigem Zögern, er habe aus Frankreich, wo er Soldat gewesen war, von einem

*) Die Waldenser sind eine achtbare, auf evangelischem Grunde stehende Religionsgemeinschaft. Jetzt genießen sie Duldung und das Recht freier Uebung ihres Gottesdienstes im Königreich Italien. Ihre am 15. Dezember 1853 geweihte Kirche ist eine Zierde Turins.

Kameraden ein Säcklein empfangen, das dieser von Kapuzinern erhalten habe. In dem Säcklein seien Wegweisenwurzeln und Körner, dem ungemahlenen Pfeffer nicht ungleich, gewesen. Er besitze dasselbe nun nicht mehr, sondern habe es auf Anrathen des Helfers zu St. Leonhard in Basel in den Rhein geworfen, jedoch rücklings, denn „für sich“ gehe es nicht an. Ueberdem aber habe er noch eine andere Kunst, „sich vest zu machen“ (vermuthlich stich- und kugelfest), gebraucht. Jene Kunst habe darin bestanden, daß er sich an einem Freitag, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr unter die Stubenthüre gestellt, den Rücken gegen einen Pfosten gekehrt und in den drei höchsten Namen drei Messerspitzen voll „Wüschete“ (Kehricht) hinunter geschluckt habe. So sei er 24 Stunden lang „vest“ geworden. Auf dieses Geständniß hin wurde er eingesperrt und sein Vergehen der Regierung überschrieben, doch wissen wir nicht, was ihm weiter geschah. (1687.)

Der andere Fall ereignete sich 5 Jahre später. Er betraf den auf dem untern Gestadeck zu Liestal wohnhaften Posamenter Jakob Jauslin. Auf die Anschuldigung, sich beim Schießen abergläubischer Mittel bedient und das Hochgericht eines Todtenkopfes beraubt zu haben, legte der Genannte nach langem, hartnäckigem Leugnen folgendes Geständniß ab. Es sei vor zwei Jahren ein Mann Namens Schreyer, woher, wisse er nicht, zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, seine (Jauslins) schon längere Zeit krank darniederliegende Frau könne nur dann wieder gesund werden, wenn er einen Todtenkopf ab einem Galgen hole, ihn ausdörre und auswendig schabe, aus dem Pulver ein Bündelein mache und es der Kranken anhänge. Daraufhin habe er einen Menschenkopf ab dem Hochgerichte zu Basel genommen und denselben zum Ausdörren auf den Estrich gethan. Aber, theils weil er einen Abscheu bekommen, theils weil er gemerkt, daß die Sache ruchtbar sei, habe er den Kopf einem bei ihm einquartirten eidgenössischen Soldaten gegeben und letztern ersucht, ihn wegzutragen, wohin er wolle. Daß er von dem Todtenkopf auch abergläubigen Gebrauch zum Schießen gemacht habe, sei nicht

wahr. Der (in diese Angelegenheit mit verflochtene) Jakob Rauber von Zunzgen habe ihm allerdings gesagt, wenn man einen solchen Kopf in die Erde vergrabe und in die Augenhöhlen desselben Erbsen oder Bohnen stecke, so seien die Blüthen der daraus emporwachsenden Pflanzen zum Schießen gut, wofern man sie (vermuthlich gedörrt und zerrieben) unter das Pulver menge. Dieses Mittels aber habe er sich nie bedient. Er bete Gott und die Obrigkeit demüthig um Verzeihung. Seine Strafe war die, er solle zu Liestal der ganzen christlichen Gemeinde vorgestellt werden und den Lasterstecken*) tragen bis auf weitere Begnadigung.

Postwesen zu Liestal.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, nachdem Basel das Postwesen besser eingerichtet hatte, gab es zu Liestal drei Postboten, welche die Briefschaften besorgten. Sie hatten sich schon viele Jahre „unverdrossen" in der gnädigen Herren Dienst gebrauchen lassen, als sie einst durch den Schultheißen bei Bürgermeister und Rath sich dafür verwenden ließen, es möchte ihnen, „um sich selber und die Postschreiber vor Frost, Schnee, Wind und Regen zu schützen", Tuch von der Ehrenfarbe verabfolgt werden.

Armensachen. Liestaler Kinder sollen stricken lernen. 1692.

Hatte die Regierung früher schon zweimal, nämlich 1608 und dann wieder 1679, den Beschluß gefaßt, die Gemeinden auf der Landschaft sollten ihre Armen selbst erhalten, so ließ sie 1692 einen weitern und recht zweckmäßigen Befehl ergehen, um dem namentlich in Folge der Kriegszeiten stark gewordenen Umsichgreifen der Armuth abzuhelfen. Sie verfügte in dem letztgenannten Jahre, „daß zu möglichster Abschaffung des Gassenbettels und Müssiggangs, auch anderer Ungebühr, die Eltern ihre Kinder, welche sonst zu keiner andern Arbeit tüchtig, zu dem Strümpfstricken anhalten sollten." Der Liestaler Schultheiß nahm darauf in seinem Amte sofort ein Verzeichniß der betreffenden Kinder auf und schickte dasselbe unterm 11. Juni nach Basel mit der Anfrage, wie und wo das er-

---

*) Der Lasterstecken war ein 6 Fuß langer, starker, mit den obrigkeitlichen Farben (weiß und schwarz) bemalter Stock, den der damit Gestrafte mit sich tragen mußte, so oft und wohin er ausging.

forderliche Geld aufzubringen sei, da die Eltern dieser Kinder Armuth halber weder den Lehrlohn noch das Kostgeld zu bezahlen vermöchten. Er scheint, wenigstens hinsichtlich des Lehrlohns (und der Arbeitsgeräthe), die Antwort erhalten zu haben, daß die Gemeinden dafür zu sorgen hätten. Die Stubenrechnung von 1692/93 enthält 4 Ausgabenposten von zusammen 41 Pfd 4 ß. für diese Angelegenheit. Jenes Verzeichniß umfaßte, beiläufig gesagt, die Namen von 60 Kindern, 18 derselben gehörten der Stadt Liestal, die übrigen 42 den andern Gemeinden des Amtes an. Das Stricken war bisher Sache des zünftigen Handwerks der Lismer gewesen.

Da es für einzelne Leser nicht ohne Interesse sein dürfte, die Gerichtssporteln damaliger Zeit mit denjenigen unserer Tage zu vergleichen, so folgen hier aus einem vom Jahr 1687 datirten Aktenstücke, welches „den Rechtsgang und die Gebühren an den Gerichten" zum Gegenstande hat, in Betreff des Liestaler Gerichts einige bezügliche Angaben wörtlich. Liestaler Gerichtssporteln.

„Von einer Urtheil, es seye umb Schuld oder anderer Sachen willen, 4 ß.

Wenn aber der erst vnd ander Rechtstag in einem Mal wie gebräuchig verführet, so seyend solches jederweilen für 2 Urtheil geachtet und dafür bezahlt worden 8 ß. Von dem 3. Rechtstag 4 ß.

Von einer Gerichtsgant per die Urtheil 4 ß.

Herrn Schultheißen selbige zu erlauben. ?

Denen Einigsmeistern, so der Empteren Stell vertreten 1 Pfund.

Dem Waibel, solche zu verführen, 1 Pfd.

Ihme ein „Irten" (vermuthlich für Zehrung) 10 ß.

Von Fertigungen liegender Güteren zahlt der Käufer vnd Verkäufer jedweder dem Gericht vom ersten Hundert Pfund 3 ß. Was über 100 Pfd. ist, von 100 Pfd. jeder Theil 1 ß, so hoch die Summen anlauft.

Von einem „kauften" Gericht 1 Pfd. 5 ß.

Von einem Urtheil-Urkundt, welches etwann ein Creditor umb Schuldsachen willen nach außgeführten 3 Rechtstagen

und Gerichtsgant auf einen saumseligen Schuldner aufrichten laßt, dem Gericht 2 Pfd. 10 ß.

Wenn aber eine wegen Schuld oder anderer Sachen ergangene Urtheil von eintwederer Partei appelliret, deßhalben das Gericht nochmalen zusammenberufen vnd auf Begehren die Urtheil mit Klag vnd Antwort von dem Stattschreiberen zu Liehstal im Beisein der Gerichtsleuthen wie auch beider Parteien schriftlichen verfasset wurde, soll dem Gericht erstlichen per ein kauft Gericht 1 Pfd 5 ß, sodann per die Urtheil-Urkundt 2 Pfd. 10 ß, zusammen 3 Pfd. 15 ß abgereicht vnd bezahlt werden, jedoch fahls diese letztern 2 Pfd. 10 ß bereits das erstere Mahl bei ergangener Urtheil wären geküferet worden, alsdann das Gericht sich mit dem Gulden per das kaufte Gericht ersättigen und in dem übrigen die Parteien dem Gericht weder per Zehrköften noch Anderes, under was Schein es sein möchte, weiters nichts zu bezahlen schuldig noch verbunden sein.

Von einem neuen Träger (Berainseinzüger) zu erwählen 10 ß, wenn der Eigenthümer ein Stadtbasler oder Bürger der Landschaft ist, wenn ein Fremder 1 Pfd.

Liestaler Zugrechtstermin.

Während anderwärts zur Geltendmachung des Zugrechtes (bei Liegenschaften) ein Vierteljahr eingeräumt war, betrug der Zugrechtstermin zu Liestal nur 14 Tage. Als dieß 1692 mit Schreiben von Liestal nach Basel gemeldet und dabei bemerkt wurde, es habe sich nie Jemand darüber beschwert, wurde von der Obrigkeit beschlossen: „Es bleibt bei der Liestaleren alter Gewohnheit und Brauch, dessen sie sich in der Zeit wegen des Zugrechtes gebrauchen.“

1697.
Vermessung des Liestalerbannes.

Im Jahre 1697 fand durch den Geometer Georg Friedrich Meier vno Basel eine Grenzbereinigung des Bannes der Stadt Liestal und der Dorfschaften des Amtes statt. Der zierliche, von ihm ausgearbeitete Plan ist noch vorhanden.

1700.
Kirchliches. Taufe.

In frühern Zeiten pflegte man die Kinder „erst nach gesprochenem Segen, in dem Chor, bloß in Gegenwart einiger Weibspersonen“ zu taufen. Mit Anfang des Jahres 1700 ward aber dieser „Mißbrauch“ abgethan. Am 14. März des

genannten Jahres begann der Liestaler Leutpriester Johann Rudolf Zwinger damit, die Kinder nach vollendetem Gottesdienste, doch ehe er den Segen sprach, vor dem Altare zu taufen, und seitdem ist diese Sitte beibehalten worden.

Um einerseits dem Zudrang zum Bürgerrechte etwelchermaßen Schranken zu setzen, anderseits die Einnahmen der Gemeinde zu vermehren, ward 1702 beschlossen, daß ein neuer Bürger für das Bürgerrecht 60 Pfund zu bezahlen habe. Sechs Jahre später, 1708 am 1. August wurde von den beiden Schultheißen, von Beisitzern und Gerichtsleuten einhellig erkannt, daß eine Mannsperson künftig der Stube zu Liestal für das Bürgerrecht 100 Pfund landläufigen Geldes und einen neuen Eimer, eine Weibsperson aber 10 Pfund Geld zu geben habe. Erhöhung der Bürgerrechtsgebühr.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts brach der spanische Erbfolgekrieg aus, in welchem Basels Gebiet durch den kaiserlichen General Mercy verletzt wurde und die Stadt zu ihrer Sicherung dreimal eidgenössische Truppen und Soldaten der eigenen Landmiliz aufzunehmen genöthigt war. Auch Liestal mußte auf Befehl der Obrigkeit sich in Vertheidigungszustand setzen. Wie es damals mit seiner Wehrhaftigkeit aussah, können wir einem unterm 8. Mai 1704 an die gn. HH. zu Basel abgegangenen Schreiben entnehmen. Der Schultheiß meldete darin, Liestal bedürfe einer Tonne Pulver, eines Stückes Blei zu Doppelhakenkugeln, sodann, wenn es zum Nothfall kommen sollte, was der Höchste in Gnaden abwenden möge, noch zweier Stücklein Geschütz sammt 2 Böllern, weil die Lärmzeichen mit 3 Schüssen geschehen sollten, auf dem Pulverthurm aber nur zwei, auf dem Wasserthurm auch nur zwei Stücklein sich befänden und auf der Schauenburger Hochwache gar nur 1 Böller vorhanden sei. Was nun die Defension des Städtleins an sich selber anbelange, so sollte selbige zwar von den Thürmen und meistens von der Letze aus geschehen. Außerdem aber, daß die Schuß- und Schlitzlöcher der Mauer theils zu weit, theils zu hoch, theils zu niedrig seien, wodurch die Vertheidigung sehr erschwert würde, 1704 Kriegsgefahr. Liestal muß sich rüsten.

sei auch die Letze in einem solchen Zustande, daß man nur Schlimmes fürchten könne: das Holz morsch und faul, die Decke und der Boden voll Löcher, also daß man dadurch *auf* die Vorräthe von Heu, Emd und Stroh, Holz und Wellen in den angebauten Scheunen und Häusern hinabschauen könne und besorgen müsse, es möchte daselbst durch die eigenen Leute bei der Vertheidigung gegen den Feind ein Brandunglück entstehen, das den ganzen Ort einäschern könnte. Es wäre mit Rücksicht auf die großen Kosten der Reparatur und den geringen Vortheil, welchen die Letze im besten Fall gewähren könnte, vielleicht gerathener, solche ganz wegzuthun und die Vertheidigung hauptsächlich aus den an der Ringmauer stehenden Häusern zu versuchen. Bei diesem Anlaß bemerkt der Schultheiß noch, daß man im Amte Liestal bisher zwar bemüht gewesen sei, das befohlene Scheibenschießen zu üben und außer den Schützen namentlich auch die drei Auszüge der Miliz, deren man sich in allen Fällen, innerhalb und außerhalb der Mauern, mit Vortheil bedienen könnte, beigezogen habe. Allein weil das von der Obrigkeit empfangene Pulver und Blei für so viele Personen nicht ausreiche, die meisten Milizen aber mit Herbeischaffung der täglichen Nahrung und Kleidung für sich und ihre Familien schon genug zu thun hätten und *daher* das benöthigte „Kraut und Loth" nicht zu kaufen vermöchten, so sei das Zielschießen im Allgemeinen doch mehr in Ab- als in Aufnahme begriffen. — Wie weit Basel den gestellten Ansuchen entsprochen habe, findet sich nicht aufgezeichnet; jedenfalls verabfolgte es Liestal keine weitern Kanonen und Böller, oder es zog sie bald wieder zurück. Ebensowenig kennen wir die Zahl der damaligen Wehrmannschaft der Stadt und des Amtes.*) Aber daß im Nothfalle auch Liestaler Weiber den Muth gehabt hätten, die Waffen zu führen, davon gibt Zeugniß eine Aufzeichnung von 1704. Laut dieser stand Maria

Eine Liestalerin Soldat.

Singeisen, Adams, des Geißhirten Tochter, längere Zeit als Soldat in fremden Diensten. Sie war bei Stuttgart, Hohentwiel und Landau im Kampfe und wurde vor letzterer

*) Später, 1727, betrug dieselbe „in die 500 Mann".

Festung durch einen Säbelhieb am Arme verwundet. In dem vorgenannten Jahre machte sie in Uniform, mit blau und gelben Bändern auf dem Hute, unter dem Namen Peter Werbgeschäfte zu Laufenburg und Solothurn.. Wegen dessen und „begangener unanständiger Ueppigkeiten halben" wurde sie aber vom Schultheißen eine Zeit lang eingesteckt.

Wenn die in den letzten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges und noch etwelche Zeit nachher von Seite der französischen Regierung gegen Basel geübten Chikanen letztere Stadt stetsfort zur Wachsamkeit aufforderten, so gestalteten sich die Verhältnisse für (das reformirte) Basel noch drohender, als im Jahr 1712 zwischen Bern und Zürich einer- und den katholischen Orten anderseits jener Krieg bevorstand, welcher der zweite Vilmerger genannt wird. Die Obrigkeit ordnete daher wieder allgemeine Milizübungen zu Stadt und Land an. Liestal verlangte damals zu den 4 Kanonen, welche es schon hatte, noch 2 kleinere Stücke, aus denen man Kartätschen schießen und die Lärmsignale gehörig geben könne, ferner 4 Ladschaufeln und eben so viele Wischer, sammt 35 — 40 Einpfundkugeln, damit die zu Basel in Instruktion gewesenen Artilleristen dem Befehl des instruirenden Konstablers gemäß sich noch mehr üben könnten, endlich 50 eiserne und 100 erdene(!) Granaten „für alle Fälle". 1712. Milizübungen.

Um diese Zeit scheinen viele Angehörige der Landschaft, sowohl Manns- als Weibspersonen, in die Fremde gezogen zu sein und sich dort verheirathet und haushäblich niedergelassen zu haben, ohne daß sie jedoch vorher ihre Manumission*) ausgewirkt und den schuldigen Abzug**) von ihrem weggezogenen Gut entrichtet hatten. Dagegen erließ nun Basel, wie an die Oberbeamten überhaupt, so auch an den regierenden Schultheißen zu Liestal (unterm 26. November 1712) ein Schreiben des Inhalts, er solle den Predigern seines Amtes anzeigen, sie dürften in Zukunft Niemanden, der außer Landes ziehen Vorkehren gegen heimlichen Wegzug.

---

*) Manumission ist Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

**) „Abzug" hieß eine Abgabe, welche jeder Wegziehende zu entrichten hatte.

wolle, ohne sein, des Schultheißen, Vorwissen, Taufscheine ausstellen.

Viele Arme. Damals muß es zu Liestal viele Arme gegeben haben. 1710 waren in beiden Armenhäusern (dem Spital in der Stadt und dem Siechenhause) außer einer Anzahl Kinder 80 Personen untergebracht. Ueber ein Drittel derselben gehörten der Gemeinde Liestal an.

1718. Die Letze wird weggethan. Brandunglück. Wenn der alten, baufälligen Letze bereits im Jahre 1704 die Axt an die Wurzel war gelegt worden, wie wir oben gesehen haben, so mußte sie endlich im Jahre 1718 fallen. Der Zweck ihrer Erbauung war die Ermöglichung einer bessern Vertheidigung Liestals gewesen, aber ihre Entfernung hat vielleicht unsere Stadt auch gerettet. Es brach nämlich am 15. Dezember 1718 Nachts um 11 Uhr bei der Stadtmühle Feuer aus. Trotz der eifrigsten Thätigkeit der Liestaler und ihrer Nachbarn konnte dasselbe erst nach 4 Stunden bewältigt werden, nachdem 2 Scheunen und Stallungen und der Dachstuhl der Mühle abgebrannt waren und ein Wohnhaus zum Theil war abgerissen worden. Hätte die hölzerne Letze noch gestanden, so würde sie das Feuer rasch weiter verbreitet und wohl auch die Explosion des benachbarten Kostenzthurmes, in welchem das Pulver aufbewahrt war, zur Folge *gehabt* haben.

Gleich im nächsten Jahre hatte die Feldmühle das nämliche Schicksal wie anno 1718 die Stadtmühle. Das ansehnliche Wohnhaus des Eigenthümers, Johann Ludwig Bauhin, des Raths von Basel und des Lehenmüllers Behausung brannten nieder. Der Mühlstuhl indessen konnte gerettet werden.

1719. Kirchenmusik. Erste Orgel zu Liestal. In früherer Zeit wurde zu Liestal, wie auch anderwärts, der Kirchengesang durch Posaunen begleitet. 1714 noch ward von dem Liestaler Pfarrer Merian in der Messe zu Basel „aus dem Almosengeld" eine Posaune gekauft, welche 10 Pfd. kostete. 1715 erwarb der Nämliche „für einen jeweiligen Posaunisten" um 1 Pfd. aus dem Armenseckel „von des Posaunisten Wittib ein Notenbuch und einen Anhenker beim Altar, so er bei seinen Lebzeiten aus eigenen Unkosten verfertigen

lassen." Diese Gegenstände sollten indessen nicht mehr lange Zeit Dienste leisten. Denn „auf der HH. Schultheiß, Leutpriester Beisitzer und Gerichtsleute unterthänigste Bitten" ward „von vnsern allerseits gnädigen Herren vnd Oberen" der Gemeinde Liestal das alte Orgelwerk aus der St. Leonhardskirche zu Basel „allergnädigst" überlassen (1718). Solches wurde denn kurz vor Palmtag 1719 von Meister Faber, dem Orgelmacher, „vermittelst 55 Gulden, so ihm dafür versprochen, in allhiesiger Kirchen auf dem untern Lättner aufgerichtet, vnd damit die Gemeinde dessenthalben nicht beschwert wurde, dieses Mittel ausgefunden, daß nämlich Heinrich Fiechter von Böften um das verlangende Burgerrecht allhier an die über diese Orgel ergehenden Kosten 100 Pfund bezahlen sollte, welches denn auch beschehen.*) Schultheißen waren damals Herr Johann Leonhard Strübin von Basel vnd Herr Samuel Gysin von hier." (Schon 13 Jahre nach ihrer Aufstellung, nämlich 1732 mußte diese Orgel mit einem Aufwand von 98 Pfund [durch Joseph Schidt von Laufenburg] völlig reparirt und ein neues Register hineingemacht werden).

„Wegen der zu dieser Zeit in Frankreich, sonderlich in Provence, grassirenden grausamen Pestilenz" mußte auf Befehl der Obrigkeit „der obere Thorwächter" zu Liestal von 1720 bis Anfangs 1723 des Nachts die Schlagbäume geschlossen halten. Er bezog für diese außerordentliche Mühe wöchentlich 10 ß Entschädigung. 1720—1723. Vorkehren wegen einer Pest in Frankreich.

Am 3. Juli 1721 Morgens 8 Uhr ward in Liestal ein Erdbeben mit „ziemlichem Getös" verspürt die Häuser also wurden erschüttert, daß 3 Kamine zusammenstürzten. 1721. Erdbeben.

1722 herrschte zu Liestal die rothe Ruhr in hohem Grade. Viele Kranke genasen zwar wieder, aber eine nicht unbedeutende Zahl verstarb an diesem Uebel. Das Todtenregister zeigt 75 Sterbefälle gegen 38 Geburten. 1722. Rothe Ruhr.

---

*) d. h. die von ihm zu entrichtende Einkaufssumme sollte ganz an die Orgelkosten verwendet werden.

1725. Furchtbarer Sturmwind.

Ein entsetzlicher, mit Wetterleuchten verbundener Sturmwind, wie er seit Menschengedenken nicht erlebt worden, brach am 13. Dezember 1725, Nachmittags um 3 Uhr, über Liestal herein. Er bog die starke eiserne Stange auf dem Kirchthurme, auf welcher der Hahn steht, ganz krumm, warf viele Kamine herunter, nahm Tausende von Ziegeln gleich leichten Schindeln fort und richtete auch in den Wäldern der Gemeinde ansehnlichen Schaden an.

1727. Schatzgräberei.

Im Frühling 1727 wurde zu Liestal der Schuhmacher Wilhelm Gysin arretirt und auf obrigkeitlichen Befehl nach Basel geführt, weil er (in Gemeinschaft mit Andern, namentlich auch einem Arisdörfer) Schatzgräberei getrieben hatte. Man fand die Spuren dieser thörichten Industrie an verschiedenen Orten, besonders auch auf Burghalden bei dem alten Schlosse.

Verderbliches Hagelwetter.

Am Freitag vor Johannis des Täufers Tag 1727 erging über Giebenach, Füllinsdorf, Frenkendorf und Liestal ein schweres Hagelwetter. Theils um die Größe des Schadens überhaupt, theils um die Zahl der betroffenen armen Familien insbesondere und das Maaß ihrer Fruchtfelder kennen zu lernen, lassen wir hier den amtlichen Bericht der mit Abschätzung des Schadens beauftragten Kommission, *soweit* derselbe Liestal betrifft, etwas ausführlicher folgen. Auf der Kornzelg, heißt es darin, auf dem Unterfeld, Ostenberg und Thalacker sehe es ungleich aus. Auf dem Radacker und dem Winkelacker stehe von 4 Jucharten noch ein Quart. An andern Orten könne es noch den Samen geben; wieder an andern Orten seien nicht nur alle Aehren „ab", sondern auch das Stroh ganz zerschlagen. Unten im Oristhal sei der Schaden an Frucht und Hanf gering, oben dagegen größer. Im Bruckacker, Ober- und Untergütterlin, wie auch im Rooßen sei ein Quart beschädigt. In den Matten auf dem Unterfeld, ferner im Rösern und in der Fraumatt, wo ziemlich viel Frucht angesäet worden, habe der Hagel drei Viertel zerschlagen. Auf der Haberzelg auf Burg, im Langenhaag und in der Gräubern seien dagegen noch drei Viertel zu hoffen. Auf dem

Sperber aber sehe es traurig aus. Ab den meisten Feldern könne nur Stroh geerntet werden. — In den Reben auf dem Unterfeld, in Wolfshalden, vor'm Eich, auf Elbis, Suttenberg, Burghalden und im untern Ergolzberg habe das Wetter sehr großen Schaden gethan. An einigen Orten sei gar nichts, an andern sehr wenig, an andern nicht viel zu hoffen. Merkwürdigerweise fänden sich mitten unter den am schwersten betroffenen Rebstücken auch solche, welche verhältnißmäßig wenig beschädigt seien. — Als „kundtlich Arme", welche an Korn, Roggen, Gerste und Haber großen Schaden erlitten, werden 20 Familien mit Namen angeführt. Ihnen wurden im Ganzen 25½ Jucharten Getraide zerstört. — Ueber den an den Bäumen angerichteten Schaden äußert sich der Rapport nicht. Doch war derselbe jedenfalls auch sehr bedeutend.

Daß unsere damaligen Vorfahren bei einem Anlaß, wo heutzutage selbst von unvermöglichen Leuten viel unnöthiger Aufwand gemacht wird, sich einer lobenswerthen Einfachheit beflissen, erfahren wir aus einem amtlichen Berichte von Liestal, d. d. 30. Okt. 1727. Die Regierung hatte anfragen lassen, „wie es mit denen Kösten bei den Kindts-Taufenen zugehe." „Zu gehorsamer Folg" wurde „Ihro Gnaden in Unterthänigkeit bedeutet, daß in dem allhiesigen Städtlein bei diesem Anlaß keine Kösten angewendet werden. Es wäre denn Sach, daß die Gevatterleut außerthalb wohnhaft, hiemit über Feld zu gehen hätten, welche allein bei dem Mittagessen behalten werden. Item, was gar vermögliche Leute seyend, geben einer jeden Frau, so mit der Taufe ins Haus kommt, einen Dreirappenwecken." Kindstaufen.

Schon in den Jahren 1608, 1679 und 1711 hatte die Obrigkeit verfügt, die Gemeinden sollten ihre Armen selbst erhalten. Da dieß jedoch nicht geschah, wie es sollte, so wurde 1727 der Befehl zur Gründung besonderer Armenfonds erlassen. Und am 2. Febr. 1728 und sodann am 5. Januar 1730 fanden, wie im ganzen Lande, also auch zu Liestal allgemeine Steuersammlungen zur Aeufnung der Armenfonds statt. Gründung des Armenfonds.

1729. Bannwartsgarbe. Ueber die alte Abgabe der Bannwartsgarbe gibt ein Bericht vom Jahr 1729 folgenden Aufschluß: Alle Diejenigen, Baselbürger und Unterthanen, welche im Liestaler Bann Güter besitzen, geben, wenn sie einen „ganzen Zug" haben, eine Korn- und eine Habergarbe, wenn sie nur einen halben oder auch keinen Zug haben, aber über 40 Garben ernten, bloß eine Korngarbe, wenn sie endlich weniger als 40 Garben Getraide pflanzen, nichts. Zu Lausen, Furlen und Seltisberg gibt ein Bauer zwei Korngarben, alle übrigen Landbesitzer aber, die über 40 Garben ernten, eine, die endlich, welche unter 40 Garben machen, sind frei von der Bannwartsgarbe. Diese Garben werden von dem Waibel und den beiden Bannwarten von Liestal eingesammelt und von ihnen unter sich vertheilt. So ist's seit „ohnverdenklicher Zeit practicirt worden." (Frenkendorf, Füllinsdorf und Giebenach gaben weder Vogts- noch Bannwartsgarben).

1730. Heirathssache. Unterm 1. Februar 1730 ließen Schultheiß und Beisitzer an die gn. Herren das Gesuch abgehen, es möchte beschlossen werden, „daß jenige, so fremde Weiber nehmen, keine heirathen sollen, sie habe denn 200 Gulden. Die Beweggründe zu diesem Gesuche verstehen sich von selbst: man wollte damit einerseits bezwecken, daß nur vermögliche Weiber in den Ort kämen, anderseits bestmöglichst verhindern, daß viele Bürgerstöchter entweder sitzen blieben, oder aber bei allfälliger Verheirathung nach außen Vermögen aus dem Orte wegzögen. Daß eine Mischung des Blutes für die Bewohnerschaft eines Ortes in körperlicher und geistiger Hinsicht nur heilsam ist, daran dachten die fürsorglichen Väter nicht.

1730. 1731. Neubau der Frenkenbrücke. In den Jahren 1730 und 1731 hatten die Liestaler, sowie die andern Amtsangehörigen viele außerordentliche Dienste zu leisten. Es wurde nämlich damals statt der bisherigen (1692 zum letzten Mal erneuerten) hölzernen Brücke über die Frenke eine steinerne erbaut. Das nöthige Bauholz, die Quader- und Mauersteine, Sand, Kalk u. s. w. alles mußte durch Frohnfuhren herbeigeschafft und dem Baumeister (Franz

Obermeyer von Basel) überdem die nöthige Zahl Handfröhner gestellt werden.

Kaum war dieß gethan, so richtete zunächst Anfangs Juli 1731 wieder ein schweres Hagelwetter in unserm Banne, gleich wie auch zu Frenkendorf, Bubendorf und Lausen große Verheerung an, sodann beschädigte im November gl. Jahres die in Folge eines 8 Tage unaufhörlich andauernden Regens hoch angeschwollene Ergolz die Gestadeckbrücke dermaßen, daß sie mit großem Kostenaufwand und vielen Frohnwerken neu gebaut werden mußte. Zur Erleichterung der Läst für das Stubengut wurde bei der Regierung die Bewilligung zum Verkauf von einigen Allmendstücken nachgesucht.

Abermals Hagelwetter. Wiederherstellung resp. Neubau der Gestadeckbrücke.

1732 wurde auf obrigkeitlichen Befehl bei den Liestaler-Lismern (zu Stadt und Amt) Nachfrage gehalten, ob ihre Lehrlinge und Arbeiter fleißig wären. Auch wurden die Armen ernstlich ermahnt, diese Gelegenheit zum Verdienste zu benutzen und nicht zu betteln und müssig zu gehen. Ferner ward Vorsorge getroffen, daß Solchen, die arbeiten könnten, weder Almosen noch Steuern verabfolgt würden. Das Liestaler Stubengut warf im Jahr 1732 für das Lismen im Ganzen 37 Pfund 13 ß 8 Den. aus. Hievon wurden bezahlt „für Schreinerarbeit 6 Pfund 14 ß, für 48 Strickhölzlein 2 Pfund, für Stricknadeln 1 Pf. 6 ß 8 Den., für 51 Riemen 8 Pf. 10 ß, für Besen, Unschlitt, „Seiden“ (Saiten?), Nägel und Farrenschwänze 1 Pf. 3 ß, endlich für Hauszinse 18 Pf.“

Die Armen werden zur Arbeit angehalten.

Bereits um diese Zeit wurde zu Liestal die hergebrachte Dreifelderwirthschaft nicht mehr strenge beobachtet. Viele Landbesitzer pflanzten auf der Brachzelg Sommerfrüchte, oder blümten ihre Grundstücke in derselben an (machten künstliche Wiesen, Kleeäcker daraus). Auch verwendeten manche Posamenter und Tauner ihre Ersparnisse nicht sowohl zur Erwerbung von Fruchtäckern, als vielmehr zum Ankaufe der besser rentirenden Matten. Weil aber der Zehnten dadurch Schaden litt, so verlangte die Regierung von Seite unserer Beamten Vorschläge zur Abhilfe. Diese nun wußten nichts Klügeres zu

Landwirthschaftliches.

rathen als das, das Anblümen und Bepflanzen der Brachzelg solle verboten und die unbemittelten Posamenter und Tauner sollen verpflichtet werden, einen halben, die bemittelten aber, einen ganzen Zug zu halten. — In Bezug auf die Obstbaumpflanzung und Schafzucht berichteten sie im Jahr 1737 nach Basel, Bäume seien auf geringem Feld eher nützlich als schädlich, auf gutem dagegen seien mehr als 2 oder höchstens 3 Bäume per Jucharte vom Uebel. Auf einer halben Juchart dürfe einer, höchstens zwei, auf einem Viertel aber kein Baum geduldet werden. Wo zu viele Bäume stehen, solle man die alten und noch fruchtbaren zwar nicht augenblicklich wegschaffen, sondern nach und nach abgehen lassen, wohl aber die jungen ausgraben und anderwärts versetzen. — Was dann die Schafe anbelange, so würden ihrer zu Liestal gar viele gehalten; es wäre genug, wenn ein Bauer deren 8 bis 10, Einer, der Aecker, aber keinen Zug habe, vier, Einer endlich, der wenig oder gar kein Feld besitze, zwei Stücke hielte.

**1736.** Das Archidiakonat zu Basel mit der Pfarrei Liestal vertauscht.

Im Jahr 1736 war die Liestaler Pfarrei der Gegenstand eines merkwürdigen Tausches. Der Senior der damaligen basel'schen Geistlichkeit, Nicolaus Rippel, der schon von 1706 bis 1713 das Liestaler Pfarramt bekleidet und von 1717 an das Archidiakonat zu Basel versehen hatte, wünschte in Folge Verdrießlichkeit mit Antistes Burckhardt sehr angelegentlich, wieder an die Pfarre Liestal zu kommen. Er bot zu diesem Behufe dem Leutpriester Brucker von Liestal das Archidiakonat zu Basel an und hatte wirklich die Freude, daß Brucker unter Vorbehalt obrigkeitlicher Genehmigung einwilligte. Letztere erfolgte in der That und der alte Herr wirkte noch 19 Jahre lang in dem ihm lieben Liestal. Ein Vorgang, gleich ehrenwerth für den Hirten und die Heerde.

**1738.** Pulvermühle erbaut.

1738 beabsichtigte Christian Gasser, der Pulvermacher von Bern, zu Liestal bei der Frenkenbrücke eine Pulvermühle anzulegen. Die Wässermattenbesitzer aber remonstrirten, und zwar mit Erfolg, gegen das Projekt, weil sie fürchteten, von ihren Wässerungsrechten nicht immer Gebrauch machen zu

können. Dagegen wurde noch im nämlichen Jahre die Pulvermühle (Pulverstampfe) im Oristhale gebaut, woselbst „ausnehmend vortreffliches Büchsenpulver“ verfertigt wurde.

Neue Zunfthändel.

Das 4. und 5. Dezennium des 18. Jahrhunderts brachten wieder allerlei Zunfthändel mit sich. Die Liestaler Kübler, Schuhmacher, Schlosser, Uhren-, Büchsen- und Windenmacher hatten sich, unter Berufung auf ihre alten Ordnungen von 1615, 1701 2c. gegen Anmaßungen der Basler Zünfte und Meisterschaften zu wehren. Dann klagten die Schreiner wider die Glaser, daß letztere Fensterrahmen zu machen sich erlaubten, und die Küfer wider alle Privatleute, welche Brennhäfen besaßen und gebrauchten, weil die Destillation ihre Sache sei.

1739. Des Stadtschreibers Amtsgebiet vermindert.

Mit der Errichtung der Landschreiberei Sissach im Jahre 1739 verlor der Stadtschreiber von Liestal die Notariatsgeschäfte in den Vogteien Farnsburg und Homburg. Es blieb ihm außer dem Amte Liestal nur noch das Amt Waldenburg mit Einschluß des Dorfes Bretzwil, welches, nach Aufhebung der Obervogtei Ramstein 1667 zum Schultheißenamte Liestal geschlagen, aber 1673 mit dem Amte Waldenburg vereinigt worden war.

1743. Neues Hochgericht.

1743 beschloß die Obrigkeit, das Hochgericht auf dem Galgenrain bei Liestal, welches schon im Jahr 1738 vom Winde war umgestürzt worden, solle neu gebaut werden.

Eidgenössische Besatzung.

Der nach Kaiser Karls VI. Tode (1743) entbrannte Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich forderte wegen starker Truppenanhäufungen an unserer Grenze eine Besetzung des Kantons Basel mit eidgenössischem Militär. 2040 Mann, dem Kommando des Obersten Joh. Rudolf Fäsch, Oberstzunftmeister von Basel unterstellt, hielten gemeinsam mit der Landmiliz Wache vom August bis zum Ende des Monats Dezember. Liestal hatte damals immerfort Einquartirung.

1744. Wiederankauf des Schultheißenhauses.

Das anno 1674 an das Kloster Olsberg veräußerte Schultheißenhaus zu Liestal wurde 1744 von der Obrigkeit wieder angekauft und demjenigen Schultheiß, welcher Bürger von Basel war, als Wohnung überlassen.

**1745.** Neubau des Lausener Pfarrhauses zu Liestal.

1745 wurde die Wohnung des Pfarrers von Lausen (das jetzige Liestaler Pfarrhaus) von Grund aus neu erbaut. In demselben ward, zur Bequemlichkeit des Pfarrers als Lehrer, ein geräumiger Schulsaal erstellt. Das bisherige alte, zu klein gewordene Schulhaus aber wurde jetzt verkauft.

Ein Unehelicher darf nicht Richter, der Liestaler Zolleinnehmer muß ein Bürger sein.

Im nämlichen Jahre entließen Bürgermeister und Rath der Stadt Basel den Karl Emanuel Horn von der Gerichtsstelle zu Liestal, weil derselbe unehelicher Geburt war.

Ebenfalls 1745 (am 3. Juni) verfügten die Obigen, „daß der Zoller zu Liestal ein Bürger von Liestal sein solle."

**1747.** Der Schultheiß aus der ganzen Bürgerschaft ernannt.

So oft seit 1654 ein Schultheiß zu ernennen war, mußte Liestal das Verzeichniß der Beisitzer und Gerichtsleute einsenden, damit der Rath von Basel einen aus ihrer Zahl mit der Schultheißenwürde betrauen könne. Vor der Wahl des Hans Jakob Singeisen, Schmied aber, welcher 1747 zum Amte kam, erkannte der Rath, „daß zur Erwählung eines Schultheißen der ganze Bürgerrodel von Liestal solle eingesandt werden."

Katzensteg beim Oberthor.

Gleichzeitig hatte sich Liestal noch einer andern Gnade von Seite Basels zu erfreuen. Am 11. Jenner 1747 war die Gemeinde bei der Obrigkeit um einen „Katzensteg" beim Oberthor eingekommen. Ihr Gesuch wurde nun von Bürgermeister und Rath — auf Befürwortung der Verordneten vom Bauamt — bewilligt, weil sich ergeben, „daß ein solcher Katzensteg nutzlich und kommlich seie." Die Erstellung dieses Steges, welcher 22 Pfund 10 ß Arbeitslohn kostete, sollte auf obrigkeitliche Kosten geschehen. Die Unterhaltung desselben aber wurde der Stube zu Liestal überbunden.

**1738—1754.** Vorkehren gegen das Sektenunwesen.

Um dem Einnisten der Sektirerei vorzubeugen, wurde auf Erkanntniß des Basler Rathes, d. d. 23. Oktober 1748 wie ab allen andern Kanzeln auf der Landschaft so auch ab derjenigen zu Liestal bekannt gemacht, „daß Niemand, bei Strafe von 10 Pfund Geld, einige fremde Lehrer oder Lehrerinnen, Schwärmer und andere, der Religion wegen verdächtige Leut beherberge. Sofern einige dergleichen Leut

sich (in diesem Amte) einfunden, so würden selbige in Kraft hochobrigkeitlicher Erkanntniß von dem Schultheißen aus dem Lande geschafft."

In gleicher Angelegenheit erging unterm 20. April 1752 an den Schultheiß Singeisen ein obrigkeitliches Schreiben des Inhalts: „Wir vernehmen, daß verschiedene unsrer Unterthanen dem sogenannten Separatismus sich ergeben und Versammlungen halten, darinnen ein oder der andere (als) Lehrer oder Lehrerinn auftritt, welcher hiezu keinen rechtmäßigen Beruf hat. Wir befehlen Dir hiemit, daß sowohl Du als unsere Prediger Deiner Beamtung diesen Leuten ihre Lehre untersagen, sie von solchen Versammlungen abmahnen und auf bessere Wege zu leiten trachten sollen." —

Zwei Jahre später wurde der Liestaler Schultheiß angewiesen, 10 ihm namhaft gemachte Personen von Basel, welche sich von der Landeskirche separirt hatten und „höchst irrige, ärgerliche und gefährliche Meinungen" hegten und deßwegen von Stadt und Landschaft verwiesen waren, sofort „auszuschaffen," wenn sie sich je in seinem Amte einfinden sollten.

Zur Ehre des damaligen Liestals sei's gesagt, das es treu zur Landeskirche hielt und seine Bürger sich nicht zum Separatismus verleiten ließen. (Erst in neuerer und neuester Zeit faßte die Sektirerei auch hier Fuß.)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es, laut Bruckners Merkwürdigkeiten, folgende Beamte und Behörden: *Beamte, Behörden und Bedienstete zu Liestal um 1750.*

1. Die beiden Schultheißen, welche den Stadtbehörden und dem Amte vorstanden.

2. Die acht Beisitzer, denen die Besorgung der Stadtsachen oblag, und die auch das Verhör in Schuldsachen unter 10 Pfd. bildeten. So oft Einer von ihnen mit Tod abging, hatte der regierende Schultheiß 6 ehrliche Männer vorzuschlagen, aus denen die Obrigkeit einen neuen Beisitzer erwählte.

3. Die Gerichtsleute, 10 an der Zahl, welche aus den Beisitzern ergänzt wurden. Unter den Gerichtsstab Liestal ge-

hörten außer der Stadt Liestal auch die Dorfschaften Lausen sammt Furlen und Seltisberg mit dem Oris, sowie Rösern und alt-Schauenburg.

4. Die 3 Stubenmeister. Zwei davon, aus den Beisitzern und den Gerichtsleuten erwählt, blieben beständig. Der dritte wurde alle Jahre „von der Gemeinde," d. h. aus der übrigen Bürgerschaft genommen. Letzterer hatte zum Zeichen seiner Würde einen „Federhut" in Verwahrung, welchen er nach Ablegung der Rechnung um Martini allemal dem neuen Stubenmeister von der Gemeinde übergab.

5. Die 4 Einungsmeister. Vom Schultheiß ernannt, hatten dieselben die Aufsicht über die Waldungen und bezeichneten das von der Obrigkeit zum Schlagen bewilligte Holz mit dem Baselstab, der auf einem Beile eingehauen war.

6. Der Zollverwalter. Er wurde vom Dreieramte gewählt. Alle Samstag hatte er den Inhalt der Zollbüchsen, welche die Thorwarte ihm überbringen mußten, in Empfang zu nehmen und sodann den sämmtlichen Zoll jeweilen auf Pfingst- und Weihnachtsfrohnfasten nach Basel zu liefern.

7. Die Umgelter und Weinsticher, bestehend aus den beiden Schultheißen, dem Stadtschreiber, 2 Beisitzern und dem Waibel. Ihnen lag ob, die Fässer, aus denen der Wein abgezapft werden sollte, zu versiegeln und Rechnung abzustatten über das Umgeld.

8. Die Feuerschau, zusammengesetzt aus drei Beisitzern, welche im Amte wechselten und von denen der erste Oberst, der andere Hauptmann, der dritte Lieutenant genannt wurde, ferner aus den drei Stubenmeistern, den vier Einungsmeistern und vier Bürgern, von jeder Rotte einer. Statt der 4 Bürger wurden alle 2 Jahre Bauverständige, Maurer und Hafner, dazu genommen.

9. Das Bauamt. Es wurde gebildet von den beiden Schultheißen, dem Stadtschreiber, drei Beisitzern und dem Waibel.

10. Die Fleischschätzer und Faßsinner. Ihrer waren drei, nämlich die zwei Stubenmeister vom Gerichte und ein sonstiger Bürger der Gemeinde.*)

11. Der Gantmeister. Als solcher fungirte der Waibel, der dem Schultheiß Abwartdienste zu verrichten und an das Gericht zu bieten hatte. Er wohnte auf dem Rathhause und besorgte nicht nur die Ganten in der Stadt Liestal, sondern auch alle im Amte vorkommenden Steigerungen.

12. Die Bannwarte. Es gab derselben zu Liestal 2. Sie hatten den Parteien vor das Recht zu bieten, die Gebote und Verbote anzulegen und auf die Früchte im Felde Acht zu haben. Gemeinsam mit dem Waibel bezogen sie, wie oben bereits angedeutet ist, von jedem Bürger und Unterthanen zu Liestal, Seltisberg und Lausen die sog. Bannwartsgarbe.

13. Die Thorwarte. Ihrer waren ebenfalls zwei. Sie hatten neben der Bürgerwache die Thore zu besorgen; der beim Unterthor angestellte war zugleich Weihervogt, als solchem lag ihm ob, die Aufsicht über die obrigkeitlichen Fischteiche zu üben.

14. Der Stadtbote, welcher Schuldentreiber war. Er sowohl als der Gantmeister und die Bann- und Thorwarte trugen die obrigkeitlichen Farben.

Außer diesen von Bruckner angeführten Beamten, Behörden und Bediensteten sind noch zu nennen:

15. Der Stadtschreiber, welcher Schreiber von Schultheiß und Beisitzern, Gerichtsschreiber für das Liestalergericht, Verwalter der geistlichen Güter des Liestaleramts und zugleich einziger Notar der Aemter Liestal und Waldenburg war.

16. Das Gescheid, bestehend aus sieben Männern, die, wie oben schon gesagt ist, außer dem Gebiete der Stadt Liestal auch in den Bännen Lausen und Seltisberg zu fungiren hatten.

*) Vom „Sinnen" (Eichen) hat noch heutzutage der Brunnen bei der Sonne seinen Namen.

17. Der Kornmeister.
18. Der Salzmeister.
19. Der Siechenpfleger.
20. Der Pfleger am obern Spital.
21. Der Leutpriester.
22. Der Helfer, Pfarrer von Munzach.
23. Der Sigrist..
24. Der Organist.
25. Die Bannbrüder.
26. Der Lehrer, Pfarrer von Lausen.
27. Der Provisor (Unterlehrer).
28. Die 2 Hebammen.
29. Die 3 Hirten.
30. Die 2 Nachtwächter.
31. Der Bettelvogt.
32. Der Spanner oder Karrensalber.
33. Der Jägermeister.
34. Der Wegmacher.

Lebensweise und Einrichtung.

Nicht unerwähnt soll bleiben, wie einfach man damals noch zu Liestal lebte. Zum Essen wurde der Tisch nur zweimal täglich gedeckt, nämlich um 9 Uhr Vor= und um 3 Uhr Nachmittags. Das Frühstück bestand aus „geschwellten" dürren Birnen und Brod, die Hauptmahlzeit aber aus Habermuß oder Mehlbrühe und Rüben oder Obst oder Brei oder Knöpflein. Rindfleisch kam nur an den sogenannten Fleischtagen: Sonntag, Dienstag und Donnerstag auf den Tisch, Schweinefleisch oder Speck aber am Sonntag und etwa noch an einem oder zwei „Nichtfleischtagen". Wein und Milch waren die gewöhnlichen Getränke. In der häuslichen Einrichtung behalf man sich mit dem Nothwendigsten. Die wohlhabendsten Familien machten in Möbeln weniger Aufwand als heutzutage unbemittelte. Aber was sie hatten, war solid gearbeitet, Vieles schön geschnitzt. Die meisten Tischgeräthe waren zinnern und durchgehends wohlgeformt. Zu Kleidern wurden nur starke Stoffe genommen; die Männer trugen Zwillich und Halblein, die Weiber Halblein und Sommerzeug. Dienst=

boten hielten außer den Schultheißen, Stadtschreibern und Leutpriestern nur die Müller, die Wirthe und die bedeutendsten Landbesitzer. Mit Gesellen arbeiteten wenig Professionisten.

Zu dieser Zeit reisten die Gesandten Frankreichs häufig landauf und landab. Da bekamen Schultheiß und Stadtschreiber allemal Geschäfte. Fuhr der Gesandte ohne Aufenthalt durch, so mußten sie ihm, wenn sie von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt waren, an die Grenze des Amtes entgegenreiten, ihn bewillkommen und sodann bis an die andere Grenze begleiten. Hielt S. Exzellenz im „Schlüssel" Mittagsrast oder Nachtlager, so hatten sie ihm die Aufwartung zu machen, ihn zu bekomplimentiren und ihm ihre Dienste anzubieten, falls er deren bedürftig sein sollte. Kam der Gesandte von Solothurn her, so war seine Ankunft zu Liestal augenblicklich nach Basel zu berichten. Selbst als der hohe Herr einmal nur incognito durchreiste, erhielt der Schultheiß von der Regierung Auftrag, die Straße durch's Amt ihrer ganzen Länge nach „von Koth, andern Hindernissen und Bettlern" reinigen und die Wachen wohl bestellen zu lassen, auch selber sammt dem Stadtschreiber auf dem Posten zu sein, damit Hilfe gleich bei der Hand wäre, wenn der Ambassador ihrer je bedürfen sollte. — Von dem Gesandten **de Chavigny** wird gemeldet, er habe zu Liestal 20 „Mirlitons" und im Waldenburger Amte 21 alte Duplonen Trinkgeld gegeben. Gesandten-Reisen.

1754 erließ Basel eine Jagdordnung. In derselben ward das Vergnügen der Söhne Nimrods auf die Zeit von Bartholomäi bis Lichtmeß eingeschränkt. Nur schädliches Wild durfte zu allen Zeiten gejagt werden. Ueber verschiedene Waldungen wurde der Wildbann verhängt, im Liestaler Banne über den Scheuerhaldenberg und das Metzgerhau. 1754. Jagd-Ordnung und Wildbann.

Grund zu dieser Einschränkung der Jagd war jedenfalls die Abnahme des Wildstandes. Hirsche, Rehe und Wildschweine wurden zu dieser Zeit wenigstens im Liestaler Revier weit seltener geschossen als früher, wo oft in einem Jahre ein bis zwei Dutzend solcher Thiere der Kugel erlegen waren. Auch

die Raubthiere verschwanden mehr und mehr. Von Luchsjagden ist in den damaligen Schriften nicht mehr die Rede wie noch in denen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch die Wölfe minderten sich erheblich.

Es gereichte übrigens dem Stubengute nicht zum Schaden, daß die Jagd unbedeutender geworden war. Denn die Beute mußte stets nach Basel geliefert werden, und das vom Schultheißen für jedes Wildstück bezahlte Geld reichte in der Regel nicht zur Hälfte hin, um die Jäger und Schützen, die Fürsucher*) und Treiber nach ihren Strapazen zu erquicken. Für die Jagd eines Rehbockes, Hirschen oder Wildschweines hatte die Stube oft eine Uerte von 4 bis 8 Pfund zu bezahlen. Für die Erlegung von Raubthieren entrichtete die Gemeinde ein Schußgeld. So wurden z. B. für einen ausgewachsenen Wolf 15 ß bezahlt. Ueberdem gieng noch viel in Wein und Brod „drauf". Als einst zwei junge Wölfe in einem Garne gefangen wurden, vertilgten die dabei betheiligten Personen zwischen 180 und 190 Maaß Wein und eine entsprechende Quantität Brod.

**1757.** *Liestal verliert den Stadtrodel.*

Das Jahr 1757 beraubte Liestal seines Stadtrodels und seiner daherigen besondern Stellung. Das genannte alte Rechtsbuch mußte der am 20. Brachmonat jenes Jahres durch den großen Rath gegebenen, für alle baselschen Unterthanen ohne Ausnahme verbindlichen „Landes-Ordnung" weichen. Manche seiner Bestimmungen finden sich indessen in dieser Landes-Ordnung wörtlich wieder. Anderes hatte zu Liestal schon neben dem Stadtrodel rechtliche Geltung gehabt.

**1759.** *Kirchen- und Schulordnung.*

Der Landes-Ordnung folgte 1759 eine neue Kirchen- und Schulordnung. In dieser ist unter Anderm festgesetzt, daß die Basler Konfession jährlich zwei Mal solle verlesen werden. Ferner wird zu fleißigem Kirchenbesuche ermahnt und vor Sektirerei ernstlich gewarnt. Die Strafe von 10 Pfund für Beherbergung fremder Schwärmer ist erneuert. Insbesondere wird den Schulmeistern jeder „anhängliche" Umgang und alle

*) Die Fürsucher wareu Leute, welche die Spuren des Wildes aufzusuchen hatten und überhaupt bei den Jagden behilflich sein mußten.

Gemeinschaft mit Sektirern nachdrücklichst untersagt. Die Schulpflicht beginnt mit dem 6. Altersjahre. Der Unterricht soll unausgesetzt, zur Sommers- und Winterszeit, ertheilt werden. Der Austritt aus der Schule wird von einer Prüfung abhängig gemacht. Das Schulgeld für die Armen soll aus den Armengütern bestritten werden. — Hinsichtlich der Schule zu Liestal ergibt sich, daß in ihr allein die Rechenkunst gelehrt wurde.

1762 ging der Auffahrtsumzug in Liestal, zunächst für 12 Jahre, zu Grabe. War derselbe schon nach 1653 einige Zeit hindurch ausgefallen, hatte ihm die Obrigkeit sodann durch das Sonn- und Festtagsmandat von 1737, in welchem namentlich auch die Abhaltung einer Kinderlehre auf den Auffahrts-Nachmittag anbefohlen war, wiederum die Axt an die Wurzel gelegt und seine fernere Abhaltung nur gegen das Versprechen, ihn erst „nach völlig vollendetem Gottesdienst anzufangen, auch nach gehaltenem Umzug alles Schießen, Trommelrühren, Ungebühr und Ueppigkeit gänzlich zu vermeiden," fortbestehen lassen, so wurden von den gn. Herren blutige Händel im Jahr 1762 zum Anlaß genommen, ihn „gänzlich und für immer" zu untersagen. Ein Hauptmotiv des Verbotes war aber ohne Zweifel auch der erhebliche Pulver-Verbrauch an diesem Tage. Schon 1713 wurden nämlich von der Obrigkeit „wenigstens" anderthalb Zentner dazu erbeten. **1762.** Auffahrts-Umzug abgethan.

Ueber die Vorgänge am Auffahrtstage und den Umzug, wie derselbe in der letzten Zeit seines Bestehens gehalten wurde, gibt uns Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten Bericht. Wir lassen ihn selber reden. Nachdem er gesagt, wie am Montage vor Auffahrt alle Mannsbilder zu Liestal um den Bann gehen und die Bann- und Gerechtigkeitssteine besehen, fährt er fort:

„Am Tage der Auffahrt selbsten wird des Morgens nach geendigtem Gottesdienst und eingenommenem Mittagessen, von den Stuben- und Einungsmeistern allda jedem Bürger eine Maas Wein und ein pfündiges Laiblein Brod, sodann

nach Mittag jedem Knaben ein Wecklein Brod, so drei Vierling schwer, ausgetheilt: welche Kosten die Stube bestreitet.

Nach der Kinderlehre versammeln sich die Bürger von Liestal, mit Unter- und Obergewehr wohl versehen, auf dem untern Gestadig, werden sodann von einem Lieutenant hinauf in das Städtlein geführt, vor dem Rathhaus in Ordnung gestellt und in zwei Compagnien, die rothe und blaue, abgetheilt; da denn die Hauptleute und übrigen Offiziers sich zu jeder Compagnie begeben und in einem ordentlichen Zuge wieder auf das Gestade ziehen, von einem sogenannten Wildenmann und einem Rölleleinmann begleitet. Die eine Compagnie führet den weiß- und schwarzen Fahnen, worauf die Worte stehen: „Fürchte Gott und ehre die Obrigkeit", die andere den sogenannten Liestaler roth- und weißen Stadtfahnen mit der Inschrift: **Pro Deo et Patria** (Für Gott und Vaterland). Bei jeder Compagnie befinden sich zwei Männer mit großen schweizerischen Schlachtschwertern, welche damit einige Kriegsübungen machen.

Auf dem Gestadig erwartet die Mannschaft der Umdörfern des Liestaleramts diesen Zug, wird sodann mit selbigem vereinigt, und ein frischer Zug ab dem Gestade gegen das Städtlein genommen, zum untern Thor hinein und in dem Städtlein dreimal auf- und abgezogen. Vor diesem Zug reitet die Landmiliz zu Pferd oder die Dragoner dieser Beamtung. Jede Compagnie hat auch einige Glieder Grenadier, welche hartpapierene Kappen tragen, so wie Greifenköpfe gestaltet sind. Jeder Fähndrich hat vier Leibschützen, welche, so oft der Fahnen geschwungen wird, eine Salve geben. Nachdem nun der Zug also beschehen, stellen sich die zwo Compagnien gegen einander in Schlachtordnung und brennen das Gewehr zweimal los; da sich denn diese Ceremonie, unter dem beständigen Herumflattern der Fahuen endet, und die Offiziers, nach Kriegsgebrauche, naher Haus begleitet werden, welche aber bald wiederum auf dem Rathhause zusammenkommen und bei einer Abendmahlzeit in friedlichen Gesprächen die kriegerischen Uebungen vergessen.

Den Tag hernach haben die Unterfähndrich, deren alle Jahr 2 andere, so von den Bürgersöhnen erwählet werden, mit den Leibschützen gleichfalls eine Mahlzeit und holen diejenigen Bürgerstöchter, welche sie hiezu eingeladen, mit klingendem, kriegerischem Spiele zur Mahlzeit und (zum) Tanze ab."

Der Wildemann erhielt aus dem Stubengut jährlich 10 ß, der Rölleleinmann, „welcher das Narrenkleid trug," 5 ß. Nachdem die Liestaler den Auffahrtsumzug 12 Jahre lang unterlassen hatten, kamen sie 1774 um Wiedergestattung desselben ein. Sie erhielten die Erlaubniß dazu wirklich, nahmen ihn aber nur noch zweimal vor und verzichteten dann aus freien Stücken auf ihn, weil die Beamten einsahen, „daß derselbe nur Anlaß zum Schwelgen und zur Entheiligung des Festtages biete."

Im Jahr 1763 erhielt Liestal eine große öffentliche Waage. Der Platz, auf dem das Waaghaus erbaut wurde, gehörte der Gemeinde Liestal. 1763. Liestal erhält die öffentl. Waage.

Die seiner Zeit von Basel erhaltene Orgel hatte sich mittlerweile für die Liestalerkirche ungenügend gezeigt und wurde daher verkauft. (Die Gemeinde Gelterkinden erwarb sie um 100 Pfund). Anstatt ihrer wurde nun 1763 eine neue Orgel angeschafft und selbige am 12. Juni des genannten Jahres (mit einer Predigt über die Stelle Psalm 150, 1. 4) eingeweiht. Sie kostete laut Akkord 800 Gulden, mit den übrigen Unkosten aber kam sie auf 1000 Gulden zu stehen. Diese Ausgabe wurde laut dem Pfarrbuche bestritten, 1) aus den 100 Pfund (für die alte Orgel) von Gelterkinden, 2) aus dem Erlös einiger neuer Manns- und Weibersitze in der Kirche, 3) aus einem Beitrag von 200 Gulden ab Seite des löbl. Deputatenamts und 4) aus dem Ertrag einer in Liestal gesammelten Kollekte, bei welcher der Amtsschultheiß Hebdenstreit 50, der Stadtschreiber Fäsch 30 Pf., Andere nach Vermögen, weniger steuerten. Neue Orgel.

Gleichzeitig trat hinsichtlich des Diakonates zu Liestal eine Veränderung ein. Nachdem der über 49 Dienstjahre zählende Pfarrer (Abel Seiler) von Munzach auf seinen Wunsch Der Pfarrer v. Lausen wird Helfer zu Liestal.

mit einer Pension von 200 Neuthalern in den Ruhestand versetzt und beschlossen worden war, es solle zu Frenkendorf eine neue Pfarrei errichtet und dem Pfarrer dortselbst ein Haus gebaut werden, wurde die Helferstelle zu Liestal mit dem Lausener Pfarrdienste verbunden, während sie bisher ein Nebenamt des Munzacher Geistlichen gewesen war. Der neue Helfer, Pfarrer J. J. Müller, trat seine Funktionen als Diakonus von Liestal am 7. Juli 1763 mit einer Donnerstagspredigt an. Die bisher mit der Helferei vereinigt gewesene Stelle eines Schulvisitators zu Liestal wurde ihm abgenommen und dem Schultheißen Hebdenstreit übertragen.

1764. Kirchenvisitation. Im Anschluß hieran mag die (dem Aemterbuch entnommene) Beschreibung der Kirchenvisitation vom 26. August 1764 folgen. An genanntem Tage „ward durch Seine Hochwürden Herrn Dr. und Professor Beck und Herrn Registrator Bruckner allhier die Kirchenvisitation gehalten, deren beide HH. Schultheißen, Hr. Stadtschreiber, Leutpriester, die Beisitzer, Gerichtsleute, Bannbrüder, Hr. Pfarrer von Lausen als Schulmeister allhier, Hr. Kandidat und Provisor Nörbel, wie auch der Meyer, die Geschwornen, der Bannbruder und Schulmeister zu Selbisberg beiwohnten. Der Leutpriester hielte zuerst die Predigt über Hebr. 13, 17: Eure Lehrer müssen Rechenschaft geben für euere Seelen; und nachdem das Gebet nach der Predigt abgesprochen war, trat er unter dem 2. Gesang vor den Altar und hielte die Kinderlehr über die 2. und 3. Frage, nach derselben ward wieder gesungen, der Segen gesprochen, das Volk entlassen und dann vor dem Altar die Visitation selbst vorgenommen, und von Herrn Dr. Beck mit einem Gebet und Anrede an den Prediger und die Herren Ober- und Unterbeamten angefangen, worauf die Handlung selbst bis gegen 12 Uhr (dauerte). Die Herren Visitatoren logirten im Pfarrhaus, wohin sie aber das Essen aus dem Wirthshaus zum Schlüssel bringen ließen."

Theilung der Schultheißengeschäfte. Am 5. Mai 1764, nachdem die Stelle des Liestaler Schultheißen durch den Tod Hans Jakob Singeisens ledig geworden, ward vom Rathe zu Basel erkannt: „Da die Be-

sorgung der Straßen und Wälder und andere dergleichen Aufsichtsgeschäfte durch den jährlichen Wechsel der Schultheißen gefährdet werden, so soll nur einer der Schultheißen damit beauftragt sein, und zwar derjenige aus Basel. Aber die Strafen der Holzfrevler sollen immer dem zufallen, der des Jahres im Amte steht." Dieser Beschluß wurde 1766 und 1767 bestätigt.

Welche Ansichten um diese Zeit zu Basel über Gewerbefreiheit oder vielmehr Gewerbszwang auf dem Lande herrschten, darüber geben uns die Gerberhändel aus den Sechszigerjahren, und was damit zusammenhängt, Aufschluß. Wir dürfen dieselben nicht übersehen, da sie auch Liestal als gewerbtreibenden Ort mitbetrafen und die Zeit kennzeichnen. Der Geschichtsschreiber Peter Ochs sagt darüber Folgendes: „Die Eifersucht der Gerber der Stadt wider die Gerber des Landes veranlaßte seit mehreren Jahren zu Stadt und Land eine Gährung, die 1763 einen hohen Grad erreichte. Schon im Jahr 1761 (am 21. Dezember) war unter dem Vorwande der Verbesserung der Landwirthschaft im großen Rathe angezogen worden, ob nicht alle „werkenden Professionen und Handwerker" auf der Landschaft abgethan werden sollten. Auf Vorschlag der landwirthschaftlichen Kommission ließ man es bei dem Beschluß von 1749 bewenden, daß zu Liestal 5 bis 6 Gerbereien und in Sissach, Waldenburg und Langenbruck die schon vorhandenen bestehen dürften. Die Landgerber müßten sich aber auf der hiesigen (d. h. Basler) Zunft einschreiben lassen, die Gebühren entrichten, welche die Schuhmacher zu Liestal der Basler Schuhmacherzunft entrichteten und die erforderliche Lohe außer Landes anschaffen. Bald darauf machte ein Mitglied des großen Rathes (und Strumpffabrikant) den Anzug, ob es nicht wider die Freiheit der Bürger laufe, daß die Landleute Strümpfe fabriziren. Diese Frage wurde dem Entscheid des kleinen Rathes überwiesen. Zugleich bekamen die XIII den Auftrag, einen Rathschlag über die Frage einzugeben: „Ob und wie Handlungen, Fabriken und Gewerbe auf hiesiger Landschaft den Unterthanen erlaubt oder verboten

Gerberhändel.

werden sollten." Der Rathschlag ging dahin, man könne nichts Allgemeines verordnen, es werde aber „zum beständigen Grundsatz" festgesetzt, daß die Fabriken, Handlungen und Gewerbe auf der Landschaft keineswegs zum Schaden der Bürgerschaft begünstigt, sondern entweder verwehrt oder nach Billigkeit beschränkt werden sollen. Der kleine Rath werde auf vorgebrachte Klagen nach Recht und Billigkeit entscheiden. Dieser Rathschlag wurde vom großen Rathe angenommen."

Ein Amtsbewohner wird Schultheiß.

Am 12. Mai 1747 gab der Rath von Basel die Schultheißenstelle zu Liestal dem Rudolf Gaß, Metzger und Wirth zu Frenkendorf. Es wird dieß hier ausdrücklich erwähnt, weil das der erste und einzige Fall ist, daß ein nicht in der Stadt selbst Wohnender Schultheiß zu Liestal wurde. Gaß übergab indessen die Wirthschaft sofort seinem Sohne und schlug seinen Wohnsitz zu Liestal auf.

Feuersbrunst.

Am 7. August 1764 Abends gegen 7 Uhr brach oberhalb der Stadtmühle Feuer aus. Es konnte aber nach einigen Stunden wieder gedämpft werden.

1765. Abbruch der Munzacher Kirche.

Im Jahr 1765 wurde die baufällig gewordene Munzacherkirche auf obrigkeitlichen Befehl abgebrochen. Die noch brauchbaren Steine verwendete man beim Neubau des Siechenhauses, welches, nunmehr im Besitze der Herren Bölger im Schönthal, zu Arbeiterwohnungen eingerichtet ist. Im Anschluß die Bemerkung, daß zu Munzach römische Alterthümer gefunden worden.

1766. Explosion der Pulvermühle im Oris.

Den 15. Februar 1766 explodirte die Pulvermühle im Oris bei Liestal zum ersten Male. Drei Männer, nämlich der Pulvermacher und zwei Zimmergesellen, wurden dabei erheblich verletzt und verbrannt.

Erbauung des Siechenhauses.

Bei der starken Zunahme der Armen im Lande genügte mit der Zeit das alte Siechenhaus nicht mehr. Daher faßte das Deputatenkollegium 1765 den Beschluß, es sei ein neues (größeres) Siechenhaus zu erstellen. Letzteres wurde 1766 erbaut und dafür im Ganzen ausgegeben 30,238 Pfund, 5 Schilling, 6 Heller. Bezogen wurde das neue Siechenhaus

am 24. Februar 1769. Im nämlichen Jahre wurde das alte abgebrochen.

Nachdem der Pfarrer von Lausen den Helferdienst zu Liestal übernommen hatte, war es ihm nicht möglich, auf die Dauer als Lehrer an der Schule zu wirken. Schon 1764 war, bei Anlaß der Kirchenvisitation, von Bedachtnahme auf Verbesserungen des Liestaler Schulwesens die Rede. Der Kirchenrath von Basel, welchem diese Angelegenheit zur Untersuchung war übergeben worden, verlangte nun von den Visitatoren der Liestaler Schule Bericht darüber, was 1) der Pfarrer von Lausen von seinem jährlichen Einkommen abträte, wenn ihm der Schuldienst abgenommen würde, und was 2) die Liestaler Bürgerschaft leistete, wenn die Schulverhältnisse verbessert würden. Die Auskunft lautete also: Der Pfarrer von Lausen tritt ab: erstlich die von dem Deputatenamte zu leistenden 25 Pfund; zweitens das von den Schulkindern resp. deren Eltern zu bezahlende Frohnfastengeld; drittens die Nutznießung der Pfrundmatte in der Schwieri. Die Gemeinde Liestal ist bereit, für jedes Kind alljährlich 4 Bz. mehr Schulgeld zu geben, unter der Bedingung jedoch, daß der Provisor von jedem Kinde, das zur Schule geht, jährlich wie bisher nur 4 Batzen, derjenige aber, welcher die größern Kinder unterrichtet, jährlich anstatt der bisherigen 8 Batzen hinfort von jedem Kinde 12 Batzen soll zu beziehen haben. Daraufhin machten die löbl. Haushaltung und das Deputatenamt folgenden Vorschlag: Bei der sich ereignenden Erledigung des Pfarrdienstes zu Lausen ist neben dem Provisor der Schule zu Liestal aus den dazu tüchtigen Bürgern der Gemeinde durch das löbl. Deputatenamt und die Herren Visitatoren zu Liestal ein Vicarius *) auszusuchen, welcher auf Wohlverhalten hin alljährlich in seinem Amte bestätigt wird. Derselbe hat für seinen Dienst zu beziehen:

1767. Aenderungen im Schulwesen.

1) die von dem Deputatenamte zu entrichtenden 25 Pfd.
2) die Nutznießung der Schwierimatte, geschätzt zu 15 Pfd.

---

*) Vicarius für den Pfarrer von Lausen als Schullehrer.

3) von jedem Kinde 12 Batzen (8 Batzen Schullohn und 4 Bz. Zulage von der Gemeinde), was per Jahr höchstens abwerfen wird 150 Pfd. Endlich

4) von dem Kornamte zu Liestal jährlich 6 Vierzel Korn und 2 Saum Wein.

Dieser Vorschlag wurde denn auch vom Rathe zu Basel angenommen mit dem Beifügen, daß die Schule wie bis dahin im Schulzimmer des Pfarrhauses solle gehalten und daß das zur Beheizung nothwendige Material auch in Zukunft von dem Kompetenzholz des Lausener Pfarrers solle genommen werden.

Solchem Beschluß zufolge ward dann am 4. November 1767 durch das Deputatenamt und die Schulvisitatoren zu Liestal mit Stimmenmehrheit zu einem Vicarius erwählt: Hans Adam Pfaff, Handschuhmacher und Bürger von Liestal. *)

1769. Pfrundland-Tausch.

Hatte 1767 der Lausener Pfarrer die Schwierimatte dem Schulvicarius abgetreten, so fand 2 Jahre später mit einem Stück des Leutpriesterpfrundlandes ein Tausch statt. Die im Jahr 1636 von der Gemeinde Liestal zur Pfrund gegebene Rooßenmatte hinter der Gestadeckmühle wurde vom Besitzer der letztern gegen 2 aneinanderstoßende, zusammen größere, das Wässerungsrecht besitzende und bodenzinsfreie Stücklein Matten in der obern Brunnmatt überlassen.

Einkommen des Stadtschreibers.

Man berechnete das Einkommen des Stadtschreibers für die Aemter Liestal und Waldenburg und des Landschreibers für Farnsburg und Homburg in den Jahren 1767—1769 auf 3400 Pfund. Hieraus mußten sie aber auch ihre Schreiber (deren zu Liestal einer, zu Sissach zwei waren) mit je 250 Pfund besolden und ein Pferd unterhalten. Es wurde indessen geklagt, daß die Schreiber auf Unkosten der Bauern

---

*) Ob diese, freilich nothwendigen Aenderungen wirklich auch eine „Verbesserung“ im Schulwesen mit sich brachten, fragt sich. Etwas Gutes ging jedenfalls verloren, nämlich die Gelegenheit, die Anfänge des Lateinischen in der Schule zu lernen. Denn der Vicarius Handschuhmacher hat die Sprache der alten Römer schwerlich verstanden.

sich einen, die gesetzliche Höhe weit übersteigenden Gehalt zu verschaffen wüßten. Um 1780 ward die Einnahme des Stadtschreibers zu Liestal nur zu 2000 bis 2800 Pfd. angenommen.

Luxusverbote.

Um diese Zeit ließ die Obrigkeit häufig Luxusverbote ergehen. Auch wurde u. A. das Tanzen an Samstagen, an Sonn- und Festtagen und 8 Tage vor und nach jedem hohen Feste, ferner das Maskiren an der Fastnacht, bei Hochzeiten und Bällen und das Hochzeitschießen untersagt. Sogar das Kaffeetrinken wurde am 4. März 1769 als „eine dem Landmann ebenso kostbare als schädliche Sache“ gleich dem Branntweintrinken allen Unterthanen auf dem Lande bei 5 Pfund Strafe verboten, wovon dem Verleider ein Drittheil zukommen sollte. Wie die übrigen Landgeistlichen, so erhielt auch der Liestaler Leutpriester Auftrag, seine Pfarrgenossen vom Kaffee abzumahnen. Doch wurde, beiläufig gesagt, nicht lange auf die Beobachtung letztern Verbotes gedrungen. Das Verbot des Branntweintrinkens von 1769 war übrigens bereits das zweite. Schon um 1680 hatte Basel den Genuß des Branntweins und das mit dem dreißigjährigen Kriege aufgekommene Tabakrauchen oder „Tabaktrinken“, wie es damals hieß, untersagt.

1770.
Der Munzacher Kirchhof wird Spitalgottesacker.

Bisher waren die verstorbenen Spitalpfründer auf dem Gottesacker vor dem obern Thore beerdigt worden. Da aber hier der Raum nach und nach zu klein wurde, so stellte die Gemeinde Liestal 1770 beim Deputatenamte das Gesuch, die Todten des Spitals möchten von nun an auf dem Munzacher Kirchhofe bestattet werden. Dieß ward denn auch wirklich bewilligt, jedoch unter der Bedingung, daß die Gemeinde Liestal in Zukunft die Bahrtücher sowie die andern Geräthschaften zum Begraben selber anschaffe und sich dafür nicht mehr vom Deputatenamte bezahlen lasse.

Im Anschluß an das eben Gemeldete erzählt das Liestaler Pfarrbuch noch Folgendes: „Als in diesem Jahre (d. h. 1772) ein Mann aus dem Spital auf dem Munzach begraben wurde, geriethen die vier Männer, so ihn begruben, in Streit und

rauften einander beim Grabe, welches ihnen aber so übel bekommen, daß sie alle vier krank worden und in Zeit der nächsten 14 Tage gestorben sind.“

1770—1772. Große Theurung.

Mit dem Jahre 1770 entstand eine bis Ende 1772 währende Theurung, unter der auch Liestal bedeutend litt. Gegen Weihnachten 1770 galt der Sack Kernen 28 Pfund, der Saum Wein aber 30 Pfund. Im Herbst 1771 stieg der Wein im Preise noch höher; er wurde von der Trotte weg zu 35 Pfund per Saum verkauft. Gegen Weihnachten 1771 ging der Kernenpreis auf 18 Pfund herab. Die spärliche Ernte von 1772 brachte keinen merklichen Abschlag. Der Wein aber fiel im Herbst auf 15 Pfund. Die Ursachen dieser Theurung waren zunächst der allgemeine Mißwachs, sodann die Ausfuhrverbote von Seite derjenigen Länder, aus denen man sonst das Getreide bezog, endlich die im Vergleich mit der Gegenwart noch gar unvollkommenen Verkehrsmitttel. Rühmlich verdient erwähnt zu werden, daß die Obrigkeit den Armen Früchte, Brod und Mehl zu billigen Preisen zukommen ließ und daß einzelne edel gesinnte Industrielle ihren Arbeitern zwei- und dreifachen Lohn zahlten.

Wenn aber nach dem Sprichwort „kein Schaden so groß, es ist auch ein Nutzen dabei,“ so hatte die Noth dieser Jahre die gute Folge, daß sie den Leuten die Wichtigkeit des Kartoffelbaues eindringlich darthat. Obst und Rüben, Hafergrütze und Mehlspeisen, welche bisher ausschließlich als Zugemüse gegolten hatten, bekamen nun in der Folge einen „mächtigen Rivalen“ an der Erdäpfelkost.

1773. die Schulgasse gepflastert; Gärten angelegt.

Im Jahr 1773 wurde „zu mehrerer Bequemlichkeit“— und wir dürfen hinzusetzen: Reinlichkeit und Schönheit — die Schulgasse von den Kornhäusern an bis zum obern Thor hinauf mit Kieseln gepflastert und das große Stück Allmend, das Bücheli genannt, den Hausbesitzern der einen Seite dieser Gasse, weil sie ihre Bauwürfen hatten wegthun müssen, je nach der Breite ihrer Häuser vertheilt. Was sie davon nicht zu Düngstätten brauchten, verwandelten sie in Gartenland.

1774 zählte die Stadt Liestal 1514 Einwohner, das Amt dagegen 3264 Seelen. Wenn aber ferner gemeldet wird, daß Liestal mit Rösern, alt Schauenburg und dem Drahtzug damals gehabt habe 910 Jucharten Matten, 708 Juch. Aecker, 170 Juch. Rebland, 1363 Juch. Waldungen und 103 Juch. Waiden, in allem 3257 Jucharten, so ist das erweislich falsch; denn der Liestalerbann mißt noch über 5000 Jucharten, trotzdem, daß mehr als 300 Juch. Waldboden an Frenkendorf abgetreten worden sind.

1774. Zahl der Bewohner Liestals.

Aus dem Jahr 1775 existirt noch ein „Verzeichnuß des Gemeinen- oder Stubenguts zu Liechstall." Dasselbe lautet also:

Liestaler Gemeindegüter, Gefälle, Ausgaben.

„Liegende Güter:

(Gebäulichkeiten:)

1) das Rathhaus,
2) das Schlachthaus,
3) des Provisoris Haus,
4) der Ziegelhof und des Zieglers Wohnhaus,
5) das Schützenhaus,
6) der Hebammen Haus.

(NB. Ein etwas späteres Inventar nennt noch verschiedene andere Gebäulichkeiten, namentlich die beiden Thore und die dabei befindlichen Wachhäuser, den Kostenz-, den Wasser- und den Thomasthurm, die Feuerspritzenhäuslein u. s. w.)

(Matten:)

1) 1 Mäderthauen im Heidenloch,
2) 1/4 „ in der Mühlematt.

NB. Diese 2 Stücke hat derjenige zu nutzen, welcher den Wucherstier und das Zuchtschwein hält.

3) 1 Stück Land im Heidenloch ungefähr 1 1/2 Mäderthauen haltend, ist zum Theil 1774 ausgereutet worden, zum Theil noch zu reuten.
4) 1 Stück Land auf dem Gstadig, „ehnet" der Ergolzbrücke, ist erst in diesem Jahre gesäubert worden.

NB. Beid letztere Stücke sollten Matten werden und verschaffen, daß dem Stubengut künftigs jährlich Pfund 70

(als so viel deme, so den Wucherstier haltet, muß bezahlt werden) in dem Seckel verbleiben.

(Gärten:)

An 5 Orten auf dem Gstadig, so theils die Hebammen und Bannwarten, theils arme Leute nutzen.

Jährliche Gefälle:

| | Pfd. | Sch. | Hllr. |
|---|---|---|---|
| An Geldbodenzinsen . . . . | 75 | — | — |
| „ „ablösigen“ Geldzinsen . . . | 40 | — | — |
| „ Steuern im ganzen Amt . . | 327 | — | — |
| Stammlöse, ehedessen Pfund 90, 80, 70, jetzt aber nur 10 Pfd., 20 Pfd., auch nur Pfd. — 12 ß 7 Den., auch gar nichts; im 1774er Jahr war es . | 56 | 14 | 6 |
| Lehenzinse vom Ziegelhof, Metzgerbänken und andern verliehenen Sachen circa (!) | 147 | 15 | 6 |
| Von drei Märkten kann eingehen: 90, 70, 60, 50, 30, 10, 5 Pf., auch gar nichts. Anno 1774 war's . . . . | 57 | 9 | — |
| Wenn einer im Liestaler Amt Burger wird, so muß er auf die Stube zu Liestal zahlen . . . . . | 7 | 10 | — |
| Wird aber einer zu Liestal Burger, so hat er zu zahlen . . . . . | 100 | — | — |
| Wenn ein Burger zu Liestal heurathet, anderst denn eine Burgerstochter, so muß er für seine Frau zahlen . | 10 | — | — |
| Von Hintersässen gehet jährlich ein circa | 20 | — | — |

Früchte:

Korn: In Zehnten und Bodenzinsen circa . 21 Vrzl.

Haber: In dito „ . 8 „

Hingegen sind

## Jährliche Ausgaben:

| | Pfd. | Sch. | Hllr. |
|---|---|---|---|
| M. Gn. HH. für die Jahrsteuer . . | 60 | — | — |
| Hochdenselben von der Waldung im Kuefsenthal . . . . . . | 50 | — | — |
| Den HH. Schultheißen, Beisitzern und Gericht ihre Jahresbesoldung, jedem 3 Pfund . . . . . . | 60 | — | — |
| Dem Herrn Stadtschreiber seine Jahrgebühr . . . . . . . . | 10 | — | — |
| Denen drei Stubenmeistern ihr Jahrlohn und von Einziehung sämmtlicher Gefälle im ganzen Amt . . . | 67 | 15 | — |
| Denen Thorwarten ihr Jahrlohn . | 36 | — | — |
| Dem Kornamt und der Dompropstei Heugeld . . . . . . . . | 12 | — | — |
| E. E. Burgerschaft auf die Auffahrt jedem eine Maas Wein thut 4 Saum, kostet ordin. . . . . . . | 80 | — | — |
| An einem Stuben - Mähly (wenn kein neuer Gerichtsmann vorhanden, der solches zu zahlen hat), gehet auf 50 bis . . . . . . | 60 | — | — |
| An zwo Feuer-Schauen circa . . | 20 | — | — |
| An Reparationen in gemeinen Gebäuden, Brünnen ꝛc. Jahr für Jahr ohne Hauptgebäud 300 bis . . . | 400 | — | — |
| Für Kerzen auf die Wacht durch das ganze Jahr . . . . . . . | 45 | — | — |
| Den Fürsuchern für Schuhe . . . | 15 | — | — |
| Item den Fürsuchern Geld, jährlich 19 Pfd. 10 ß bis . . . . . . | 24 | 3 | — |

| | Pfd. | Sch. | Hllr. |
|---|---|---|---|
| Von so manchem Hochwild als geschossen wird zween Gulden Schußgeld, thut jährlich wenigstens . . . | 10 | — | — |
| Für Wartolf (Fischgeräthe) wenigstens jährlich . . . . . . | 3 | 15 | — |

Der vielen andern Rubriquen z. Ex. denen, so Zehnten und Bodenzins liefern, den Zinsleuten für einen Trunk, dem Ueberreuter am Schwörtag, Hauszinse, ohnvorhergesehene Kösten wegen denen, so Burger oder Hintersäß werden wollen, Streit, so benachbarte Gemeinden erregen zu geschweigen. Also daß die jährlichen Ausgaben mehrmalen die Summe von 1000 bis 1200 Pfund übersteigen, als unter 1000 Pfd. sich befinden.

Die Früchte werden verwendet:

Korn:

| | Vrzl. | Sstr. | Bchr. |
|---|---|---|---|
| An Kompetenzen jährlich dem Provisor, Waibel, Bannwarten, Hebammen, Brunnenmeister . . . . | 12 | — | — |
| Auf die Auffahrt, da den Burgern Brod ausgetheilt wird, verbacken . | 5 | — | — |
| Bodenzins jährlich . . . . . | — | 3 | 4 |
| Dem so den Wucherstier haltet . . | — | 8 | — |

Das Vorschießende wird verkauft und in Einnahm gebracht.

Haber:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dem so das Zuchtschwein haltet . | — | 8 | — |
| Bodenzins . . . . . . | — | 1 | 1 |
| Die Fastnachthühner nach Basel zu liefern . . . . . . . | — | 2 | — |

Das Uebrige wird gleichfalls verkauft und in die Geldeinnahm gebracht."

1776 wurde die Gemeinde Liestal um 100 Neuthaler gebüßt, weil sie ohne vorher eingeholte obrigkeitliche Bewilligung im Windenthale 600 Waldbäume hatte fällen lassen. 1776. Liestal gebüßt.

Laut einem Verzeichniß vom Jahr 1778 gehörten damals zur Leutpriesterei folgende Güter: 1778. Pfrundland des Leutpriesters.

1) Ein Krautgarten vor dem obern Thor am Gestadeckweg.

2) Ein Viertel Krautgarten und Matten sammt Heuhäuslein auf dem untern Gestadeck.

3) Zwei neben einander liegende Stücke Matten in der obern Brunnmatt (1769 gegen die Matte im Rooßen vertauscht.)

4) Cirka 2½ Viertel Reben im Ergolzberg.

5) „ ½ „ „ allda.

Schon 1770 war von der Obrigkeit beschlossen worden, die Stadtschreiberei umzubauen. 1775 wurde diese Arbeit angefangen und 1779 vollendet. Der ganze Bau kostete 24,761 Pfund, 15 Schilling, 1 Heller. 1775—1779. Neubau der Stadtschreiberei.

Eine statistische Tabelle vom 20. Dezember 1779 nennt folgende Liestaler Bürgergeschlechter und gibt zugleich die numerische Stärke der Glieder derselben also an: Statistisches.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Die | Amsinger | zählten | 17 | Personen. |
| 2. | „ | Bärin | „ | 7 | „ |
| 3. | „ | Baumgartner | „ | 18 | „ |
| 4. | „ | Bohni | „ | 15 | „ |
| 5. | „ | Bratteler | „ | 27 | „ |
| 6. | „ | Brodbeck | „ | 92 | „ |
| 7. | „ | Brüderlin | „ | 32 | „ |
| 8. | „ | Brüsin | „ | 9 | „ |
| 9. | „ | Byrin | „ | 1 | „ |
| 10. | „ | Dalang | „ | 18 | „ |
| 11. | „ | Degen | „ | 10 | „ |
| 12. | „ | Erzberger | „ | 34 | „ |
| 13. | „ | Fiechter | „ | 1 | „ |
| 14. | „ | Gaß | „ | 30 | „ |
| 15. | „ | Gysin | „ | 133 | „ |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 16. | Die | Haumüller | zählten | 11 | Personen. |
| 17. | „ | Hegin | „ | 7 | „ |
| 18. | „ | Heinimann | „ | 20 | „ |
| 19. | „ | Heinzelmann | „ | 20 | „ |
| 20. | „ | Hersberger | „ | 12 | „ |
| 21. | „ | Hoch | „ | 94 | „ |
| 22. | „ | Hofacker | „ | 5 | „ |
| 23. | „ | Holinger | „ | 20 | „ |
| 24. | „ | Hunziger | „ | 14 | „ |
| 25. | „ | Jauslin | „ | 1 | „ |
| 26. | „ | Imhof | „ | 17 | „ |
| 27. | „ | Keigel | „ | 4 | „ |
| 28. | „ | Kettiger | „ | 24 | „ |
| 29. | „ | Köchlin | „ | 47 | „ |
| 30. | „ | Leutenecker | „ | 9 | „ |
| 31. | „ | Lüdin | „ | 13 | „ |
| 32. | „ | Mangold | „ | 12 | „ |
| 33. | „ | Meyer | „ | 5 | „ |
| 34. | „ | Murer | „ | 6 | „ |
| 35. | „ | Pfaff | „ | 80 | „ |
| 36. | „ | Pfost | „ | 6 | „ |
| 37. | „ | Plattner | „ | 25 | „ |
| 38. | „ | Rebmann | „ | 11 | „ |
| 39. | „ | Rein | „ | 18 | „ |
| 40. | „ | Ritter | „ | 19 | „ |
| 41. | „ | Rohrer | „ | 1 | „ |
| 42. | „ | Rosenmund | „ | 17 | „ |
| 43. | „ | Salathe | „ | 11 | „ |
| 44. | „ | Schaub | „ | 38 | „ |
| 45. | „ | Schäublin | „ | 9 | „ |
| 46. | „ | Seiler | „ | 92 | „ |
| 47. | „ | Senn | „ | 72 | „ |
| 48. | „ | Singeisen | „ | 43 | „ |
| 49. | „ | Spinnler | „ | 51 | „ |
| 50. | „ | Strübin | „ | 161 | „ |
| 51. | „ | Stutz | „ | 77 | „ |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 52. | Die Weiß | zählten | 5 | Personen. |
| 53. | „ Wetzel | „ | 17 | „ |
| 54. | „ Zeller | „ | 62 | „ |
| | | Total | 1600 | „ |

| | | |
|---|---|---|
| Davon waren | Ehegatten | 644 |
| | Wittwer | 20 |
| | Wittwen | 64 |
| | Jünglinge | 166 |
| | Jungfrauen | 189 |
| | Knaben | 261 |
| | Töchterlein | 256 |

NB. Die auswärts in Diensten stehenden ledigen Leute von Liestal sind hierin inbegriffen, die an andern Orten ansässigen Liestalerfamilien aber, eine beträchtliche Zahl, sind dabei nicht gezählt, ebensowenig die Einsassen und die fremden Dienstboten. Von 1728 bis 1777 nahm die Einwohnerschaft Liestals um 364 Personen zu.

Im Jahre 1780 explodirte die Pulvermühle im Oristhale wieder. Es verunglückte dabei der Pulverstampfer Ludwig Wyniger von Gelterfingen (Kts. Bern). 1780. Die Pulvermühle explodirt abermals.

Nach dem Absterben des Pfarrer J. J. Müller von Lausen erkannte der Rath zu Basel, der jeweilige Pfarrer von Lausen habe als Helfer zu Liestal die nähere Inspektion über die Liestaler Schule zu üben und die Schulstube noch ferner heizen zu lassen. Auch wurde der bisherige Schulvikarius „bis auf fernere Veränderung" bei den größern Schülern gelassen, dem Provisor Cand. Paulus Nörbel aber „bis auf anderweitige Beförderung" jährlich sechs Vierzel Korn zugelegt. 1781. Schulsachen.

Neben der „großen" Schule gab es damals eine Abcschule, welche von einer Frau, gewöhnlich derjenigen des Schullehrers gehalten wurde, und die man schon besucht haben mußte, wenn man in die große Schule eintreten wollte. In der letztern wurde das Lesen, Schreiben und Rechnen sammt dem Singen gelehrt. Das Nachtmahlbüchlein, die Historie (bibl. Gesch.),

das Gesangbuch und das neue Testament waren die Schulbücher. Das Rechnen umfaßte die vier Spezies und die Brüche. Der Schulbesuch war bis zum 12. Jahre obligatorisch. Wer jünger austrat, mußte Privatstunden nehmen. Vom 12. Jahre an genossen die Kinder in der Regel keinen Schulunterricht mehr. Die Disziplin wurde wie überall mit der Haselruthe gehandhabt. (Die „Drille", jenes runde, in Zapfen drehbare, auf dem Kirchhof aufgestellt gewesene Lattengitter, in welchem man dem Delinquenten Brechen verursachen wollte, war kein Strafmittel für die Schüler als solche, sondern für alle Diejenigen, welche kleinere Vergehen sich hatten zu Schulden kommen lassen, die man nicht gerichtlich beurtheilen wollte oder konnte. Von den übeln Folgen der Drillenoperation soll der Platz in der Nähe des Durchganges vom Kirchhof nach der Hauptstraße den Namen „Breche" erhalten haben, den er heutzutage noch führt.)

1782. Der Tod hält reiche Ernte.

Das Sterberegister von 1782 zeigt 111 Todesfälle gegenüber 57 Geburten. Es herrschten damals zu Liestal Friesel, Scharlachfieber, Influenza (Grippe), Blattern und Dysenterie in hohem Grade. 687 Personen waren an diesen Uebeln erkrankt.

Laut statistischen Notizen, welche bei einer allgemeinen Hausvisitation gesammelt wurden und bis auf den 1. Dezb. 1782 reichen, lagen:

a) an Friesel und Scharlachfieber 228 Personen im Alter von 1—70 Jahren; davon starben 11, lauter Kinder unter 10 Jahren.

b) an Influenza 133 Personen im Alter von 1—80 J., davon starben 3 ältere Leute.

c) an Dysenterie 22 Personen im Alter von 1—80 J., davon starben 3 ältere Leute.

d) an den Blattern allein 248 Personen, lauter Kinder von 1—15 Jahren.

e) an Blattern und Friesel 57 Personen, Kinder von 1—7 Jahren.

Es starben an den Blattern 39 Kinder im Alter von 1—8 Jahren.

Unter der Einwohnerschaft Liestals, welche damals 1606 Bürgerliche zählte, wurden nur 131 Personen aufgezeichnet, welche die Blattern noch nicht gehabt hatten.

Das späte Eintreten warmer Witterung im Frühling 1785 verursachte eine unerhörte Heutheure. Der Zentner „Futter“ galt 4 Pfund und darüber. Im obern Baselbiet wurde Heu und Emd pfundweise verkauft. Aber gemäß dem Sprichwort, daß späte Jahre nie leer kommen, war auch das von 1785 ein fruchtbares und gesegnetes. 1785. Heutheure.

Wenn wir oben gesehen haben, wie die verschiedenen Handwerke zu Liestal ihre Innungen und Laden sammt Ordnungen hatten, so war das Nämliche frühe schon auch mit den Chirurgen der Fall. Am 14. und 21. Juni 1786 fanden wegen der Gerichtsbarkeit über chirurgische Rechnungen diverse Erörterungen zu Basel statt. Diesen entnehmen wir, „daß in der Lade zu Liestal eine anno 1701 erneuerte Taxordnung vorhanden, welche mit dem Tax zum goldenen Sternen sehr verschieden sein möge; wo also eine solche Ordnung sei, werde auch ein Richter dazu erfordert. Sodann sei in der von MHGHH. den 14. Januar 1769 ratifizirten Verkommniß enthalten, daß die Chirurgi der obern Aemter sich zur Laden zu Liestal halten und in Streitsachen ihres Ausspruches gewärtigen sollen, mit Appellation an E. E. Zunft. Es scheine auch, E. E. Zunft habe die Lade für die erste Instanz selbs angesehen“ — — —. Chirurgenlade zu Liestal.

Nach dem an allerlei Früchten reichen, aber auch viele Hagelwetter und große Wassergüsse mit sich bringenden Sommer von 1788 folgte ein außerordentlich kalter Winter. Das Thermometer stand am 31. Dezember zu Liestal 25 Grad unter Null. Es erfroren nicht nur alle Nußbäume, viele Stein- und Kernobstbäume und die Reben, sondern auch die Erdäpfel und das Obst in den Kellern. Die Regierung ließ durch eine gedruckte Proklamation bekannt machen, wie man 1788/89. Kalter Winter.

sich vor der Kälte präserviren, mit erfrornen Menschen umgehen und gefrorene Erdäpfel und Obst noch benutzen solle.

1789. Explosion der Pulvermühle.

1789 explodirte die Pulvermühle im Oristhal zum letzten Male. Von da an wurde sie nicht wieder hergestellt und Liestal brauchte ihretwegen keinen Schrecken mehr auszustehen.

1790. Die Liestaler begehren Freiheiten.

Aber dieses rein lokale Ereigniß ist fast nicht der Erwähnung werth im Vergleiche mit einem andern, das im nämlichen Jahre auf Frankreichs Boden sich zutrug: ich meine den Ausbruch der großen Revolution. Diese machte ganz Europa erbeben, sie erschreckte alle Regierungen, rüttelte Volk um Volk aus dem Friedensschlummer auf und weckte weit und breit die Erinnerung an die natürlichen Menschenrechte. Auch unsere Liestaler wurden wieder lüstern nach der Freiheit. Sie ordneten im Juli 1790 an den regierenden Bürgermeister zu Basel Ausschüsse ab mit einer Bittschrift, in welcher sie unter Anderm verlangten, daß in Zukunft ihre Schultheißen nur aus der Liestaler Bürgerschaft genommen, daß ihnen keine neuen Bürger oder Hintersäßen (wider ihren Willen) gegeben, und daß sie freizügig erklärt werden möchten. Aber die Regierung war nicht gewillt, ihnen zu entsprechen. Doch hatte ihr Vorgehen die gute Folge, daß der bereits am 21. Sept. 1789 von dem Weinschreiber Abel Merian zu Basel im gr. Rathe gemachte Anzug: „Ob nicht zur Ehre des Standes und den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen die hiesigen Unterthanen der Leibeigenschaft entlassen werden sollten," der zwar den XIII überwiesen, aber von diesen liegen gelassen wurde, nun wirklich zur Begutachtung kam. Der Rathschlag des Dreizehnerraths, am 6. Dezember (1790) im großen Rathe verlesen, ging dahin, „es seien die Unterthanen der Leibeigenschaft zu entlassen, doch sollen deren übrige Verpflichtungen alle vorbehalten sein." Dieser Vorschlag wurde denn auch am 20. gl. Mts. vom großen Rathe einhellig zum Beschluß erhoben und derselbe mit den nachher festgesetzten Bedingungen am 1. Maisonntag 1791 von allen Kanzeln des Landes herab bekannt gemacht.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

Am 28. September 1791 wählte der Rath von Basel den Beisitzer Niklaus Brodbeck zum Schultheiß. Er war der letzte Liestaler, der diese Würde bekleidete; denn 7 Jahre später, bei der 1798er Revolution wurde die Schultheißenstelle abgeschafft. 1791. Der letzte Schultheiß.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und seinen Feinden, welcher 1792 seinen Anfang nahm, brachte Liestal wie der ganzen Umgegend langdauernde eidgenössische Besatzung, welche die Grenzen der Schweiz decken sollte und — die gewöhnliche Begleiterin des Krieges — Theurung. Während 5 Jahren zunächst hatte unser Ort bald mehr bald weniger Einquartierung. Alle Eidgenossen waren mit der ihnen zu Theil gewordenen Verpflegung sehr wohl zufrieden. Drei Stände: Zürich, Uri und Schwyz sandten Liestal dafür ehrenvolle Dankschreiben. Das Freiburger Detachement aber bezeugte seine Erkenntlichkeit durch das Zusammenlegen einer Steuer zu Gunsten der Liestaler Armen. — Die auf allen Seiten angeordnete Fruchtsperre machte schon 1793 den Mangel an Lebensmitteln so fühlbar, daß die Regierung sich genöthigt sah, aus den obrigkeitlichen Kornhäusern um billiges Geld Getraide abzugeben. 1794 stieg der Preis von 1 Sack Kernen auf 40 Pfund. Der Haber galt 10 bis 11 Pfund. Der neue Wein wurde mit 10 bis 11 Neuthalern bezahlt. Das Pfund Rind-, Kalb- und Schaffleisch kostete 3 Batzen, Schweinefleisch gar 5 bis 6 Batzen. Mit den Lebensmitteln hob sich auch alles Andere bedeutend im Preise. Noch größer wurde die Noth im Jahr 1795. Der Saum Wein kam auf 50, der Sack Kernen auf 45, der Haber auf 15 Pfund zu stehen. Zu dieser Zeit aber ließ die Regierung den Landleuten das Pfund Mehl um 22 Rappen, den Armen um 20 Rappen abgeben. 1797 fielen die Preise wieder. Doch galt der Kernen noch immer 5—8 Neuthaler, der Haber 6 Pfd., der Saum Wein 40 Pfd. Eidg. Truppen. Theurung.

Den katholischen Eidgenossen wurden anfänglich einige Messen im Schützenhause gelesen. Später durften sie ihren Gottesdienst — auf besondere Rathserkanntniß hin — in der Katholischer Gottesdienst.

Kirche halten. Die erste, seit Durchführung der Reformation hier wieder celebrirte Messe wurde von dem Dornacher Kapuziner Pater Othmar für die Zuzüger aus dem Kanton Schwyz gelesen.

Großer Diebstahl.

Die große Theurung jener Jahre wurde für einen Liestaler die Verführerin zu einem argen Verbrechen. In dem sogenannten Deputatengewölbe im Presbyterium (Chor) der Kirche zu Liestal waren 1000 Louisd'or aufbewahrt. Das wußte der Ziegler. Am 12. März 1795 begab er sich mit seinem Gesellen in die Kirche, erbrach das Gewölbe und entwendete die genannte Summe. Aber der Diebstahl wurde bald entdeckt, und die Frevler erhielten den verdienten Lohn: sie wurden zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt.

1797. Napoleon Bonaparte reist durch Liestal.

Nach dem Frieden von Campo Formio sahen die Liestaler den Mann durch ihren Ort reisen, der binnen kurzer Zeit in wunderbarem Siegeslaufe Oestreichs Macht in Italien gebrochen hatte, dessen Feldherrngenie in ganz Europa bewundert wurde, der wenig Jahre nachher auf Frankreichs Kaiserthron sich setzte, von diesem aus Europa regierte und mit Ländern und Völkern, mit Kronen und Thronen handelte nach Gutdünken, bis der König aller Könige, der Herr im Himmel ihm Halt gebot und ihn stürzte von der schwindelnden Höhe — Napoleon Bonaparte. Er war damals auf dem Rückwege vom Kriegsschauplatze nach Paris begriffen und wurde überall mit der lebhaftesten Freude empfangen. Zu Liestal belegte man die Straße mit Brettern. Die Stadtmusik spielte, die Bevölkerung rief ein begeistertes „Vivat Bonaparte", als seine Kutsche bei dem Schlüssel anhielt. Diese Fetirung entging seinem aufmerksamen Auge nicht. Er bemerkte später mit Lächeln einem Basler Magistraten: „Votre Liestal est bien patriote.« Und er hatte Recht. Wohl wurde solche Ehre zunächst ihm, dem ruhmgekrönten Feldherrn erwiesen, in ihm aber auch der Nation, welcher er angehörte, weil dieselbe aller Welt das versprach, was die Liestaler stets als das köstlichste Gut achteten: die Freiheit. Das zeigte sich denn auch wenige Wochen nachher.

Im Jenner 1798 brach nämlich die Revolution aus, deren Frucht die Aufgebung der Vorrechte Basels über das Land und die vollkommene Gleichstellung der Stadt- und Landbürger war. An dieser Erhebung hatte Liestal wesentlichen Antheil, ja es war der eigentliche Mittelpunkt derselben. Nachdem am Neujahrstage auf der Bärenzunft zu Basel eine Mahlzeit war gehalten worden, zu welcher auch verschiedene Männer ab der Landschaft (von Liestal Zuckerbäcker Brodbeck, Arzt Heinimann und Großrath H. Plattner) sich eingefunden hatten, und an der unter Anderm auch von der Revolution, von den Abgaben und deren Abschaffung die Rede gewesen war, wurde im Kanton Basel die Lust zu einer Revolution ziemlich allgemein rege. Daß sich aber die Landbevölkerung nach einer Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse sehnte, ist begreiflich, wenn man erwägt, wie diese letztern vor 1798 gestaltet waren. Wohl hatte Basel 1790 die Leibeigenschaft aufgehoben, aber sonst dem Landvolk keine namhaften Erleichterungen gewährt. Die drückende Last der Abgaben blieb; über 20 verschiedene Arten derselben wurden eingefordert. Die fast ausschließlich aus der Stadtbürgerschaft gewählten Beamten überschritten manchmal ihre Kompetenzen in sehr verletzender Weise und übten auch ihre gesetzlichen Befugnisse nicht selten mit Härte aus. Lästige Einschränkungen im Betrieb des bürgerlichen Berufes, im Kauf und Verkauf hemmten jede freiere Entwicklung. Zu den Angelegenheiten des Landes hatte der Unterthan auch nicht Ein Wort zu sagen. Die Stadt und ihre Bürgerschaft regierte.

1798. Revolution.

Die erste Aeußerung des Revolutionsgeistes war der am 8. Jenner unternommene Zug von 50 Arisdörfern nach dem Schlosse Farnsburg, wo sie von dem Landvogt Hagenbach die Rückerstattung einiger bezahlter Strafen und die Herausgabe ihrer alten Briefe verlangten. Am nämlichen Tage begab sich Hans Georg Stehlin von Benken nach Liestal. Da pflog er mit dem Orismüller Johann Jakob Schäfer von Seltisberg und dem Uhrenmacher Wilhelm Hoch von Liestal eine geheime Unterredung über des Vaterlandes Wohl. Alle

drei schieden von einander mit dem heiligen Versprechen, so viel in ihrer Kraft liege, zur „Wiedererhaltung der Menschenrechte“ thätig zu sein.

Als die Kunde von dem Unternehmen der Arisdörfer nach Basel gelangt war, schickte der Rath eine Deputation zu ihrer Beruhigung ab. Am 10. Jenner wurde sodann die Absendung einer zweiten, aus Rathsherrn Christ und Meister Rudolf Merian bestehenden Deputation auf das Land verfügt. Ihre Instruktion war die, sie sollten, laut der ihnen mitzugebenden Proklamation Jedermann, der etwas zu klagen hätte, auffordern, sich an die Oberbeamten zu wenden, damit diese die Klagen verschrieben, und auf ihrer Rundreise zuerst Liestal besuchen. Da erhielt man aber noch am nämlichen Tage Nachricht von dem, was bevorstehe. Am Abend wurde Gemeindeversammlung abgehalten. Die Bürgerschaft einigte sich dahin, den Deputirten zu erklären, sie verlange Freiheit und gleiche Rechte wie die Bürger von Basel.

Den folgenden Morgen (11. Jenner) um 10 Uhr langten die Deputirten, in hoher Staatskutsche daherfahrend und den „Ueberreuter“ vor sich, zu Liestal an. Ihr erstes Geschäft war das, daß sie die Gemeinde auf 1 Uhr in die Kirche einladen ließen. Dann speisten sie im Gasthof zur Sonne zu Mittag. Inzwischen begaben sich verschiedene Bürger zu Wilhelm Hoch und baten ihn, daß er das Begehren der Gemeinde aussprechen möge. Er willigte ein. Die Versammlung in der Kirche wurde durch Rathsherrn Christ mit einer Rede eröffnet und im Anschluß an dieselbe die Proklamation des Raths durch den Stadtschreiber Wieland verlesen. Nun stellte Niklaus Brodbeck die Anfrage an die Deputirten, ob nicht ein Bürger im Namen aller sprechen dürfe. Auf erfolgte Bejahung riefen mehrere Stimmen: „Wilhelm Hoch soll vor den Altar treten und in unserm Namen reden.“ Hoch gehorchte dieser Aufforderung, wünschte aber, bevor er über die Sache selber spreche, die Zusicherung, daß ihm für das, was er sage, kein Leid geschehen solle. Zuerst zögerten

die Deputirten, ihm zu entsprechen. Als er jedoch mit gehobener Stimme erklärte, er werde ohne diese Zusage nicht reden, gaben sie ihm dieselbe. Nun begann Hoch: „Wir verlangen nichts als die unverjährbaren Rechte des Menschen, Freiheit, Gleichheit der Rechte, so wie sie der Bürger von Basel genießt; und dieses muß durch eine repräsentative Regierungsform zugesichert werden.“ Darauf fragte Rathsherr Christ den Hoch höhnisch: „Wisset ihr auch, was eine repräsentative Verfassung und Regierung ist?“ Hoch antwortete: „Ja“. Die hierauf eingetretene Stille unterbrach Christ mit einer zweiten, scharfen Ansprache. Anfangs hörte man ihn, wenn auch mit Unwillen, an. Als er aber in die Worte ausbrach: „Die Wollust, die Ueppigkeit, der Uebermuth, die Kleiderpracht sind Ursache, daß man dergleichen Dinge wie Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte und Repräsentativverfassung verlangt. Vor 60 Jahren sind an der vordern Gasse keine Häuser feil gewesen, jetzt aber könnte man derselben ein halbes Dutzend miteinander kaufen“ — da machte sich die Entrüstung in Murren und Schreien Luft. Christ mußte schweigen. Während das vor dem Altar sich ereignete, ging's auch hinter demselben laut zu. Da wurde von mehreren, mit Aexten und Pickeln versehenen Bürgern das Imhoff'sche Grabmal losgebrochen, heruntergenommen und zerschlagen und bei jedem Streiche laut gerufen: „Hinunter mit dem Tyrannen!“ Draußen auf dem Kirchhofe wurden die Bruchstücke auf den eigens dazu hergebrachten Aasschlitten verladen und sodann nach dem Schindanger gefahren. Nur unter dem Schutz und Geleite Hochs und seiner Freunde konnten die Deputirten durch das Gedränge zur Kirche hinaus und zu ihrem Gasthofe gelangen. Als diese sich entfernt hatten, wurden die Beisitzer und Gerichtsleute wegen ihres Schweigens hart getadelt und „feige Memmen“ und „nichtswürdige Menschen“ gescholten. Dann verlief sich die Gemeinde.

Von Liestal fuhren die Deputirten am gleichen Abend nicht, wie sie zuerst beabsichtigt hatten, nach Lausen, sondern

nach Bubendorf, weil sie meinten, daß die Liestaler Begebenheiten am letztern Orte weniger bekannt seien als zu Laufen. Aber sie täuschten sich; denn es war auch ein Bubendorfer in der Kirche zu Liestal gewesen und hatte Alles, was da geschehen war, mit angesehen und angehört. Dieser verlangte nun für sich und seine Mitbürger das Nämliche, was W. Hoch gefordert hatte. Da entschlossen sich die Deputirten, im Dunkel der Nacht den Rückweg nach Basel zu nehmen, wo sie Morgens 3 Uhr ankamen. Bevor sie durch Liestal fuhren, hießen sie den Ueberreuter seinen weiß und schwarzen Mantel umkehren, damit die Wache ihn nicht erkennen möchte.

Bestürzung ergriff den Rath, als er am Morgen des 12. die Vorfälle des 11. Jenners vernahm. In der Hoffnung jedoch, daß der Sturm noch möchte beschwichtigt werden, wenn man in Güte mit den Unzufriedenen rede, deputirte er noch am 12. eine andere Abordnung nach Liestal. Diese war zusammengesetzt aus Meister Legrand, Dreierherr Stähelin und Rechenrath Minder nebst einem Schreiber. Als die Genannten am Abend nach Liestal kamen, fanden sie neben den bisherigen Beamten von der Bürgerschaft bereits eine Anzahl Ausschüsse ernannt. Mit diesen setzten sich die Deputirten sofort in Beziehung. In einer Unterredung wurde bestimmt, daß am Morgen des 13. Jenner eine Gemeindeversammlung in der Kirche solle gehalten werden. Diese kam wirklich zu Stande. Mit Thränen in den Augen eröffnete sie Legrand durch eine Rede, in welcher er zeigte, daß eine in Zügellosigkeit ausgeartete Freiheit ein Volk zu weit führen könne. Als Antwort auf diese Ansprache überreichten ihm die Ausschüsse eine eben unterzeichnete Schrift mit der Bitte, dieselbe an Bürgermeister und Rath zu Basel zu befördern. Das Aktenstück lautete also:

„Dieß sind die Erklärungen, welche die Bürger von Liestal und Seltisberg den Herren Deputirten von Basel, Herrn Meister Legrand und Herrn Dreierherrn Stähelin schriftlich eingegeben haben, nachdem sie vorher auf dem Altare

Gottes von 7 Ausschüssen im Namen der Gemeinden feierlichst unterschrieben worden sind.

Erstlich sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben.

Zweitens wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen, unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.

Drittens enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu Einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben.

Viertes endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln z. B. von 50 Bürgern Einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten. — Jede Verzögerung könnte Schaden bringen.

Unterschrieben, Liestal den 13. Jänner 1798.

Von Liestal:

Wilhelm Hoch Artillerie-Feldweibel.
Nikolaus Brodbeck.
Daniel Heinimann.
Nikolaus Pfaff.
Michel Singeisen.
Michel Strübin.

Von Seltisberg:

Hans Jakob Schäfer, Orismüller."

Nach Empfang dieser Erklärungen verreisten die Deputirten in die Hauptstadt.

So entschieden die Sprache der Liestaler und Seltisberger lautete, so gab die Regierung doch noch nicht ganz verloren. Es waren ja einstweilen nur die Einwohnerschaften zweier Orte, welche diese Forderungen stellten. Vielleicht, so dachte man im Rathhause zu Basel, hat man sich in den meisten andern Gemeinden noch nicht in ähnlicher Weise geeinigt, vielleicht lassen sie sich durch eine, das ganze Land bereisende Abordnung noch begütigen. Zu diesem Versuche wur-

den sofort zwei Deputirte, nämlich Dreierherr Stähelin und Rathsherr Wenk, auserkoren. Sie erhielten den Auftrag, am Montag, den 15., ihre Rundreise anzutreten.

Das Vorhaben der Regierung wurde durch Stehlin von Benken dem Wilhelm Hoch in Liestal noch am Abend des 13. schriftlich angezeigt. Am Sonntag Vormittag kam sodann der Freiheitsfreund Erlacher von Basel zu Pferde nach Liestal geritten. Er machte Hoch den Vorschlag, sämmtliche Landgemeinden einzuladen, sofort je 2 Ausschüsse nach Liestal zu schicken, um geeinigt desto nachdrücklicher fordern zu können, was jetzt an der Zeit war. Hoch ging darauf ein und sandte alsobald bei 30 Bürger von Liestal mit Abschriften der Erklärungen vom 13. Jenner in die Dörfer aus. Eine Stunde nach Mitternacht trafen die Ausschüsse wirklich zu Liestal ein. Durch Hoch und Schäfer, Heinimann und Brodbeck über den Sinn und die Tragweite der Erklärungen belehrt, gaben sie Alle das Votum ab, auch dazu stehen zu wollen, und einigten sich zu einer Adresse der „Bürger" der Landschaft an die Bürger der Stadt Basel, worin sie als „Ausschüsse im Namen des Volkes" zuerst die Erwartung aussprechen, daß man ihnen ihre natürlichen Rechte nicht länger vorenthalten, sondern dieselben in einer neuen Staatsverfassung zusichern werde, und sodann drohen, daß sie sich nöthigenfalls selbst zu helfen wissen würden, wenn man ihnen Widerstand entgegensetzen wollte. (Diese Adresse wurde gedruckt und trug an ihrem Kopfe, von einem Eichenkranz umgeben, die Worte, welche über dem Eingange des Liestaler Rathhauses stehen: „Eintracht macht unser Glück.")

Ihrem Auftrage gemäß traten die Deputirten des Rathes am Morgen des 15. ihre Mission an. Die von ihnen zuerst einvernommene Gemeinde Muttenz verlangte aber das Nämliche, was Liestal und Seltisberg forderten. Ebenso verhielt es sich mit Pratteln. Als die Abgeordneten zu Liestal eingetroffen waren, fiel ihnen die Anwesenheit der vielen Landleute auf. Sie fragten daher um den Grund derselben. Hoch und Schäfer antworteten ihnen, man habe jene Leute zu kom-

men eingeladen, weil man die Ueberzeugung hege, es sei besser, wenn die Deputirten alle Ausgeschossenen der verschiedenen Ortschaften beisammen fänden, als wenn sie sich der Gefahr aussetzten, in einzelnen Gemeinden mißhandelt zu werden; und es werde dadurch viel Zeit, Mühe und Unannehmlichkeit erspart. So sehr die Besprechung mit einer Vertretung aller Gemeinden der empfangenen Instruktion entgegen war, so blieb den Deputirten jetzt doch nichts Anderes übrig, als sich darauf einzulassen und auf eine Bereisung der einzelnen Gemeinden zu verzichten. Das Resultat der Verhandlungen, welche sofort begannen, war das, daß alle Ausschüsse die Liestaler Erklärungen schriftlich eingaben. Damit fuhren die beiden Abgeordneten in die Stadt Basel zurück und referirten noch am nämlichen Abend über den Erfolg ihrer Sendung.

Am 16. Jenner ward großer Rath gehalten. Die Mehrheit der Mitglieder begriff, daß Reformen im Staatswesen nicht mehr zu vermeiden seien. Es wurden zwei wichtige Beschlüsse gefaßt, nämlich 1) daß die Ausschüsse der Landgemeinden sich den 22. in Liestal versammeln und 15 engere Ausschüsse ernennen sollten, damit am 29. die nähere Bestimmung der eingereichten Begehren in gemeinschaftliche Berathung gezogen werden möchte — und 2) daß am 18. die Stadtbürgerschaft angefragt werden sollte, ob man eine Kommission bevollmächtigen wolle, mit jenen Ausschüssen in nähere Unterhandlung zu treten.

Auf die Bürgerschaft der Stadt machten die Begehren der Landschaft einen ungleichen Eindruck. Im Allgemeinen erkannte sie die Nothwendigkeit von Konzessionen. Der dritte Artikel der Liestaler „Erklärungen" aber, welcher also lautet: „Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben" schien manchen Baslern gefährlich. Sie meinten, die Landbürger begehrten damit das Recht, „sich ohne vorhin erlangtes Stadtbürgerrecht in der

Stadt Basel niederzulassen und allda eine willkürliche Profession, Handel oder Gewerbe zu treiben, und die Stadtbürger könnten dadurch um ihren Beruf und die daraus fließende Nahrung gebracht werden.“ Diesem Mißverständniß zu begegnen erließen nun Namens der Ausschüsse der Landschaft unterm 17. Jenner Joh. Jakob Schäfer, Ambrosius Brodbeck, Schlüsselwirth und Niklaus Brodbeck, Zuckerbäcker an Bürgermeister, Groß- und Klein-Räthe, so wie auch an die Bürgerschaft der Stadt Basel ein Schreiben, worin sie die Erklärung abgaben, obige Meinung liege durchaus nicht im Sinne des 3. Artikels, Jeder bleibe Bürger, wo ihm die Geburt oder die Gesetze das Bürgerrecht geben, und wenn er anderswo Bürger werden wolle, so müsse das „nach Form des Gesetzes“ geschehen. Der Handels- und Handwerkerstand habe für sich von den Begehren der Landschaft nichts zu fürchten.

Am nämlichen Tage wurde zu Liestal ein Freiheitsbaum, der erste in der deutschen Schweiz, errichtet. Zugleich aber ward die obrigkeitliche, weiß und schwarze Fahne mit der Aufschrift: Fürchtet Gott und ehret die Obrigkeit — unter dem Rufe: Nehmet die Fahne des Despotismus und der Unterdrückung hinweg! durch ein Rathhausfenster auf die Straße hinuntergeworfen und in kleine Stücke zerrissen. An ihrer Stelle wurde darauf eine dreifarbige, schwarz-roth-weiße ausgehängt. Auch versahen die Bürger ihre Hüte mit Kokarden von denselben Farben.

Diesem Ereigniß zu Liestal folgten bald andere Vorgänge im obern Baselbiet.

Da über das Vorhaben der zu Aarau versammelten eidgenössischen Tagsatzung allerlei beunruhigende Gerüchte umgingen und namentlich gesagt wurde, es liege im Plan, zur Unterdrückung der Revolution die obrigkeitlichen Schlösser im Kanton Basel mit Berner- und Solothurner-Truppen zu besetzen, so wurden in den Tagen vom 17. bis 24. Jenner durch die Landleute die Vesten Waldenburg, Farnsburg und Homburg eingeäschert. Auch war ernstlich davon die Rede, die Landmiliz zu bewaffnen und am 19. nach Basel zu zie-

hen, theils um dem befürchteten Einmarsche der eidgenössischen Truppen zuvorzukommen, theils um die bedroht erachteten Patrioten in der Stadt zu schützen, theils endlich um die Regierung zur Annahme der „Erklärungen" zu zwingen. Aber der Zug unterblieb auf die Vorstellungen von Licentiat Schmied von Basel und Stehlin von Benken und im Hinblick auf den Mangel an Munition. Dagegen befolgte die Obrigkeit den klugen Rath der patriotischen Gesellschaft zum Bären, 600 Mann Landmiliz in die Stadt zu rufen, und stellte dieselbigen sammt der Bürgerschaft unter das Kommando des Hauptmanns Buxtorf.

Nachdem die Stadtbürger der Regierung einstimmig ihre Einwilligung zum Verzicht auf ihre Vorrechte gegenüber der Landbevölkerung gegeben hatten, wurde am 20. Jenner Großrathssitzung abgehalten und in derselben der Vorschlag zur Annahme der Liestaler Erklärungen zum Beschluß erhoben. Die hierüber ausgestellte Urkunde lautet wörtlich also:

„Wir Bürgermeister, Klein- und Großräthe des eidgenössischen Freistandes Basel geben hiemit zu vernehmen:

Demnach die sämmtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde und aus innigem Triebe nach wahrer Freiheit, deren reiner Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit Jedermann in's Herz zu rufen, zu dem Ende durch ehrende Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkte und Erklärungen unterschrieben und zur Annahme der E. Bürgerschaft allhier vorgelegt haben, als nämlich

1) daß sie entschlossen seien, Schweizer zu bleiben;

2) daß sie wollen Freiheit, Gleichheit, die heiligen, unverjährbaren Rechte des Menschen und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden;

3) enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben, und

4) unverzüglich eine Volksversammlung begehren, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln z. B. von 50 Bürgern Einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten.

Daß wir daraufhin eine gesammte Bürgerschaft auf ihren Zünften, Gesellschaftshäusern der mindern Stadt, sowie auch die bürgerlichen Universitätsangehörigen beförderlichst versammeln lassen, wo dann zum Besten des Vaterlandes allgemein mitgewirkt und in die von der Landschaft vorgelegten Erklärungen und Punkte vorermeldt, nachdem ein Jeder namentlich darüber befragt worden, einhellig eingestimmt und dieselben angenommen worden.

„Wir bezeugen diese vollkommene Annahme und gänzliche Einstimmung anmit auf das feierlichste, erklären in Folge dessen die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieselben nie mehr zum Vorschein kommen und angeführt werden sollen; erfreuen uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu seinen reichsten Segen. Urkundlich dessen haben wir Gegenwärtiges mit unsrer Stadt größerm Insiegel verwahren und von unserm Stadtschreiber unterfertigen lassen.

Gegeben in unserer Großen Rathsversammlung den 20. Jenner 1798

(L.S.) Johann Rudolf Fäsch
Stadtschreiber."

Diese Urkunde wurde den 22. durch drei Abgeordnete von Basel (Bürger Gemuseus Namens des kleinen Rathes,

Bürger Zäslin Namens des großen Rathes und Bürger Schuler Namens der Stadtgemeinde) nach Liestal gebracht und den hier versammelten Landesausschüssen in der Kirche feierlich übergeben. *) Jeder der drei Deputirten versicherte dabei in patriotischer Rede die Vertreter des Volkes der aufrichtigsten Gesinnung seiner Kommittenten und einer (Zäslin) erwähnte ausdrücklich des Umstandes, daß der Freiheitsbaum welchen die Liestaler Bürger denjenigen Basels geschenkt und zugeführt hatten, zu eben dieser Stunde aufgerichtet werde als „ein Denkmal, würdig der alten Schweizer Freiheit und ihrer Stifter, ein Denkmal, das, so Gott wolle, die Bürgerfreundschaft auf ewig knüpfe."

Nach der Uebergabe des Freiheitsbriefes fand die Wahl der 15 engern Ausschüsse statt, welche in Verbindung mit ebensoviel Ausschüssen aus der Stadt jene Dreißiger-Kommission bilden sollten, die am 29. die nähere Bestimmung der eingerichten Begehren in gemeinsame Berathung zu ziehen hatte. Unter den Gewählten befanden sich drei Bürger von Liestal, nämlich: Daniel Heinimann, Chirurgus; Wilhelm Hoch, Uhrenmacher, und Hauptmann Niklaus Brodbeck.

Vor ihrem Auseinandergehen schwuren sich die 120 Ausschüsse des Landvolkes auf dem Rathhause noch einen feierlichen Eid folgenden Inhaltes:

1. Wir wollen Schweizer bleiben.

2. Wir wollen Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte schützen.

3. Wir gehorchen Niemand als Gott und der Obrigkeit, welche wir selbst wählen.

4. Außer den göttlichen Gesetzen nehmen wir keine an als diejenigen, so wir uns selbst geben.

5. Wir wollen Einer für Alle und Alle für Einen stehen, um Personen und Eigenthum zu sichern und auf Ordnung zu halten.

---

*) Noch heutzutage wird sie auf dem Liestaler Rathhause sorgfältig aufbewahrt.

Am 29. Jenner wurde die Dreißiger-Kommission in den großen Rath eingeführt. In ihrer ersten Sitzung, den 30., beschloß sie, es solle eine „provisorische Volksversammlung" von 60 Mitgliedern ernannt werden, welche eine neue Verfassung zu entwerfen und sie dem Volke zur Genehmigung vorzulegen habe. Einen Dritttheil dieser Sechszig sollte die Stadtbürgerschaft, die zwei andern Dritttheile aber das Landvolk wählen. Von den durch das Landvolk ernannten vierzig Männern mußten indessen zwanzig Stadtbürger sein, so daß die Stadt $^2/_3$, das Land dagegen $^1/_3$ Stimmen in der Behörde hatte. Die Wahl dieser 60 Repräsentanten ging am 2. Februar vor sich. Am 5. resignirten Bürgermeister, Klein- und Großräthe der Stadt Basel und legten ihre Aemter in die Hände der Repräsentanten nieder. Nur die Kleinräthe blieben an ihrer Stelle, bis die „neue vollziehende Gewalt bestimmt und in Ausübung gebracht" war. Die zur „Nationalversammlung" konstituirten Repräsentanten leisteten am 7. den Amtseid und theilten sich am 10. nach den Regierungsgeschäften in 8 provisorische Comite's. Am 12. wählten sie sodann aus ihrer Mitte das mit der Entwerfung einer neuen Verfassung beauftragte Konstitutions-Comite. Letzteres hatte aber seine Arbeit noch nicht vollendet, als die Franzosen in die Schweiz einmarschirten und die alte Eidgenossenschaft aufgelöst und die von Oberstzunftmeister Ochs in Paris entworfene helvetische Verfassung vom 15. März von der Nationalversammlung des Kantons Basel angenommen wurde.

Mit Proklamation vom 27. März forderte die zuletzt genannte Behörde die Bürger des Kantons zur Abstimmung über die Verfassung und zur Wahl der Wahlmänner auf, welche die neuen Beamten zu ernennen hätten. Die Verfassung wurde in den Versammlungen (am 28.) fast einstimmig angenommen. Am 29. fand der Zusammentritt der Wahlmänner in Liestal statt. Sie wählten die 9 Administratoren (Verwaltungskammer) des Kantons, hernach die 4 Senatoren und dann die 8 Großräthe in das gesetzgebende Korps der einen und untheilbaren helvetischen Republik. Drei Liestaler

Bürger wurden bei diesen Wahlen zu Ehren gezogen, zuerst Wilhelm Hoch, welcher als Administrator und Senator, dann Daniel Heinimann, welcher ebenfalls als Administrator und endlich Johannes Gysin, Gärtner, welcher als Großrath aus der Urne hervorging.

Nachdem die helvetische Regierung sich konstituirt hatte, löste sich die Nationalversammlung am 18. April auf; denn der Kanton Basel war jetzt zu einem helvetischen Verwaltungsbezirke geworden.

Diese Staatsumwälzung hatte auch eine Aenderung der Amtsverwaltung und der Gemeindeorganisation zur Folge. Das Amt Liestal wurde einer der 4 Distrikte des Kantons Basel, aber etwas vergrößert gegen früher. Sein Vorsteher hieß nun nicht mehr „Schultheiß", sondern er führte den Namen eines Unterstatthalters oder „Distriktsstatthalters" und war als solcher dem kantonalen Regierungsstatthalter untergeordnet. Unter dem Distriktsstatthalter standen in jeder Gemeinde ein von ihm ernannter „Agent" und unter diesem wiederum ein „Unteragent". Der Stadtschreiber wurde zu einem „Distriktsschreiber" umgetauft. (Verschiedene andere, von der Nationalversammlung beschlossen gewesene Aenderungen kamen nicht zur Durchführung.) Neue Behörden und Beamten.

## 3. Abtheilung.

**Von der neuen Ordnung der Dinge in Folge der Achtundneunziger-Revolution bis zur Ausscheidung Liestals (und der übrigen 45 Gemeinden) aus dem Staatsverbande Basels (von 1798 bis 1832).**

---

Liestal muß Opfer bringen.

So groß und gerecht die Freude der Liestaler über die Errungenschaften des 20. Jänner 1798 war, so wenig blieb ihnen dieselbe ungetrübt; denn sie mußten der neuen Freiheit bedeutende Opfer bringen.

Zum Ersten versiegten der Gemeinde von nun an nicht unerhebliche Einnahmsquellen. Die Steuer, an welche Lausen jährlich Fr. 48. 36 Rp. und Seltisberg Fr. 19. 88 Rp. a. W. entrichtet hatten, und deren Ueberschuß bis dahin jedes Jahr dem Stubengute zugeflossen war, wurde jetzt nicht mehr bezahlt. Ebenso verlor Liestal die Stammlöse außerhalb seiner Banngrenzen. Endlich wurde ihm durch die Lausener und Seltisberger auch der Boden- und Raubzins sowie der Heuzehnten bestritten, welch letzterer von der Siechenhausgasse an bis an die Grenzen des Itinger, Bubendörfer und Lupsinger Bannes war bezogen worden. Zu Lausen hatte der in das Liestaler Gemeindegut fällige Bodenzins jährlich 20 Pfd. 18 ß, der Raubzins 2 Säcke 3 Sester, das Heugeld 28 Pfd. 6 ß 8 Den., zu Seltisberg aber der Bodenzins 1 Pfund 14 ß 1 Den., der Raubzins 3 Säcke 4 Sester, das Heugeld 9 Pfd. 7 ß 2 Den., überdem noch ein Zehnten ab verschiedenen Aeckern um 4½ Säcke ertragen. Zwei Gerichtsurtheile, eines von dem Distrikts-, das andere von dem Kantonsgericht ge-

sprochen, anerkannten zwar die Gültigkeit der Ansprüche Liestals, aber trotzdem weigerten sich die genannten Gemeinden auch nachher noch, die oben angeführten Gefälle zu entrichten. Doch sind später von ihnen wieder Natural- und Geldgefälle eingegangen und endlich losgekauft worden.

Zum Andern erhoben jetzt Liestals Nachbargemeinden, gestützt auf die neue „Freiheit und Gleichheit", Ansprüche an seine Waldungen, die sie vorher nie gemacht hatten. Und sie wurden darin von der Verwaltungskammer zu Basel, als der Nachfolgerin der Waldkommission, wesentlich unterstützt. Das Begehren eines Holzschlages auf Rebhalden von Seite Frenkendorfs und die Ansprache Lausens an eine große Anzahl Windfälle auf Galms und sodann die durch die Verwaltungskammer verfügte Entsprechung, ohne daß die Gemeinde Liestal darüber auch nur angefragt wurde — das Alles erregte einen heftigen Rechts- und Kompetenzstreit, der bis vor den helvetischen Finanzminister erwuchs und, was wir hier vorläufig schon bemerken wollen, nicht eher ruhte, als bis Liestal von seinen Waldungen Verschiedenes abtreten mußte, das freie Verfügungsrecht über alle seine Waldungen verlor und endlich trotz allen Protestationen es nicht verhindern konnte, daß sein schönster Wald einfach zum Staatswald erklärt und ihm weggedekretirt wurde. Außerdem begann mit dem Anfang jener Waldstreitigkeiten von allen Seiten her ein solches Freveln in den Liestaler Bergen, daß der Holzwuchs bedeutend darunter litt.

Zum Dritten mußte Liestal, verhältnißmäßig mehr als jede andere Gemeinde des Landes, die Erfahrung machen, daß die Franzosen die Anregung zu Freiheit und Gleichheit und zur Abschaffung der alten Vorrechte nicht umsonst in die Schweiz gebracht hatten, sondern für ihre Mühe gut entschädigt sein wollten. Kontribution zahlen mußte Liestal zwar nicht, wie so manche andere Orte unsers schweizerischen Vaterlandes, auch wurde es nicht eigentlich geplündert.

Aber Einquartierungen, Truppendurchzüge und Lieferungen aller Art erschöpften in dem Kriege Frankreichs gegen

Oesterreich 1799—1801 die finanziellen Kräfte der Gemeinde so sehr, daß dieselbe zu außerordentlichen Einzügen und Kapitalaufnahmen schreiten mußte, und brachten viele Bürgersfamilien fast an den Bettelstab. — Unterm 29. Mai 1799 ließen Johann Jakob Plattner, das Haupt der Munizipalität und Hans Rudolf Hoch, der Gemeindeverwalter, ein Schreiben an die Bürgerdirektoren der einen nnd untheilbaren helvetischen Republik in Luzern abgehen, worin sie dringlich um Abnahme dieser Kriegslasten baten und über Liestals Lage sich also aussprachen: „Seit Anfang der fränkischen Revolution hat unser Distrikt Truppen gehabt. Zuerst Schweizertruppen zur Grenzbewachung, die kein anderer Kanton hatte. Seitdem die Franken in der Schweiz sind, haben wir stets Einquartierungen und Truppendurchzüge. Alle Beschäftigung geht in der Sorge für die Soldaten auf. Sämmtliche Lokalitäten sind angefüllt. Letzthin haben in unserer kleinen Stadt von nur 272 Wohnhäusern beinahe 4000 Mann Quartier genommen. — Seit mehr als 3 Monaten ist kein fränkischer Fournisseur und Entrepreneur mehr hier. Die Bürger müssen die Truppen auf eigne Kosten erhalten. Ihren Kindern können sie nichts mehr zu essen reichen; sie sind gezwungen, Alles den Soldaten zu geben. — Seit geraumer Zeit mangelt hier ein fränkisches Magazin. Wir haben selber Heu und Haber angeschafft, um von den Durchmarschirenden nicht Gewalt zu leiden. Verwendungen bei der Verwaltungskammer um Vorräthe aus dem fränkischen Magazin zu Basel und bei der fränkischen Behörde selbst, waren ohne allen Erfolg. Unser Gemeindefond ist bald aufgerieben; unsere Bürger werden arm ob der Anschaffung der Lebensmittel. — Benachbarte Gemeinden, wie z. B. die des Kantons Solothurn, wollen uns keine Lasten abnehmen. Nicht bloß die Quartierung und Fouragirung liegen uns allein ob, sondern auch die Leistung der Requisitionen. Nur eine Schiffbrücke zu führen kostete die Gemeinde Liestal 72 Neuthaler. — Trotzdem, daß wir den kleinsten Distrikt und die meisten Lasten zu tragen haben, müssen wir Liestaler allein außerdem noch täglich 25 Mann zum Schan-

zen geben. Es sollten dazu doch Leute genommen werden, die nicht an der Straße wohnen. -- Die Gensdarmen bringen alle Deserteurs hieher und verwahren sie in unsern Prisonen. Die Lebensmittel müssen wir ihnen anschaffen und auf dem Gemeindehaus für sie kochen. — Alle gefangenen Kaiserlichen übernachten hier. Letzthin hatten wir auf einmal 1300 Mann. Alle Kranken und Blessirten, so aus den Spitälern kommen oder in dieselben gehen, wollen hier übernachten. Zudem sollen wir ein Militärspital erhalten. Auch müssen wir die Schweizertruppen, welche die schweizerischen Insurgenten eskortiren, gratis bewirthen. — Viele unserer Aecker und Wiesen längs der Straße sind in Folge der Durchmärsche Einöden gleich geworden. Oft müssen wir junge und starke Soldaten, welche ganz wohl zu Fuße gehen könnten, aber Billets von den Kommissären haben, requisitionsweise weiter fahren. Unser Distrikt hatte nur vom 12.—27. Mai 2656 Stunden Hin- und Herfuhren, was denselben über 100 Louisd'or kostete."

Das war aber nicht Alles.

Bald darauf erhielt Liestal wirklich das ihm in Aussicht gestellte Lazareth. Dasselbe wurde in der Stadtschreiberei (jetzt Regierungsgebäude) eingerichtet. Die Gemeinde Liestal mußte das Holz und andere Bedürfnisse, auch Speise und Trank für die Blessirten und Kranken liefern. Von dem zahlreichen Ambülancepersonal hatte sie zudem viele Chikanen auszustehen.

Die ganze Zeit über (bis 1801) hatte Liestal einen französischen Platzkommandanten, dessen Verköstigung täglich auf 6—8 Fr. zu stehen kam.

Große Summen verschlang auch die ganz auf der Gemeinde lastende stete Instandhaltung der Landstraße, welch letztere durch die vielen Militärfuhren ungemein litt. In dem kurzen Zeitraum von ungefähr 2 Jahren verausgabte Liestal zu diesem Behufe gegen Fr. 4000, während die Regierung, welche Zoll und Geleit und die Strafen für allzuschwere Lasten in ihre Kassen bezog, rein nichts daran leistete.

Im Hinblick auf alle diese Opfer dürfen wir uns nicht wundern, daß die Liestaler auf die Kunde von dem Friedensschluß sofort den Regierungsstatthalter Zschokke in Basel um ein Fäßlein Kanonenpulver baten, damit sie die frohe Botschaft gehörig feiern könnten.

Ein Liebeswerk.

Aber so schwer auch die Kriegslasten sie drückten und so wenig sie Ueberfluß an dem Nothwendigsten hatten, so ließen sichs unsere Väter doch nicht nehmen, gleich den übrigen Eidgenossen und vielen Menschenfreunden aus Deutschland, Dänemark und England etwas für die Noth der unglücklichen Nidwaldner zu thun, denen durch die Franzosen Alles geraubt oder zerstört worden war, weil sie die Pariser Verfassung nicht hatten annehmen wollen. Liestal sandte ihnen durch die Fuhre des Ambrosius Brodbeck, Schlüsselwirth, 13 Fässer voll Kleider, gedörrtes Obst, Erbsen, Bohnen, Korn und Mehl und ein Ballot Leder.

1799. Munizipalität. Gemeindekammer.

Das Munizipalgesetz vom 15. Februar 1799 rief einer neuen Gemeindeorganisation, welche bis 1803 bestand. Wie alle helvetischen Gemeinden, so erhielt jetzt auch Liestal eine Munizipalität und eine Gemeindekammer. Erstere von sämmtlichen im Orte wohnenden helvetischen Aktivbürgern gewählt, hatte die Administrativpolizei in ihrem ganzen Umfange, letztere, durch alle Theilhaber am Gemeindevermögen ernannt, die Verwaltung des Gemeindegutes zu besorgen. Jeder dieser beiden Gewalten stand ein Präsident vor, jede hatte auch ihren besondern Sekretär. Die Munizipalität mußte überdem aus ihrer Mitte einen Munizipalprokurator creiren, welcher die Pflicht hatte, Fehlbare vor die Tribunale zu laden, ihre Bestrafung zu fordern und Bußen einzuziehen. Auch wählte sie einen Schulschaffner. Die Gemeindekammer dagegen hatte eines ihrer Mitglieder zum Seckelmeister, ein anderes zum Armenpfleger, ein drittes zum Bauinspektor, ein viertes endlich zum Forstaufseher zu bestimmen. Der Präsident der Munizipalität trug ein roth und grünes, jedes der 8 Mitglieder ein rothes Band um den

rechten Arm. Die Kammerbeamten hatten keine besondere Auszeichnung.

Für die Erziehung der Jugend sorgte zu jener Zeit ein besonderer Schulrath, der aus dem Ortspfarrer, dem Schulschaffner und 6 Mitgliedern bestand und dem Erziehungsrath des Kantons untergeordnet war. Schulrath.

Zum Behufe der Einkassirung der Getränkesteuer waren drei Trankſteuereinnehmer ernannt. Trankſteuereinnehmer.

Nach Einführung der helvetischen Verfassung ward zu Liestal, wie in jedem andern Distriktshauptorte, ein Distriktsgericht aufgestellt, welches die gesammte Civil-, Gescheids- und korrektionelle Gerichtsbarkeit, seit 1800 auch die Polizeijustiz zu verwalten hatte. Distrikts- und Polizeigericht.

Ein Distriktseinnehmer besorgte die Einnahme der Staats- und Kriegssteuern, sowie der obrigkeitlichen Gefälle u. s. w. und die Ablieferung derselben an die kantonale Verwaltungskammer. Distriktseinnehmer.

Die Aufsicht über sämmtliche Waldungen des Distrikts war einem Distriktsförster übertragen. Distriktsförster.

Im September 1799 kaufte Liestal von der Verwaltungskammer zu Basel den hintern See und den Weiher um die Summe von Fr. 450 baar Geld. Die Fischwaide in beiden Gewässern wurde jeweilen ausgeliehen. Sie warf in den ersten Jahren einen Zins von zirka Fr. 30 ab. Ankauf des Sees u. Weihers und der Zehntentrotte.

Acht Monate nach dem Ankauf des See's und Weihers erwarb die Gemeinde Liestal die sog. Zehntentrotte sammt dem Nebengebäude. Sie zahlte dafür (theils baar, theils in Terminen) Frkn. 4005 und verlieh dieselbe ebenfalls alle Jahre.

Der Ziegelhof war beretis damals nicht mehr Eigenthum der Gemeinde. Letztere hatte ihn, vermuthlich weil er sich nicht gehörig rentirte und auf dem Baukonto von Zeit zu Ziegelhof.

Zeit mit nicht unerheblichen Reparatursummen figurirte, an einen Privatmann verkauft. Bei der Fertigung war dem Käufer und seinem jeweiligen Nachfolger im Gewerbe gestattet worden, daß er jährlich 45 Klafter Holz in den Gemeindewaldungen dürfe schlagen lassen. Er hatte dagegen die Verpflichtung eingehen müssen, den Bürgern das Hundert Ziegel zu 18 Batzen (anderthalb Pfund) zu verabfolgen.

1800. Aufstellung zweier Gantmeister.

Um diese Zeit stand es zu Liestal mit dem Gantrotel-einzug und der Ablieferung der Termine ziemlich schlimm. Diesem Uebelstande abzuhelfen und „und zur Beförderung der Gemeinde Nutzen" führte die Munizipalität ein neues Institut, das besonderer Gantmeister, ein. Sie wählte aus ihrer Mitte zwei Männer, welche alle Ganten abzuhalten und alle Rötel einzuziehen hatten. Diese stellten dann zur Sicherung der Gantroteleigenthümer 4 solide Männer als Bürgen, und hinter denselben übernahm die gesammte Munizipalität eine solidarische Rückbürgschaft. — Die gleiche Einrichtung wurde später auch anderwärts getroffen.

Bodenzinssturm.

So gerne viele Bürger Liestals es sich gefallen ließen, daß seit 1798 weder Zehnten noch Bodenzins erhoben wurde so finden wir sie doch bei dem sogen. Bodenzinssturm, in welchem ein Theil unseres Landvolkes dem durch die geldbedürftige helvetische Regierung beschlossenen Wiedereinzug der bezeichneten Gefälle sich widersetzen wollte, nicht ernstlich und nicht allgemein betheiligt. Dieser Aufstand hatte seinen Hauptsitz in Gelterkinden und dem nach ihm benannten Distrikte. Auf die Kunde von dem Beschluß der Unzufriedenen, es eher zum Aeußersten kommen zu lassen, als Zehnten und Bodenzins wieder zu geben, verfügte sich der Regierungsstatthalter Zschokke zu den Häuptern der Bewegungspartei und suchte sie zum Nachgeben zu bestimmen. Doch umsonst bot er alle Beredtsamkeit auf; er mußte unverrichteter Dinge umkehren. Was Worte nicht vermocht hatten, suchte man nun mit Truppen zu erreichen. Am 4. Oktober Vormittags 9 Uhr rückten zu Liestal, um von da aus gegen die Aufständi-

schen verwendet zu werden, eine Escadron Husaren und eine Kompagnie Infanterie, zusammen etwa 140 Mann Truppen, ein. Dieselben wurden bei den Bürgern einquartirt. Beim Abendverlesen ward ihnen mitgetheilt, daß sie am folgenden Morgen um 4 Uhr abmarschiren müßten. Aber schon nach Mitternacht wurden sie durch den Generalmarsch aus dem Schlafe aufgeweckt und sofort nach Sissach beordert, wo laut Husaren-Staffete zwischen den Bürgern und den dort liegenden helvetischen Truppen Reibungen vorgefallen sein sollten. Darauf kam der Bericht, die Soldaten hätten eine Weibsperson getödtet und mehrere Bürger schwer verwundet; nun sei Alles in Bewegung; es stürme an mehreren Orten. Endlich lief die Kunde ein, bei 2000 Bürger aus dem Distrikt Gelterkinden seien im Anmarsche auf Liestal begriffen. Jetzt verlangte der Regierungsstatthalter Zschokke, welcher zu Liestal übernachtet hatte, von der Bürgerschaft vier Reiter als Ordonnanzen. Sie wurden ihm sofort gegeben. Es dauerte nicht lange, so erschienen 12 Deputirte der Aufständischen bei Zschokke, um ihm den Grund der Bewaffnung des Volkes anzuzeigen. Nach halbstündiger Unterredung mit ihm zogen sich dieselben wieder auf die inzwischen näher gekommenen Ihrigen zurück. Als es hieß, die Bauern lagerten sich auf dem alten Markte, bestieg der Regierungsstatthalter ein Pferd und ritt im Begleit zweier Ordonnanzen zum obern Thore hinaus, um noch einen Versuch zur friedlichen Schlichtung des Handels zu wagen. Nicht weit von der Stadt stieß er auf die helvetischen Truppen, welche sich vor der Ueberzahl langsam zurückgezogen hatten. Draußen aber, jenseits der Frenke, traf er die Widersetzlichen. Er suchte sie durch besänftigende Worte zur Heimkehr zu bewegen. Sie hörten ihn jedoch nicht lange an, sondern fingen bald an zu schreien und sodann auf ihn und seine Bedeckung zu schießen. Sollte er es mit dem ganzen Haufen aufnehmen? Er sprengte in die Stadt zurück und, nach einer Verirrung in die Lottergasse, zum Thore hinaus und begab sich sofort nach Basel. Die Truppen aber folgten ihm eiligst nach. Bald nach ihrem Wegzuge rückte das

Landvolk zu Liestal ein. Es fand die Wache von Bürgern stark besetzt, einen Posten vor dem Hause des französischen Platzkommandanten und die ganze Bürgerschaft unter den Waffen. Da die Unzufriedenen nun aber nicht wußten, wie sie mit den Liestalern daran seien, forderten sie ihnen die Schlüssel zu den Kanonen ab und stellten, nachdem sie dieselben erhalten hatten, eine Schildwache vor den Eingang. Dann wählten sie Ausschüsse, die auf dem Rathhause sich darüber besprechen sollten, was nun weiter zu thun sei und verlangten, unter Hinweisung auf ihre große Zahl, ausdrücklich, daß die Bürgerschaft sich sogleich versammle und den Ausschüssen gegenüber offen ausspreche, mit wem sie es in dieser Sache zu halten gedenke.

Als nun der Vorschlag gemacht wurde, daß eine Deputation nach Bern und eine an den Regierungsstatthalter nach Basel abgeschickt werde, willigten die Liestaler ein. Auch beschlossen sie, ein Mitglied der Munizipalvorsteherschaft solle den Sitzungen der Ausschüsse beiwohnen. Nachdem die Aufständischen Liestals sicher zu sein glaubten, zogen sie am Morgen des 5. Oktobers größtentheils wieder heim. Nur die Ausschüsse und eine kleine Anzahl Bewaffneter, welche sie schützen und die Stadt verwachen sollten, blieben zu Liestal zurück. Aber schon am 7. ließ ihnen der Platzkommandant auf Ansuchen des Statthalters und Präsidenten Brodbeck den Befehl zugehen, sie sollten den Ort verlassen. Ihm wagten sie nicht zu trotzen; sie gehorchten und begaben sich nach Sissach, nachdem sie es zu Liestal noch hatten dahin bringen können, daß 110 Bürger sich auf dem Rathhause versammelten und mit 56 gegen 54 Stimmen den Metzger Jakob Seiler zum Ausschuß von Liestal ernannten. Die Beamten, welche dieser Versammlung nicht beigewohnt hatten, suchten zwar den Seiler davon abzuhalten, nach Sissach zu gehen, allein er gehorchte ihnen nicht. — Das Ende des ganzen Handels war das, daß mehrere Häupter des Aufstandes gefänglich eingezogen und den Gerichten überliefert wurden, und daß Zehnten

und Bodenzinse nicht bloß für die verwichenen anderthalb Jahre nachbezahlt, sonden auch in Zukunft wieder entrichtet werden mußten.

So gering in Wirklichkeit der Antheil Liestals an diesem Aufstande gewesen war, so kam es doch in den Verdacht, nicht wenig dazu beigetragen zu haben. Aber die Vorsteher der Bürgerschaft rechtfertigten die Gemeinde in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter. Die Bewegung, sagen sie, habe zu Liestal nicht den Anfang genommen, sondern im Gegentheil ihr Ende erreicht. Was man zu Liestal gethan habe, sei nothgedrungen geschehen, um nicht das Aergste zu erfahren; denn die Bauern seien Meister gewesen. Unmöglich dürfe der Gemeinde auf Rechnung gesetzt werden, was allenfalls Einzelne gethan hätten. Wenn man gegen die Liestaler überhaupt etwas vornähme, so würden sie es am gehörigen Orte rügen und „der ganzen Welt" bekannt machen. —

Rumpfs Privatschule.

Wollte man die 1798 erlangte Rechtsgleichheit mit Erfolg benützen und genießen, so war nothwendig, daß die Landbevölkerung daran dachte, sich eine weitere Bildung anzueignen. Das Bedürfniß nach einer solchen wurde denn auch bald ziemlich allgemein empfunden. Zu Liestal suchte man demselben durch Errichtung einer Privatschule abzuhelfen. Kandidat Samuel Rumpf von Basel, der Sohn des damaligen Pfarrers zu Arisdorf, der seinem Vater beim Predigen Aushilfe leistete und durch Heirath mit den ersten Familien Liestals verwandt geworden war, ließ sich bereit finden, solchen Knaben, welche der Gemeindeschule entlassen waren, aber noch weitern Unterricht wünschten, diesen zu ertheilen. Die Eltern zahlten das Schulgeld. Die Gemeinde dagegen unterstützte das löbliche Unternehmen dadurch, daß sie dem Lehrer ein Unterrichtslokal im Rathhause und eine Wohnung (in der hinter demselben gelegenen „Schaffnerei") anwies. Zugleich hielt Kandidat Rumpf auch eine Pension, in welcher verschiedene Söhne vom Lande eine sorgfältigere Erziehung suchten und fanden. Daß er mit Geschick und Erfolg an den ihm anvertrauten Knaben wirkte, davon zeugt die Stellung, welche

manche seiner Zöglinge im spätern Leben einnahmen. Beispielsweise seien von denselben hier angeführt: Rathsherr Johann Jakob Wirz vou Maisprach, Staatskassier Dettwiler von Langenbruck, Notarius Heinimann und die Pfarrer Wilhelm und Johannes Hoch von Liestal. Ein Lehrer Spitteler (der Vater des frühern eidgenössischen Staatskassiers und nachherigen basellandschaftlichen Obergerichtspräsidenten, Hrn. Karl Spitteler, jetzt Bürger von Liestal) leistete im Unterricht Aushilfe, als die Schülerzahl auf 40 anstieg. Der Wegzug des Kandidaten Rumpf auf die Pfarrei Oltingen (1804) hatte leider das Eingehen seiner Privatschule zur Folge.

Oeffentliche Schule.

Ich sage „leider"; denn der Zustand der öffentlichen Schule war zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wenn auch immer noch etwas besser als in manchen Dörfern, so doch traurig genug. Zwei Lehrer mußten gleichzeitig in einem und demselben Lokale schulmeistern, dessen Boden zerbrochen, dessen Bestuhlung unzweckmäßig und schlecht war. Der Provisor, ein Kandidat der Theologie, lehrte das Buchstabiren und das erste Lesen, der Vikar aber, noch immer der Handschuhmacher Adam Pfaff, das weitere Lesen, das Schreiben, Rechnen, Singen und — wie er selber angibt — die „Ottografi", d. h. die Orthographie oder Rechtschreibung. Beide Lehrer waren schwache Greise und ihre Methode ein geistloses, mechanisches Eindrillen. Pfarrer Zwinger sagt über sie in seinem Berichte von 1803, sie seien „übelmögend und hätten nöthig, mit Unterstützung in Ruhe versetzt zu werden", doch ließen sie sich ihre Amtsverrichtungen so viel angelegen sein, als ihre Altersbeschwerden es gestatteten. Kein Wunder, daß geeignete Privatpersonen Nebenschulen hielten und die Zahl der Schüler der öffentlichen Schule, welche früher in die 160 betragen hatte, nun auf 38 (29 beim Vikar oder vielmehr dessen Sohn Heinrich und 9 beim Provisor) herabsank.

1801. Anlage des Katasters.

Das Jahr 1801 brachte Liestal eine neue und wichtige Einrichtung. Es wurde nämlich zum Behufe der Erhebung der Grundsteuer, Gesetz vom 23. Februar des genannten Jahres, mit der Anlegung eines Katasters, d. h. eines Buches

begonnen, in welchem der Grundbesitz eines jeden Einwohners aufgezeichnet und aller spätere Wechsel nachgetragen wurde.

Im nämlichen Jahre erhielt die Stadt Liestal, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu den bisher schon bestandenen 3 Jahrmärkten noch ein vierter gestattet worden war, auch die Erlaubniß zu einem Wochenmarkt für Früchte, Vieh und Lebensmittel. Der erste wurde am 2. Jenner 1802 abgehalten. Wochenmarkt.

An den spätern Aufständen gegen die Helvetik nahm Liestal durchaus keinen Antheil. Es gefiel sich in der größern Unabhängigkeit, die es in der „einen und untheilbaren Republik" gefunden hatte.

Mit dem Jahre 1803 bekam die Schweiz eine neue, den besondern Verhältnissen unsers Vaterlandes angemessenere Konstitution, welche den Namen der (bonaparteschen) Mediation (Vermittlungs-Akte) trägt, und wonach jeder Kanton, somit auch Basel wieder einen Theil seiner Souveränetät und eine eigene Verfassung empfieng. In Folge derselben traten neuerdings verschiedene Aenderungen ein.

Der Kanton ward in 45 Zünfte abgetheilt, wovon auf Liestal 2 fielen. Jede Zunft hatte gleich viele Repräsentanten in den großen Rath zu wählen. Den 3 Distrikten, später 5 Bezirken, standen in administrativer Hinsicht Statthalter, in Notariatssachen Distrikts- oder Bezirksschreiber vor. Liestal ward Sitz eines Statthalters und eines Bezirksschreibers. Die Distriktsgerichte der helvetischen Zeit mußten, und zwar auf den Wunsch der Landleute selbst, welche kleinere Gerichtssprengel begehrten, Civilgerichten weichen. Es wurden auf der Landschaft 16, in der Stadt Basel 2 solcher Gerichte aufgestellt. Die Gemeinde Liestal erhielt ein besonderes Civilgericht mit 14 Beisitzern, welches, wie die übrige Gerichtsbarkeit bis in die Dreißigerjahre fortbestand. Auch die Gescheidsgerichte (35 an der Zahl) wurden wiederhergestellt. Das Liestaler Gescheid zählte 7 Richter. — Alle größern Straffälle wurden durch das Kriminal- oder Kantonsgericht zu Basel, alle Ehe- und Waisensachen durch das kantonale Ehe- und

Neue Ordnung der Dinge während u. nach der Mediationszeit.

Waisengericht abgeurtheilt. Bloß für kleinere Straffälle bestand in jedem Bezirk ein Statthalterverhör, dessen Vorsitzer der Statthalter, dessen Mitglieder 4 beigezogene Civilrichter waren. Schuldsachen unter 12 Fr. a. W. entschied der Civilgerichtspräsident, solche, die diesen Betrag überstiegen, das Civilgericht. Beschlug der Rechtshandel einen Gegenstand im Werthe von mehr als 75 Franken, so konnte er vor das kantonale Appellationsgericht gezogen werden. Anschließlich sei hier noch bemerkt, daß die Landesordnung von 1757 im Jahr 1813 wieder umgearbeitet wurde. Ihre Bestimmungen gelten zum Theil jetzt noch.

Das Institut der Munizipalität und der Gemeindekammer, sowie der Agenten wurde 1803 abgethan. An die Stelle dieser Beamten trat ein von der Bürgerschaft erwählter Gemeinderath. Er bestand zu Liestal aus 9 (nach 1811, auf Verlangen der Gemeinde, aus 7) Mitgliedern mit 6jähriger Amtsdauer. Sein Präsident wurde vom kleinen Kantonsrathe aus dem Gemeinderath ernannt. Die Geschäfte des Gemeinderaths waren folgende. Er übte die niedere Polizei, hatte die Verwaltung des Gemeindegutes unter sich und war verpflichtet, alle im Banne vorgekommenen Uebertretungen der Gesetze und obrigkeitlichen Verordnungen gehörigen Ortes zu verzeigen. Er sorgte für Handhabung der Reinlichkeit, Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen, hatte die Aufsicht über alles Gesundheitsgefährliche, auch über den Verkauf des Salzes und der Lebensmittel, über die Gast- und Schenkhäuser, die Jahr- und Wochenmärkte und beurtheilte unbedeutendere Feldfrevel, Matten- und Baumbeschädigungen, Beschimpfungen und kleinere Schlägereien. Seine Kompetenz in letzterer Hinsicht ging bis auf 24stündige Thürmung und Geldstrafen von 3 Batzen bis 2 Franken. Bei Sterbefällen hatte er dem Statthalter Vorschläge zu Vögten zu machen. Hinsichtlich der Ganten sollte er sich an die bestehenden Verordnungen halten. Ferner war seine Sache die Vertheilung der Frohnen, der Gemeindelasten und Einquartierungen und die Ausstellung von Lebens- und Heimathscheinen. Endlich

hatte er eine Feuerschau aufzustellen, die Tag- und Nachtwachen anzuordnen und die Bannwarte und Feldwächter und — in Verbindung mit dem Pfarrer — die Bannbrüder zu erwählen, welch letztere das Sittengericht bildeten.

Ein von der Gemeinde ernannter Gemeindeschaffner besorgte die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, ein Armenschaffner diejenigen des Armengutes, ein Gemeindeschreiber die Schreibgeschäfte.

Bei dieser Einrichtung blieb es im Ganzen bis zur Trennung des Kantons.

Gewerbliches.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts zeichneten sich unter den Handwerkern und Gewerbtreibenden zu Liestal besonders aus: die Gerber, Handschuhmacher, Strumpfwirker, Instrumentenmacher, Messerschmiede und Uhrenmacher. Die von ihnen verfertigten Waaren fanden nicht nur daheim, sondern auch im Auslande guten Absatz.

1803. Vergrößerung des Gottesackers.

Trotzdem daß die Leichen der im Spital verstorbenen Personen schon seit 1770 zu Munzach, nicht mehr auf dem Gemeindegottesacker vor dem obern Thore, bestattet wurden, gebrach es, in Folge der raschen Zunahme der Bevölkerung Liestals bereits 1802 dermaßen an Raum zur Beerdigung, daß die Gemeinde im J. 1803 ein an ihren bisherigen Begräbnißplatz anstoßendes Stück Land kaufen, ummauern und herrichten lassen mußte.

1804. Aenderungen hinsichtlich der Pfarrhäuser u. Pfrundgüter.

Nach dem im Mai 1804 erfolgten Tode des Leutpriesters Johann Jakob Zwinger, welcher der Kirchgemeinde Liestal 42 Jahre lang als Pfarrer und Seelsorger vorgestanden hatte, fand hinsichtlich der Pfarrhäuser und Pfrundgüter zu Liestal eine Veränderung statt. Pfarrer Karger von Lausen, welcher „übel zu Fuße“ war, und dem der Weg in seine Gemeinde beschwerlich fiel, hatte schon Anfangs 1804 gewünscht, die Obrigkeit möchte ihm im Dorfe Lausen eine Wohnung geben. Als nun zudem diejenigen Geistlichen, auf welche Liestal behufs Wiederbesetzung seiner Pfarrstelle das Auge geworfen hatte, erklärten, daß sie sich nur unter der Bedingung zur Annahme

verstehen könnten, wenn ihnen eine bequemere Wohnung als die bisherige Leutpriesterei in der Rosengasse angewiesen würde, so beschloß der Kantonsrath:

1) Die Wohnung des Lausener Pfarrers ist von nun an zur Wohnung des Leutpriesters von Liestal bestimmt.

2) Dem Pfarrer von Lausen wird einstweilen eine anständige Wohnung zu Lausen gemiethet. In der Folge wird ihm dort eine solche angeschafft werden.

3) Die der Lausener Pfarrei zuständige Pfarrmatte in der untern Brunnmatt soll dem Pfarrer von Liestal als ein Aequivalent anstatt der Reben und des Gestadeckraines und des obern Gärtleins übergeben werden.

4) Soll dem Leutpriester die obere Brunnmatt verbleiben; die übrigen zu der Liestaler und Lausener Pfarrei gehörigen Güter aber sind zu verganten.

Die Gemeinde Liestal, welche zum voraus erklärt hatte, sie würde der Gemeinde Lausen, falls diese ein eigenes Pfarrhaus bekommen sollte, an die mit dem Bau erwachsenden Frohnkosten freiwillig 100 Neuthaler zahlen, ward mit vorstehender Erkenntniß vollkommen befriedigt. Anfangs September vergantete das Deputatenamt die zur Pfrund gehörigen Matten und Reben. Der Gemeinderath erwarb dabei die Matte am Gestadeckrain um 250 Pfund, um dieses Grundstück dem Pfarrer gegen einen geringen jährlichen Zins zur Benutzung zu überlassen.

Donnerstags-kinderlehren eingeführt.

Der vorher zu Bubendorf angestellte, am 23. Sept. 1804 installirte Pfarrer Niklaus von Brunn traf gleich beim Beginne seiner Amtsthätigkeit zu Liestal eine dankenswerthe Neuerung im Religionsunterrichte. Da die zahlreiche, in 14 Ordnungen abgetheilte Jugend jährlich nur 3 Mal in den sonntäglichen Kinderlehren an die Reihe kam, so führte er Donnerstagskinderlehren ein, durch welche einem wichtigen Bedürfnisse wesentlich abgeholfen wurde.

1805. Theologische Lesegesellschaft.

Im Jahr 1805 wurde eine theologische Lesegesellschaft gegründet. Die Bibliothek derselben lag zu Liestal. Der

Leutpriester war Bibliothekar und zugleich Mitglied der Kommission, welche die Bücher anschaffte und die Bibliothek beaufsichtigte.

Frühe Kälte, theurer Wein.

Die Weinlese des eben genannten Jahres war für Liestal, wie für viele Orte der Umgegend, eine traurige. Die Reben hingen zwar so dicht voll Früchte, wie man es vorher noch nie gesehen hatte. Aber mehr als die Hälfte der Trauben waren zerstört durch Fröste, welche unmittelbar vor dem vollständigen Ausreifen derselben sich eingestellt hatten, und konnten nicht benützt werden. Man mußte sie im folgenden Frühjahr mit den Schossen wegschneiden. Der Ausfall des „Fünferherbstes" trieb die Preise des Weines von 1804, der in so großer Menge gerathen war, daß man ihn fast nicht unterzubringen gewußt hatte, rasch in die Höhe. Das nämliche Getränk, welches vor Neujahr 1805 nur 3 bis 4 Neuthaler per Saum gegolten hatte, wurde jetzt mit 10, 11 u. 12 Neuthalern bezahlt.

1806. Der Thomasthurm verkauft.

1806 verkaufte die Gemeinde Liestal den an der obern Schulgasse gelegenen Thomasthurm an den Eigenthümer des vor demselben gebauten Wohnhauses, durch welches der Durchgang zum Thurm führte, um 216 Franken. Diese Veräußerung gab indessen Anlaß zu Erörterungen zwischen Liestal und dem Statthalter Nörbel, welcher behauptete, die Gemeinde hätte damit unberechtigter Weise über Staatsgut verfügt. Der Gemeinderath aber erklärte, der fragliche Thurm gehöre der Gemeinde und nicht dem Staate. Schriftliche Belege für sein Recht könne Liestal allerdings nicht vorweisen, dagegen sei der Thurm von jeher dem Besitzer des Hauses vor demselben gegen die Pflicht der Unterhaltung von Schultheiß, Beisitzern und Stubenmeistern zur Benützung überlassen worden, ohne daß die Regierung je etwas dagegen eingewendet habe. Ja die mit der Schatzung beauftragten Herren hätten ausdrücklich befohlen, den Thomasthurm unter den Gemeindegütern aufzuzählen. Letzterer sei nur ausnahmsweise und vorübergehend (1799 bis 1802 zur Einsperrung fränkischer

Militärs) als Arrestlokal benützt worden. Früher sei er niemals ein Gefängniß gewesen. Aus all diesen Gründen habe Liestal den Thurm als sein Eigenthum ansehen und ihn als solches auch verkaufen dürfen.

Liestal wahrt sein Eigenthum am großen Zehnten.

Im nämlichen Jahre (1806) hatte Liestal noch mehrere andere Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit. Zuerst wegen seines Antheils am großen Zehnten. Der Gemeinderath verlangte mit Schreiben vom 10. Juli von der Zehnten- und Bodenzins-Kommission zu Basel, daß der Gemeinde wie von jeher von dem großen Zehnten ihre 16 Säcke Korn und 8 Säcke Haber sollten verabfolgt werden, oder aber, daß dagegen der Mattenzehnten, welcher laut Vertrag von 1804 ihr war überlassen worden, ihr auch ferner verbleibe. Die genannte Kommission ließ der Gemeinde durch den Statthalter melden, „der Liestaler Ansprachen sollen untersucht und der Erfolg berichtet werden." Die Forderung der Gemeinde wurde dann auch wirklich begründet erfunden.

Zeughaus.

Ein zweiter Gegenstand der Verhandlungen war das ehemalige Zeughaus, welches Liestal als Gemeindegut auf den Kataster gebracht hatte. Von dem Statthalter über die Berechtigung zu dieser Eigenthumsansprache einvernommen, gab der Gemeinderath unterm 18. Juli eine schriftliche Erklärung ein, der wir Folgendes entnehmen:

1) Schriftliche Urkunden für ihr Eigenthumsrecht an das alte Zeughaus hat die Gemeinde zwar keine in Händen; dennoch gehört es ihr, theils als Zeughaus, theils als Kornmarktplatz.

2) Der Schultheiß hatte allerdings auf dem untern Boden Holz und Wagen. Auf den Markt aber mußte allemal geräumt werden, und es hatten da sämmtliche Wollweber ihre Waaren feil. Die Liestaler Wollweber waren standgeldfrei, die Auswärtigen dagegen mußten das Standgeld bezahlen, und die Stube zu Liestal bezog dasselbe unangefochten.

3) Das Zeughaus trug nie den Baselstab wie das Staatskornhaus.

Diese 3 Gründe bestimmten freilich die Obrigkeit nicht, das Eigenthumsrecht Liestals anzuerkennen. Doch wurde — da der Gemeinderath in dem erwähnten Schreiben vom 18. Juli gesagt hatte, daß die Gemeinde, um die Einkünfte ihrer durch das theure Gassenpflaster, die weite Brunnleitung, die vielen Reparatur- und Deckungskosten, die Anschaffung der nöthigen Geräthschaften u. s. w. sehr stark in Anspruch genommenen Gemeindekasse zu vermehren, beabsichtige, wieder ein Kornhaus daraus zu machen — im folgenden Jahre (1807) auf Antrag „löblicher Haushaltung" zu Basel beschlossen, der Gemeinde Liestal das alte Kornhaus unter folgenden Bedingungen zur Benützung zu überlassen:

1) Die Gemeinde darf 10 Jahre lang dort Früchte feil haben.

2) Wenn die Regierung die obern Böden nicht benutzt, so darf der Gemeinderath, aber nicht Partikularen, auch dort Früchte aufbewahren.

3) Der Gemeinderath Liestal hat aber während dieser Zeit alle Reparaturen an Dach und Fach in seinen, d. h. der Gemeinde, Kosten zu bestreiten. Im Fall eintretender „Hauptmängel" sollen die Kosten vom Staat übernommen werden.

Endlich stellte Liestal unterm 22. Juli an die Zollkammer zu Basel eine Entschädigungsforderung für den der Gemeinde gehörigen Platz, auf welchem das Waghaus stehe. Welchen Erfolg dieselbe hatte, konnte der Verfasser nicht finden. Waghausplatz.

Im Jahre 1807 fand die Gemeinde Liestal eine Reorganisation des Wach- und Polizeiwesens nöthig. Der dafür entworfene Vorschlag, welcher hauptsächlich zwei Zwecke verfolgte, nämlich zuerst denjenigen besserer Garantien für Handhabung der Sicherheit und Ordnung und sodann den größerer Ersparniß, ward von der Bürgerschaft mit unbedeutenden Aenderungen gutgeheißen und sofort durchgeführt. Nach der neuen „Rundenordnung" betrug das Wachpersonal jeweilen 5 Mann. Der Tagdienst wurde versehen durch den Chef, 1807. Reorganisation des Wach- und Polizeiwesens.

die (an den Thoren aufgestellten) Polizeidiener und die beiden Thorwächter, der Nachtdienst dagegen 2 Mal wöchentlich durch den Chef und 4 Bürger und 5 Mal in der Woche durch einen Runder, einen Polizeidiener und 3 Bürger. Des Nachts mußte, nach speziell gegebener Vorschrift, stetsfort patrouillirt werden. Die Uniform wurde dem Chef und den Polizeidienern von der Gemeinde gegeben, die Waffen aber mußten von den Genannten sowie auch von den Thorwächtern auf eigene Kosten angeschafft werden. An Sold erhielt der Chef wöchentlich 45 Batzen, die Polizeidiener 36 Batzen, die Thorwächter (außer ihrem sonstigen Gehalte) für den Wachdienst und das Brieftragen 21 Batzen, die Runder endlich für eine Sommernacht 3 Batzen, für eine Winternacht aber 3½ Batzen. Die wachehaltenden Bürger empfingen nichts. Sämmtliche, der Gemeinde für Wachen und Polizei jedes Jahr erwachsende Kosten betrugen über 1300 Franken, und zwar für die Tagwache nicht vollständig 900, für die Nachtwache aber etwas zu 400 Franken.

Sigristenreglement.

Auch ein neues Reglement für den Sigrist, worin die Funktionen dieses Kirchendieners sowie auch seine Sporteln genau festgesetzt waren, trat damals in Kraft.

Ein schlimmer Gast.

Anfangs 1808 kam ein französischer Deserteur, der mit dem gelben Fieber behaftet war, durch unsern Kanton. In allen an der Landstraße gelegenen Ortschaften, die er berührte, steckte er Leute an, von denen manche starben. Zu Liestal forderte die genannte Krankheit 3 Opfer, einen Mann (den damaligen Engelwirth) und zwei Weibspersonen.

1808. 1809. Schulangelegenheiten.

Zur Hebung des Schulwesens erließ die Obrigkeit unterm 30. Jenner 1808 ein eigentliches Schulgesetz, während alle frühern, die Schule betreffenden Verfügungen nur anhangsweise den Kirchenordnungen beigegeben waren. Durch dasselbe wurden unter Anderm 5 obligatorische Schulstunden festgesetzt, das Rechnen zu einem ordentlichen Unterrichtszweig erhoben und ein Lesebuch (das von Deputat Ochs herausge-

gebene) eingeführt. Hinsichtlich dieses Gesetzes und der in Folge desselben zu Liestal eintretenden Veränderungen sagt das Pfarrbuch Folgendes:

„In diesem und dem vorhergehenden Jahre (1809 und 1808) wurde von löbl. Deputatenamt eine allgemeine Schulverbesserung nach pestalozzi'schen Grundsätzen angeordnet und zu diesem Ende eine Schullehrerbildungsanstalt unter Leitung Herrn Pfr. Spörlins in Sissach errichtet. Eine verbesserte(?) Schulordnung wurde schon im vorigen Jahre eingeführt, welche aber sehr viel Mangelhaftes enthält und wodurch die Einkünfte der beiden Lehrer in Liestal eher herabgesetzt als erhöht wurden. Die ehemaligen Deputatenschulen in unserm Kanton, deren fixes Einkommen wenigstens Fr. 400 betrug, verlieren alle dabei, weil es auf Frkn. 100 herabgesetzt worden. Die Schullehrer des ganzen Kantons werden nämlich in 3 Klassen eingetheilt. Die Lehrer der ersten Klasse, worunter auch der Oberlehrer in Liestal gehört, erhalten Fr. 100, die der zweiten Fr. 80, die der dritten, worunter der Provisor gezählt wird, Fr. 60. Die Schulgelder der Kinder sind auf 1 ß per Woche festgesetzt.

Herr Kandidat Nörbel wird wegen Altersschwäche auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt mit einer Pension von Fr. 230 und dem Rechte, lebenslänglich das der Gemeinde gehörige Sigristenhaus zu bewohnen.

Die Organistenstelle wird von der Lehrer- und Sigristenstelle getrennt, und die Kirchen- und Schulgutsverwaltung trägt jährlich 50 Pfund an die Organistenbesoldung bei, wobei sich das Deputatenamt die Bestätigung des Organisten vorbehält.

Die beiden Schullehrer werden besoldet:

a) der Oberlehrer Heinrich Pfaff bezieht die Competenz erster Klasse nebst ²/₃ des Schullohns und (nützt) eine Matte im Oristhal.

b) Der Unterlehrer erhält die Competenz dritter Klasse, ¹/₃ des Schullohns und die ehemalige Provisorsmatte im Oristhal. Michael Strübin wird Unterlehrer.

Der Sigristendienst und seine Emolumente werden unter die beiden Lehrer vertheilt.

Hierauf wurden beide Lehrer am 1. Sonntag im Mai feierlich in der Kirche introducirt, wobei einige von den Kindern Reden hielten, die Schulordnung abgelesen, die Pflichten Lehrern, Eltern und Kindern vorgehalten, unter sehr großem Gedränge des Volkes.

Der Unterlehrer wurde hierauf von den Vorgesetzten der Gemeinde nach Yverdon gesandt, um sich in den Grundsätzen der pestalozzischen Lehrmethode unterrichten zu lassen. Er machte auch in der That in dieser Zeit sehr gute Fortschritte und wendete sie nachgehends mit Nutzen an.

Während seiner Abwesenheit wurde im Schulzimmer ein neuer Boden gelegt und wurden neue Tische nach dem Muster der Sissacherschule angefertigt.

In der Session von Gemeinderath und Bann, wegen der Installation und Instruktion der Schullehrer im Pfarrhause gehalten, wurde erkannt, daß den Schullehrern alljährlich 2 Klafter Holz zusammen, nebst den davon abfallenden Wellen unentgeldlich gemacht und vor das Haus geführt, sie aber angehalten werden sollen, die Schulstube ohne anderweitige Belohnung daraus zu heizen."

Waldungen. Unterm 9. Sept. 1809 wurde durch die Obrigkeit hinsichtlich der Waldungen Liestals erkannt, daß dieselben nicht Gemeindeeigenthum, sondern Hochwaldungen seien. Hiegegen reichte die Bürgerschaft im Oktober und November desselben Jahres Verwahrung ein und verlangte die Aufstellung eines besondern Richters. Basel ging aber nicht darauf ein, sondern ließ der Gemeinde unterm 29. November durch den Statthalter Nörbel anzeigen, ihr letztes Begehren sei so unbegründet, wie die vielen andern, die es schon früher hätte anhören müssen. Laut der Mediationsakte stehe der Regierung der endliche Entscheid in allen administrativen Gegenständen zu. Daß aber die Benutzung der Waldungen eine administrative Sache sei, werde Niemand in Abrede stellen wollen.

Vom Jahre 1810 wird durch Pfr. Martin von Brunn gemeldet, ein großer Theil hiesiger Einwohner hange mit abergläubischer Aengstlichkeit an den Jahresloosungen der Brüdergemeinde, lege ihnen einen prophetischen Sinn unter, wolle unglückliche Verhältnisse vorhersehen und bereite sich dadurch unnöthigen Kummer. Am 27. Februar hätten sie nun wirklich „den großen Schmerz" erlebt, daß der Pfarrer Niklaus von Brunn, zum Seelsorger von Kleinhüningen erwählt, aus ihrer Mitte schied. Loosungen der Brüdergemde.

1811. Einführung des Neunergesangbuches.

Der am 3. Juni von seinem wegziehenden Bruder eingesegnete Pfarrer Martin von Brunn führte anno 1811 zu Liestal das im Jahr 1809 zu Basel herausgegebene und für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Gesangbuch ein. Zuerst gebrauchte er dasselbe in den Kinderlehren, und die Jugend sang gerne daraus. Dann führte er es in den Wochenpredigten ein. Als er aber am Osterfeste anzeigte, daß von nun an bloß noch aus dem neuen Gesangbuche würde gesungen werden, zeigte sich Widerwille gegen dasselbe. Den Sonntag nach Ostern, es war schönes Wetter, „wallfahrteten" aus Abneigung gegen das neue Liederbuch zirka 40 Personen nach Lausen, etwa 20 nach Frenkendorf und manche Seltisberger nach Bubendorf, an welchen Orten man sich noch mit dem alten Gesangbuch begnügte. Der Pfarrer richtete nun die Predigten nach den Liedern ein und wählte nur solche Melodien, welche leicht ins Gehör fielen. Dadurch ward in kurzer Zeit die Gemeinde für das neue Buch gewonnen. Den Armenschülern wurden 100 Exemplare gratis verabreicht.

Am Auffahrtstage den nämlichen Jahres (1811) wurde den Bürgern zum letzten Male die altherkömmliche Spende einer Maas Wein und eines Laibleins Brod verabfolgt. Von da an verzichteten sie darauf, weil die Gemeinde, namentlich seit den Kriegsjahren, noch viele Schulden hatte. Der Bürgertrunk fällt weg.

Aber es sollte an diesen Schulden noch nicht genug sein. Wenn Napoleons Glück die Liestaler schon viel gekostet hatte,

sofern auch sie zu dem schweizerischen Hilfskorps ihre Rekruten zu werben und zu stellen hatten, was allemal nicht unerhebliches Handgeld erforderte, so wurden sie auch durch den Sturz des mächtigen Kaisers der Franzosen in Mitleidenschaft gezogen.

1813. Eidg. Besatzung. Vom 9. November bis 20. Dezember 1813 lagen eidgenössische Truppen zu Liestal, denn die Schweiz hatte, in der Absicht die Neutralität zu behaupten, ihre Rheingrenze bis Basel mit 15,000 Mann besetzt. Doch dieses Korps war viel zu schwach gegen die Ueberzahl der Alliirten, welche durch die Schweiz nach Frankreich eindringen wollten, daher wurde es in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember hinter den Jura zurückgezogen. Zuletzt hatte Liestal 200 Mann Freiburger in Besatzung. Diese waren darüber, daß man die Grenze ohne Schuß und Schwertstreich preisgab, so empört, daß viele von ihnen ihre Gewehre zerschlugen.

Durchmarsch der „Kaiserlichen". Nun erfolgte der Durchzug der kaiserlich österreichischen Kriegsvölker. Drei Tage hinter einander (den 21., 22. u. 23. Dez.) marschirte durch, was die Straße zu fassen vermochte. Einzelne kleinere Korps und zahlreiche Trainabtheilungen zogen der Hauptarmee nach bis in den Anfang des Jahres 1814. Während der Dauer dieser Durchmärsche hielten sich die Bewohner unseres Ortes am Tage bei verschlossenen Thüren und Läden meist in den Häusern auf; denn wer sich auf der Straße sehen ließ, riskirte als Wegweiser oder Viehtreiber eine Strecke weit mitgenommen zu werden. Die Nacht aber brachte oft so starke Einquartierung, daß nicht nur alle Gebäude überfüllt wurden, sondern daß man auch die Gassen durch Belegung mit Stroh zu Lagerplätzen herstellen mußte. Wie anderwärts, so ließen diese Truppen auch zu Liestal zwei unerfreuliche Gäste zurück: 1. viel Ungeziefer; 2. ein Nervenfieber von sehr bösartigem Charakter. An letzterem starben von der Mitte des Januar an bis Ende März 1814 nicht weniger als 30 Personen, lauter Erwachsene von 30—66 Jahren, während die Gesammtzahl der im Jahr 1814 zu Liestal Beerdigten nur 64 betrug.

Auch bei der Rückkehr der Verbündeten aus Frankreich blieb unser Liestal von Durchmärschen nicht verschont.

Die Opfer welche die Privaten dabei zu bringen hatten, waren groß; denn die Soldaten zeigten sich in ihren Forderungen meist sehr unmäßig, und manche Offiziere übertrafen die Gemeinen noch an Begehrlichkeit.

Was die Gemeinde diese Zeit über für das fremde Militär zu verausgaben genöthigt war, betrug gegen eilf tausend Franken. Die Requisitionen allein kamen sie auf Fr. 3034 10 Rp. zu stehen.

Aber nicht nur viel Geld büßte Liestal damals ein, auch sein Bürgeretat zeigte verschiedene Lücken, welche nicht von dem natürlichen Tode auf dem Krankenbette, sondern von den Kriegen Napoleons verursacht worden waren; denn es hatten stets einzelne Liestaler als geworbene Soldaten unter des Kaisers ruhmreichen Adlern gefochten und manche von ihnen liegen in Spanien oder Italien, in Frankreich oder Deutschland, in Oesterreich oder Preußen, in Polen oder Rußland begraben.

1814. Neue Verfassung.

Die unter dem Einflusse der Alliirten vorgenommene Abschaffung der Mediationsverfassung und Schließung eines neuen Bundes zog auch eine Aenderung unserer kantonalen Verfassung nach sich. Zwar war das neue Grundgesetz von 1814, Dank dem Bürgermeister Wieland und seinen Gesinnungsgenossen, noch das liberalste von allen damals in der Schweiz zur Geltung gekommenen, aber doch wurde darin auch bei uns ein großer Rückschritt hinter den Standpunkt von 1798 und seine Freiheit und Gleichheit gemacht. Die Repräsentation nach der Volkszahl ward nun wieder abgeschafft und dagegen der Stadt im großen Rathe eine Vertretung von $^2/_3$, dem ganzen Lande aber, welches doch mehr als doppelt so viele Einwohner zählte als Basel, eine solche von nur $^1/_3$ gegeben. Im Gemeindewesen änderte die Vierzehnerverfassung nichts Wesentliches.

1815. Eidg. Besatzung. Napoleons Rückkehr von Elba und seine Vorbereitung zum letzten Kampfe hatte die Aufstellung eines über 30,000 Mann starken eidgenössischen Heeres unter General Bachmann an der schweizerischen Westgrenze zur Folge. Die Besetzung unserer Gegend dauerte bis in den Dezember. Liestal war während derselben das Hauptquartier eines der drei Armeekorps. Es hatte natürlich auch jetzt wiederum seine Opfer zu bringen, wenn gleich dieselben weit geringer waren als bei den Durchmärschen der Fremden.

Bei der eidgenössischen Hilfsmannschaft, welche sich an der Belagerung, Beschießung und Schleifung der Festung Hüningen betheiligte, hatte unsere Gemeinde eine ziemliche Anzahl Bürger stehen. Ein Kanonier Namens Bratteler soll sich durch besonders großen Diensteifer und Muth ausgezeichnet haben.

1816. Ankauf des Bürgerspitals. 1816 erwarb die Gemeinde Liestal von der Obrigkeit das Armenhaus beim obern Thor für 3000 Fr. a. W., um darin ihre eigenen Armen unterzubringen. Die „Landarmen", welche vorher da versorgt gewesen, waren bereits am 28. Juni 1813 in das vom Staate angekaufte und zu einem Spital eingerichtete Herrschaftshaus an der Ergolzbrücke (die jetzige alte Kaserne) versetzt worden, welches von da an das „obere Landarmenspital" genannt wurde und diesem wohlthätigen Zwecke diente bis nach der Trennung von Baselstadt und Baselland. In ihrem bürgerlichen Armenhause aber führte die Gemeinde eine Arbeitsanstalt ein und verband damit, zur Beschäftigung armer Kinder, eine Strohflechterei. Letztere ging jedoch nach einem scheinbar ordentlichen Anfange bald wieder ein.

Freiwillige Wittwen- und Waisenverpflegungsgesellsch. zu Liestal. Ein anderes gemeinnütziges und wohlthätiges Werk aus derselben Zeit ist die Stiftung der freiwilligen Wittwen- und Waisenverpflegungsgesellschaft zu Liestal. Sie wurde 1816 von 34 Mitgliedern mit obrigkeitlicher Bewilligung gegründet und gestattete allen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürgern Zutritt. Stets gut verwaltet, ist

ihr Kapital ordentlich stark herangewachsen und es haben die aus den Zinsen und einem Theil der Beiträge bestrittenen Pensionen schon viele Thränen getrocknet. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 118 Mitglieder. Ihr Vermögen beträgt Fr. 23,472. 55 Cts.

Das Jahr 1816 war sehr naß. Daher geriethen die Feldfrüchte gar übel. In Folge dessen entstand 1817 große Theurung und Hungersnoth. Der Sack Kernen stieg im Preise bis auf Fr. 96. Das Pfund Brod galt 5 Batzen, der Sester Kartoffeln 3—4 Franken, das Viertel Erbsen 7 Franken. Das Fleisch allein war verhältnißmäßig billig, es kam nur auf 28 Rp. zu stehen. Trotzdem Geld genug vorhanden war, litten auch zu Liestal manche Familien bittere Noth. Man sah Kinder auf Düngerhaufen weggeworfene Kartoffelschalen durchwühlen, um darin noch etwas Eßbares zu finden. Ein Mann, der Geißhirte Jakob Brüfin, ward im Binnenthal verhungert gefunden. Um die Noth zu mildern wurde auf öffentliche Kosten Suppe gekocht und den Armen unentgeldlich ausgetheilt. Auch machte man von dem Blute alles geschlachteten Viehes Würste und gab diese entweder umsonst ab, oder man verkaufte sie um ein Geringes. Bei der ersten, am 11. Februar vorgenommenen Suppenaustheilung fanden sich 45 arme Familien ein, bei der dritten, am 13. gl. Mts. aber schon 54. Dem Statthalter, welcher Namens der Regierung anfragte, ob von Seite der Gemeinde den Armen Platz zur Anpflanzung von Kartoffeln zugewiesen und ob sie angehalten worden seien, das betreffende Land einstweilen in gehörigen Stand zu stellen, gab der Gemeinderath unterm 13. Februar die Auskunft, die nöthigen Vorkehren seien getroffen. Er bat aber überdem um die Erlaubniß, zirka 10 Jucharten Land auf Sichtern, wo weder Eichen noch anderes Holz stehe, aufbrechen lassen und unter die Armen vertheilen zu dürfen. Diese könnten dort Erdäpfel und Frucht pflanzen. Auch wäre es möglich, in dem Aufbruch die Bedürfnisse für das Gemeinde-Armenhaus zu erzielen.

Mißwachs. 1817. Theurung.

1819. Aenderung im Verwaltungswesen.

Hatte die Gemeinde Liestal bisher zur Besorgung ihrer Einnahmen und Ausgaben einen Gemeindeschaffner gehabt, so wünschte sie nun dieses Geschäft probeweise 3 Gemeindeverwaltern zu übergeben, welche von ihr zu ernennen seien. Bürgermeister und Rath zu Basel gaben unterm 27. Febr. 1819 die Einwilligung dazu. Nur setzten sie fest, daß einer der Verwalter ein Mitglied des Gemeinderaths sein müsse; die beiden andern könnten frei aus der Bürgerschaft gewählt werden. Im Uebrigen aber solle es bei der Verordnung vom 7. Sept. 1816 sein Verbleiben haben.

Schulangelegenheiten. Knaben- und Töchterschule. Realschule.

Als die Nachwehen der Kriegsjahre sich einigermaßen gelegt hatten, richteten die Liestaler, hauptsächlich auf Anregung ihres in Schul- wie in Kirchensachen gleich eifrigen Pfarrers von Brunn, ihre Aufmerksamkeit dem Schulwesen zu. Dieses war, wenn auch besser bestellt als um den Anfang des Jahrhunderts, doch noch immer sehr mangelhaft. Zum Ersten war das Lokal, in welchem fortwährend zwei Lehrer gleichzeitig Unterricht ertheilen mußten, für nahe an 200 Kinder viel zu klein, als daß nicht die Einigkeit der Lehrer und die Disziplin der Schüler darunter gelitten hätten. Zum Andern fehlte eine höhere Schule, in welcher die ältern Knaben sich weiter ausbilden konnten. Dem ersten Uebelstande vorläufig abzuhelfen, gab der Gemeinderath im Anfang des Jahres 1818 „für einstweilen" eine Räumlichkeit im Rathhause her, damit die kleinern und die größern Schüler von einander getrennt Unterricht empfangen könnten. Die Zweckmäßigkeit dieser Theilung der Jugend in zwei besondere Klassen zeigte sich bald augenscheinlich. Unterm 20. März 1818 theilte Pfarrer von Brunn dieß dem Deputatenamte mit und bat um Ueberlassung eines nicht benützten Kornhauses an die Gemeinde, welche bereit wäre, solches auf ihre Kosten zu einem Schulhause mit 2 Unterrichtssäälen und einer Lehrerwohnung herzustellen. Zugleich fragte er an, ob es nicht im Interesse des Unterrichtes und der Moralität läge, wenn die Kinder nach dem Geschlechte getrennt würden. Endlich brachte er das Verlangen der Bürgerschaft nach einer höhern Bürger-

schule zur Kenntniß der Behörde. Zur Verfolgung des Zweckes einer Vermehrung und Verbesserung ihrer Schuleinrichtungen, wählte nun die Gemeinde Liestal einen eigenen Schulrath, bestehend aus dem Pfarrer, 2 Gemeinderäthen und 4 Bürgern nebst einem Schreiber, der indessen bloß berathende Stimme hatte. Diese Behörde suchte neuerdigs um Ueberlassung eines Kornhauses, Trennung der Schule und Erstellung einer höhern Lehranstalt nach. Und ihr Vorgehen hatte Erfolg. Sofort wurde jetzt der Bau des Schulhauses an die Hand genommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollendet. Er kostete die Gemeinde, welche zu diesem Behufe eine Kapitalaufnahme machen mußte, selbige aber durch eine Steuer binnen 4 Jahren wieder abzahlte, über 5000 Franken. Gemeinnützige Bürger ließen an dem Schulhause aus ihren Mitteln einen Meridian anbringen und schenkten der Schule überdem eine Doppeluhr. Nachdem am 8. Februar 1820 das Gesetz über Creirung der Realschule zu Liestal, als einer höheren Lehranstalt für die Gemeinde und den ganzen Kanton erlassen, die Lehrerstelle ausgeschrieben, die Prüfung der Bewerber vorgenommen und die Wahl des Lehrers getroffen war, konnte die Realschule am 15. Mai eröffnet werden. Es geschah das natürlich mit großer Feierlichkeit, wobei selbst Militär unter den Waffen stand. Heinrich Richard, so hieß der Reallehrer, begann den Unterricht mit 40 Schülern, von denen 37 Liestal, die übrigen 3 andern Gemeinden angehörten. Die in wöchentlich 30 Stunden zu behandelnden Lehrfächer waren: Französisch, Deutsch, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Physik, Rechnen, Geometrie und Schreiben. Die Besoldung des Lehrers war auf 1200 Fr. festgesetzt. An diese Summe zahlte das Deputatenamt 800 Franken. Den Rest hatte die Gemeinde zu bestreiten. Sie mußte überdieß dem Lehrer freie Wohnung und Holz geben und ihm etwas Garten- und Pflanzland zur Benützung anweisen. Jeder Schüler hatte monatlich 12 Batzen Schulgeld zu entrichten. Die Oberaufsicht über die Realschule stand bei dem Deputatenamte. Die besondere Aufsicht war dem

Pfarrer zu Liestal übertragen. Außerdem hatte die Gemeinde eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen, welche zu wachen hatte, 1) über das Gebäude, 2) über den Bezug des Schulgeldes, 3) über die Führung der Rechnungen und 4) über die Befolgung der Pflichten von Seite des Lehrers und der Schüler. (In die „Lehrfächer und die Lehrart" sollte sie jedoch nichts reden.) Alles Ordnungswidrige hatte sie dem Pfarrer anzuzeigen.

Gleichzeitig mit der Einweihung der Realschule fand auch die Trennung der Primarschulkinder nach dem Geschlechte statt und bezogen die Knaben den andern Saal im neuen Schulhause, während die Töchter die Pfarrhausschulstube nun allein in Besitz nahmen.

**1821** Munien wird Staatswaldung.

So sehr Liestal 1820 Ursache hatte, sich der Gründung seiner Realschule zu freuen, so wehe that ihm ein Beschluß, den der Rath zu Basel im Mai des folgenden Jahres faßte. Mit Auszug aus dem Rathsprotokoll d. d. 9./12. Mai ward der Gemeinde angezeigt, daß der Munien sammt dem Häuli, der Miesch- und Grundhalde zum unmittelbaren Staatswald erklärt und deren Aussteinung beschlossen sei. Damit war sie ihres Eigenthumsrechtes vollständig beraubt.

**1822.** Neue Feuerordnung. Unterhalt der Landstraße.

1822 gab sich Liestal eine neue Feuerordnung.

Im Laufe des nämlichen Jahres kam die Gemeinde bei dem Landkollegium darum ein, es möchte Liestal mit Rücksicht auf die großen Kosten des Straßenpflasters in der Stadt die Pflicht der Unterhaltung der Landstraße außerhalb der Thore abgenommen werden. Ihr Gesuch ward jedoch unterm 8. November 1822 abschläglich beschieden. Da Liestal die größte und wohlhabendste Gemeinde des Kantons sei, heißt es in dem betreffenden Beschlusse, und da es an die in seinem Bezirke sich vorfindenden 1420 Klafter nur 219 zu unterhalten verpflichtet worden, so könne ihm diese Leistung nicht abgenommen werden.

**1823.** Grenzausmittlung gegen Füllinsdorf.

Am 1. Dez. 1823 fand, auf Grund eines alten Briefes von 1775, eine Grenzausmittlung zwischen Liestal und Füllinsdorf statt.

In eben diesem Jahre wurden zu Liestal 344 Klftr. Kompetenz- und Burgerholz ausgegeben.

Unterm 12. März 1824 zeigte Statthalter Rosenburger der Gemeinde Liestal an, die landwirthschaftliche Kommission habe die Verfügung getroffen, daß der Gemeindebann in Folge hochobrigkeitlicher Verordnung solle geometrisch vermessen und katastrirt werden. Dabei wurde der Gemeinderath aufgefordert, dem Geometer Bader alle nöthige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. 1824. Der Liestaler Bann soll vermessen werden.

Vor dieser Vermessung sollte jedoch Liestal seine Nebenwege durchs Oristhal, nach Frenkendorf, gegen Hersberg und Arisdorf, Bubendorf und Seltisberg aussteinen und in gehörigen Stand stellen lassen. Es wurde ihm dazu Frist eingeräumt bis Ende März 1825. Doch Liestal konnte diesem Befehle bis zum Ende des gegebenen Termines nur theilweise nachkommen. Nebenwege.

Hinsichtlich der Kosten der Aussteinung der Waldungen im Liestaler Bann, welche ebenfalls der Vermessung vorhergehen sollte, ließ die Waldkommission durch den Statthalter Rosenburger unterm 1. Juni Liestal melden, bis dahin habe allerdings die Gemeinde diese Kosten der „Hochwaldungen in ihrem Banne" bezahlt und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeindekasse die Stammlöse beziehe und die Besoldung des Försters und Holzbannwarts zu Liestal gewöhnlich mehr betrage, als die Forstkasse für Holzgelder aus dem Liestaler Bann beziehe; in Rücksicht des Munien aber, welcher von der Regierung als Staats- und Reservewald erklärt worden sei, werden die Gescheids- und Steinsetzungskosten daselbst in Zukunft der Forstkasse verrechnet. Waldsachen.

Als die Steinsetzung im August vor sich gehen sollte, erklärte die Gemeinde durch Präsident Pfaff und Großrath Brüderlin-Plattner, sie spreche alle Rütenen, welche an die Waldungen grenzen und von denen die Gemeinde den Zins beziehe, sowie auch alle Weitwaiden als Gemeindeeigenthum

an und verlange, daß die Hochwaldsteine nur längs dem erwachsenen Holze und der Waldung nach gesetzt würden. Aber ihre Einsprache fand kein Gehör. Laut Schreiben vom 15. Nov. wurden Rütenen und Weitwaiden einfach „zum Hochwald" ausgesteint.

Auch rücksichtlich der Waldungen auf Munien, Häuli, Miesch- und Grundhalden gab der Gemeinderath Liestal bei der Regierung wiederholte Vorstellungen ein. Doch Bürgermeister und Rath ließen ihm durch Statthalter Rosenburger Folgendes kund thun:

„Wir haben diesen Gegenstand einer nochmaligen Untersuchung und Berathung unterworfen, wo es sich aus allen vorhandenen Urkunden frischerdings ergeben, daß alle Hochwaldungen unseres Kantons dem Staat gehören *) und daher kein ausschließliches Recht einer Gemeinde anerkannt werden kann.

Wir selber wollen uns zwar auch kein solches Eigenthumsrecht anmaßen, sondern genehmigen, daß unter unserer Leitung und Oberaufsicht den Gemeinden ihr Benutzungsrecht verbleibe, und zwar besonders der Gemeinde Liestal wie bisher der Bezug der Stammlöse und der Gabholzgebühren.

Allein bereits schon 1821 hatten wir nöthig gefunden, verschiedene Waldungen im Kanton besonders zu verbannen und wo möglich einen Vorrath von Bau- und Brennholz zu pflanzen, der in Noth- und Unglücksfällen gebraucht werden könne.

Unter diesen sind auch die im Liestaler Banne gelegenen Waldungen auf Munien u. s. w. inbegriffen. Diese Gemeinde kann sich daher vollkommen beruhigen, indem diese Maßregel sowohl zu ihrem Vortheil als zu dem der übrigen Gemeinden getroffen worden ist, auch in ihren bisher besessenen Rechten keinen Abbruch veranlassen wird.

*) Basel hatte zuerst die Liestaler Gemeindewaldungen einfach als Hochwald erklärt und dann gesagt: Weil sie Hochwald sind, gehören sie dem Staate.

Was endlich die Klage gegen die von löbl. Wald-Kommission angeordnete Aufsicht über diese Waldungen betrifft, so wollen wir es bei den deßhalb getroffenen Anordnungen bewenden lassen."

Aehnlich wie mit den Waldungen ging es der Gemeinde Liestal mit dem Kostenzthurm. Sie hatte denselben immer als ihr Eigenthum betrachtet und ihn wie den Ober- und Unterthor-, den Wasser- und Thomasthurm stetsfort in ihren Güterverzeichnissen aufgeführt. 1824 aber wurde er, vermuthlich auf Kosten der Regierung, ausgebessert, und darauf hin die Benützung des Platzes bei demselben durch den Statthalter verboten, weil der Platz wie der Thurm der Obrigkeit gehöre. Die Einsprache ab Seiten der Gemeinde blieb auch in dieser Angelegenheit erfolglos. Kostenzthurm.

Im Jahre 1824 machte eine 5 Köpfe starke Wolfsfamilie, welche ihren eigentlichen Sitz beim Wasserloch im Frickthale hatte und von da aus einen Theil der Landschaft Basel durchstreifte, auch die Gegend um Liestal unsicher. Daher nahmen denn auch Liestaler Schützen und Jäger an dem allgemeinen Treibjagen Theil, welches im Oktober auf Wölfe stattfand. Dasselbe hatte aber geringen Erfolg. Es wurde nur eines von diesen Raubthieren erschossen. Die andern starben später an Gift oder verloren sich sonst aus der Gegend. Wolfsjagd.

Nach einem 6 Jahre lang gemachten Versuche, den Gemeindehaushalt durch drei Verwalter besorgen zu lassen, fanden Gemeinderath und Bürgerschaft es besser, wieder einen einzelnen Gemeindeschaffner anzustellen, und kamen zu diesem Zwecke um Bewilligung ein. Die gewünschte Aenderung ward im August 1825 gestattet. 1825. Neue Aenderung im Verwaltungswesen.

Wenn Liestal früher nicht hatte hindern können, daß seine Waldungen als „Hochwald" und „Staatswald" erklärt wurden, wenn es 1824/25 hatte müssen geschehen lassen, daß mit dem Hoch- und Staatswald auch die Rütenen und Weitweiden ausgesteint wurden, so protestirte es doch fortwährend dagegen als gegen ein an ihm begangenes Unrecht, einen 1826. Wald-angelegenheit.

nie zu rechtfertigenden Eingriff in sein Eigenthum So ließ es namentlich im Mai 1826 ein sehr eingehendes und lesenswerthes Aktenstück dieses Inhaltes an die Obrigkeit abgehen. Aber auch dieß war umsonst, wie wir weiter unten sehen werden.

Die Straßenbeleuchtung kömmt auf.

In frühern Zeiten überließen die Liestaler die nächtliche Beleuchtung ihrer Straßen ganz und gar dem Himmel. Wer etwas sehen wollte, wenn der Mond nicht schien und die Sterne nicht flimmerten, war genöthigt, sein eigenes Licht mitzunehmen. Im Jahre 1826 aber bildete sich eine Gesellschaft, welche freiwillige Beiträge zusammenschoß, woraus drei Straßenlaternen angeschafft und deren Speisungs- und Besorgungskosten gedeckt wurden.

1827. Jugendfest.

Dieses erfreuliche Vorgehen Einzelner zu Gunsten des Ganzen fand im Frühling des folgenden Jahres auf einem andern Gebiete Nachahmung. Es vereinigten sich nämlich mehrere Jugendfreunde zu dem Zwecke, den Liestaler Kindern ein Jugend- und Schulfest zu veranstalten. Ihnen gegenüber blieb auch die Gemeinde als solche nicht unthätig. Sie ließ die Lokalitäten für ein solches Fest auf dem obern Gestadeck herstellen. Am 14. Mai wurde es abgehalten und soll so sehr befriedigt haben, daß noch lange nachher davon gesprochen wurde.

Abbruch des Unterthores und Korrektion der Straße.

Wie jetzt noch über dem Oberthore ein fester Thurm steht, so war auch das frühere Unterthor mit einem solchen überbaut. Letzterer ward 1827 sammt dem Thore weggebrochen. Ferner wurden, um den Durchgang noch geräumiger zu leisten, 3 Häuser und ein Vorhaus entfernt. Auch erweiterte man die Brücke um die Hälfte ihrer Breite und gab der Gasse ein gleichmäßigeres Gefälle. Die Gemeinde hatte das Gassenpflaster herstellen zu lassen, eine Anzahl Frohnen zu machen und das Wachthaus abzutreten. Sie mußte dabei allerdings bedeutende Opfer bringen, aber der Ort gewann dadurch wesentlich an Luft und Licht und an Bequemlichkeit für den Waarentransport.

Um diese Zeit hatten die Seltisberger mit den Liestalern Streit wegen des Kirchenopfers. Bei den (die Kirchgemeinde angehenden) Frohnen war Seltisberg früher mit $^{1}/_{6}$ belastet gewesen. Vom Jahre 1812 an aber, wo es an den Gottesacker, der damals ummauert und mit einer neuen Kapelle versehen wurde, $^{1}/_{7}$ oder Fr. 133. 45 Rp. zahlte, ward von ihm auch stets $^{1}/_{7}$ der Frohnen verlangt. Nun forderte es auf Grund dieser Leistungen und des Verhältnisses der Volkszahl auch $^{1}/_{7}$ des Opfers. Die Liestaler aber weigerten sich, ihm so viel zu geben, weil die Seltisberger gar wenig opferten und bei schlechtem Wetter fast Niemand zur Kirche komme. Der Streit erwuchs bis vor die Obrigkeit. Endlich ward er dahin beigelegt, daß Seltisberg in Zukunft $^{1}/_{8}$ des jährlichen Opfergeldes erhalten solle. Opferstreit.

Behufs genauer Ermittlung des Bevölkerungsverhältnisses beider Gemeinden durchging der Pfarrer von Brunn die Bücher und zog die nöthigen Erkundigungen ein. Nach seiner im März 1827 vorgenommenen Zählung lebten damals zu Liestal im Ganzen 2304 Personen, zu Seltisberg aber 353. Unter der Bevölkerung Liestals waren 703 Einsaßen, Kostgänger und Dienstboten inbegriffen. Die Bürgerschaft bestand dazumal aus 338 Ehepaaren, 56 Wittwern, 84 Wittwen, 284 unverheiratheten Manns- und 340 ledigen Weibspersonen, 314 Knaben und 294 Mädchen. Summa 2048 Personen. Von diesen wohnten auswärts 447 Personen, im Orte selber also Bürgerliche 1601. Auf die 54 Geschlechter vertheilen sich diese 2048 Seelen also: Bevölkerung.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Die | Amsinger | zählten | damals | Personen | 7 |
| 2. | „ | Bärin | „ | „ | „ | 5 |
| 3. | „ | Baumgartner | „ | „ | „ | 33 |
| 4. | „ | Begle | „ | „ | „ | 4 |
| 5. | „ | Bohni | „ | „ | „ | 16 |
| 6. | „ | Bratteler | „ | „ | „ | 30 |
| 7. | „ | Brodbeck | „ | „ | „ | 136 |
| 8. | „ | Brüderlin | „ | „ | „ | 63 |
| 9. | „ | Brüfin | „ | „ | „ | 6 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 10. Die | Dalang | zählten | damals | Personen | 13 |
| 11. „ | Degen | „ | „ | „ | 3 |
| 12. „ | Erzberger | „ | „ | „ | 42 |
| 13. „ | Gaß | „ | „ | „ | 46 |
| 14. „ | Gisin | „ | „ | „ | 203 |
| 15. „ | Haumüller | „ | „ | „ | 6 |
| 16. „ | Hegin | „ | „ | „ | 2 |
| 17. „ | Heinimann | „ | „ | „ | 18 |
| 18. „ | Heinzelmann | „ | „ | „ | 44 |
| 19. „ | Hersberger | „ | „ | „ | 20 |
| 20. „ | Hoch | „ | „ | „ | 112 |
| 21. „ | Hofer | „ | „ | „ | 7 |
| 22. „ | Holinger | „ | „ | „ | 43 |
| 23. „ | Hunziker | „ | „ | „ | 10 |
| 24. „ | Imhof | „ | „ | „ | 19 |
| 25. „ | Kettiger | „ | „ | „ | 24 |
| 26. „ | Köchlin | „ | „ | „ | 29 |
| 27. „ | Kurz | „ | „ | „ | 3 |
| 28. „ | Leutenegger | „ | „ | „ | 7 |
| 29. „ | Lüdin | „ | „ | „ | 14 |
| 30. „ | Mangold | „ | „ | „ | 22 |
| 31. „ | Maurer | „ | „ | „ | 7 |
| 32. „ | Pfaff | „ | „ | „ | 69 |
| 33. „ | Pfost | „ | „ | „ | 3 |
| 34. „ | Plattner | „ | „ | „ | 61 |
| 35. „ | Rebmann | „ | „ | „ | 20 |
| 36. „ | Rein | „ | „ | „ | 27 |
| 37. „ | Ritter | „ | „ | „ | 24 |
| 38. „ | Rosenmund | „ | „ | „ | 34 |
| 39. „ | Salathe | „ | „ | „ | 6 |
| 40. „ | Schaffner | „ | „ | „ | 4 |
| 41. „ | Schaub | „ | „ | „ | 19 |
| 42. „ | Schäublin | „ | „ | „ | 16 |
| 43. „ | Schneider | „ | „ | „ | 4 |
| 44. „ | Schwab | „ | „ | „ | 7 |
| 45. „ | Seiler | „ | „ | „ | 137 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 46. | Die Senn | zählten damals Personen | | | | 98 |
| 47. | „ Singeisen | „ | „ | „ | | 36 |
| 48. | „ Spinnler | „ | „ | „ | | 64 |
| 49. | „ Stohler | „ | „ | „ | | 7 |
| 50. | „ Strübin | „ | „ | „ | | 184 |
| 51. | „ Stutz | „ | „ | „ | | 63 |
| 52. | „ Weiß | „ | „ | „ | | 3 |
| 53. | „ Wetzel | „ | „ | „ | | 51 |
| 54. | „ Zeller | „ | „ | „ | | 117 |

Sonntagsmandat.

Mit Schreiben vom 18. Juni 1827 forderte der Statthalter den Gemeinderath zu Liestal auf, er möchte strenge auf Befolgung der Verordnungen vom 21. Dezember 1809 und 14. April 1810 betreffend Heilighaltung des Sonntags achten. Die eben angeführten Dekrete forderten regelmäßigen Besuch der Predigten und Kinderlehren. Sie verboten das Abhalten von Gemeindeversammlungen, das Betreiben von Handel und Gewerbe und das Dängeln und Grasen während der Gottesdienste. Den Einheimischen sollten die Wirthshäuser erst nach der Kinderlehre geöffnet werden. Ebenso durfte das Kegeln nicht vor Schluß des Nachmittagsgottesdienstes beginnen.

Beleuchtungsangelegenheit.

Schon zwei Jahre hatte die oben angeführte Gesellschaft auf ihre Kosten die Hauptgasse Liestals beleuchtet, und ungetheilter Beifall war ihr inzwischen dafür zu Theil geworden. Aber die Gemeinde als solche hatte sich noch nicht geregt, um jene gemeinnützigen Männer zu unterstützen. Da wandte sich der Kaufmann Isaak Berri-Brüderlin Namens der Beleuchtungs-Kommission schriftlich an den Gemeinderath und stellte das Gesuch, die Gemeinde möge doch auch etwas an die Beleuchtungskosten beitragen. Wenn von Seite der Gemeindekasse auch nur der Beitrag für eine „halbe Laterne“ übernommen würde, so könnte die Kommission die Zeit der Beleuchtung um einige Tage ausdehnen und dafür Sorge tragen, daß bei nächtlichem Brandunglück sämmtliche 3 Laternen zum Anzünden bereit wären. Es wurde diesem Gesuche insoweit entsprochen, als die Gemeinde jährlich Fr. 32 Zuschuß gab.

Ergebniß der Vermessung. Neuer Kataster.

Mit dem Jahre 1827 wurde die 1825 begonnene Bannvermessung beendigt. Sie zeigte folgendes Ergebniß: Der Bann Liestal mißt 5935 Jucharten und enthält 3771 Parzellen; 20 dieser Parzellen, zusammen über 2672 Jucharten enthaltend, sind je über 75 Jucharten groß. — Es wurde nun von der Gemeinde ein eigener Schreiber bestellt, welcher den neuen Kataster anzufertigen und fortzuführen hatte.

Beraubung des Opferstockes.

Im März 1828 wurde der Opferstock in der Kirche zu Liestal beraubt. Wie viel sich darin befand, weiß man nicht. Die Regierung setzte auf die Entdeckung des Thäters Fr. 50. Aber alle Nachforschungen nach ihm blieben ohne Erfolg.

Liestal erhält das untere Wachthaus wieder.

Im gleichen Jahre überließ die Obrigkeit der Gemeinde Liestal auf gestelltes Ansuchen hin das untere Wachthaus unter der Bedingung, daß sie dasselbe gehörig repariren lasse und zu keinem andern Zwecke als dem bisherigen benütze.

Metzgerumgeld.

Das Metzgerumgeld wurde 1828 zu einem Gegenstand der Klage gegen die Gemeinde Liestal. Statthalter Rosenburger verdeutete dem Gemeinderath, daß in diesem Punkte nicht die rechte Pünktlichkeit obwalte. Der Ertrag der Accise vermindere sich von Quartal zu Quartal, trotzdem daß das Metzgerpersonal und die Einwohnerzahl nicht abgenommen habe. Es solle fürder streng darauf gehalten werden, daß alles „vorhabende" Schlachten von Groß- und Kleinvieh vorher dem Gemeinderath angezeigt und daß kein Fleisch ausgewogen werde, bevor dasselbe von den aufgestellten Schaumeistern besichtigt und „währhaft" erfunden worden sei. Solches gelte nicht nur von dem in der School gemetzgeten Vieh, sondern auch von dem Kleinvieh, das in den Privathäusern und Tavernen geschlachtet werde. — Für jedes nicht verumgeldete Rind sei künftig 10 Fr. Strafe zu zahlen, für ein Schwein 4 Fr., für ein Kalb 2 Fr., für ein Schaf 2 Fr. Im Wiederholungsfalle müsse doppelte Buße erlegt werden.

Waldsachen.

Um diese Zeit war zwischen Liestal und Hersberg ein Vertrag betreffend den Streit wegen des Kuofenthals zu Stande gekommen. Unterm 23. Okt. 1828 zeigte nun der Oberförster Hagenbach an, genannter Vertrag sei sanktionirt

worden und er werde durch den Geometer Bader für Hersberg 9 Jucharten und 4 Ruthen ausmessen lassen.

Am 5. Nov. gl. J. erfolgte endlich auch eine Antwort ab Seite Bürgermeister und Raths auf die im Jahre 1826 eingereichte Denkschrift hinsichtlich der Waldungen Liestals. Es heißt in dieser Antwort u. A. also:

„Wir haben uns Bericht erstatten lassen, in welchem alle Verhältnisse der Gemeinde Liestal zu besagten Waldungen deutlich auseinandergesetzt sind und nun Folgendes zu beschließen angemessen erachtet.

A. Im Allgemeinen:

1) Die Verordnung vom 9. Sept. 1809 in Hinsicht der Hochwaldungen des Liestaler Bannes, mit Ausnahme des Muniens, Häuly und dazu gehörenden Halden, die Miesch- und Grundhalden und Kutzenkopf genannt, wird hiemit bestätigt.

2) Der Gemeinde Liestal wird der Erlös der Gerberrinde, der Rütin- und Steingrubenzins, der Verkauf von „abgändigen“ Bodenstümpfen (mit Ausnahme des Munien nebst obgenannter Zubehörde) jedoch durch Anweisung der Forstbeamten zu Liestal, sowie auch die Benutzung der Mast überlassen.

3) Von dem gegen Bezahlung bewilligten Bau-, Werk- und Nutzholz hat die löbl. Wald-Kommission der Gemeinde Liestal nach dem Gutachten vom 13. Mai die Stammlöse zu verrechnen.

B. In Betreff des Munienberges und obgenannter Zubehörden:

1) Der Munien sammt seinen Halden zwischen dem Rösernthal, Goldbrunnen und Säubodenweg soll als verbannter Wald oder als reservirter Hochwald angesehen sein und wird unter die unmittelbare Aufsicht löbl. Wald-Kommission gesetzt, welche denselben nach bestem Ermessen und forstwissenschaftlichen Grundsätzen verwalten, benutzen und alle Holzverkäufe der Forstkasse verrechnen wird.

2) Auf dem Munienberg werden die Kompetenzen für den Herrn Statthalter, den Landjägerposten und die obrigkeitlichen Weggeldeinnehmer sowie der Bedarf für die Landarmenhäuser zugewiesen. Nur wenn es der Zustand dieser Waldungen erlaubt, kann gegen Bezahlung Bauholz darin bewilligt und „abgändiges" Holz und Reis oder Bodenstümpfe und Stöcke, welche den Wuchs des jungen Holzes hindern, verkauft oder vergantet werden, welches dem Ermessen löblicher Wald-Kommission überlassen wird. Wenn aber die Durchforstung eine große Quantität Wellen oder Klafter Holz ergeben sollte, welche den Bedarf obiger Kompetenzen überschreiten und also zum Verkauf vorräthig bleiben sollten, so behalten wir uns vor, auf den Bericht löbl. Wald-Kommission das Angemessene zu verfügen.

3) Die Gemeinde Liestal bezieht den Erlös der Rinde von den zum Brennholz angewiesenen Eichen und Rothtannen, die Abgabe von 12 Rp. vom Klafter Brennholz und soll derselben von löblicher Wald-Kommission von dem bewilligten angewiesenen Bauholz die Stammlöse verrechnet werden." —

Um die Dreizahl der Waldsachen hier voll zu machen, sei noch eines Streites erwähnt, den Liestal (1828) mit Frenkendorf hatte wegen einer Holzpflanzung im Rebacker.

Schulangelegenheit

Am Schlusse des Jahres 1828 forderte Pfarrer und Schulinspektor von Brunn Namens der Oberschulbehörde den Gemeinderath von Liestal auf, gesetzlicher Vorschrift gemäß dem Mädchenschullehrer eine Wohnung, ferner ein eigenes Schullokal (im neuen Schulhause) und endlich zu der einen Juchart Pflanzland, welche derselbe schon habe, noch eine zweite anzuweisen.

Wochenmarkt.

Hatte Liestal bis dahin seinen Wochenmarkt am Samstag gehalten, so suchte und erhielt es 1829 die Bewilligung, ihn auf den Donnerstag zu verlegen. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von Bürgermeister und Rath gestattet, von jedem verkauften Stück Vieh einen Pfundzoll von 1 Rp. für 1 Fr. des Kaufpreises zu erheben. Wenn aber ein Stück Großvieh auch

höher als mit Fr. 120 bezahlt werde und ein Schwein mehr gelte als Fr. 30, so solle doch in keinem Falle mehr als 12 Batzen, beziehungsweise 3 Bz. Pfundzoll genommen werden.

Mit dem Gesuche um Erlaubniß zur Verlegung des Wochenmarktes hatte die Gemeinde Liestal noch einen andern Wunsch eingereicht, den nämlich, den ordentlichen Getreidehandel auf die obrigkeitlich bewilligten Wochenmärkte zu beschränken. Die Regierung aber ging hierauf nicht ein, da ein ungehemmter Getreideverkehr zuträglicher sei und Herabsetzung von Gebühren viel eher zum Ziele führe als Einführung von Privilegien.

Um die nämliche Zeit that Liestal noch eine andere Fehlbitte zu Basel. Es wünschte nämlich eine Anzahl in Abnahme befindlicher Eichen fällen zu lassen und deren Holz zu versteigern, um den Erlös an die mit den Brunnen gehabten Unkosten zu verwenden, fand jedoch kein Gehör. Dem Gesuchschreiben ist zu entnehmen, daß die Gemeinde seit 1814 für steinerne Brunntröge und Brunnstöcke nicht weniger als Fr. 4800 und seit 1828 für eiserne Leitungsröhren (Teuchel) Fr. 450, zusammen Fr. 5250, verausgabt hatte. Brunnenkosten.

Der Winter 1829/30 behauptete auch zu Liestal mit furchtbarer Strenge sein Recht. Die Reben litten großen Schaden, ebenso die Obstbäume. In manchen Kellern erfroren Aepfel und Kartoffeln. Die Kinder wurden nicht mehr in der Kirche, sondern im Pfarrhause getauft. 1829/30. Große Kälte.

Am 16. Juli 1830, einem Freitag Nachmittag, ergoß sich von den Höhen des Jura her über das Waldenburger-, Diegter-, Homburger- und Ergolzthal jener furchtbare Wolkenbruch, welcher in der Unglückschronik unserer Gegend einzig dasteht. Zu Liestal verlor zwar Niemand das Leben in den Fluthen, aber unsere Gemarkung litt bedeutenden Schaden durch die Uferbrüche, auch rissen die zu Flüssen gewordenen Bäche die großen Gewerbspritschen und die Ergolzbrücke auf dem Gestadeck hinweg. Dennoch waren die Liestaler schnell bereit, den noch schwerer betroffenen Brüdern beizuspringen. In aller Eile wurden Lebensmittel und Kleider gesammelt Wasserschaden.

und zu Wagen denen zugeführt, die Alles verloren hatten. Dann zog auch eine Abtheilung der Bürgerschaft in die am meisten beschädigten Gemeinden, um dort freiwillig frohnend Häuser, Bäche und Wiesen räumen zu helfen. Endlich steuerten die Liestaler Fr. 829. 75 Rp. zur allgemeinen Kollekte für die Wasserbeschädigten.

Ueber diese Liebesthätigkeit schrieb der Statthalter an den Gemeindepräsidenten von Liestal, daß die Regierung mit wahrem Vergnügen bemerkt habe, mit welchem Wetteifer die Bewohner nicht nur der verschonten, sondern selbst hartbeschädigten Ortschaften, ihren eigenen Verlust vergessend, helfend und unterstützend ihren unglücklichen Brüdern beigesprungen seien, und wie sich in dieser Beziehung Liestal besonders ausgezeichnet habe, was von Seite der hohen Regierung mit regem Dank anerkannt werde u. s. w.

**1830. Die Dreißigerrevolution.**

Als die Bewohner unserer Landschaft mit der Ausbesserung der durch den Wolkenbruch angerichteten Zerstörungen beschäftigt waren, wurden ihre Gedanken durch eine Nachricht aus Frankreich plötzlich auf die Politik hin gerichtet. Das Glück, mit dem das französische Volk in den letzten Julitagen die despotische Regierung Karls X. gestürzt und eine neue Ordnung der Dinge eingeführt hatte, in der es die Rechte der Nation besser gewahrt glaubte, weckte allenthalben das Streben nach größerer Freiheit. Und wie Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg, so machte auch Basel in Folge dessen eine wichtige Krise durch. In unserm Kanton aber verlief der Kampf zwischen Regierung und Volk, zwischen Stadt und Land am hartnäckigsten und blutigsten. Er endigte mit einer Trennung des einen Standes in zwei gesonderte Gemeinwesen: Baselstadt und Baselland. Der Grund der langen Dauer und großen Heftigkeit des Streites lag theils in der unermüdlichen Entschiedenheit der Landpartei, welche um jeden Preis eine neue, auf vollkommener Rechtsgleichheit aller Staatsbürger fußende Verfassung und Repräsentation nach der Kopfzahl verlangte, theils in der Zähigkeit

der Regierung, welche die Vorrechte der Hauptstadt nicht gern opfern und durch möglichst vollständige Rettung der bisherigen Staatsform im eigenen Hause etwas dazu beitragen wollte, daß nicht auch noch die laut gewordenen Bundesänderungsgelüste durchgeführt würden, theils endlich in der Getheiltheit und Machtlosigkeit der Tagsatzung und den allgemeinen Sympathien, welche durch die ganze Schweiz hindurch bei dem Volk und den Regierungen für und wider Stadt und Land herrschten.

Natürlich wurde hier die Unzufriedenheit durch die Kunde von den Ereignissen in Paris nicht erst hervorgerufen; denn gar Manches im Staatswesen gefiel bereits seit längerer Zeit einer ziemlichen Anzahl von Einwohnern der Landschaft nicht mehr; wohl aber war die Julirevolution der Anlaß, der dem Landvolke den Mund öffnete und es zu Thaten antrieb.

Die Punkte, über welche am meisten geklagt wurde, waren diese: 1) das seit 1814 geltende Repräsentationsverhältniß im großen Rathe, nach welchem die Stadt mit nicht $^1/_8$ der Gesammtbevölkerung des Kantons zwei Dritttheile, das Land dagegen mit über $^2/_3$ Einwohnern nur einen Dritttheil der Mitglieder zählte; 2) die vielen Abgaben, über deren Verwendung nicht öffentlich Rechenschaft gegeben wurde; 3) der Aufwechsel zwischen Kapital- und Kurrentgeld, wobei man an jedem französischen Fünffrankenthaler 5 und an jedem Brabanterthaler 2 Kreuzer verlieren mußte; 4) der Umstand, daß der herrschende Zunftzwang hauptsächlich nur zum Vortheil der Handwerker in der Stadt gehandhabt wurde; 5) die Erklärung vieler tausend Jucharten früherer Gemeindewaldungen zu Hoch- und Staatswald, und 6) die fast ausschließliche Besetzung der wichtigern und einträglichern Amtsstellen auf dem Lande mit Bürgern der Stadt, welche sich theilweise manche Willkürlichkeiten zu Schulden kommen ließen.

Der Gang der Revolution kann und darf hier nicht in all seinen Einzelnheiten — weil solches der Gegenstand einer besondern Darstellung sein müßte — sondern nur nach seinem

allgemeinen Verlaufe und so weit gegeben werden, als die Geschichte von Liestal es erfordert. Innerhalb dieser Grenzen folgt nun die Erzählung der Begebenheiten zunächst bis zu der Zeit, da Basel den unzufriedenen Gemeinden die Verwaltung entzog (März 1832).

Der erste öffentliche Schritt der Bewegungspartei war die am 18. Oktober im Bade Bubendorf abgehaltene Versammlung von 40 Bürgern aus verschiedenen Gemeinden des Kantons, welche den Erlaß einer von Stephan Gutzwiller von Therwil entworfenen Petition an den großen Rath beschloß, worin Rückerstattung der 1798 gegebenen Rechte, Gleichberechtigung mit den Stadtbürgern und eine neue volksthümliche Verfassung verlangt wurde. Mit 810 Unterschriften bedeckt ward diese Bittschrift am 26. Oktober dem Bürgermeister Wieland überreicht. Auf den Vorschlag des kleinen Rathes beschloß zwar der große unterm 1. November, es sollten ihm noch in der Dezembersitzung durch den kleinen Rath Vorschläge zur Einleitung einer Verfassungsrevision vorgelegt werden, aber theils die dabei gepflogene, mitunter heftige Diskussion, theils die Kunde davon, daß auf den Vorgang der Metzger sich mehrere Zünfte der Stadt für Beibehaltung des bisherigen Repräsentationsverhältnisses ausgesprochen hätten, vermehrten die Aufregung auf dem Lande. Es wurden Freiheitsbäume aufgestellt und eine beim Bade Bubendorf am 29. November zusammengetretene Versammlung von Männern aus allen Theilen des Kantons erließ durch eine Fünferkommission einen Aufruf an sämmtliche Landgroßräthe, worin ab Seite des großen Rathes Anerkennung der Souveränetät des Gesammtvolkes und der Gleichheit aller politischen Rechte und sodann eine neue Verfassung verlangt wurde, welche durch eine unmittelbar von den Zünften zu wählende Kommission entworfen, der Abstimmung des Volkes unterstellt und nach ihrer Genehmigung sofort in Rechtskraft gesetzt werden sollte. Als es nun in der Stadt hieß, man rede auf dem Lande von einem Ueberfall Basels, da ordnete die Regierung rasch militärische Maßregeln an, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Machten diese Vorkehren draußen böses Blut, so befriedigten die Beschlüsse des großen Rathes, der nach dem Vorschlage des kleinen dem Lande nur 79, der Stadt dagegen 75 Großräthe geben und die Revision der Verfassung durch eine von ihm selber gewählte Fünfzehnerkommission vornehmen wollte, keineswegs. 300 Männer beschlossen daher am 2. Jenner 1831 zu Muttenz die Einberufung einer großen Volksversammlung. Letztere fand am 4. Jenner auf der Straßmatt bei Liestal statt. Gegen 4000 Bürger vom Lande einigten sich hier zu einer Beschwerde an den kleinen Rath, worin, unter Einräumung von 24 Stunden Bedenkzeit, ungefähr wieder das Nämliche gefordert wurde, was die Versammlung vom 24. November vorigen Jahres als den entschiedenen Willen des Volkes ausgesprochen hatte. Die nach Liestal abgeordnete Kleinrathsdeputation, welche umsonst versuchte, mit den Landbürgern zu unterhandeln, nahm die von 10 der angesehensten Männer unterzeichneten Beschlüsse der Versammlung schriftlich mit nach Basel. Hier war man an diesem Tage in Folge von allerlei Gerüchten in großer Angst. Die Bürgerschaft versammelte sich in der Martinskirche und beschloß, als Stadtgemeinde fest zur Obrigkeit zu stehen. Abends wurden mehrere Thore verrammelt, die Wälle mit Kononen armirt, Barrikaden errichtet und die ganze Einwohnerschaft zur Bewaffnung aufgefordert. Am 5. Jenner beschied der kleine Rath die Begehren der Volksversammlung abschläglich, forderte mittelst Proklamation das Volk zu ruhigem Verhalten auf und stellte auf den ersten Montag im Februar eine freie Verfassung in Aussicht.

Nun wählten aber die zur Entgegennahme der Antwort aus Basel nach Liestal entbotenen Abgeordneten von 70 Landgemeinden am 7. Jenner eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern. Diese ließ sofort alle waffenfähige Mannschaft einberufen, um Basel zu schrecken und zum Nachgeben zu zwingen. Der Oberbefehl ward in die Hände des Oberstlieutenant Johann Jakob v. Blarer gelegt. Letzterer sammelte am 8. die Schaaren der Landschaft und schob sie am 9. gegen

Basel vor. Noch ehe hier die Feindseligkeiten ausbrachen, mußten durch einzelne Truppenabtheilungen und Landsturmkolonnen Züge in das Reigoldswilerthal und nach Gelterkinden (am 11. und 12.) gemacht werden, um die nicht nur den Zuzug verweigernden, sondern auch im Rücken drohenden, baseltreuen Gemeinden davon abzuhalten, daß sie eine Bewegung gegen Liestal und zum Entsatze der Stadt ausführten. Die gröbern Geschützes entbehrenden, an guten Führern, gehöriger Disziplin und Gewehrmunition leidenden Landtruppen hielten den am 12., 13. und 14. unter dem Obersten Wieland ausrückenden Baslern nirgends lange Stand, sondern zerstreuten sich bald; und es fiel der Stadt nicht schwer, in Folge dessen die unzufriedenen Gemeinden zu besetzen und zu entwaffnen und die eifrigsten „Patrioten" *) gefangen zu nehmen. Doch der Brand war damit nur scheinbar gelöscht; in Wirklichkeit glimmte das Feuer unter der Asche fort und nährte sich theils an den von Zeit zu Zeit erscheinenden Kundgebungen der flüchtigen Mitglieder der provisorischen Regierung, theils an der Sympathie, welche die Sache der Landschaft in vielen Gauen des Schweizerlandes fand, theils daran, daß der große Rath nur bedingte Amnestie aussprach, die Führer des Landvolkes durch das Kriminalgericht verurtheilen ließ und unter Beibehaltung des vorgeschlagenen Repräsentationsverhältnisses von 75 und 79 der Verfassung noch den § 45 anhängte, welcher jede Abänderung derselben in Wirklichkeit von dem Willen der Mehrheit der Stadtbürgerschaft abhängig machte, theils endlich an den eifrigen Bemühungen, welche sich beide Theile gaben, um auf den 28. Februar da die Annahme, dort die Verwerfung des Verfassungsentwurfes herbeizuführen. Die bei jeder Gelegenheit bemerkbare Unzufriedenheit des Landvolkes, die sich besonders auffällig in zwei Militärkravallen äußerte, von denen einer in der Klingenthalkaserne zu Basel (20. März) der andere aber bei einer Musterung in der Nähe des Dorfes Muttenz vorkam (7. Juni), rief schon im Anfang Juli

*) Die Basler und ihre Anhänger wurden mit dem Namen „Aristokraten" belegt.

wieder eine allgemeine Bewegung ins Leben. Nicht wenig trug hiezu bei jene „Erklärung und Appellation", welche 4 flüchtige Mitglieder der provisorischen Regierung von Mühlhausen aus in der Landschaft verbreiten ließen. Sie lehnten darin die Amnestie überhaupt ab, bestritten die rechtliche Gültigkeit der Verfassung, weil deren Annahme durch Versprechungen und Drohungen von Seite Basels bewirkt worden sei und sprachen den Gedanken einer Trennung zwischen Stadt und Land aus. Der Tagsatzung, welche am 19. Juli die neue Verfassung garantirte, antwortete eine Anzahl von bei 200 Landbürgern mit einer Vorstellung, worin zuerst der traurige Zustand des Landes geschildert und dann gebeten wurde, daß eidgenössische Kommissarien eine Abstimmung über die Trennung zwischen der Stadt- und Landpartei vornehmen möchten. Diese am 24. durch eine Deputation nach dem Vorort Luzern überbrachte Vorstellung wurde jedoch einstweilen auf den Kanzleitisch gelegt. Bevor sie zur Verlesung kam, gingen im Kanton Basel wichtige Dinge vor.

Unfugen in der Stadt gegen Freunde des Landes riefen Exzessen auf dem Lande gegen Anhänger der Stadt. Es erstanden wieder Freiheitsbäume. Obrigkeitliche Beamte mußten sich flüchten. Am 18. August versammelte sich zu Liestal eine Anzahl Großräthe, welche zu Basel ihre Demission eingegeben hatten, und wählten eine Regierungskommission für die Landschaft. Diese nahm die Geschäfte sofort zur Hand. Basel traf auf die Kunde hievon seine Maßregeln in der Stadt und in den treugebliebenen Gemeinden. Darauf that auch die Regierungskommmission zu Liestal, bei welcher sich am 19. einige flüchtig gewesene Glieder der provisorischen Regierung einfanden, entscheidende Schritte. Sie erließ namentlich am 20. einen Tagesbefehl, in welchem sie die Bürger des Kantons aller Verpflichtungen gegen die Regierung zu Basel entledigte, die auf das Land geschickten Basleroffiziere und ihre Helfershelfer vogelfrei erklärte, auf baslerisches Pulver, Blei und Geld Beschlag legte, den Landsturm sofort einberief und auf Sonntag den 21. eine Volksversammlung zur Berathung einer

neuen Verfassung nach Liestal ausschrieb. Aber diese Versammlung fand nicht statt. Denn in der Nacht vom 20. auf den 21. rückte Oberst Wieland mit über 900 Mann und schwerem Geschütz auf die Landschaft, um dieselbe zum Gehorsam zurückzuführen, das Volk zu entwaffnen und die Häupter der Aufständischen gefangen zu nehmen. Es gelang ihm zwar, Liestal einzunehmen; aber behaupten konnte er es nicht, da einestheils der von Gelterkinden und aus dem Reigoldswilerthale her erwartete Zuzug unterblieb, anderntheils die Liestaler durch etliche Zuzüger aus andern Kantonen und durch Landleute aus der Umgegend verstärkt wurden. Schon gegen Mittag trat Wieland, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, mit Verlust den Rückzug nach Basel an.

Jetzt schritt die Tagsatzung ein. Vier eidgen. Repräsentanten verlangten von der Landpartei, daß sie sofort die Waffen niederlege und zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung zurückkehre; von der Regierung zu Basel aber, daß sie jedes fernere Blutvergießen vermeide. Beide Theile sagten zu, daß sie nicht wieder zu den Waffen greifen würden, wenn man sie nicht angreife. Von einer Unterwerfung unter Basel aber wollte das Land nichts mehr wissen. Eine am 25. August zu Liestal trotz der Protestation der Repräsentanten abgehaltene Volksversammlung erklärte, sie beharre bei der der Tagsatzung eingereichten Vorstellung und lasse durch die Zunftausschüsse eine Regierungskommission aufstellen, welche die Unterhandlungen mit der Tagsatzung und mit Basel zu führen, für Handhabung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und neue Gemeinderäthe wählen zu lassen habe. Diese Regierungskommission fungirte aber nur bis zum 13. September. An dem eben genannten Tage legte sie, von den eidg. Repräsentanten gedrängt, ihre Vollmacht in die Hände der Zunftausschüsse nieder. Letztere bildeten jetzt die Regierung des Landes. Der wichtigste Beschluß, den sie als solche faßten, war der, daß das von Basel militärisch organisirte Reigoldswilerthal, von dem man auf Grund verschiedener Gerüchte hin einen Ueberfall befürchtete, sollte entwaffnet werden. Sie ließen ihn gleich am folgenden

Tage, den 16. September durch eine Landsturmkolonne von über 1000 Mann ausführen. Während dieser Expedition aber rückten, von den Repräsentanten gerufen, die auf Beschluß der Tagsatzung vom 26. Aug. aufgebotenen, seit dem 9. Sept. in Marsch gesetzten und bereits an den Grenzen angekommenen eidg. Truppen unter Oberst Ziegler 4500 Mann stark in den Kanton ein und besetzten noch am 16. Liestal und die meisten Basel abgeneigten Gemeinden. Am 17. erließen die Repräsentanten an alle zu dem Lande haltenden Gemeinden ein Schreiben, worin sie die sofortige Wiederherstellung des frühern gesetzlichen Zustandes verlangten. Als die Zunftausschüsse aber trotzdem am 18. sich zu Liestal wieder versammelten, wurden sie mit Waffengewalt auseinandergetrieben und überdem 4 Mitglieder der gewesenen Verwaltungskommission (Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin) gefangen genommen und über Aarau nach Bremgarten transportirt, wo sie einige Wochen in Verhaft saßen. Unter dem Schutze der eidgenössischen Truppen nahmen die baslerischen Beamten neuerdings ihre Stellen ein und die gesetzliche Ruhe und Ordnung schien wieder hergestellt. Nun gingen die Repräsentanten auf die Versöhnung der entzweiten Gemüther aus und empfahlen Basel den Erlaß völliger Amnestie und einer Abänderung des Repräsentationsverhältnisses und des Revisionsparagraphen. Aber der große Rath ging nicht darauf ein. Da verließen die Repräsentanten den Kanton. Es kamen zwei andere. Auch diese riethen, nachdem sie eine Rundreise im Kantone herum gemacht und, wie sie meinten, gefunden hatten, daß die Mehrzahl der Landbürger nicht Trennung wünsche, eine Aenderung der §§ 31 und 45 der Verfassung an, wodurch der Kanton am ehesten könnte beruhigt werden. Aber Basel konnte sich auch jetzt nicht zu einer Verfassungsänderung verstehen. Dagegen faßte der große Rath am 18. November den Beschluß, mittelst einer Volksabstimmung auf dem Lande darüber abmehren zu lassen, welche Bürger beim Kanton Basel und seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben und welche sich lieber vom Kanton Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollten. Diese

Abstimmung ging unter Mitwirkung der Repräsentanten am 23. November vor sich. Ihr Ergebniß war dieses: Von 4667 Landbürgern (3950 auf dem Lande und 717 in der Stadt wohnenden) sprachen sich für Bleiben bei der Stadt 3865, für Trennung von ihr 802 aus. Aber 46 Gemeinden, in welchen für Trennung gestimmt worden war, wandten sich, gegen die Abstimmung als eine unrichtige und unvollständige protestirend, an den Vorort.

Am 6. Dezember beschloß der große Rath, bei der Tagsatzung neuerdings um Anerkennung und Handhabung der garantirten Verfassung einzukommen. Sollte das Gewünschte nicht gewährt werden, so wolle man diejenigen Gemeinden, welche sich in ihrer Mehrheit nicht für das Bleiben aussprächen, aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen, d. h. ihnen die Verwaltung entziehen.

Die Tagsatzung, in sich selber zwiespältig, konnte sich zu keinem entscheidenden Beschlusse einigen, doch waren die Stände, welche unbedingt an der Garantie der Basler Verfassung festhalten wollten, in der Minderheit.

Um nun den Streit von sich aus zu erledigen, faßte der große Rath von Basel am 22. Februar 1832 den verhängnißvollen Beschluß, diejenigen Gemeinden des Kantons, welche sich bereits am 23. November 1831 durch die Mehrheit ihrer stimmfähigen Bürger für Nichtbleiben erklärt hätten oder solches noch bis zum 15. März thun würden, mit letzterm Tage als aus dem Staatsverbande ausgeschieden zu betrachten und ihnen die Verwaltung zu entziehen.

Dagegen einigte sich das am 26. Febr. zu einer Landsgemeinde im Wolfsbrunnen bei Lausen versammelte Volk zu einem Schreiben an die Tagsatzung des Inhaltes, es müsse zwar dem großen Rathe zu dem Beschlusse vom 22. Februar die Berechtigung absprechen, nehme aber die beschlossene Trennung als Thatsache an und werde sich konstituiren.

Auf eine von Seite des Vorortes eingelaufene Protestation gegen den Trennungsbeschluß bestätigte der große Rath von Basel am 2. März seine Schlußnahme vom 22. Febr.

und ließ die Trennung auf die anberaumte Zeit wirklich vollziehen. Die Regierungsbeamten und Angestellten entfernten sich und nahmen die Archive weg. Nur das Kirchen-, Schul-, Armen- und Brandversicherungswesen sollte einstweilen noch „bis zu einer vollständigen Ausscheidung" gemeinsam bleiben.

Liestals Antheil an der Revolution.

An der ganzen Bewegung der Dreißigerjahre nahm Liestal von Anfang bis zu Ende den lebhaftesten Antheil, ja es war — theils durch seine Lage am Eingange zu den beiden Hauptthälern des Kantons, theils durch seine Größe gegenüber den andern Ortschaften, theils endlich durch die fast vollkommene Einstimmigkeit und Entschiedenheit und die verhältnißmäßig größere intellektuelle Bildung seiner Einwohner — der eigentliche Mittelpunkt derselben. Hatte Liestal die 1798er Freiheit mit verschiedenen, nicht unbedeutenden materiellen Opfern erkaufen müssen und waren ihm diese, wie begreiflich, bei der Abschaffung der Mediationsverfassung und der Einführung des Grundgesetzes von 1814 nicht zurückerstattet worden, so ergriff es begierig die von Frankreich angeregte Bewegung als eine Gelegenheit, durch die es Freiheit und Gleichheit wieder zu erlangen hoffte. Es strebte ferner danach, wiederum in den vollen Besitz und das ungeschmälerte Eigenthumsrecht seiner Waldungen zu kommen. Weiter wünschte es, von dem für seinen zahlreichen Handwerkerstand lästigen Basler Zunftzwange frei zu werden. Endlich hegte es die Hoffnung, daß eine Umgestaltung des Staatswesens manche bisherige Abgabe für die Zukunft unnöthig machen dürfte.

Gleich nach dem Einlaufen der Kunde von der Julirevolution besprachen einzelne Liestaler in geschlossenen Zirkeln die Nothwendigkeit von staatlichen Reformen. Bald darauf redete man unter der Bürgerschaft allgemein und öffentlich davon. Auch kamen hervorragendere Männer aus mehreren Landgemeinden in den Ort, um mit den angesehenern Bürgern ihre Gedanken über Politik auszutauschen und die Stimmung überhaupt kennen zu lernen.

An der Versammlung im Bade Bubendorf (18. Oktober 1830) nahmen verschiedene Liestaler Theil. Sie brachten die

Freiheits- und Gleichheits-Urkunde von 1798 mit. Pfleger Pfaff präsidirte.

Als gegen Ende Novembers einige Gemeinden Freiheitsbäume stellten, blieb auch Liestal nicht zurück. In der Nacht vom 28. auf den 29. richteten etliche junge Leute einen solchen auf. Derselbe wurde indessen durch die Gemeidebehörden bald wieder weggeschafft.

Manche Liestaler betheiljgten sich dann bei der am 29. November in der Nähe des Bades Bubendorf abgehaltenen Versammlung.

Am 5. Dezember, dem Tage des Zusammentrittes des großen Rathes wurde wieder ein Freiheitsbaum gestellt, der bis zum 15. Jenner 1831 stehen blieb.

Den folgenden Tag (6.) beschloß die zahlreich versammelte Bürgerschaft auf Antrag des Pfleger Hoch ruhiges Abwarten des Erfolges der eingereichten Petition. Aber die ruhige Stimmung dauerte kaum 24 Stunden. Als es am 7. hieß, Heinrich Plattner (der nachherige Regierungsrath) sei um seiner politischen Aeußerungen willen gefänglich eingezogen worden, entstand gewaltige Aufregung und ein bewaffneter Auflauf zu Liestal. Die Menge zerstreute sich zwar wieder, da das Gerücht als ein unbegründetes sich herausstellte; aber Plattners Haus wurde noch längere Zeit hindurch allnächtlich verwacht.

Das Vertrauen gegen die Regierung kehrte nicht zurück, trotzdem daß der große Rath auch einen Liestaler, den Großrath J. J. Brüderlin-Plattner in die Verfassungsrevisions-Kommission wählte.

1831. Jennertage.

Bei der am 4. Jenner in der Straßmatt abgehaltenen großen Volksversammlung betheiligten sich die Liestaler sehr zahlreich. Sie erschienen in Waffen. Heinrich Plattner trat als erster Redner auf und unterzeichnete auch (als der Erste) das Schreiben der Landsgemeinde an die Regierung.

Ihm ward am 5. der abschlägliche Bescheid des kleinen Rathes hinsichtlich der Begehren der Volksversammlung mitgetheilt.

In der am 7. Jenner von den Gemeindeabgeordneten erwählten provisorischen Regierung saßen 3 Liestaler Bürger, nämlich: Heinrich Plattner, Johann Jakob Brüderlin-Plattner und alt-Statthalter Niklaus Brodbeck. Ein Vierter, Notarius Heinimann, bekleidete die Stelle des ersten Sekretärs der provisorischen Regierung. Die Gemeinde Liestal räumte dieser Behörde zu ihren Sitzungen Platz auf dem Rathhause ein; auch lieh sie ihr Geld (zuerst Fr. 1500 Current, dann Fr. 622. 50 Rp. Kapitalgeld) und stellte ihr die Alarmkanonen zur Verfügung.

Dem Aufgebot zu den Zügen vor Basel, in das Reigoldswilerthal und nach Gelterkinden leisteten die Liestaler eifrig Folge. Die im Reigoldswilerthal am 11. Jenner gefangen genommene Kompagnie Blarer bestand größtentheils aus Bürgern von Liestal. Zwei Liestaler, Heinrich Hoch, Maurer und Jakob Rosenmund erhielten bei Münchenstein Verwundungen. Andere geriethen in Gefangenschaft.

Nach der Zersprengung der Landleute durch die Truppen Basels und der Flucht der provisorischen Regierung hieb der später bei Gelterkinden gefallene Zimmermann Johann Gisin den Freiheitsbaum zu Liestal um.

Als am 16. Jenner Oberst Wieland mit etwa 1000 Mann und entsprechender Artillerie gegen Liestal heranrückte, um es zu entwaffnen und zur Unterwerfung unter Basel zu zwingen, waren hier bereits die eidgen. Repräsentanten Sidler und Schaller angekommen, welche im Namen der Tagsatzung dem Bürgerkriege Halt gebieten und zu beidseitiger Niederlegung der Waffen auffordern sollten. Sie ließen eben eine Proklamation anschlagen, in der sie ihren Auftrag bekannt machten, als der inzwischen unterhalb der Stadt eingetroffene Wieland seine Truppen in Schlachtordnung stellte und von Liestal die Lieferung von Fleisch, Wein und Brod für 400 Mann und Haber für 50 Pferde verlangte. Nachdem die Repräsentanten sich dessen vergewissert hatten, daß die Liestaler sich ruhig verhalten wollten, eilten sie hinaus, um Wie-

Liestal besetzt und entwaffnet.

land zur Niederlegung der Waffen aufzufordern und gegen seinen Einmarsch zu protestiren. Dieser aber kommandirte „vorwärts“, seine Mannschaft zog mit gespanntem Hahn nnd brennenden Lunten ein und besetzte den Ort. Den auf der Straße stehenden Bürgern wurde zugerufen, daß sie Mützen und Hüte abnehmen sollten. Wer es nicht sofort that, dem wurde die Kopfbedeckung heruntergeschlagen. Kavallerieoberst Landerer selber brauchte seinen Säbel hiezu. Dann rissen die Basler die an mehreren Orten angehefteten Proklamationen der eidgen. Repräsentanten herunter und verübten noch verschiedene andere Exzesse. Hernach wurden die Allarmkanonen und eine Anzahl beigebrachter Gewehre weggenommen. Endlich gings an die Verhaftungen. Da aber die Meistkompromittirten alle bis an Spengler Gisin und Stabwirth Recher sich geflüchtet hatten, so wurden nur diese beiden Männer gefangen genommen, mit Stricken gebunden und nach Basel abgeführt. Als dieß geschehen war, entfernten sich die Basler.

Am 18. Jenner rückten wieder Regierungstruppen, und zwar als temporäre Besatzung, ein. Sie wurden in Bereitschaftslokalen untergebracht. Während ihrer Anwesenheit mußte der Gemeinderath auf Befehl der Regierungskommission zu Basel den flüchtigen und ausgeschriebenen Bürgern Heinrich Plattner, Sohn, Niklaus Brodbeck, alt-Statthalter, Johann Jakob Brüderlin-Plattner und Daniel Heinimann, Notar und dem von Sissach gebürtigen Engelwirth Buser (General) Kuratoren setzen und ihr Hab und Gut inventarisiren. Der Statthalter aber bekam den Auftrag, darüber zu wachen, daß den Genannten kein Vermögen ausgeliefert werde. Auch ward eine Gemeindeversammlung abzuhalten befohlen, an der die Bürger versprechen mußten, zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren zu wollen.

Nachdem das geschehen war, erklärte unterm 21. Oberst Wieland, er habe von der Militärkommission Vollmacht erhalten, die Truppen theilweise zurückzuziehen. Er werde nun Samstags, den 22. die Hälfte seiner Mannschaft abmarschiren

und Liestal und Sissach nur durch die Standeskompagnie unter Kommandant Burckhardt besetzt lassen. Er wünsche aber ein schriftliches Dokument über die zugesicherte Unterwerfung unter das Gesetz und ebenso über das gute Betragen der Truppen während ihres Aufenthaltes zu Liestal. Er seinerseits ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß, um dem löblichen Gemeinderath und der ganzen Bürgerschaft von Liestal für ihre Bereitwilligkeit und ihr gutes Betragen gegen die Mannschaft von Basel seinen besten Dank zu zollen.

Am 29. Januar wurden die letzten Besatzungstruppen von Liestal weggezogen. Die Okkupationskosten vom 16. fielen der Gemeinde zur Last, die vom 18. bis 29. wurden vom Staate getragen.

Aber gleich am ersten Tage nach dem Abmarsche der Basler begann der Geist der Unruhe sich wieder zu äußern. Sonntags den 30. Januar fand, wie gewöhnlich nach dem Morgengottesdienste Gemeindeversammlung statt. An derselben wurde zuerst der Verfassungsentwurf und sodann ein obrigkeitliches Aufgebot verlesen, welches die beiden Jägerkompagnien des ersten Bataillons in den Dienst berief. Wie der Entwurf angesehen und was darüber geäußert wurde, zeigte die spätere Abstimmung. Hinsichtlich des Truppenaufgebotes aber ward beschlossen, eine Deputation an die hohe Tagsatzung abzusenden, damit letztere dasselbe aufhebe.

Am 4. Februar erhielt der Statthalter Rosenburger, der bei seiner Behörde im Verdachte stand, er sei der Revolution nicht entschieden genug gegenübergetreten und habe ihr dadurch Vorschub geleistet, von Bürgermeister und Rath in der Person des Felix Paravicini einen Verweser beigeordnet.

Das am 8. vom großen Rathe erlassene Amnestiegesetz kam Sonntags den 13. in der Kirche zu Liestal zur Verlesung. Wenn schon der Ausschluß aller stärker Betheiligten (und namentlich auch mehrerer Liestaler Bürger) von der Amnestie mißfallen hatte, so erbitterte dann dasjenige, was Pfarrer

von Brunn in der Predigt über die Revolution sagte, die Zuhörer dermaßen, daß Weiber und Männer sofort das Gotteshaus verließen.

Die am 28. vorgenommene Abstimmung über den Verfassungsentwurf war stark besucht. 348 Mann erklärten sich für Verwerfung, nur 14, meist Einsaßen, wollten das neue Grundgesetz annehmen.

Am 11. März gab Basel die weggenommenen Waffen zurück.

Drei Tage darauf wurden u. A. die „Provisoristen" Brüderlin-Plattner und Brodbeck, welche sammt Heinimann bald nach Niederschlagung des ersten Ausbruches der Revolution zu Basel sich gestellt hatten und am 10. Februar auf Kaution nach Hause waren entlassen worden, von dem Kriminalgerichte zu Stillstellung im Aktivbürgerrecht und Tragung von je 1/11 der ergangenen Kosten verurtheilt.

Bei den auf den 17. März angeordneten Zunftwahlen sollten laut statthalteramtlicher Mittheilung „auf Befehl der Regierung" keine Stimmen erhalten, wenn sie nicht vorher freigesprochen würden: Gemeinderath Strübin, Schreiner (schon seit 19. Februar im Amte stillgestellt); Lieutenant Heusler; Hauptmann Strübin; Zeller-Singeisen; Bernh. Gisin, Sohn, Polizeidiener; Rudolf Plattner, Handschuhmacher; Präsident Johann Holinger; Stabwirth Recher und Eisenhändler Lüdin.

Bei den Großrathswahlen durften, weil noch in Untersuchung stehend, weder Stimmen abgeben noch erhalten: Präsident Holinger; Gemeinderath Strübin, Schreiner; Eisenhändler Lüdin; Zeller-Singeisen; Stabwirth Recher, und Hauptmann Strübin.

Um diese Zeit stellten die Knaben zu Liestal kriegerische Uebungen an. Ihrer 50—60 bildeten sie zusammen eine Art irregulären Kadettenkorps, das häufig zusammenkam und auf dem Gestadeck exerzirte und manöverirte. Am 10. April hatte dasselbe mit der Jugend von Lausen, Frenkendorf, Pratteln und Muttenz eine Zusammenkunft und Musterung in den Wannenreben. Verweser Paravicini, der gleich von Anfang

an seine Mißbilligung über dieses „Soldäteln" ausgesprochen und die Musterung in den Wannenreben ausdrücklich verboten, aber keinen Gehorsam gefunden hatte, untersagte nun der Liestaler Jugend „alles Schießen auf dem Gestadeck und an andern Orten, ebenso das Trommeln in den Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt, endlich jede fernere Zusammenkunft wie die in den Wannenreben", und machte die Eltern der Knaben für deren allfällige Theilnahme verantwortlich.

Bei der Contumazialverurtheilung der flüchtigen Mitglieder der provisorischen Regierung (4. Juni) erhielt Heinrich Plattner 4 Jahre Gefängniß, 8 Jahre Stillstellung im Aktivbürgerrecht und die Verpflichtung zur Bezahlung von $1/_{18}$ der ergangenen Kosten.

An jener Schlägerei, welche am 7. Juni während der Musterung zu Muttenz vorkam, waren von Liestal besonders betheiligt: Niklaus Brodbeck, Schuhmacher und Heinrich Köchlin.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli wurde zu Liestal ein drohendes Pasquill gegen die Regierung von Basel angeschlagen. Auch erschienen wieder roth und weiße Kokarden auf den Hüten. Deßgleichen wurde neuerdings ein Freiheitsbaum gepflanzt, derselbe aber bald wieder entfernt.

Am 23. Juli fand in Liestal eine Versammlung der noch im Lande befindlichen Führer der Patriotenpartei statt. Sie einigten sich zu einer „Erklärung und Appellation" an die Tagsatzung und wählten eine Deputation, welche mit dem Schriftstück am 24. nach Luzern verreiste. Ein Mitglied der letztern war der Maler Senn von Liestal.

Als Revanche für die in Basel gegen Debary, Singeisen, Troxler und Huber begangenen Unfugen brachten junge Leute von Liestal in der Nacht vom 13. auf den 14. August ihrem nicht entschieden mit der Mehrheit der Bürgerschaft es haltenden Gemeindepräsidenten Gysin ein Charivari. Auch verhöhnten sie den Statthalter-Verweser, welcher herbeigeeilt war, um dem Spektakel ein Ende zu machen, sammt den Polizeiangestellten. Augustepoche.

Am 18. August wählten die in Liestal zusammengetretenen, „demissionirenden" 40 Landgroßräthe, nachdem sie Trennung von der Stadt Basel beschlossen und Liestal zum Regierungssitz erkoren hatten, eine Regierungskommission. In derselben saßen u. A. alt-Rathsherr Samuel Seiler, Bäcker und Appellationsrath Michael Singeisen von Liestal. Letzterer war Präsident der Regierungskommission.

Die Kunde, daß wieder Basler Offiziere durch Liestal nach Gelterkinden und in das Reigoldswilerthal gefahren seien, verursachte am 19. Nachmittags große Aufregung in der neuen Residenz. Vorsichtig, mißtrauisch wurde alles Ungewöhnliche beobachtet. Die bald nach der Durchreise jener Offiziere erfolgte Ankunft eines Ueberreuters in obrigkeitlicher Farbe, welcher dem Verweser Paravicini mehrere Schreiben von Basel brachte, steigerte die Unruhe der Liestaler noch mehr. Einige Bürger traten sofort in Paravicinis Zimmer und verlangten die ihm eben eingehändigten Schreiben. Er gab sie nothgedrungen heraus. Nachdem sie gelesen waren, stellte man ihm dieselben zurück. Darauf wurden Wachen vor seine Thüre postirt und hier gelassen bis in die Nacht hinein. Am Morgen des 20. erhielt der Verweser die Weisung, sich zu entfernen. Da er aber erklärte, von Niemand anders als von seiner Regierung Befehle annehmen zu können, so wurde ihm gedroht. Nun verreiste er nach Basel.

An eben diesem Vormittage fand zu Liestal eine Versammlung von einigen zurückgekehrten Mitgliedern der frühern provisorischen Regierung und andern freisinnigen Männern aus verschiedenen Gegenden des Kantons statt. Diese forderte sämmtliche nicht zu Basel haltenden Gemeinden auf, auf ihrer Hut zu sein, die einexerzirte Mannschaft schlagfertig zu machen und auch den Landsturm bereit zu halten.

Als im Laufe des Tages die Berichte von drohenden Maßregeln in der Stadt einliefen, die auf einen baldigen Angriff hindeuteten, erließ die Regierungskommission den bekannten Tagesbefehl.

Am Abend ward sodann unter Leitung des Inspektoratsgehülfen Jakob Stutz, Bierbrauer, der zu Buus aufgefangene Wagen mit 10,000 nach Gelterkinden bestimmten Patronen sammt dem Fuhrmann nach Liestal gebracht.

Hier ahnte man wohl, daß der Schlag, zu dessen Ausführung Basel sich anschickte, zunächst und hauptsächlich Liestal gelte. Viele Einwohner gingen daher nicht zu Bette. Als um Mitternacht durch Peter Plattner von Liestal, der damals in einem Handlungshause zu Basel angestellt war, die Nachricht einlief, die Basler würden um 2 Uhr Morgens ausziehen und wollten um 5 Uhr in Liestal sein, gerieth Alles in Bewegung. Eiligst wurden von noch vorgefundenem Pulver Patronen gefertigt. Auch Jungfrauen und Weiber halfen dabei. Die Männer griffen zu den Waffen. Der zum Major beförderte Leonhard Heusler, ferner Hauptmann Brodbeck und Anton von Blarer gingen sofort mit einer Anzahl Leute nach der Hülftenschanze ab, um hier den Feind zu erwarten. Schlag 2 Uhr wurden, um den Nachbarn das Zeichen der Gefahr zu geben und sie zu Hilfe zu rufen, die Sturmglocken geläutet und ab dem Wasserthurm Nothschüsse gethan. Nun brachte ein Theil der Bürger ihre Familien und ihre beste Habe in Sicherheit, ein anderer Theil aber zog abwärts, den Vorangegangenen nach und dem Feinde entgegen. Vorbereitungen zum Kampfe.

Aber der tapfere Widerstand der kleinen Schaar vom Lande vermochte die Truppen Basels, deren Stärke im Ganzen 730 Mann betragen sollte, von dem die Expedition begleitenden Civilkommissär G. Burckhardt aber auf „annähernd 912 Mann" angegeben wird, nicht lange aufzuhalten. Schon gegen 6 Uhr Morgens, nachdem eine Abtheilung von ihnen in Frenkendorf arg gehaust hatte, langten die Basler unterhalb Liestal an und nahmen auf dem Kreuzboden Position. 21. August.

Hier wurden sie jedoch von den Liestalern und denen, welche ihnen zu Hülfe gekommen waren, theils von den Häusern her, theils ab dem Munzachberg, dem Laubi und der weißen Fluh, theils aus Gebüschen stetsfort beunruhigt. Oberst Wie-

land, der die Basler führte, suchte zwar durch einzeln ausgesandte Abtheilungen das Feuer der Landleute zum Schweigen zu bringen, doch es gelang ihm dieß nie ganz, wenn gleich seiner Gegner nicht 300 waren und einzelne Detachements der Basler vielen Muth bewiesen. Eines von ihnen rückte bis in die Stadt hinein, mußte aber dort vor den Kugeln des Landvolkes sich wieder zurückziehen. Ja 8 Mann unter dem Feldweibel Kaspar Oser drangen sogar bis vor das obere Thor. Da ihnen aber Niemand von den Ihrigen gefolgt war, so traten sie den Rückweg an. Sie verloren dabei einen Mann, der mit wahrer Tollkühnheit von der kleinen Truppe sich trennend einen Bürger verfolgte, von einem andern aber mit dem Bajonette schwer verwundet, sich noch an mehrere vor dem Rathhaus stehende Liestaler wagen wollte, dort jedoch den tödlichen Schuß erhielt. Der ihm ertheilten Instruktion gemäß durfte Wieland den Ort selber erst angreifen, wenn die Aufforderung des Civilkommissärs zur Niederlegung der Waffen, zur Anerkennung der Regierung (von Basel) und ihrer Behörden und Auslieferung der Mitglieder der Regierungskommission und aller derer, welche vor Kriminalgericht citirt worden, aber nicht erschienen waren, unberücksichtigt blieb. Um 8 Uhr beschied der Kommissär den Gemeinderath durch einen Parlamentär heraus. Er kam und vernahm die Forderung Burckhardts, erklärte ihm aber, daß er keine Macht habe, zu entsprechen. Der Kommissär gab darauf ihm und der Gemeinde Liestal eine Stunde Bedenkzeit. Doch der Gemeinderath konnte und wollte von sich aus nicht handeln; und die in ihren vereinzelten Stellungen um die Basler herumliegenden Bürger waren jetzt nicht zu versammeln. Sie würden indessen in die gestellten Begehren auch nicht eingewilligt haben. Gegen Ende der anberaumten Stunde wollten 3 Bürger (Goldschmied Pfaff, Kommissär Hoch und Gerber Gysin) die weiße Fahne hinaustragen, um Liestal zu übergeben und vor dem Aergsten zu bewahren, allein sie wurden schon in der Nähe des jetzigen Gasthofs zum Falken von einer Patrouille zurückgewiesen und würden unfehlbar niedergeschossen worden sein,

wenn sie einen Schritt weiter vorgegangen wären. War während der Unterredung zwischen dem Kommissär und dem Gemeinderath das Feuer auf die Basler nie ganz eingestellt worden, so wurde es jetzt immer lebhafter.

Beschießung und Einnahme Liestals.

Nach Ablauf der gegebenen Frist ließ Oberst Wieland durch seine Artillerie Liestal beschießen. Der Kirchthurm, auf den viel gezielt ward, um die fortwährend Sturm läutenden Glocken zum Schweigen zu bringen, wurde nicht getroffen. Dagegen litt das Kirchendach, ebenso wurden verschiedene Privathäuser beschädigt. Die Scheune aber beim Hofer'schen Hause unterhalb der Stadt, gefüllt mit etwa 600 Zentnern Heu und 2400 Getraidegarben, ging, von Haubitzkugeln entzündet, in Flammen auf. Einige Bürger, welche eine Feuerspritze auf den Platz zogen und zu löschen versuchten, wurden durch die Kugeln der Basler daran verhindert. Nun rückte Wieland mit der Standeskompagnie und einer Schützen- und Landwehrabtheilung gegen Liestal vor und drang unter lebhaftem Feuer in den Ort ein. Die Landleute zogen sich zurück. Die Basler aber stellten sich in der Hauptstraße auf. Hier nahmen sie Erfrischungen zu sich, hieben den Freiheitsbaum um, befreiten 2 Gefangene und arretirten 5 Mann vom Lande, darunter den Metzger Hofer, dessen Scheune zusammengebrannt war und der ihnen deßwegen Vorwürfe gemacht hatte. Eine, in ein Haus gedrungene Abtheilung nahm darin Wein und raubte 120 Franken. Aber ihres Bleibens war nicht lange in Liestal. Ein Häuflein Tapferer, nur 12 bis 15 Mann, geführt von Valentin Strübin, Bäcker, griff von der hohlen Gasse her die Basler wieder an, und diese zogen sich aus der Stadt auf ihre inzwischen ebenfalls heftiger beschossene und Verstärkung fordernde Reserve und die Artillerie zurück. Da die aus den obern Thälern erwartete Hilfe nicht anlangte und überdem das Gerücht ging, Oberst Blarer operire im Rücken der Basler, auch stehe ein massenhafter Angriff von Seite der Schwarzbuben bevor, so entschloß sich Wieland zum Rückzuge. Es war 11 Uhr Vormittags, als er, nach nicht unbeträchtlichem Verluste mit seiner Kriegsmacht wiederum

den Weg nach Basel einschlug. Ein Theil des Landvolkes verfolgte die Basler bis nach Pratteln hinunter. Ein anderer Theil, der keine Munition mehr besaß, ließ seiner Wuth gegen Basel an dem Huber'schen Gute unterhalb der Stadt freien Lauf, wo Fenster, Thüren und Hausgeräthe zerschlagen, der Wein theils getrunken, theils in den Keller laufen gelassen und Vieles geraubt wurde. Am rohesten benahmen sich dabei die Zuzüger aus dem Schwarzbubenlande. Die Liestaler Bürger, welche die Geschwister Huber als brave und wohlthätige Leute kannten, wehrten so viel als möglich ab. Freilich fruchtete ihr Abmahnen wenig.

Die Opfer. Von den 13 Todten und gegen 40 Verwundeten, mit deren Blut der Rückzug der Basler erkauft worden war, gehörten der Bürger- und Einwohnerschaft Liestals folgende Dreizehn an:

1. Jakob Gysin, Spengler.

2. Heinrich Schweizer von Titterten, Einsaß zu Liestal.

3. Jakob Rein, Metzger.

4. Heinrich Schaffner von Effingen, Kts. Aargau, Knecht in Liestal.

Diese 4 Mann wurden bei der Hülftenschanze verwundet.

5. Johannes Senn, Wagner, zwischen Pratteln und Frenkendorf blessirt.

6. † Jakob Plattner, Drechsler, fiel an der Rebhalde bei Frenkendorf.

7. † Joseph Bucher von Schüpfen, Kantons Luzern, Wurzelhändlers-Gehülfe in Liestal, ebenfalls an der Rebhalde durch eine Kartätsche schwer verwundet, starb bald nach erhaltener Blessur.

8. Johannes Spinnler, Bäckers.

9. Franz Spinnler, Schneider.

10. † Jakob Seiler Schuhmacher.

Sämmtliche 3 wurden bei dem Frenkendörfer Traubenwächterhause verwundet. Des Letztern Leiche ward später in der Ergolz gefunden.

11. † Margaretha Spinnler geb. Rosenmund, des Bäckers Ehefrau, welche, aus ihrem Hause fliehend, auf der Straße durch den Rücken geschossen wurde. Sie überlebte ihre Verwundung 12 Tage. Da wurde sie durch den Tod von ihren schrecklichen Leiden befreit.

12. † Jakob Gisin, Polizeidiener, an der Ecke zwischen der Zuchthaus- und Zeughausgasse schwer verwundet, verblutete alsobald, da er nicht verbunden wurde.

13. Michael Dalang, Hutmacher, erhielt vor dem obern Thor eine Verwundung.

Plattner, Gisin, Seiler und Bucher, der zu Frenkendorf getödtete Joh. Itin von Wintersingen, sodann der auf der Brücke vor'm untern Thor gefallene Heinrich Suter von Zeglingen, endlich der ebenfalls zu Liestal erschossene Adam Buser von Diepflingen wurden am 24. August zu Liestal mit militärischen Ehren begraben. Die Leiche der Frau Spinnler wurde am 4. Sept. zur Erde bestattet.

So froh die Liestaler des Abzuges der Basler waren, so fürchteten sie doch, dieselben möchten sofort verstärkt wiederkommen, weil sie mit der Expedition vom 21. August ihren Hauptzweck eigentlich doch nicht erreicht hatten. Viele Bürger brachten daher ihre werthvollste Habe nach Rheinfelden in Sicherheit.

An einer am 22. abgehaltenen Gemeindeversammlung herrschte eine sehr gedrückte Stimmung. Diese wollte von den wenigen Liestaler Aristokraten dazu benützt werden, einen Unterwerfungsbeschluß zu Stande zu bringen. Aber der eben zu Liestal angekommene Rudolf Köllner von Basel, der, als er hievon hörte, sich sofort in die Versammlung begab, wußte dieß zu vereiteln, indem er erklärte, daß zu Basel Alles niedergeschlagen sei und die Stadt eher an ihre eigene Sicherheit als an einen Angriff des Landes denke. Es unterblieb nicht nur ein Unterwerfungsbeschluß, sondern die Patrioten faßten wieder frisches Vertrauen zu ihrer Sache.

Als nun am 23. von Basel her die eidgenössischen Repräsentanten zu Liestal eintrafen, erhielten sie wohl das Versprechen, daß man feindselige Schritte gegen Basel unterlassen wolle, aber keineswegs die Zusage der Rückkehr unter Basel; im Gegentheil wurde jetzt unter Hinweisung auf die Vorfälle vom 21. August allen Ernstes von Trennung gesprochen.

Nicht wenig zur Hebung der revolutionären Stimmung trug auch die Ankunft von 80 Mann Freischaaren aus dem Kanton Luzern bei, welche mehrere Tage zu Liestal einquartirt waren, dann aber wieder wegzogen.

An der am 25. zu Liestal abgehaltenen Volksversammlung nahm die Liestaler Bürgerschaft zahlreich Antheil. Unter den Mitgliedern der damals erwählten einstweiligen Regierungs-Kommission zählte Liestal zwei Bürger, nämlich M. Singeisen und Samuel Seiler, Bäcker.

Zu Zunftausschüssen wählten die Liestaler 1. Isaak Berri-Brüderlin, 2. J. Zeller Singeisen, 3. Jakob Strübin, Schreiner und 4. Dr. Hug.

Der zweite, J. Zeller-Singeisen wurde durch die am 29. auf dem Rathhause zusammengetretenen Zunftausschüsse der Landschaft zu einem Mitgliede der eigentlichen Regierungs- oder Verwaltungs-Kommission ernannt. Ein anderer Liestaler, Michael Spinnler, Wollweber ward Suppleant dieser Behörde.

Bei dem Freikorps, welches nach dem Weggang der Zuzüger aus andern Kantonen sich gebildet und der Verwaltungs-Kommission zur Verfügung gestellt hatte, standen stets auch etwelche Bürger von Liestal.

Am 13. Herbstmonat, dem Tag der Volksversammlung, wo die Regierungskommission ihre Gewalt in die Hände der Zunftausschüsse niederlegte, mußten die Liestaler wieder zu den Waffen greifen. Oberstlieutenant Frei hatte den Waldenburgern, welche von der Landsgemeinde heimkehren wollten, bei Bubendorf den Weg verlegt. Diese kamen nach Liestal zurück und machten hievon Anzeige. Sofort rückten die Liestaler aus, um ihren Freunden den freien Durchpaß zu erzwingen. Es gelang. Nach einigem Kugelwechsel zog sich Frei mit seiner

Mannschaft zurück, und unbelästigt konnten jetzt die Waldenburger heimkehren.

Der Zug in das Reigoldswilerthal (16. Sept.), an dem sich alle waffenfähigen Liestaler betheiligten, forderte kein Opfer von ihrer Seite.

Bei der Rückkehr von dieser Expedition fanden die Liestaler ihren Ort durch eidgen. Truppen besetzt. Sie hofften von denselben, sie würden ihnen zur Verwirklichung ihrer Wünsche, d. h. zur Befreiung von Basel verhelfen. Aber der am 18. durch die Repräsentanten erlassene Befehl zur Auflösung aller revolutionären Behörden binnen 24 Stunden, d. h. bis zum 19. Sept. Mittags 12 Uhr, zeigte ihnen, daß sie sich arg getäuscht hätten. Als Oberst Ziegler vernahm, die Zunftausschüsse würden sich am eben genannten 18. Sept. zu Liestal versammeln, erklärte er den Vorgesetzten der Gemeinde, es solle ohne seine Erlaubniß keine Sitzung statthaben. Die Ausschüsse aber traten gleichwohl im Rathhause zusammen. Da begab sich Ziegler mit der Erklärung unter sie, er dulde ihre ungesetzliche Versammlung nicht. Von ihm genöthigt kamen sodann auch die Repräsentanten in die Sitzung und forderten unter Androhung von Gewalt und Verhaftungen sofortige Auflösung. Die Ausschüsse aber beriefen sich auf die ihnen gegebene Frist bis zum 19. Mittags 12 Uhr. Ziegler hatte inzwischen seine Militärmacht (1 Komp. Artillerie, 1 Komp. Kavallerie, 2 Komp. Schützen und 2 Komp. Infanterie) versammelt, Kanonen und Gewehre scharf laden lassen und die Artillerie unter die beiden Eingänge der Stadt, eine Abtheilung Schützen bei der Kirche, die übrigen Truppen aber schlagfertig in der von Menschen angefüllten Hauptstraße auf 2 Glieder aufgestellt. Niemand durfte von jetzt an die Stadt betreten, Niemand sie verlassen. Als die Nacht hereinbrach und die Ausschüsse immer noch nicht auseinandergegangen waren, fertigten die Repräsentanten den schriftlichen Befehl aus, daß die Mitglieder der am 13. abgetretenen Verwaltungskommission, welche bei den Zunftausschüssen Sitz und Stimme

16. Sept. Eidg. Truppen besetzen Liestal.

Gewaltanwendung.

genommen hätten, bis auf weitere Verfügung zu verhaften seien. Mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt begab sich Oberstlieutenant Zimmerlin von Brittnau an der Spitze einer Abtheilung Urner Scharfschützen und Berner Infanterie auf das Rathhaus. Die Berner ließ er an der Thüre des Saales stehen, die Urner aber eintreten. Nun eröffnete er seinen Auftrag. Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin, welche übrigens von den Repräsentanten selber die Erlaubniß erhalten hatten, sich zu den Abgeordneten zu verfügen, traten vor, verließen den Saal, wurden von den Bernern in die Mitte genommen und über die Straße in den Gasthof zum Schlüssel abgeführt. Die Ausschüsse riefen laut Protest gegen diesen Gewaltakt. Aber die Urner alle bis auf einen schlugen ihre Stutzer an auf sie und trieben sie dann mit Kolbenstößen zum Saale hinaus, die Treppe hinunter und auf die Gasse. Da riefen die Bürger: „Es lebe die Freiheit!" und ein Theil des Militärs stimmte ein. Nach und nach verlief sich die Volksmenge. Am 20. früh um 3 Uhr wurden die Gefangenen in 2 Kutschen unter starker Bedeckung über Rheinfelden und Aarau nach Bremgarten abgeführt. Jetzt mußte der Freiheitsbaum wieder fallen, und die frühern Beamten kehrten auch zu Liestal an ihre Stellen zurück. Vier Liestaler wurden wegen besonderer Betheiligung an der zweiten Erhebung des Landvolkes laut Beschluß des großen Rathes vom 10. und 11. Oktober 1831 von der Amnestie ausgeschlossen; nämlich: Jakob Zeller-Singeisen, Michael Singeisen, Niklaus Singeisen und Samuel Seiler.

Passiver Widerstand.

Unter dem Druck der eidgenössischen Bajonnette schlug Liestal Basel gegenüber den Weg passiven Widerstandes ein wie gar viele andere Gemeinden. So wurden die auf den 29. September und 1. Oktober angesetzten Bezirks- und Zunft-Wahlversammlungen nicht besucht. Ebenso verhielt sichs mit der Abstimmung darüber, ob man beim Kanton Basel und seiner Verfassung bleiben oder aber lieber vom Kanton Basel sich trennen als seiner Verfassung sich unterziehen wolle. Die erste Abmehrung hierüber, welche auf den 23. Nov. Vormit-

tags 9 Uhr anberaumt war und von Spitalpfleger Daniel Pfaff Namens der Repräsentanten beaufsichtigt wurde, ging nicht in Ordnung vor sich und hatte gar kein Resultat. Die Repräsentanten sprachen dem Gemeindepräsidenten von Liestal hierüber unterm 26. ihre Mißbilligung aus und setzten eine neue Abstimmung auf den 29. Nachmittags 2 Uhr an, wobei einer von ihnen sammt einem Mitgliede der Regierung sich einfinden werde. Es erschien aber zu derselben Niemand von der Bürgerschaft. Liestal protestirte wiederholt gegen diese Abstimmung und war namentlich eine von den 46 Gemeinden, welche deßwegen klagend an die Tagsatzung sich wandten.

Auch die Entrichtung des Ohmgeldes von Seite der Liestaler Wirthe blieb aus. Ebenso wurde die Wirthschaftspolizei nicht mehr strenge geübt. Beides tadelte Paravicini unterm 5. Dezember ernstlich.

Der Trennungsbeschluß des großen Rathes von Basel d. d. 22. Febr. 1832 und dessen Durchführung erfüllte die Liestaler mit großer Freude. Denn was 1653 die Liestaler nicht zu wünschen gewagt hatten, das war ihnen damit von Basel selber vor die Füße geworfen worden.

# Fünfter Abschnitt.

## Liestal als Hauptort der Basel-Landschaft während der Partialtrennung.

### Von der Ausscheidung der 46 Gemeinden bis zur Durchführung der Totaltrennung.

(Vom März 1832 bis zum Oktober 1833.)

---

Gang der Dinge im Allgemeinen.

Mit der Trennung der 46 Gemeinden war streng genommen die Revolution beendigt. Es folgte nun die Periode der vorläufigen Konstituirung der Basellandschaft und des Kampfes mit Basel um die gesonderte Existenz. Dieser Zeitraum erreichte sein Ende mit dem Herbste des folgenden Jahres, 1833.

Eine kurze Darstellung des allgemeinen Ganges der Dinge mag auch hier wieder der Erwähnung dessen vorhergehen, was Liestal insbesondere betrifft.

Am 17. März traten — ungeachtet der mündlichen und schriftlichen Verwahrungen der eidgenössischen Repräsentanten gegen die Aufstellung neuer Behörden und gegen jede Veränderung des öffentlichen Zustandes — die Ausschüsse aus den getrennten Gemeinden auf dem Rathhause zu Liestal zusammen. Unter Stephan Gutzwillers Präsidium faßten sie folgenden Beschluß:

**I.** Die getrennten Gemeinden der Landschaft Basel erkennen die Verfassung vom 28. Febr. 1831 und die in Folge derselben gewählten Behörden nicht mehr an. Sie bilden einen

von der Stadt Basel unabhängigen souveränen Theil des Kantons unter dem Namen Kanton Basel=Landschaft.

II. Der Kanton Basel=Landschaft besteht, bis zu allfallsigen Verfügungen der h. eidgenössischen Tagsatzung über Ausdehnung der Trennung, aus allen Landgemeinden, deren Mehrheit die Trennung von der Stadt beschlossen hat und beschließen wird. Stimmfähig sind bei dieser Abstimmung alle Gemeindebürger, welche das 20. Jahr zurückgelegt und durch keine infamirende Strafe das Aktivbürgerrecht verloren haben.

III. Der Kanton Basel=Landschaft erklärt sich bereit, sich mit der Stadt Basel wieder zu vereinigen, wenn dieselbe einen vom Gesammtvolke des ganzen Kantons Basel nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath aufzustellen einwilligt.

IV. Für den Kanton Basel=Landschaft soll ein nach der Kopfzahl gewählter Verfassungsrath aufgestellt werden, welcher nebst Entwerfung einer neuen, der Bürgerschaft zur Genehmigung oder Verwerfung vorzulegenden Verfassung, einstweilen auch die gesetzgebende Gewalt ausübt. Bei diesem Zusammentritt wird er sogleich die einstweilige Verwaltungs-, Gerichts- und Militär=Organisation festsetzen und in Vollziehung bringen.

V. Bis zur Aufstellung des Verfassungsrathes soll eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt werden, welche mit der h. eidgenössischen Tagsatzung und ihren HH. Repräsentanten Namens des Kantons Basel=Landschaft in Verbindung zu treten, für Ruhe und Ordnung nach den bestehenden Gesetzen zu wachen und mit möglichster Beförderung einen Rathschlag über die Bildung und Wahlart des Verfassungsrathes einzugeben und alsdann in Vollziehung zu setzen hat.

VI. Dieser Beschluß soll der h. eidgenössischen Tagsatzung übermacht und in allen Gemeinden publizirt werden.

Darauf schritt die Versammlung zur Wahl der Verwaltungskommission. Letztere wurde bestellt aus folgenden Männern: 1. Stephan Gutzwiller, 2. Dr. Emil Frei, 3. Anton

von Blarer, 4. Johannes Eglin und 5. Heinrich Plattner. Gutzwiller wurde zum Präsidenten der Kommission ernannt und Dr. Hug dieser Behörde als Sekretär beigegeben.

Gleich am folgenden Tage (18. März) kamen zwei neue eidgenössische Repräsentanten nach Liestal. Die seit dem 12. März zur Beilegung der Basler Angelegenheit außerordentlich versammelte Tagsatzung hatte ihnen die Instruktion mitgegeben: „Die Ordnung und Ruhe, die Sicherheit von Personen und Eigenthum im Stande Basel zu schützen und hiezu nöthigenfalls über die eidgenössischen Truppen zu verfügen! Der Vorort aber erhielt, da die Tagherren sich zu keinem Beschlusse einigen konnten, wodurch der verwickelte Knoten zu lösen war, am 30. den Auftrag, „die militärische Besetzung des Kantons Basel bis und mit dem 15. April durch drei Kompagnien Infanterie und eine Viertelskompagnie Kavallerie fortdauern zu lassen, jedoch einzig zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, sowie zur Aufrechthaltung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, ohne demnach weder eine Trennung in diesem Stande anzuerkennen, noch zu befördern, oder überhaupt in irgend welche Verfügungen einzutreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde."

Am 25. März beschlossen die wieder zusammengetretenen Gemeindeabgeordneten, daß das Volk die Verfassungsräthe am 29. wählen sollte. Schon am 3. April hielt der Verfassungsrath unter Gutzwillers Präsidium seine erste Sitzung.

Die Absicht Basels, die ihm gebliebenen 33 Gemeinden sich zu erhalten, und das Streben der Landschaft, so viele derselben als immer möglich zu gewinnen, geriethen nun bald mit einander in Konflikt. Auf vorgefallene Reibungen hin entschloß sich Basel zur Anwendung militärischer Vorkehren, „um den Status quo zu erhalten und die anhangenden Gemeinden zu sichern." Eine Sendung von Waffen und Munition nach dem Reigoldswilerthale, welche indeß von den Landschäftlern entdeckt und weggenommen wurde, und sodann die Ab-

schickung von 166 Mann Garnisonstruppen (über badischen Boden und durch das Frickthal) nach Gelterkinden (5/6. April) brachte den Bürgerkrieg wieder zum Ausbruch. Sobald die Ankunft der Soldaten bekannt wurde, erging der Landsturm gegen Gelterkinden, aus welchem Dorfe denn auch die Basler mit Hinterlassung von Todten und Verwundeten am 7. um Mittag sich zurückzogen. Nach ihrer Entfernung rückte das Volk der Landschaft, welches 4 Todte und 10 Verwundete zählte, zu Gelterkinden ein. Drei Personen wurden beim Einzug erschossen, zu den während des Kampfes abgebrannten Häusern noch einige angezündet, an verschiedenen Orten sonstige Zerstörungen angerichtet und Manches geraubt.

Die eidgenössischen Rapräsentanten hatten zwar diesen blutigen Zusammenstoß zu verhindern gesucht, aber wie es ihnen nicht gelungen war, Basel von der Sendung der Standestruppen abzuhalten, so hatten sie hernach auch den Landsturm vergebens abgemahnt. Die zur Verhinderung der Feindseligkeiten zu schwachen eidgen. Truppen unter Oberst Donats hatten sie noch vor Beginn des Kampfes von Gelterkinden weggezogen und sich mit ihnen über Liestal und Pratteln nach Rheinfelden begeben. Erst am 8., als auf ihre Mahnung hin Truppen aus dem Aargau und dem Kanton Solothurn eingerückt waren, kamen sie wieder herbei, um den Ausbruch der Feindseligkeiten im Reigoldswilerthale zu verhindern.

Die Last der stark vermehrten Einquartirung ruhte allein auf der Landschaft; denn die Stadt hatte sich nicht nur geweigert, Truppen aufzunehmen, sondern die förmlichsten Vertheidigungsmaßregeln getroffen, und die oberste eidgen. Behörde war zu schwach, ihren Widerstand zu brechen; ja der Vorort untersagte in Uebereinstimmung mit der Regierung von Basel der Landschaft die Entwerfung einer eigenen Verfassung. Aber der Verfassungsrath nahm seine Arbeit sofort nach Wiederherstellung der Ruhe wieder auf und vollendete dieselbe mit Ende April. Am 4. Mai ward sodann die neue Verfassung durch die Bewohner von 54 Gemeinden der Landschaft mit großem

Mehr angenommen. Es stimmten im Ganzen 4128 Mann, von diesen 3973 für, 155 gegen die Verfassung.

Die am 9. Mai eröffnete außerordentliche eidgen. Tagsatzung faßte nach längern Berathungen den Beschluß, die von Basel abgelösten Gemeinden sollten einstweilen unter eidgen. Schutz genommen und der Oberverwaltung von Kommissarien unterstellt werden; ihnen wie Basel wurde die strengste Handhabung des Landfriedens zur Pflicht gemacht und endlich eine Vermittlungs-Konferenz angeordnet.

Aber gegen die Oberverwaltung der Kommissarien verwahrte sich die Landschaft als gegen einen Eingriff in die Souveränetätsrechte eines freien Volkes, durch welchen eine Art Unterthanenverhältniß herbeigeführt würde. Den Landfrieden zu halten versprachen beide streitigen Parteien. Die beabsichtigte Vermittlung kam, da Basel die Konferenz, welche auf den 6. Juni nach Zofingen angesetzt war, unbeschickt ließ, nicht zu Stande. Nachdem die Tagsatzung noch das Aufhören der eidgenössischen Okkupation beschlossen und das Gebot des Landfriedens erneuert hatte, löste sie sich wieder auf.

Während dieser Tagsatzungsverhandlungen wurde die Organisation der Landschaft auf Grund der neuen Verfassung durch die Erwählung des Landrathes, des Regierungsrathes, der Gerichte und sämmtlicher anderer Behörden vollendet.

Am 1. Juli trat die Tagsatzung ordentlicher Weise wieder zusammen. Ein neuer, von ihr gemachter Vermittlungsversuch scheiterte an dem Widerspruche beider Parteien. Darauf wurde am 21. und 22. August Trennung des Kantons Basel in zwei Theile, 1. den Stadttheil mit den 21 ihm gebliebenen Gemeinden und 2. die Landschaft mit ihren 46 Gemeinden (die 12 übrigen Landgemeinden sollten sich binnen 10 Tagen durch freie geheime Abstimmung unter Aufsicht und Leitung der Kommissarien erklären, zu welchem der beiden Theile sie gehören wollten) und Theilung des Staatsvermögens (mit Ausnahme der gemeinsamen Kirchen-, Schul- und Armenfonds) vorgeschlagen und berathen und am 14. Septbr. endlich zum Beschluß erhoben. Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und

Neuenburg verwahrten sich gegen diesen Beschluß. Am 17. erfolgte sodann noch eine Schlußnahme über den Modus der Abstimmung in den 12 zweifelhaften Gemeinden.

Aber keiner von beiden Theilen des Kantons Basel war mit diesem Beschlusse zufrieden. Die Landschaft nicht, weil sie keine Abstimmung in den 12 Gemeinden, die Stadt nicht, weil sie überhaupt keine Trennung und keine Theilung des Staatsvermögens wollte. Letztere, die Stadt, erklärte der Tagsatzung unterm 22. Septb., daß sie ihre Beschlüsse vom 22. August und 14. und 17. Septb. nicht anerkenne. Doch die Tagsatzung ging hierüber zur Tagesordnung und blieb dabei, daß ihre Schlußnahmen vollständig durchzuführen seien. Am 5. Okt. einigte sich die Mehrheit der Stände über die nähern Bestimmungen zur Vollziehung des Beschlusses vom 14. Sept., anerkannte unter dem Vorbehalte der Wiedervereinigung beide Theile des Kantons Basel als besondere, selbständige Gemeinwesen, theilte in Folge vorgenommener Abstimmung der Landschaft 8, der Stadt aber 4 von den zweifelhaft gewesenen Gemeinden zu, forderte beide Theile zur Mittheilung ihrer Verfassungen behufs deren Genehmigung auf und setzte Frist zur Einleitung und Vornahme des Theilungsgeschäftes an. Auch verlangte sie strenge Handhabung von Ruhe und Ordnung und Bestrafung der Fehlbaren und empfahl „gänzliche Vergessung der bisherigen Vorfälle."

Aber Basel, nicht gewillt, der Tagsatzung zu gehorchen, erklärte dem h. Vorort und sämmtlichen eidgen. Ständen, es anerkenne ihre Beschlüsse nicht und verwahre sich des Bestimmtesten dagegen. Da ihm die Handhabung der garantirten Verfassung nicht gewährt worden, so erachte es sich auch durch seine gestellten Trennungsanträge nicht mehr für gebunden und behalte sich zu seinen weitern Entschließungen freie Hand. Der kleine Rath sei beauftragt, den dermalen unter Basels Verwaltung stehenden Gemeinden, im Falle künftiger Angriffe auf sie, kräftige Hilfe zu leisten. Ueberdem trat es im November mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg in Sarnen zu jener Konferenz zusammen, welche

im Hinblick auf die Protestationen gegen die Schlußnahmen vom 14. September beschloß, die Tagsatzung nicht mehr zu besuchen, wenn (gemäß Beschluß vom 5. Okt.) die Gesandtschaften von Baselland und Außerschwyz zur Sitzung zugelassen würden.

Den Winter von 1832 auf 1833 benützten beide Theile des Kantons Basel zu Rüstungen, weil jeder vom andern einen Angriff fürchtete. Viele Bürger von Baselland kauften sich Gewehre und Stutzer, die Regierung aber erwarb Munition und vier Kanonen. Außerdem geschahen auf der Landschaft um diese Zeit zwei wichtige Schlußnahmen. Die erste betraf die Geistlichen und Schullehrer, welche, weil sie bisher der Bewegung entgegengetreten waren, nun aufgefordert wurden, den Eid auf die Verfassung von Baselland zu leisten und zu geloben, daß sie (auch in kirchlichen Dingen) die Behörden von Baselandschaft als ihre Oberbehörden erkennen und von keiner auswärtigen Behörde Weisungen annehmen wollten. Aber sie verweigerten den Eid und verloren ihre Stellen. Die andere Maßregel war finanzieller Natur. Da die ökonomischen Verhältnisse des jungen Staates sehr mißlich waren und Basel nicht nur keine Anstalten zur Theilung des Staatsvermögens machte, sondern dagegen protestirte und die Tagsatzung ihrerseits weder den ernsten Willen noch die Kraft zeigte, ihren Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen, so faßte der basellandschaftliche Landrath am 8. Jenner 1833 den Beschluß, daß er auf alles im Kanton Baselland liegende basel'sche Staats-, Stadt-, Korporations- oder Privatvermögen Beschlag lege, bis Basel seiner Verpflichtung zur Theilung des gemeinsamen Staatsvermögens nachgekommen sei. Aber der Vorort gab den Kommissarien die Weisung, beim basellandschaftlichen Regierungs- und, wenn nöthig, beim Landrathe darauf zu dringen, daß der eben erwähnte Beschluß nicht vollzogen werde. Wirklich suspendirte der Regierungsrath darauf die Vollziehung des Dekretes, soweit dasselbe das Korporations- und Privatvermögen betraf, bis zu der auf den 11. März angesetzten Eröffnung der eidg. Tagsatzung.

Letztere trat am genannten Tage in Zürich zusammen. Als Gesandte von Basellandschaft stellten sich Stephan Gutzwiller und Dr. Emil Frei ein und leisteten den Eid. Die Vertreter der Sarnerstände aber, seit dem 6. März in Schwyz versammelt, erschienen, getroffener Verabredung gemäß, auf mehrmalige Einladung hin nicht, sondern erklärten, keine Tagsatzung anerkennen und besuchen zu wollen, auf welcher die Basellandschaft und Außerschwyz repräsentirt seien. Die Hauptverhandlungen der Tagsatzung beschlugen die Revision des 1815er Bundes. In Bezug auf den Kanton Basel wurde bloß Zurückziehung der eidgenössischen Truppen und Aufhebung des Kommissariats beschlossen. Die Basellandschaft sah diese Maßregel nicht gerne, weil sie fürchtete, der gebotene Landfriede könnte gebrochen werden.

Wirklich fielen bald wieder Begebenheiten vor, welche die Gemüther neuerdings in größere Aufregung versetzten. Der Schauplatz derselben war das Dörflein Diepflingen. Die unter Leitung der eidgenössischen Kommissarien dort vorgenommene Abstimmung, welche „Bleiben bei Basel" zum Resultat gehabt hatte, wurde bald nachher von beiden Parteien in der Gemeinde als eine ungültige bestritten. Darauf ward Diepflingen unter eidgen. Oberverwaltung genommen und mit einem Kavalleriedetachement besetzt. Nachdem Letzteres auf Beschluß der Tagsatzung war weggezogen worden, bemächtigten sich zuerst Getreue Basels, dann Bürger der Landschaft des streitigen Dorfes. Nun erklärte sich Diepflingen in einem Schreiben an sämmtliche eidgenössische Stände „selbständig", blieb solches aber nur wenige Tage; denn der Vorort sprach es alsobald Basel zu und dieses ergriff sogleich wieder Besitz davon. Aber viele Basellandschäftler wollten es nicht in Basels Händen lassen und es hieß, Diepflingen müsse ihm wieder entrissen sein, koste es was es wolle. Namentlich war auch auf einer am 28. Juli bei Sissach abgehaltenen Volksversammlung unter Anderm hievon die Rede.

Am 1. Juli versammelte sich die eidgen. Tagsatzung zu ihrer ordentlichen Sitzung abermals in Zürich. Wieder fehlten

die Sarner-Konferenz-Stände, welche bereits am 26. Juni zu Schwyz zusammengetreten waren. Ein von Graubünden schon unterm 29. Mai an den Vorort gestelltes Ansuchen um Anbahnung einer Vermittlung zwischen den beiden Theilen von Basel und Schwyz konnte kein Mehr auf sich vereinigen. Da lud der Zürcher Regierungsrath von sich aus sämmtliche Stände zur Beschickung einer Vermittlungskonferenz auf den 5. August nach Zürich ein. Aber diese sollte nicht zu Stande kommen und der Knoten mit dem Schwerte zerhauen werden.

Ermuthigt durch die unerwartete Verwerfung der neuen Bundesurkunde durch das Luzernervolk, durch Adressen aus verschiedenen Kantonen an die Sarnerkonferenz und ohne das zu entschiedenem Handeln geneigt, hatte die Regierung von Schwyz auf vorgefallene Unordnungen hin am 31. Juli den Flecken Küßnacht durch den Obersten Abyberg mit einigen Hundert Mann besetzen lassen. Auf die Nachricht hievon rief die Tagsatzung 18,000 Mann unter die Waffen und stellte weitere 12,000 auf das Piket. Unter diesen letztern befand sich auch das Kontingent der Basellandschaft.

Die Kunde von den Vorgängen in Schwyz brachte in Basellandschaft eine gewaltige Aufregung hervor. Man erwartete allgemein, nun würde auch Basel baldigst einen Versuch machen, die Landschaft wieder zu unterwerfen. Der Regierungsrath in Liestal beauftragte die Militärkommission zur Vornahme aller derjenigen militärischen Maßregeln, welche geeignet sein dürften, den Feind zu beobachten und seine allfälligen Angriffe zurückzuschlagen und eröffnete ihr den erforderlichen Kredit. Alles rüstete. Schrecken ergriff die Basel getreuen Thäler. In der Nacht vom 1. auf den 2. August wurden bei Diepflingen, am Morgen des 2. bei Böckten, am Nachmittag auch bei Liedertswil, welches von den Reigoldswilern war angegriffen, von den Patrioten aus der Umgebung aber vertheidigt worden, Schüsse gewechselt. Die angezündeten Alarmsignale sollten den Anhängern Basels Hilfe aus der Stadt verschaffen. Aber das Brennen derselben ward nicht bemerkt. Erst als die

Boten aus den getreuen Thälern ankamen und Bericht brachten und Hilfe begehrten, wurde die Mannschaft der Stadt zur Bereithaltung aufgefordert. Um halb 2 Uhr Morgens ließ die Militärkommission der Stadt Basel ein Schreiben an den E. Gemeinderath in Liestal abgehen, des Inhaltes, sie habe auf Berichte vom Ueberfalle treugebliebener Gemeinden den Auftrag erhalten, ihm anzuzeigen, daß wenn von nun an Berichte von fortgesetzten Feindseligkeiten einlangen sollten, von Seite Basels sofort mit Waffengewalt werde eingeschritten werden. Anderthalb Stunden später ließ sie Generalmarsch schlagen, und um 6 Uhr rückte die Kriegsmacht Basels aus. Ein durch Oberstlieutenant Weitnauer geführtes Korps von 500 Mann mit 4 Kanonen, das als Reserve dienen, die Birslinie behaupten und den Zuzug der Birsecker abschneiden sollte, wandte sich gegen Münchenstein. Das Hauptkorps aber, befehligt von dem eidgen. Obersten Vischer und bestehend aus der Standestruppe, dem Kontingente, 2 Kompagn. Artillerie mit vier 6pfd.-Kanonen und zwei 7pfd.-Haubitzen sammt einer Kavallerie- und einer Schützenabtheilung, zusammen nach den einen Berichten über 800, nach andern um 1200 Mann, rückte über Muttenz und Pratteln in der Richtung gegen Liestal vorwärts.

In letzterm Orte waren die Artilleristen bereits am 2. und mehrere Abtheilungen Infanterie aus den benachbarten Gemeinden in der Nacht vom 2. auf den 3. angekommen. Diese warteten hier auf Ordre, während die Mannschaften der das Dorf Gelterkinden und das Reigoldswilerthal umgebenden Gemeinden dort blieben, um jene Anhänger Basels im Schach zu halten.

Als um 7 Uhr der Brief der Basler Militärkommission und um halb 8 Uhr die Nachricht eintraf, die Basler seien wirklich ausgezogen, sammelte Major Leutenegger 150 Mann, mit denen er den alten Markt besetzte. Er sollte hier, für den Fall eines Angriffes von Gelterkinden oder aus dem Reigoldswilerthale her Liestals Rücken decken, oder aber, wenn von oben her keine Gefahr sich zeige und seine Leute unterhalb Liestals nöthig wären, thalabwärts marschiren und die Reserve der den

Baslern entgegenziehenden Mannschaft bilden. Letztere rückte unter Major Heusler, Brigade-Adjutant Hug, Hauptmann (jetzt eidg. Oberst) Kloß und Hauptmann Begle in der Stärke von einer Kompagnie Schützen, über 150 Mann Infanterie und einer Kompagnie Artillerie mit vier 4pfd.-Kanonen etwa um 8 Uhr zum untern Thor hinaus und auf der Straße nach Basel vorwärts. Die Artillerie besetzte mit je zwei von Begle und S. Senn kommandirten Piecen die Birch- und die Hülftenschanze, die Infanterie aber und die Schützen, mit Ausnahme der Artilleriebedeckungsmannschaft, zogen sich links nach dem Ehrli hin, und nahmen da ihre Aufstellung.

Der heranziehende Feind hatte Muttenz ganz verlassen gefunden. Oberhalb des Ortes, vom Wartenberge herab, wohin Schützen, um das Dorf zu schonen, sich zurückgezogen hatten, zeigte sich der erste Widerstand. Doch die Basler rückten nach etwelchem Verluste vorwärts. Die Standeskompagnie und eine Abtheilung Jäger vom Kontingente marschirten darauf in Pratteln ein. Hier fielen vom Ehrli her und zwischen einigen Häusern hervor Schüsse auf sie. Da legten die Basler Feuer ein, und es brannten 9 Häuser sammt Scheunen und Stallungen nieder. Alles Mobiliar, sämmtliche Vorräthe und mehrere Stücke Vieh wurden ein Raub der Flammen. Furchtbar ergrimmt über das Anzünden feuerten jetzt die im Ehrli stehenden Landschäftler immer eifriger auf die Basler. Diese suchten zwar mehrmals die besetzte Anhöhe mit Sturm zu nehmen, wurden aber stets zurückgeschlagen. Jetzt fanden sie gerathener, sich auf die Landstraße zurückzuziehen, wo sie eine halbe Stunde rasteten, Kriegsrath hielten und beschlossen, dem Gefechte eine andere Wendung zu geben. Darauf begann der Kampf wieder. Die Standestruppe sollte, von dem Kontingente und der Artillerie unterstützt, die (von den Landschäftlern bereits verlassene) Hülftenschanze nehmen. Bedroht durch die 2 Vierpfünder auf der Birchschanze wagte die Hauptmacht aber nicht, sogleich der Garnison zu folgen, welche die leere Schanze wirklich einnahm und eine Zeit lang besetzt hielt, dann aber der oberhalb der Schanze liegenden Griengrube sich näherte, wo die Landschäftler

ihre Hauptstellung hatten. Tapfer ward hier von beiden Seiten gestritten, mehrere von den Baslern unternommene Sturmangriffe durch die Landschäftler muthig abgeschlagen. Als jedoch der Kommandant der Standestruppe, der nachmalige eidgen. Oberst Burckhardt, am Fuße verwundet, das Gefecht verlassen mußte und von der Hauptmacht immer noch keine Unterstützung kam, da trat zunächst die Garnison, dann aber auch die übrige Macht der Basler den Rückzug an. Die durch nachrückende Mannschaft verstärkten Sieger verfolgten sie mit Ungestüm. In vollständiger Auflösung stürzten sich die Basler in die Hard. Hier aber stießen sie auf Oberst J. J. v. Blarer, der mit 180 Birseckern ihnen noch bedeutenden Schaden zufügte und sich selbst durch persönlichen Muth auszeichnete. Erst an der Birs hörte die Verfolgung auf. Groß war der Verlust der Besiegten, ein Fünftheil der ganzen Kolonne war entweder gefallen oder im Rheine ertrunken oder verwundet. Die Sieger dagegen zählten nur 2 Todte und eine Anzahl Leicht- und Schwerverwundeter. Jammer und Entsetzen erfüllte Basel am Abende dieses blutigen Tages, die Landschaft aber freute sich ihres Sieges. Auch den Anhängern Basels im Reigoldswilerthale war der 3. August nicht günstig gewesen. Sie hatten in zwei Kolonnen gegen Waldenburg und Liestal vordringen wollen, waren aber entschieden zurückgewiesen worden.

Noch am 3. August wurden Gelterkinden und Bökten, am 4. die Dörfer des Reigoldswilerthales, ferner Maisprach, Anwil und Bärenwil entwaffnet. Am 5. hatten sich fast alle bisher zu Basel gehörigen Gemeinden bedingt oder unbedingt für den Anschluß an die Landschaft erklärt.

Nun sandte die Tagsatzung Kommissarien und Truppen zur Besetzung des Kantons. Am 18. August wurde sodann im Schooße der obersten Behörde der Eidgenossenschaft der Antrag auf Totaltrennung von Baselstadt und Basellandschaft gestellt, und am 26. erhielt derselbe die gesetzliche Mehrheit der Stände. Darauf wurde zum Theilungsgeschäfte geschritten. Nachdem dasselbe beendigt war, richtete sich jeder Kantonstheil nach seinem eigenen Bedürfniß und Gutdünken ein.

Spezielles über Liestal.

Was aus dieser Periode der Partialtrennung über Liestal Spezielles zu sagen ist, betrifft zwar meist wieder Politik, doch nicht so ausschließlich, wie 1830 und 1831. Die Einwohner unseres Ortes richteten ihre Blicke und Bestrebungen auch noch auf Anderes hin.

Am 17. März 1832, dem denkwürdigen Tage der Konstituirung der Basellandschaft bewiesen zwei Liestaler Bürger einen Muth, der hier nicht unerwähnt bleiben soll. Die beiden eidgenössischen Repräsentanten waren in aller Eile von Basel hergereist, um die Aufstellung neuer, „ungesetzlicher" Behörden zu untersagen und zu verhindern. Sie zitirten gleich nach ihrer Ankunft zu Liestal den Heinrich Plattner, welcher zum Mitgliede der einstweiligen Regierungskommission war erwählt worden, und den Gemeinderathspräsidenten Holinger, Feilenhauer vor sich, thaten denselben ihren Willen kund und drohten mit unnachsichtlicher Gewaltanwendung, wenn gegen ihr Verbot ungesetzliche Behörden zu funktioniren begännen. Aber Plattner und Holinger ließen sich nicht schrecken. Sie erklärten den Vertretern der Eidgenossenschaft ebenso aufrichtig als entschieden, daß die Landschaft durch die Verwaltungsentziehung von Seite Basels durchaus gezwungen sei, Behörden aufzustellen, welche über die Sicherheit des Eigenthums und der Personen wachten. Darauf unterblieb wirklich die gedrohte Gewaltanwendung.

Anfangs April bildete sich zu Liestal — bis zur Durchführung der neuen Militärorganisation — auf Befehl der Verwaltungskommission eine Bürgergarde aus Scharfschützen und Füsilieren. Wer die Waffen anzuschaffen vermochte und fähig war, sie zu tragen, wurde zugelassen.

April 1832. Theilnahme am Gelterkinderzug

Auf die Kunde, daß zu Gelterkinden Basler Garnisonstruppen eingerückt seien und der Landsturm gegen sie marschire, begaben sich zuerst nur einige wenige bewaffnete Liestaler dorthin, weil es allgemein hieß, die eidgenössischen Repräsentanten würden die Basler, nöthigen Falles mit Hilfe der eidgenössischen Truppen, zurückweisen. Als jedoch die Nachricht eintraf, letztere seien den Baslern gewichen, der Kampf zwischen dem

Landvolk und den Garnisönlern und Gelterkindern habe begonnen, es gehe scharf zu, mehrere Gebäude brennen u. s. w., da zogen am 7. Morgens um halb 2 Uhr 50 bis 60 Mann Liestaler aus und marschirten nach Gelterkinden. Zuerst schossen auch sie, wie die übrigen Landleute, nur aus der Ferne auf den Feind. Als sie sich jedoch überzeugt hatten, daß die Basler auf diese Weise nicht zu vertreiben seien, wagten sie einen Sturm. Es gelang ihnen wirklich, in das Dorf einzudringen. Aber sie konnten sich nicht halten, sondern mußten sofort retiriren. Dabei verloren sie 3 Mann: 1) Johannes Gysin, Zimmermann, der die Sturmkolonne geführt hatte; 2) Heinr. Seiler, Sattler, und 3) Heinrich Stutz, Metzger. — Alle drei wurden zu Liestal mit militärischen Ehren begraben. Verwundet wurde kein Liestaler.

An der Abstimmung über die neue Verfassung der Landschaft (4. Mai) betheiligten sich zu Liestal 403 Aktivbürger; 402 nahmen sie an, Einer verwarf sie. Zahlreich erschienen sie jeweilen auch bei den Wahlen der neuen Behörden.

Erste Presse zu Liestal.

Da die staatliche Einrichtung eine Buchdruckerpresse erforderte, so kaufte die Regierung eine solche zu Zofingen an und ließ sie in Liestal aufstellen. Es wird dessen hier ausdrücklich erwähnt, weil diese Presse die erste war, die zu Liestal arbeitete. Am 26. Mai erschien das erste basellandschaftliche Amtsblatt.

Anfangs Juni wurde, wie aus der Landschaft überhaupt, so auch aus Liestal die eidgenössische Okkupation weggezogen. Es blieben bloß einige Kavalleristen zum Staffettendienste für die Repräsentanten. Zur Handhabung von Ruhe und Ordnung wurden aber von da an unbewaffnete Nachtpatrouillen eingeführt.

Zu dieser Zeit begannen die basellandschaftlichen Scharfschützen auf dem Schießplatze zu Liestal sich zu üben. Sie kamen je den zweiten Sonntag zusammen und schossen auf 3 Scheiben, von denen eine durch die Gemeinde Liestal, die beiden andern durch den Staat angeschafft und unterhalten wurden. Die besten Schützen erhielten Prämien aus der Staatskasse.

Am 16. Juni ward zu Liestal aus Freude über die von der Tagsatzung beschlossene Aufhebung der eidgen. Okkupation wieder ein Freiheitsbaum aufgerichtet.

Mit dem 1. Juli 1832 erschien zu Liestal das erste Zeitungsblatt. Es führte den Titel: „Der unerschrockene Rauracher, ein schweizerisches, wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung." Der Abonnementspreis für 52 Nummern betrug 25 Batzen. Redaktor war B. Banga. Er vertrat die Landschaft kräftig gegen die Baslerzeitung und andere aristokratische Blätter und trug Manches zur Belehrung des Volkes bei.

**Feier des 21. August.** Die vom Landrath angeordnete Feier des 21. August brachte reges Leben nach Liestal. Am 20. Abends 5 Uhr wurden zur Einleitung der Feierlichkeit vor dem Rathhause einige Freiheitslieder gesungen. Nachts um 9 Uhr fand der Zapfenstreich statt. Darauf wurde bis um 10 Uhr mit allen Glocken geläutet. Am 21. früh um 3 Uhr verkündete wiederum Glockengeläute den Tag der Feier. Bis 9 Uhr langten aus allen Gemeinden zahlreiche Volksschaaren zu Wagen und zu Fuß an. Nun ordnete sich der Festzug. Ein Feldmusikkorps bildete die Spitze desselben. Ihm folgten die Gemeindefahnen. Hinter diesen kam der Regierungsrath und das Obergericht. Dann reihten sich die Hinterlassenen der Gefallenen in schwarzer Kleidung und die Verwundeten in roth und weißen Schärpen an. Nach ihnen stellte sich ein Chor von weißgekleideten Töchtern ein. Darauf folgte der Landrath, die Kanzlei, der Gemeinderath von Liestal u. s. w. Endlich schloß sich eine große Menge theilnehmenden Volkes an. Um halb 10 Uhr wogte der festliche Zug nach dem Liestaler Gottesacker, wo eine Todtenfeier für sämmtliche Gefallene abgehalten wurde. Nach ihrer Beendigung begaben sich die Festfeiernden ins Ehrli bei Pratteln. Dort war im Schatten der mächtigen Eichen für die Behörden, die Verwundeten, die Wittwen und Waisen der Gefallenen, die Sänger und die Musik ein einfaches Mahl bereitet. Nach dem Essen bestiegen verschiedene Redner die von allen Gemeindefahnen umflatterte Bühne und liehen der

Stimmung des Tages begeisterten Ausdruck. Gegen Abend trat die feiernde Menge den Heimweg an. Des Nachts war Liestal illuminirt und ein heiterer Ball endete die Festlichkeit.

Am 2. Septb. trat zu Liestal wie anderwärts eine neue Behörde ins Leben, nämlich die Armenkommission. Sie bestand laut Gesetz hier aus 7 Mitgliedern und hatte ungefähr die nämlichen Geschäfte zu besorgen, welche gegenwärtig der Armenpflege obliegen. Armen-Kommission.

Um jene Zeit verfügte die Gemeinde Liestal zum ersten Male über die ihr laut Verfassung zustehende Jagd in ihrem Banne.

Eine am 11. Nov. von Pfarrer v. Brunn gehaltene, auf die Politik Bezug nehmende Predigt rief einer neuen Erbitterung wider ihn und machte das Band zwischen ihm und der Gemeinde noch lockerer, als es schon war.

Große Freude dagegen herrschte zu Liestal am 17. Abends, als die dazu kommandirten Artilleristen und Kavalleristen die 4 in Luzern angekauften Vierpfünderkanonen, die sog. „Wurmstichigen" sammt Munition herbrachten. Auf Befehl der Regierung unterblieb jede laute Demonstration. Das aber ließ die Bürgerschaft sich nicht nehmen, daß sie die Stadt beleuchtete. Ankauf der ‚Wurmstichigen'

Unterm 23. gl. Mts. bat der Ingenieur J. J. Frei die Gemeinde Liestal um Verabfolgung von 520 Pallisaden zur Wehrhaftmachung der Hülftenschanze. Wirklich lieferte Liestal Holz zu diesem Zwecke. Auch half ein Theil seiner Einwohner frohnsweise die Schanzarbeiten ausführen. Der Bierbrauer Jakob Stutz versah dabei Aufseherdienst.

Ende November wurden die beiden Liestaler Schullehrer: Schneider von Thürnen und Buser von Muttenz wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung von Basellandschaft ihrer Stellen verlustig erklärt. Das nämliche Schicksal traf Anfangs Jenner 1833 auch den Pfarrer von Brunn. Die Schullehrer und der Pfarrer abgesetzt.

An Schneiders Stelle wurde (der jetzige Seminardirektor) Zuberbühler, an diejenige Busers Meyer von Muttenz berufen. Gleichzeitig ward eine dritte Lehrstelle creirt und selbige mit Hieronymus Pfaff von Liestal besetzt. Zu ihrem Pfarrer aber

berief die Gemeinde unterm 19. Jenner den Hans Ulrich Walser von Teufen im Kt. Appenzell.

1833. Statistisches. Letzterer machte bald nach seinem Amtsantritte Besuch in allen Häusern und sammelte dabei einiges statistische Material. Er fand zu Liestal 295 Privathäuser, von denen 284 bewohnt waren. Die Seelenzahl betrug 2084. (Dabei waren nicht mitgezählt die Spitalpfründer, die Gefangenen und die auswärts wohnenden Taglöhner). 1421 waren Gemeindebürger, 173 Kantonsangehörige, 363 Schweizerbürger, 127 Ausländer. Ehepaare fanden sich vor 303, Dienstboten und Gesellen 273. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder war 308; aber nur etwa 260 kamen ihrer Pflicht nach, um 40 Kinder blieben unter allerlei Vorwand aus der Schule weg. Schullehrer hatte Liestal 4; neben ihnen beschäftigten sich 5 Personen mit Privatunterricht. Außer der reformirten Bevölkerung wohnten zu Liestal mehrere katholische, einige wiedertäuferische und 2 israelitische Familien.

Wald-Kommission. Anfangs Februar mußte Liestal wiederum eine neue Behörde wählen, nämlich die Waldkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern. Sie hatte laut Gesetz die Aufsicht über die Waldungen, Weitwaiden und Allmenten und den Dienst der Bannwarte zu üben, die Gabholzschläge zu bezeichnen, die Vorschläge zu Bauholzanweisungen zu machen und die Feldfrevel, die größern als erste Instanz, zu beurtheilen.

Unterm 16. März wurde Liestal wie den übrigen Gemeinden eingeschärft, daß es die früher angeordneten, seither aber wieder eingegangenen Nachtwachen und Patrouillen von neuem organisiren solle, da die Feinde der Landschaft Allem aufböten, sie zu verderben.

Ein drittes Schulhaus erstellt. Die Anstellung eines dritten Gemeindeschullehrers forderte die Beschaffung eines weitern Schulsaales und einer neuen Lehrerwohnung. Diese Räumlichkeiten zu gewinnen wurde das sogen. Deputatenhaus hinter dem jetzigen Zeughause erworben und gleich darauf eingerichtet. (Zu größerer Bequemlichkeit für die Einwohnerschaft erstellte die Gemeinde damals durch dieses Haus hindurch einen öffentlichen Durchgang nach dem Gestadeck.)

Liestal that zu jener Zeit aber noch mehr für das Schulwesen. Es wählte im Frühling 1833 den Pfarrer Rahn in Pratteln zu seinem Schulinspektor. Dieser gab der Gemeinde am 21. April einen Erfundbericht über ihr Schulwesen ein. In demselben eiferte er gar gewaltig darüber, daß man die Kinder nach dem Geschlechte getrennt habe und rieth, Knaben und Mädchen im Schulunterrichte wieder zu vereinen und die Schüler nach ihrem Alter und ihren Fähigkeiten zu scheiden. Sein Vorschlag wurde wirklich bald darauf zum Beschluß erhoben und durchgeführt. Ein Gemeinde-Schulinspektor ernannt.

Am 19. Mai hielt der neu gegründete basellandschaftliche Gesangverein sein erstes Fest zu Liestal. Es betheiligten sich an demselben die Sektionen Muttenz, Waldenburg, Liestal, Lausen, Itingen, Sissach und Zunzgen, im Ganzen um 120 Sänger. Die Aufführung fand in der von Zuhörern stark angefüllten Kirche unter der Direktion des Musiklehrers Seeber statt. Sie gelang über Erwarten gut. Ein gemeinschaftliches, frugales Mahl vereinigte die Sänger gegen Abend im Gasthofe zum Schlüssel. — Die in der Kirche zur Aufführung nothwendig gewesenen Einrichtungen waren durch die Gemeinde erstellt worden. Das erste basell. Gesangfest.

Aber nicht nur für den Gesang geschah damals zu Liestal etwas, sondern auch für eine andere Kunst, nämlich für das Zeichnen. Redaktor Banga, der bereits früher angefangen hatte, im Zeichnen Unterricht zu ertheilen, entschloß sich zur Fortsetzung desselbigen und machte um diese Zeit das weitere Anerbieten, auch Töchter in dem eben genannten Fache zu unterrichten. — Gleichzeitig empfahl sich eine Helene Ludwig als Lehrerin in weiblichen Arbeiten und „Beförderin feinerer Erziehung der weiblichen Jugend überhaupt." Beide Personen fanden eine Anzahl Schüler und Schülerinnen. Zeichnungsunterricht. Arbeitsschule.

Als am 1. August die Kunde von dem Ueberfalle des Fleckens Küßnacht durch den Schwyzer Oberst Abyberg eintraf, und man einen Gewaltstreich von Seite Basels befürchtete, rüsteten sich die Liestaler sofort. Am Morgen des 2. marschirten die Schützen nach Seltisberg, wo sie einen Beobachtungsposten Die Liestaler rüsten wieder.

gegen das Reigoldswilerthal bildeten. Der Bericht von den Vorfällen bei Liedertswil und Titterten, welcher noch am Abend des nämlichen Tages einlangte, vermehrte die Aufregung gewaltig. Die gesammte Bürgerschaft griff zu den Waffen. Es

3. August. wurde die ganze Nacht hindurch patrouillirt. Fast Niemand ging zu Bette. Auf die Meldung des wirklich erfolgten Ausmarsches der Basler rafften manche Weiber schnell die nothdürftigste Habe zusammen und begaben sich mit den Kindern auf die Flucht. Andere Weibspersonen halfen den ältern Männern die Eingänge Liestals mit umgestürzten Wagen, Pflügen, Eggen, Balken u. s. w. verrammeln, um hinter diesen Barrikaden den Truppen Basels bessern Widerstand leisten zu können, falls es ihnen gelingen sollte, bis Liestal vorzudringen. Die ganze jüngere Mannschaft stellte sich in die Reihen der basellandschaftlichen Krieger, welche den Baslern entgegenzogen und half, tapfer kämpfend, den Sieg über sie erfechten. Einer derselben, der Obergerichtsschreiber Dr. Heinrich Hug büßte an der Griengrube sein Leben ein, ein anderer, Friedrich Wetzel ward verwundet. Alle übrigen Ausgezogenen kamen wohlbehalten von der Verfolgung der fliehenden Feinde zurück.

Weitere Expedition.

Am folgenden Tage (4. August) betheiligten sich die Liestaler an der durch Blarer vorgenommenen Entwaffnung des Reigoldswilerthales und der Dörfer Lampenberg, Ober- und Niederdorf und Bärenwil.

Am 5. Morgens 8 Uhr wurden sie durch den Generalmarsch wieder unter die Waffen gerufen. Es hieß, die Basler seien ausgezogen, um ihre in Pratteln und Muttenz liegenden Todten abzuholen. Alles marschirte abwärts, die Städter unverrichteter Dinge heimzuschicken. Schon war man zu Pratteln angekommen, als das Gerücht sich als ein falsches erwies und man wieder umkehrte.

Den 7. fand die Beerdigung der Leiche des Dr. H. Hug statt. Junge Bürger von Liestal trugen unter dem Geläute aller Glocken den mit Kränzen geschmückten Sarg, welchem zunächst die obersten Landesbehörden, dann in militärischer

Ordnung mit dumpfer Trauermusik die Kampfgefährten, endlich Tausende von Menschen aus der Nähe und Ferne in feierlichem Schweigen folgten, zuerst in die Kirche, wo Pfarrer Walser eine ergreifende Rede hielt. Hernach wurde die Leiche nach dem Gottesacker geleitet und dort unter der für Krieger üblichen Salve ins Grab gesenkt.

11. August. Liestal wieder besetzt.

Vier Tage darauf, am 11. Abends rückten die eidgen. Truppen zu Liestal ein. Diese schauten mit Achtung auf die Sieger vom 3. August und sympathisirten mit der Landschaft. Es zeigte sich dieß namentlich auch dadurch, daß Soldaten vom Berner Bataillon Kohler von Büren vor dem Regierungsgebäude einen Freiheitsbaum errichteten.

Das vom Regierungsrathe auf den 25. August anbefohlene Dankfest für die Siege vom 21. August 1831 und 3. August 1833 wurde zu Liestal würdig und feierlich begangen.

Die Kunde dagegen von dem am 26. in Kraft erwachsenen Beschluß der Totaltrennung zwischen Baselstadt und Baselland erregte eine Freude, die sich lauter äußerte.

10. Septemb. Abmarsch der Eidgenossen.

So wenig Liestal jetzt über die eidgen. Okkupationstruppen zu klagen hatte, so sah es sie den 10. Sept. doch gerne scheiden.

Friedensgarantien.

Am 4. Oktob. Abends 5 Uhr langte von Basel her die erste Sendung schweres Geschütz und Kriegsfuhrwerk für die Landschaft zu Liestal an. Glockengeläute und der Jubel der Bevölkerung hieß sie willkommen. Nachts wurde die Stadt illuminirt. Von 5 bis 11 Uhr folgten ununterbrochen andere Waffen und Zeughausvorräthe.

Nun schien der Friede gesichert und war es auch in der That. Mit Ernst und Eifer wandten sich von jetzt an die Liestaler wieder ihren bürgerlichen Beschäftigungen zu. Es folgte für unsern Ort eine Zeit mannigfachen Aufschwunges. Die Darstellung derselbigen gehört nicht mehr hieher; denn wir haben das uns gesteckte Ziel bereits erreicht.

Wenn wir von hier aus einen Rückblick thun bis zu den Anfängen der Geschichte unseres Ortes, so kann uns nicht entgehen, daß über Liestal sehr verschiedenartige und mitunter recht schwere Schicksale ergangen sind. Wir müssen aber auch mit

Dank erkennen, daß der Gott, welcher den einzelnen Menschen führt und seiner sich annimmt und den Gebeugten wieder aufrichtet, auch an unserer Stadt und ihren Bewohnern sich je und je bewähret hat als den Alliebenden, den Gnädigen und Barmherzigen. Unsere Väter erscheinen uns überall als Kinder ihrer Zeit. Vor den Fehlern, die wir an ihnen bemerken, vor den Mißgriffen, die sie sich zu Schulden kommen ließen, wollen wir uns hüten und ihre Erfahrungen uns zu Nutzen machen, damit wir nicht in ähnlichen Fällen auch durch Schaden klug werden müssen. Ihre mancherlei guten Eigenschaften aber: ihr festes Zusammenhalten, ihre unvertilgbare Liebe zur Freiheit, ihre Tapferkeit im Kriege, ihr stets guter, eidgenössischer Sinn, ihre Wohlthätigkeit gegen unglückliche Nebenmenschen, ihre Treue gegen die Landeskirche, ihr reger Fleiß in der Bearbeitung des Bodens wie in der Betreibung der Handwerke und ihre Einfachheit in der häuslichen Einrichtung, der Kleidung und der Lebensweise mögen uns stets vor Augen schweben als Züge, an denen wir Wohlgefallen finden und die auch wir, als ihre Söhne, an uns nicht sollten vermissen lassen.

# Zusätze.

Die drei undeutlichen, auf Seite 109 als X E R angegebenen Buchstaben an der Gemeindeglocke können auch X R E lauten und wären dann (wenn das X als griechisches Zeichen = dem lateinischen Ch genommen wird) eine Abkürzung des Wortes »Christe«. Die Inschrift hieße bei dieser Voraussetzung auf deutsch: O König des Ruhmes, Christus, komm (zu) uns mit Frieden! Gemeindeglocke

Zu den alten Rechten Liestals gehörte auch das, daß in unserm Orte das Gefecht d. h. die Eichung der Maaße für die Bewohnerschaft der ganzen Umgegend vorgenommen werden mußte. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten außer den Angehörigen der obern Aemter auch die Pratteler, ja sogar die Bewohner der solothurnischen Dörfer Nuglar, Büren und Gempen ihre Fässer, „Bückte", Kannen, Viertel, Sester u. s. w. zu Liestal „fechten" zu lassen. Die Fichtung fand durch die Weinsticher oder Umgelter statt. Es gab zu Liestal mehrerlei Maaße. Hinsichtlich der Flüssigkeitsmaaße entnehmen wir einem Schreiben von 1722 Folgendes: Mit der alten Liestalermaas werde den Wirthen im Waldenburger- und Homburgeramte gefochten. Die neue, um ein „mittelmäßig Tischglas" kleinere Liestalermaas sei im Liestaleramte gebräuchig. Die Rheinfeldermaas gelte im Amte Farnsburg. Sie verhalte sich zur Liestalermaas so, daß der Rheinfelder- oder Farnsburgersaum 6 Maas geringer sei als der Liestaler. „Gefecht" und Maaße.

1536. Bauordnung für die Stadt Liestal.

„Wir Adelberg Meyer Burgermeister und der Rath zu Basel entbieten Vnsern lieben getreuwen Schultheissen vnnd Rhat zu Liechstal vnseren Gruß vnnd hieby zu vernemmen, das wir vnser verordnete Botten so verschienenen Tagen der buwen vnnd anderer dingen halb zu Liechstal gewesen, Inn Irer Offnung vnnd Insonderheit verstanden, das vil lerer unwidergebuwener Hofstett auch sunst vil buwfelliger Hüseren, ohne Kämmi vnnd sunst sorglich buwe by üch, zudem auch die Hüser unordennlich nit schnurschlecht einanderen nach gebuwen sin sollen, weliches vnns am hochsten beduret, das vnser Statt Liechstal allein durch farlosigkeit also in merklichen Abgang kommen. Dieselbe wiederumb Inn ein Stettlich wäsen zu bringen vnd ze erheben, Haben wir erkannt, Ist auch vnser ernst sicher bevelch vnnd wille, das diß nun hinfüro von üch für ein Ordnung one meniklichen verschonen vestigklich gehalten werde.

Nemlich des ersten, Welicher zu Liechstal Ein läre Hofstatt hat, da vor ein Huß uff gestanden ist, oder wo buwfellige Hüser syen, das dannen dieselbig Läre Hofstatt oder buwfällige Hüser Inn Monatsfrist der nechstemen widerumb angefangen werde buwen, Ein Huß daruff gesetzet vnnd die Hüser widerumb zu Ehren gebracht vnnd Insonderheit sollen Ir nit gestatten, das schüren oder ställ, da vor Hüser gestanden, yez gebuwen, sonder widerumb Husgesessen do uffgerichtet werden.

Zum Anderen; Wann aber ein Monat nach überantwortung diß Brieffs verschienen, also das uff den leren Hofstetten, noch Inn buwfelligen Hüseren von Niemanden nüzit wurde angefangen buwen, Sollen Ihr Innen In vnserm Namen solich lere Hofstatt oder buwfelligs Huß alle rechtlichen beziehen, zu vnsern Handen nemen.

Zum dritten sollen Nun hinfüro alle Hüser by üch einanderen nach schnurschlecht vnnd nit mer Eins für das ander, wie bisher beschehen gesetzt vnnd gebuwen werden.

Vnnd zum Vierten langt vns an, das vil Hüser zu Liechstal keine keme (Kamine) haben vnnd täglich Vngwarsamlich gefüret werde, daraus aber lichtlich groß kumber vnnd leyd

erstan möchte. Dem vorzusin Ist auch vnser ernstlich bevelch menigklichen so keine keme haben, zu gebieten, das sy auch Innerhalb Monatsfrist anfachen keme Inn Ire Hüser ze buwen, uff das zukünfftiger Jamer verhütet werde.

Diser Vnser Erkanntnuß sollen Ir treüwlich vnnd mit ganzem Ernst one manigklichs verschonen nachkommen, wie wir üch getreüwen vnnd In massen vorstat, wo Yemanz hieran sümig handlet. Dann vns vnser Statt Liechstal durch farläßigkeit zu einem Dorf werden zu lassen ganz nit gelegen. Verstand zu vnser unvermydenlichen noturfft vnnd das hiedurch üwer nuz vnnd wolffart gefürdert wert.

Datum den 14. Februarty Anno 1536.

---

Rathhaus.

Das Liestaler Rathhaus scheint 1568 umgebaut worden zu sein. Die genannte Jahrzahl ist auf einem Fenstersturze der Façade eingehauen. Gemalt wurde es 1590. Das Hauptbild macht dem Gerechtigkeitssinne der damaligen Liestaler alle Ehre. Es stellt die Geschichte des Lokrenser Königs Zaleukos dar. Derselbe hatte auf den Ehebruch die Strafe der Blendung gesetzt. Als nun sein einziger Sohn die Ehe brach, ließ Zaleukos sich selber das eine und dem Sohne das andere Auge ausstechen. — Das Hintergebäude des Rathhauses ist älter als der Vorderbau. Auf einem Fenstersturze desselben steht 1555.

---

Schreibknechte.

Die Stadtschreiber hatten schon frühe Kanzleisubstitute, welche man „Schreibknechte" hieß. Der im Aemterbuch zuerst angeführte ist Konrad Buser (1574).

---

Vornehme „Gotte."

Dem 1579 zum Amte gekommenen Stadtschreiber Hans Rudolf Herzog hob die Olsberger Aebtissin Katharina von Hersberg am 22. August 1581 in der Kirche zu Liestal eine Tochter, welche nach der Pathin den Namen Katharina erhielt, zur heiligen Taufe.

---

1594. Mangel an „Fohrenholz".

1594 lieferte das Amt Farnsburg „Fohrenholz" zu einem Mühleteich zu Liestal. Letzteres litt wohl damals Mangel an dieser Holzart. An Eichen hatte es Ueberfluß.

---

1602–1604. Aussteinung.

In den Jahren 1602 bis 1604 fand eine Aussteinung des Stadtbannes und des Amtes Liestal statt und wurde gleichzeitig eine genaue Marchbeschreibung vorgenommen.

---

1603. Die erste Haustaufe.

Die heutzutage so häufige Sitte, Kinder im Hause taufen zu lassen, war einst unbekannt. Der Leutpriester Jakob Ryter notirte am 26. Okt. 1608, er habe an diesem Tage nach dem Nachtessen ein Kind „wegen Schwachheit bey Hauß und beym Licht" taufen müssen, und das sei das erste, so er in den 30 Jahren seines Predigtamtes (hier und anderswo) aussert der Kirche getauft.

---

1611. Zweitmalige Taufe.

Was in Nothfällen den katholischen Hebammen gestattet ist, erlaubte sich 1611 die reformirte Liestaler Hebamme Barbel: sie taufte einem Adam Köchlin ein Söhnlein. Aber der Pfarrer Emanuel Iselin betrachtete diese Handlung als ungültig und taufte das Kind noch einmal.

---

1617. Präsentation eines Schultheißen zu Liestal.

Vngeforlich vf diese weiß vnd form Ist anno 1617 vf Sonntag den nechsten nach Johannis Baptistae von mir Bernhard Branden Herr Pantaleon Singeysen alß newer Schultheiß zu Liechstall präsentirt worden.

Am Sonntag am Morgen früey reit der Gesandt hinauf, geht meiniglich in die predig. Nach vollendeter predig gehen die Räht vnd Gemeinde vff den Kirchhoff bey des Leutpriesters hinderthür. So kommt der Weybel vnd vbergiebt seinen Ampt und Stab dem alten Schultheißen. Sodann stehet der alt Schultheiß (der am Samstag zuvor noch new gewesen vnd sein Ampt vor vnsern gnädigen Herren vfgeben hat, welcher diß

Jahr Christpianus Strübin gewesen) gegen den Herren Gesandten, thut zu Ihnen eine Red, als wann er mit der Oberkeit, alß einem Ehrsamen Rath redt, gipt sein Ampt vf, bittet den Herren Gesandten im Namen der Oberkeit, wie auch die Bürger vnd Landleuth der Stadt und Landschaft Liechstall, wo er dieß verschienen Jahr in einem oder anderm sich nit der gebür noch getragen, gehalten, oder Jemanden beleidiget, zu viel oder zu wenig gethon, Ihnen solches zu verzeihen ꝛc. Darauf vbergibt er dem Herren Gesandten den Stab vnd stehet neben sich (auf die Seite). Nachdem nun der Gesandt den Stab empfangen, So thut er zu den Unterthonen zu Statt vnd Landschaft Liechstall, so alle vf dem Kilchhof bey einander versamblet stehen ein Oration (Anrede), vngeforlich vf diese weyß: Ehrenveste, Fürnemme, Ehrsame, Weyse, auch Achtbare, Insonders günstige Herren, gutte, fromme vnd getreuwe Unterthonen! Dieweil es ein Löblicher Brauch, Harkommen vnd alte Gewohnheit, daß alweg vf Samstag noch Johannis Baptistae vor den Edlen, Gestrengen, Frummen, Vesten Fürsichtigen, Ehrsamen vnd Weysen Herren Burgermeister vnd Raht der Statt Basell, vnsern allergnädigen Herren vnd Obern ein Herr Schultheiß, so daß vergangene Jahr geregieret hatt, sein Ehrenampt vfgeben und alsdann von Ihro Gnaden ein anderer Neuwer Herr Schultheiß, daß künftige Jahr zu regieren, geordnet wirt, deme auch eine gemeine Burgerschaft vnd Unterthonen zu Statt vnd Land Liechstal gebürende Huldigung thun sollen ꝛc. Alß haben Wohlermeldt vnsre gnädige Herren vnd Oberen, vf den gestrigen Tag, nachdem zuvor der Ehrenvest, Fürnemm vnd Weyß Herr Chrispian Strübin sein Ehrenamt des Schultheißenthumbs resigniret vnd vergeben, solchem Loblichen Brauch vnd Herkommen vermittelst Göttlichen Beystandts abermahlen statt gethon, indem sie vß dero Rathsmittel mich Vorgenannten dahin verordnet vnd mir gnediglich in Befelch geben, den auch Ehrenvesten, Fürnemmen vnd Wysen Herren Pantaleon Singeysen, meinen gn. Herren zu einem neuen Schultheiß erwellet, erkieset vnd erkoren haben ꝛc. Der Allmächtige Gott woll Jme sein gnad, segen vnd Heiligen Geist

verleihen, daß alles dasjenig, so er in wärenter seiner neuen Ampts verwaltung anheben thut vnd" — — (Der Rest fehlt.) (Einem in der vaterländ. Bibliothek zu Basel liegenden Manuscripte entnommen.)

---

**1634.** **Kindsmord.**

1634 wurde dem Posamenter Jakob Degen von Liestal ein Kind getauft. Dasselbe ward aber bald darauf von seiner Mutter Verena Mettler jämmerlich umgebracht. Zur Strafe dafür wurde letztere zu Basel enthauptet.

---

**Apotheker zu Liestal.**

Schon um 1650 hatte Liestal einen Apotheker. Der 1628 geborene, 1674 zum Schultheißenamt berufene Bernhard Strübin wird „der Apotheker" genannt.

---

**Ein Rathhausmahl.**

Dem „Außgab Rodul der Stuben zu Liechtstall von Anno 1663 biß 1664" ist zu entnehmen, was ein Rathhausmahl kostete und was dabei auf den Tisch kam.

| Es wurde bezahlt | Pfd. | ß. | den. |
|---|---|---|---|
| Herrn Bernhard Strübin für Gewürz | 3 | 17 | — |
| Für Kareff (?) und Kastanien | 1 | 10 | — |
| „ Krebse | — | 11 | — |
| An Jakob Brodbeck für Rindfleisch | 2 | 13 | 4 |
| An Hemman Dalang für Senf, Aepfel u. Zwetschgen | — | 8 | — |
| „ Meister Jakob Strübin für ein Kalb | 3 | 15 | — |
| „ Adam Singeisen für zwei Hirni | — | 2 | 8 |
| „ Martin Christen für Brod | — | 18 | — |
| Ferner für Brod | 4 | — | — |
| Für 7 Maas Milch | — | 9 | 4 |
| An Hans Brödlin für Fleisch zur Gallerte | — | 16 | — |
| An Jakob Haumüller für gedörrtes Zungenfleisch sammt Besoldung für ihn und seine Frau (kochten und servirten sie?) | 3 | 13 | — |
| Für Hippen und Gofern | — | 11 | — |
| An Martin Schaub für ein Zeitgaß (?) | 1 | 7 | — |
| Für ein Schwein | 7 | 10 | — |
| Für eine Gans | — | 12 | 6 |
| Für 1½ S. 13 M. alten weißen Wein à 12 ℔ 10 ß | 21 | 6 | 6 |

---

An Geschirr zu großen Mahlzeiten fehlte es der Gemeinde nicht. Das am 27. Juli 1664 über das Rathhaus-Mobiliar aufgenommene Inventar enthält folgende Tisch- und Kochgeräthschaften. 1664. Tisch- und Kochgeräthe der Gemeinde.

„Leinen Blunder:

Item 4 gantz Neuwe tischlachen. Kisten.
„ 6 guette tischlachen.
„ 4 kleine „
„ 1 tischlachen mit Buochstaben.
„ 1 Büffettuch mit Krönlen.
„ 1 alt tischlachen.
„ 12 tischzwächeli mit Krönlen.
„ 12 Neuw Handzwechelen.
„ 11 euglecht (?) tischzwecheli.
„ 12 gemeine alte „
„ 4 tischzwecheli mit Krönlen.
„ 2 Büffettücher.

Zinnen gschir.

Item 20 groß vnd klein Brotiß-Blatten.
„ 20 Fleisch-Blatten.
„ 32 Reißblättli.
„ 6 groß Supenblatten.
„ 4 klein „
„ 18 Senfblättli.
„ 6 Orenschüsseli.
„ 3 Blattenteller.
„ 54 Teller.
„ 3 gescheubte (?) Saltzbüxli.
„ 20 Saltzbüxli.
„ 3 Fünfmäßig Fläschen.
„ 2 Scheidkannen.
„ 9 Zangenkannen.
„ 21 mäßig Kannen.
„ 3 Gießfaß.
„ 47 Löffel.

Kupfergschir.

Item 2 Schwenkkessel.
„ 1 Handbeckhin.
„ 1 Buchkessi.
„ 4 klein vnd große Kessi.
„ 2 Sibeckhi, eines ohne Löcher.
„ 5 Kupferpfannen klein vnd groß.

Ehrengschir.

Item 5 Ehren häfen.
„ 1 möschene Gluetpfanne.
„ 7 „ Lichtstöckh.
„ 1 „ Spritze.

Eisengschir.

Item 2 Brotispfannen.
„ 2 Röst.
„ 8 Brotspieß.
„ 2 Spißli.
„ 1 Schaumlöffel.
„ 1 Pfanne.
„ 1 Köstenen (Kastanien)-Pfannen.
„ 2 Brantreiben (?).
„ 1 großen Dreifueß.
„ 4 Kertzenstöckh.
„ 2 rund Kertzenstöckh.
„ 3 Kohlpfannen.
„ 1 Bulvermühli.

Höltzengschir.

Item 163 runde Teller.
„ 42 Schnidle (?) Teller."

---

1691/92. Die Rathsstube gemalt.

Die Stubenrechnung von 1691 auf 92 zeigt, daß damals die Rathsstube gemalt wurde. Von welchem Meister diese Arbeit gemacht ward, ist nicht gesagt. Die Kostensumme betrug 82 Pf. 10 ß. 10 Den.

Unter dem Stadtschreiber Hans Rudolf Huber ging das Protokoll über die Liestaler Kirchenstühle, wird gemeint sein über die eigenthümlichen, verloren (1705). Kirchenstuhl-Protokoll verloren.

---

Um 1730 hatte Liestal noch immer Mangel an Tannen- und Fohrenholz. Es wurde damals zu verschiedenen Brücken- und Uferbauten solches Holz aus den obern Aemtern requirirt. Erst seither scheint man ernstlicher auf die Anpflanzung von Nadelbäumen bedacht gewesen zu sein. Zum Forstwesen

---

„Chirurgus Bohny hatte seit 1724 im Akkord als Arzt die beiden Spitäler (dasjenige in der Stadt Liestal und das Siechenhaus) besorgt. Im Mai 1768 renoncirte der Veteran und rekommandirte seinen Sohn, der ihm zum Nachfolger gegeben wurde." Langjähriger Dienst.

---

Von den 4 ältern Feuerspritzen sind die beiden kleinen die ältesten; die große scheint aus dem Jahr 1765 zu stammen. Damals „wurde das Feuerspritzenhäuslein zur großen Spritze neben dem alten Kornhaus gemacht aus Anlaß einer neuen Feuerspritze, welche die Gemeinde verfertigen lassen, und an welche U. G. HH. 20 neue Louisd'or gegeben haben. Diese Feuerspritze bleibt bei allen Anläßen zu Liestal. Ihr Verfertiger ist Heinrich Frei, Schmied zu Höllstein." Feuerspritzen.

Die zweitgrößte der alten Spritzen ist die jüngste. „Anno 178" (1780?), heißt es in dem Inventar der „Gemein-Güttern", welchem diese Notizen entnommen sind, „ward noch eine neue Spritze gemacht, an welche U.G.HH. gleichfalls 20 neue Louisd'or steuerten und damals auch ein neues Häuslein erbaut. Diese wurde verfertigt von Bartholomäus Strübin, dem Gießer von Liestal. Diese wird in Nothfällen auch über Land geführt."

---

In den Neunzigerjahren des verflossenenen Jahrhunderts, wo alles bisher Bestandene Neuem weichen mußte, ging auch ein uralter, ehrwürdiger Zeuge früherer Zei- Die Schützenlinde.

ten zu Grabe, ohne daß derselbe indessen durch einen jungen ersetzt worden wäre: die Schützenlinde. Sie befand sich auf dem Platze, wo jetzt die zwischen der Lüdin'schen Buchdruckerei und dem Hofer'schen Hause gebaute Scheune steht. Ihre Größe muß sehr respektabel gewesen sein; denn es waren auf ihren, zu diesem Zwecke expreß so gepflanzten Aesten Tanzböden angelegt, deren Instandhaltung das Stubengut bestritt. Die Rechnungen weisen häufig Ausgaben hiefür, hin und wieder bis 20 Pfund in einem Jahre.

---

1798. Ein Liestaler Bezirksschreiber

Auf Joh. Heinr. Wieland von Basel, den letzten Stadtschreiber, folgte 1798 als erster Bezirksschreiber zu Liestal Daniel Heinimann, **Medicinæ et Chirurgiæ Practicus** von Liestal. Diesem wurde die Wohnung des vormaligen Basler Schultheißen als Amtshaus angewiesen und anständig renovirt. Die bisherige Stadtschreiberei dagegen ward dem Bezirksstatthalter eingeräumt.

Veränderung der Amtsgebände.

Umfang des Bezirkes Liestal.

Der Bezirk Liestal bestand damals aus den Pfarreien Ziefen (mit Ausnahme von Arboldswil), Bubendorf, Lausen, Liestal, Frenkendorf, Arisdorf, Wintersingen und Buus nebst dem Dorfe Baselaugst.

---

Galgen abgeschafft.

Mit dem Beschlusse der helvetischen Behörden, daß fortan nur an den Hauptorten Galgen sein sollten, verlor auch Liestal sein Hochgericht, nachdem es dasselbe 435 Jahre gehabt hatte.

---

1812. Der letzte Hirsch.

1812 wurde im Liestaler Bann, und zwar im Aettenberg, der letzte Hirsch geschossen. Sein Geweihe ist im Saale des Bades Schauenburg noch zu sehen.

---

Armensteuer.

An Armensteuer bezog die Gemeinde Liestal vom Deputatenamte jährlich

an Geld: Fr. 28, 8 Btz.
Korn: 2 Vrzl. 10 Vrtl. 8 Bchr.
Haber: 1 „ 5 „ 4 „

---

Der Armenfond zu Liestal hatte laut Rechnung von 1812 ein Kapitalvermögen von 14,714 Fr. 3 Bz. 5 Rp. Größe des Armenfonds.

---

Daß politische Meinungsverschiedenheit die Liebe zur Heimath nicht immer erkalten lasse, davon hier ein Beispiel. Es lebte zu Basel ein von Liestal stammender Handelsmann Namens Rudolf Brodbeck. Derselbe war, weil er in der Stadt sein Glück gemacht hatte, ein treuer Anhänger Basels und bitterböse auf die Liestaler zu sprechen, weil sie sich gegen die väterliche Obrigkeit empört hatten. Dennoch legirte er in seinem Testamente Ehrenmeldung.

| | | |
|---|---|---|
| 1. für den Armenseckel zu Liestal | | Fr. 400 — |
| 2. „ die Gemeindekasse „ „ | | „ 400 — |
| 2. „ „ Realschule „ „ | | „ 400 — |
| | zusammen | Fr. 1200 — |

Diese Summe wurde nach seinem Tode der Gemeinde wirklich ausgewiesen (1831).

---

Zur Anmerkung pag. 51. — Beim Graben der Fundamente der Einfriedungsmauer des neuen Spitalgottesackers fand man 3 Antiquitäten, welche vermuthlich aus der Zeit der Römerherrschaft stammen: Munzach.

1. Einen Säulenschaft von weißem Kalkstein, der nun in einem Wässergraben als Schwelle dient.
2. Ein zerschlagenes Piedestal einer Säule, ebenfalls aus weißem Kalkstein.
3) Ein Stück Backsteingemäuer, dem indessen nicht weiter nachgegraben wurde.

# Postscriptum.

Zu der vorstehenden zweiten Abtheilung der Geschichte der Stadt Liestal habe ich außer einigen, in dem Vorworte zur ersten Abtheilung bereits angeführten Quellen noch folgende Hilfsmittel benützt:

1) Die Kantonsblätter aus der Zeit der Helvetik und der Mediation.
2) Die Gesetzessammlung des Kantons Basel.
3) Das Aemterbuch von Liestal, Manuscript der vaterl. Bibl. zu Basel.
4) Lutz M. Historische Denkwürdigkeiten des baselischen Städtleins Liestal, Manuscript der vaterländischen Bibliothek zu Basel.
5) Handschriftl. Chronik eines Liestalerbürgers, reichend von 1802—1832.
6) Kölner Joh. Hrch., statistisch-topographische Darstellung des Kts. Basel.
7) Kettiger Joh., Landwirthschaftliche Zustände in Baselland.
8) Heusler, die Trennung des Kantons Basel.
9) Darstellung der jüngsten Begebenheiten im Kanton Basel.
10) Aebli J. P., Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz v. 1830—33.
11) Aktenstücke zur Beleuchtung der politischen Partheien im Kant. Basel.
12. Erinnerungen an den im Kampfe der Basellandschaft am 3. August 1833 gefallenen Dr. Heinrich Hug von Zürich.
13. Eine Anzahl gedruckter Publikationen, Proklamationen, Tagesberichte &c.

Mit aufrichtigem Danke erwähne ich der Namen der HH. Appellationsrath Dr. J. R. Burckhardt von Basel und Statthalter J. J. Stutz in Liestal. Beide Männer haben mir in freundlichster Weise die gewünschten Hilfsmittel geboten und über manchen mir dunkeln Punkt Aufschluß ertheilt.

Liestal den 9. November 1865.

J. J. Brodbeck,
Pfarrhelfer.

# Register.

C.

D.



E.



F.

**S.**

# Druckfehler.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 13 | Zeile | 12 | von oben lies | einen Gaden statt ein Gaden. |
| „ | 29 | „ | 3 | „ | 1832 statt 1833 |
| „ | 43 | „ | 35 | „ | 1/12 „ 10/12. |
| „ | 78 | „ | 5 | „ | 1653 „ 1563. |
| „ | 81 | „ | 24 | „ | 2 Vrzl. statt 12 Vrzl. |
| „ | 97 | „ | 11 | „ | verkauft wurden statt verkauft. |
| „ | 97 | „ | 11 | „ | kapitalisirt ward statt kapitalisirt wurde. |
| „ | 109 | „ | 32 | „ | Ruhmes, Christus, komm statt Ruhmes, komm. |
| „ | 148 | „ | 17 | „ | 1689 statt 1789. |
| „ | 150 | „ | 18 | „ | Postschreiben statt Postschreiber. |
| „ | 152 | „ | 30 | „ | von statt vnd. |
| „ | 152 | „ | 30 | „ | Aufnahme statt Vermessung und Grenzbereinigung. |
| „ | 176 | „ | 9 | „ | 1764 statt 1747. |
| „ | 211 | „ | 30 | „ | bereits statt beretis. |
| „ | 216 | „ | 35 | „ | gemäß Gesetz statt Gesetz. |
| „ | 220 | „ | 20 | „ | Erkanntniß statt Erkenntniß. |
| „ | 238 | „ | 27 | „ | machen statt leisten. |
| „ | 238 | „ | 31 | „ | leisten „ machen. |
| „ | 266 | „ | 35 | „ | Seilers statt des Letztern Leiche. |
| „ | 275 | „ | 13 | „ | Repräsentanten statt Rapräsentanten. |
| „ | 291 | „ | 25 | „ | vom 5. bis 11. Oktober statt von 5 bis 11 Uhr. |
| „ | 291 | „ | 31 | „ | gehört indessen nicht statt gehört nicht. |

# Druckfehler

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 13 | Zeile | 12 | von oben lies | einen Waden statt ein Waden. |
| " | 29 | " | 3 | " | 1832 statt 1833 |
| " | 43 | " | 35 | " | $^{1}/_{12}$ " $^{10}/_{12}$ |
| " | 78 | " | 5 | " | 1663 " 1563. |
| " | 81 | " | 24 | " | 2 Wrgl. statt 12 Wrgl. |
| " | 97 | " | 11 | " | verkauft wurden statt verkauft. |
| " | 97 | " | 11 | " | kapitalisirt wäre statt kapitalisirt wurde. |
| " | 109 | " | 32 | " | Nahmes, Strichs, komm statt Nahmes, komm. |
| " | 148 | " | 17 | " | 1689 statt 1789. |
| " | 150 | " | 18 | " | Postschreiben statt Postschreiber. |
| " | 152 | " | 30 | " | von statt vom |
| " | 152 | " | 30 | " | Aufnahme statt Vermessung und Gränzbereinigung. |
| " | 176 | " | 9 | " | 1764 statt 1747. |
| " | 214 | " | 30 | " | bereits statt bereits. |
| " | 216 | " | 35 | " | gemäß Gesetz statt Gesetz |
| " | 220 | " | 20 | " | Erkanntniß statt Erkenntniß. |
| " | 238 | " | 27 | " | machen statt leisten. |
| " | 238 | " | 31 | " | leisten " machen. |
| " | 266 | " | 35 | " | Erlers statt des Letztern Leiche. |
| " | 275 | " | 13 | " | Repräsentanten statt Repräsentanten. |
| " | 291 | " | 25 | " | vom 5. bis 11. Oktober statt von 5 bis 11 Uhr. |
| " | 291 | " | 31 | " | gehört indessen nicht statt gehört nicht. |

Brodbeck, Johann Jakob

Geschichte der Stadt Liestal Aus den Archiven, aus Chroniken, Geschichts-Werken und mündlichen Mittheilungen gesammelt und in Chronikform dargestellt von Johann Jakob Brodbeck

Liestal 1865